

		Übertrag	873,10 RM
66	2 Kleiderschränke (30,-- RM., 70,-- RM)		100,-- RM
	1 Kleiderschrank vom Finanzamt entnommen		
67	1 Spülblech		2,-- RM
68	1 Kohlenherd		30,-- RM
69	1 Schrank		30,-- RM
70	1 Tisch, klein		4,-- RM
71	1 Lampe		8,-- RM
72	2 Stühle		8,-- RM
73	1 Dauerbrenner		8,-- RM
74	6 Bilder (Personenaufnahmen der jüd. Familie, zur Vernichtung gestellt!)		9,-- RM
75	1 Wandblech		2,50 RM
76	2 Ofenschirme		1,-- RM
77	2 Fensterbehänge		10,-- RM
78	1 Kleiderschrank		10,-- RM
79	2 Stühle		2,-- RM
80	1 Spiegel		-,50 RM
81	1 Kiste (bereits aufgeführt!)		-,-- RM
82	1 Toilettenpapier		2,50 RM
83	1 alte Papier (Finanzamt)		-,-- RM
84	1 Wäschemangel		3,-- RM
85	1 kl. Bettstelle ohne Bettwerk		8,-- RM
86	1 alte Anrichte		2,-- RM
87	1 Kiste		2,-- RM
88	3 Lampen		1,50 RM
89	1 Geldschrank (Finanzamt)		-,-- RM
90	1 Treppenleiter		3,-- RM
91	1 Schubkarre		3,-- RM
92	1 Holzschrank		4,-- RM
93	2 Zangen		1,-- RM
94	ca. 45 Ztr. Anthrazit		80,-- RM
95	ca. 8 Ztr. Hausbrandkohle		12,-- RM
96	ca. 12 Ztr. Brikette		10,-- RM
97	Brennholz		5,-- RM
98	1 Flurgarderobe (Spiegel mit Kleiderhaken)		4,-- RM
99	3 teil. Läufer		8,-- RM
100	1 Schrank (eingebaut)		-,-- RM
101	1 Tisch		1,-- RM
102	1 Türgestell		1,-- RM
103	18 Teller		4,50 RM
104	6 kl. Teller		1,20 RM
105	4 Bratenschüsseln		2,-- RM
		-----	1255,80 RM
		Sa.	-----

Betrifft: Aktion 3

Deutsche
verwerten
jüdische
Nachbarn

Dokumente zur Arisierung

Betrifft: »Aktion 3«

Deutsche verwerfen jüdische Nachbarn

Dokumente zur Arisierung
ausgewählt und kommentiert
von Wolfgang Dreßen

Aufbau-Verlag

Eine Ausstellung im Stadtmuseum Düsseldorf
29. 10. 1998–10. 1. 1999

Es folgen weitere Ausstellungsorte

Veranstaltet von:
Stadtmuseum Düsseldorf
Arbeitsstelle Neonazismus an der FH Düsseldorf
Wider das Vergessen e. V.

Ausstellungsleiter:	Wolfgang Dreßen
Gestaltung und Organisation:	Elisabeth Strauss
Öffentlichkeitsarbeit:	Gabriele Frank

Mit 129 Dokumenten Katalogfotos:	Achim Kukulies, Düsseldorf
-------------------------------------	----------------------------

ISBN 3-351-02487-8

1. Auflage 1998

© Aufbau-Verlag GmbH, Berlin

Umschlaggestaltung Henkel/Lemme unter Verwendung eines Dokuments
aus dem Archiv der Oberfinanzdirektion Köln

Druck und Binden Ebner Ulm

Printed in Germany

INHALT

7 Vorwort

- 15 »Entjudungsgewinne«: 1933–1945
- 17 Die Auswanderung ist erwünscht
- 24 Möglichst schnelle Ausschaltung
- 33 Endlösung
- 45 »M-Aktion«
- 62 Wiedergutmacht

Dokumente

- 77 Verordnungen
- 83 »Reichsvereinigung der Juden«
- 93 Akte Salli Levi
- 115 Akte Rübsteck
- 129 Akte Lazarus Goldstein
- 149 »Aktion 3«
- 177 Versteigerungen
- 189 Grundbesitz
- 201 »M-Aktion«
- 207 Versicherungen/Banken
- 233 Wiedergutmachung

VORWORT

Der Bedarf scheint gedeckt. Die deutsche Erinnerungskultur ist gut organisiert. An den »Jahrestagen« finden sich in fast allen Orten der Bundesrepublik »Betroffene« zusammen, die »gedenken«, möglichst »still«. Die meistgekauften »Spiegel«-Titel handeln von Auschwitz. Ausstellungen und Bücher zum Thema erleben einen Boom.

Dies ist die eine Seite. Die andere: Archivbestände wurden bis in die jüngste Zeit vernichtet. Viele Bestände sind gesperrt. Aber gehören diese beiden Seiten nicht zusammen? Die »betroffenen« Deutschen gedenken der Opfer. Die Archive konfrontieren dagegen mit den Tätern. Beliebt sind Darstellungen einer unmittelbaren Grausamkeit. Die darin gezeigten Täter wirken fremd, »Barbaren«, die mit uns nichts zu tun haben. Sie bestätigen die Gesittung der Gegenwart, eines »Rechtsstaates«, der das staatliche Gewaltmonopol sichern will.

In den gesperrten Akten tauchen jedoch Täter auf, die nicht gegen das Gewaltmonopol verstoßen haben, sie handelten »ordnungsgemäß«, richteten sich nach den jeweiligen Gesetzen und Vorschriften. Ein Richter schrieb in das Protokoll eines der vielen Wiedergutmachungsprozesse der Nachkriegszeit, die Nationalsozialisten hätten bei ihren Maßnahmen gegen die Juden sehr genau auf die gesetzliche Grundlage geachtet, »so wurde das Ausmaß des gesetzlichen Unrechts immer größer«. Beim Nachlesen hat der erschrockene Jurist das Adjektiv »gesetzlich« ausgeixt und das Wort »gesetzt« eingefügt. Mit der Formulierung »das Ausmaß des gesetzten Unrechts« wurde »immer größer«¹ konnte er leben. Im anderen Fall wäre die Legitimität eines Handelns nicht mehr von seiner Legalität abhängig. Davor hatte schon Carl Schmitt vor 1945

gewarnt, und er wiederholte diese Warnungen in seinem Tagebuch nach 1945. Rechtsstaat bedeute die »Beseitigung von Widerstand«, nur über staatlich geregelte Verfahren kann der Bürgerkrieg, d. h. die Auflösung der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse, verhindert werden.²

Bürgerkrieg – das war der Alptraum des Nationalsozialismus, nach 1918/19 und in der Weimarer Republik. Der Staat muß im Fall einer Schwäche dieser Legitimität auf den Ausnahmefall eines örtlich oder zeitlich begrenzten Ausnahmezustands zurückgreifen können und über die nötigen Mittel hierzu verfügen. Aber die Staatsbürger werden an das Gesetz verwiesen, auch wenn sie zu Volksgenossen mutieren und der »Führer« das »Recht schützt«. Die Nationalsozialisten waren dauerhaft erfolgreich. Zunächst richtete man sich, wenn auch oft mürrisch, nach den alliierten Anordnungen, dann nach der »glücklich wiedererlangten Staatlichkeit«. Trotz der Befürchtungen Carl Schmitts war also die Legalität nach 1945 nicht gefährdet.

Nach den alliierten Prozessen wurde das »gesetzliche Unrecht« möglichst nicht verfolgt, das Unrecht wurde auf »Barbaren« verschoben. Beliebt ist der Sadist, dem emotionale Gründe für sein »Unrecht« nachgewiesen werden können. Er entlastet den Beamten, dessen Handeln durch seine Vorschriften bestimmt wird. Von solchen Beamten berichten die größtenteils bis heute nicht zugänglichen Archivmaterialien. Diese Akten könnten den Zusammenhang von Legalität und Legitimität gefährden.

Die »betroffenen« Deutschen benutzen die Opfer ein zweites Mal, nun als Gedenkkulisse, um die Täter und ihre *Normalität* nicht wahrnehmen zu müssen. Erst wurde die Parteispitze vorgeschoben, dann die SS, schließlich die Wehrmacht. Hier gab es schon Proteste, denn die Soldaten handelten »nach Befehl« und zudem im Ausnahmezustand eines Krieges. Das beruhigte Banken und Konzerne wurden als Täter genannt, wenn auch erst in den späten Jahren der Bonner Republik. Denn der Zweifel an der Legitimität bestimmter Profite rührt an den Grundbestand der bürgerlichen Gesellschaft. Über die Zwangsarbeiter bei Siemens oder Daimler und Ford wird berichtet. Aber was ist mit den vielen Zwangsarbei-

tern auf den Bauernhöfen oder in den kleinen Betrieben? Deutschland war übersät mit Außenlagern der KZs. Und was ist mit den deutschen Arbeitern, die in den selben Betrieben arbeiteten? Wie haben sie sich verhalten? Die großen Arisierungsgewinnler wurden nach und nach, sehr zögerlich und immer noch nicht ausreichend, bekannt. Aber wie steht es um die nette Nachbarin von nebenan, die sich die Wäsche der deportierten Juden legal ersteigerte? »Wir haben nichts gewußt.« »Wir haben nichts Unrechtes getan«, dies stimmt und unterstreicht den Schrecken des »legalen« Handelns. Die Nachbarn wußten, daß die Wäsche aus dem Schrank der deportierten Familie stammte. Sie wußten auch, daß diese Familie nicht zurückkehren würde, um Rechenschaft zu verlangen. Alles Weitere kann vernachlässigt werden, wenn das zuständige Finanzamt seinen Gerichtsvollzieher zum Leiter der Versteigerung ernannt hat. Hierüber berichten die gesperrten Akten. Nahezu jede »ausgebombte« Familie saß an einem Tisch, der aus dem Besitz ehemaliger jüdischer Nachbarn stammte oder aus Wohnungen der Juden im besetzten Europa herangeschafft worden war. Auch in diesen Fällen wurde offen dokumentiert, daß es sich um »das Vermögen des Juden – der Jüdin« handelte, wie es in den Rechnungsvordrucken hieß.

Es geht also keineswegs um einen »Rückfall in die Barbarei«, in irgendeinen unzivilisierten Zustand. Die »Barbarei« liegt vielmehr in einer modernen Gesellschaft, die Legalität als ausreichenden Grund des Handelns behauptet. Deshalb trifft dieses Wort auch hier nicht zu. Die »barbari« – die »Fremden« – kannten die Regeln nicht. In Deutschland dagegen wurde jede Regel genauestens beachtet, selbst wenn sie den Tod der ehemaligen Nachbarn herbeiführte.³

Der deutsche Staat benutzte einerseits Decknamen: »Aktion 3« für die Deportation, »Aktion M« für die Überführung der »Beutemöbel« aus dem besetzten Europa. Immer wieder taucht die Ermahnung »geheim« auf den Dokumenten auf. Andererseits wird auf Rechnungsunterlagen die jüdische Herkunft der Gegenstände vermerkt; selbst die Spediteure waren genauestens informiert. Die Menschen, die an den ersteigerten Tischen saßen, wußten, daß

diese zuvor Juden gehört hatten und die früheren Eigentümer deportiert waren. Das Geheimnis war kein Geheimnis, sondern stützte die Legalität. »Darüber spricht man nicht«, davon sollte man nichts wissen. Die Tabugrenzen werden staatlich definiert und von jedem »anständigen« Menschen beachtet. Dieses allgemeine Wissen um das Geheimnis bleibt ein Konfliktpotential. Die ermordeten Juden kehren nur dann nicht wieder, wenn sie verwandelt werden – in »Opfer der Gewalt« oder des »nationalsozialistischen Unrechts«. Auf diese Weise werden sie immer erneut beschworen, mit zunehmendem Eifer, damit uns das geheime Wissen erspart wird, daß sie *unsere* Opfer sind. Deshalb muß die Volksgemeinschaft ihre früheren »Führer« opfern, immer wieder. Sie übernehmen stellvertretend das Wissen, das wir nicht wahrhaben wollen. Die Nazis, das sind die »anderen«. Dabei helfen uns auch die Neo-Nazis, denn welcher gebildete Mensch hat schon etwas mit »gewaltbereiten« Skinheads zu schaffen.

Eine umfassende Quellensammlung zur »Aktion M« wurde bereits 1958 von der United Restitution Organization unter Leitung des verdienten Kurt May vorgelegt und dem Bundesfinanzministerium, den deutschen Gerichten und den Behörden übergeben.⁴ Umfassend wurde der Enteignungsprozeß 1974 analysiert, ebenfalls von einem Opfer: H. G. Adler, »Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland«.⁵ 1986 erschien eine erste umfassende Dokumentation der Akten eines Oberfinanzpräsidenten. Es handelte sich um die Akten aus der Oberfinanzdirektion Berlin/Brandenburg. Mario Offenberg, der heutige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Adass Jisroel, schilderte in der von ihm herausgegebenen Gemeindegeschichte das Schicksal der Mitglieder in der NS-Zeit. Seine Quelle waren diese Akten. Sie bezeugen eine umfassende und profitable Täterschaft.

Mario Offenberg kam zu dem Schluß, »daß kein Fleckchen des alltäglichen Lebens in Deutschland Schicksal und Bestimmung der Juden ignorieren konnte«. Als Kapitelüberschrift wählte er treffend: »Die Vernichtung von Menschen und die Verwaltung ihrer Sachen: Legal und korrekt«.⁶

10 In den Prozessen um eine Wiedergutmachung wurde die umfas-

diese zuvor Juden gehört hatten und die früheren Eigentümer deportiert waren. Das Geheimnis war kein Geheimnis, sondern stützte die Legalität. »Darüber spricht man nicht«, davon sollte man nichts wissen. Die Tabugrenzen werden staatlich definiert und von jedem »anständigen« Menschen beachtet. Dieses allgemeine Wissen um das Geheimnis bleibt ein Konfliktpotential. Die ermordeten Juden kehren nur dann nicht wieder, wenn sie verwandelt werden – in »Opfer der Gewalt« oder des »nationalsozialistischen Unrechts«. Auf diese Weise werden sie immer erneut beschworen, mit zunehmendem Eifer, damit uns das geheime Wissen erspart wird, daß sie *unsere* Opfer sind. Deshalb muß die Volksgemeinschaft ihre früheren »Führer« opfern, immer wieder. Sie übernehmen stellvertretend das Wissen, das wir nicht wahrhaben wollen. Die Nazis, das sind die »anderen«. Dabei helfen uns auch die Neo-Nazis, denn welcher gebildete Mensch hat schon etwas mit »gewaltbereiten« Skinheads zu schaffen.

Eine umfassende Quellensammlung zur »Aktion M« wurde bereits 1958 von der United Restitution Organization unter Leitung des verdienten Kurt May vorgelegt und dem Bundesfinanzministerium, den deutschen Gerichten und den Behörden übergeben.⁴ Umfassend wurde der Enteignungsprozeß 1974 analysiert, ebenfalls von einem Opfer: H. G. Adler, »Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland«.⁵ 1986 erschien eine erste umfassende Dokumentation der Akten eines Oberfinanzpräsidenten. Es handelte sich um die Akten aus der Oberfinanzdirektion Berlin/Brandenburg. Mario Offenberg, der heutige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Adass Jisroel, schilderte in der von ihm herausgegebenen Gemeindegeschichte das Schicksal der Mitglieder in der NS-Zeit. Seine Quelle waren diese Akten. Sie bezeugen eine umfassende und profitable Täterschaft.

Mario Offenberg kam zu dem Schluß, »daß kein Fleckchen des alltäglichen Lebens in Deutschland Schicksal und Bestimmung der Juden ignorieren konnte«. Als Kapitelüberschrift wählte er treffend: »Die Vernichtung von Menschen und die Verwaltung ihrer Sachen: Legal und korrekt«.⁶

10 In den Prozessen um eine Wiedergutmachung wurde die umfas-

sende Aneignung jüdischen Eigentums durch die »ausgebombten« Deutschen, aber auch durch die ehemaligen Nachbarn in den unversehrten Dörfern offengelegt.

Trotzdem bleibt dieses Wissen ein Geheimnis, unterstützt durch die restriktiven Archivgesetze des Staates – bis heute. Die Untersuchungen über die »Arisierung« enden meist mit Kriegsbeginn und konzentrieren sich wiederum auf die »anderen«: »Ausschreitungen« bierseliger SA-Horden und die Profitsucht von Banken und Konzernen. Frank Bajohr hat 1997 seine Untersuchung über »Arisierung« in Hamburg« vorgelegt, von den über 300 Seiten widmen sich nicht einmal zehn Seiten der »Bevölkerung als Nutznießer des Judentums«. Aber selbst dieses Wissen trennt der Autor sofort von uns. In seinen Erklärungsversuchen greift er auf die Ausnahmesituation des Krieges zurück: »Überlebenskampf« »in den zerbombten Großstädten«, »Armut«, »moralische Indifferenz«. ⁷ Die ihm zugänglichen Akten sprechen eine andere Sprache: Darin beschweren sich zum Beispiel die Finanzbehörden darüber, daß ihr Geschäftsbetrieb wegen der vielen »Kaufliebhaber« gestört würde. Es gibt einige lokale Untersuchungen, die sich genauer mit der Problematik befassen, etwa das Buch von Alex Bruns-Wüstefeld über »Lohnende Geschäfte« in Göttingen. ⁸ Hervorheben möchte ich die Untersuchung Franziska Beckers über die Enteignungen in dem Dorf Baisingen. Sie schreibt über das Verhalten der Dorfbewohner gegenüber ihren ehemaligen Nachbarn: »Die Schabbeslampe« war »rechtmäßig erworben, nicht geraubt, sondern« auf der Versteigerung »mit gutem Geld« bezahlt ... Was der Staat macht, kann so ungerecht nicht sein. ⁹

Der größte Teil der Akten ist bis heute gesperrt. Die hier vorgelegten Dokumente stammen aus der Oberfinanzdirektion Köln. Die Einsichtnahme war erst nach langen Bemühungen möglich und ist gesetzlich nicht gedeckt. Aber sie war möglich. Dafür danke ich den zuständigen Stellen in der Oberfinanzdirektion.

In diesem Buch und in der Ausstellung werden die Namen der Täter nicht anonymisiert. Bei »Personen der Zeitgeschichte« ist dies nicht üblich und nicht vorgeschrieben. Niemand käme auf die Idee, statt Hitler oder Göring H. oder G. zu schreiben. Zu schützen sind

nur jene, die nicht gehandelt haben und nicht verantwortlich waren. Sie sollen nicht mit Dingen in Zusammenhang gebracht werden, mit denen sie nichts zu tun hatten. Die im Buch und in der Ausstellung genannten Personen hatten mit der »Verwertung der jüdischen Nachbarn« sehr viel zu tun: vom Beamten über die Immobilienkäufer bis zu den »kleinen Leuten«, die sich die Kartoffeln ersteigerten. Sie sind »Personen der Zeitgeschichte«. Eine andere Interpretation verschiebt die Täterschaft auf wenige »da oben« und entlastet alle anderen.

Alex Bruns-Wüstefeld hat in seiner Untersuchung über die »Entjudung« in Göttingen ebenfalls eine Anonymisierung abgelehnt: Dies bedeute »letztlich, die Interessen der damals Beteiligten zu schützen, wenn nicht gar unterschwellig Nachsicht für ihr Verhalten zu offenbaren«. ¹⁰

Diese Dokumentation erschließt der Öffentlichkeit bisher nicht zugängliche Quellen. In den Texten des Bandes kann die Entwicklung von 1933 bis in die Gegenwart nur skizziert werden. Wichtige Details werden zum Teil durch die abgedruckten Dokumente ergänzt, die den Schwerpunkt der Publikation bilden. Die Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR und ihr Umgang mit der Vergangenheit werden in diesem Buch nicht thematisiert. In ihrem »Antifaschismus« erscheinen als Täter gerade nicht die ehemaligen Nachbarn. Die Akten der Finanzbehörden wurden in der DDR nicht analysiert. Die breite Beteiligung der Bevölkerung an der »Verwertung« hätte einen behaupteten ideologischen Konsens gestört. Die auf dem Gebiet der früheren DDR lagernden Archivbestände sind nun wiederum gesperrt – aufgrund von Gesetzen der Bundesrepublik. ¹¹

Die Ausstellung und dieses Buch wären nicht möglich gewesen ohne den Einsatz einiger weniger Menschen, die sich nicht an Arbeitszeiten oder Vorschriften gehalten haben. Ich danke Gabriele Frank, Wieland König, Gert Monheim, Elisabeth Strauss und Peter Friederici und Maria Matschuk vom Aufbau-Verlag. Ohne die Ermunterung durch Doreet Le Vitté-Harten hätte ich die Arbeit nicht begonnen.

Ich hoffe, daß die Ausstellung und das Buch dazu auffordern, die versteckten und verbotenen Erinnerungen in den deutschen Archiven aufzuspüren.

Wolfgang Dreßen

-
- 1 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
 - 2 Carl Schmitt, Glossarium. Aufzeichnungen der Jahre 1947–1951.
 - 3 Zygmunt Bauman, Dialektik und Ordnung. Die Moderne und der Holocaust. Hamburg 1992.
 - 4 United Restitution Organization. »M-Aktion«, hektographierte Dokumentensammlung, 1958.
 - 5 H. G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974.
 - 6 Mario Offenbergl (Hrsg.), Addas Jisroel. Die Jüdische Gemeinde in Berlin (1869–1942). Vernichtet und Vergessen. Berlin 1986., S. 222 ff.
 - 7 Frank Bajohr, »Arisierung« in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–45. Hamburg 1997, S. 331 ff.
 - 8 Alex Bruns-Wüstefeld, Lohnende Geschäfte. Die »Entjudung« der Wirtschaft am Beispiel Göttingens. Hannover 1997.
 - 9 Franziska Becker, Gewalt und Gedächtnis. Erinnerungen an die nationalsozialistische Verfolgung einer jüdischen Landgemeinde. Göttingen 1994, S. 81.
 - 10 Bruns-Wüstefeld, Lohnende Geschäfte, S. 20 f.
 - 11 Vgl. Regina Scheer, Ahawah. Das vergessene Haus. Spurensuche in der Berliner Auguststraße. Berlin 1997; Ulrike Offenbergl, »Seid vorsichtig gegen die Machthaber«. Die jüdischen Gemeinden in der SBZ und der DDR 1945 bis 1990. Berlin 1998.

Am 10. Juni 1940 veröffentlichte das »Reichsgesetzblatt« eine »Verordnung über die Nachprüfung von Entjudungsgeschäften«: »Hat bei einer nach dem 30. Januar durchgeführten Entjudung eines ... Betriebes oder anderer Vermögenswerte der Erwerber ... einen unangemessenen Vermögensvorteil erlangt, so kann der Erwerber ... zu einer Ausgleichszahlung zu Gunsten des Reiches herangezogen werden.«¹

Dieser Satz faßt die Intention der damaligen deutschen Regierung präzise zusammen. Die Juden werden enteignet. Eine umfassende »Entjudung« wird angestrebt – das Wort »Entlausung« klingt an. Eine solche »Reinigung« rechtfertigt den angestrebten Gewinn. Der Staat vermittelt Vermögenswerte an die Mitglieder des gereinigten Volkskörpers. Er wacht über die Enteignung. Verordnungen und Gesetze grenzen die Möglichkeiten ein und erweitern sie zugleich: Nicht individuelle Willkür, sondern staatlich abgesicherte und gesetzlich legitimierte Bereicherung. Die Willkür Einzelner, auch einzelner Antisemiten, gefährdet solche Lenkung. Erst über das staatliche Gewaltmonopol wird bestimmt, welche Gewalt legitimiert ist. Dies schließt widersprüchliche Intentionen nicht aus, Widersprüche zwischen verschiedenen staatlichen, ökonomischen und ideologischen Apparaten, aber die Regeln des Verfahrens werden staatlich bestimmt oder überwacht. Eine pure Bereicherungslust würde den sozialen Zusammenhang gefährden und damit auch die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse. Sie muß deshalb durch das legale Verfahren geregelt werden. Das Wort »Entjudung« fordert nicht zum Pogrom auf, sondern bestimmt ein Staatsziel. Die erfaßten Menschen verdienen weder Mitleid noch Abscheu. Die Juden sind zurechtgestutzt auf Objekte des

Verfahrens. Ob der Einzelne Juden mag oder nicht, dies wird zweitrangig, er muß nur den staatlichen Vorschriften folgen, um sich richtig zu verhalten, »ordnungsgemäß«, wie die Begründung vor und nach 1945 heißt.

DIE AUSWANDERUNG IST ERWÜNSCHT

Die »Entjudung« begann bereits kurz nachdem Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt worden war. In Preußen wurden am 17. Februar Beschränkungen aufgehoben, die eine Ausweisung von »Ostjuden« behinderten. Diese nicht assimilierten Juden, die keine deutschen Staatsbürger waren, sollten vertrieben und entfernt (!) werden, so ein Runderlaß des Reichsinnenministers vom März 1933 an die Landesregierungen. Im Juli bestimmte ein Gesetz, daß »Einbürgerungen« zwischen 1918 und 1933 »als unerwünscht widerrufen werden« können.²

Parallel dazu hatte die ökonomische »Entjudung« begonnen. Im März 1933 verfügte die Regierung Thüringens, daß bei öffentlichen Aufträgen nur »Unternehmungen des guten alten Mittelstandes und christliche Geschäfte« berücksichtigt werden sollten.³ Auch lokale Behörden im Reich beteiligten sich: So ordnete die Stadtverwaltung Köln im selben Monat an, jüdischen Firmen keine öffentlichen Aufträge zu erteilen.⁴ Besitzer nichtjüdischer Betriebe konnten durch die »Entjudung« höheren Profit erzielen.

Im März und April 1933 erließ die Regierung die ersten antijüdischen Gesetze. Um sie durchzusetzen, mußte die »Entjudung« innerhalb des Staats- und Behördenapparates sowie der Justiz beginnen und den beruflichen Aufstieg von »arischen« Beamten und Angestellten ermöglichen. Seit März 1933 wurden in Bayern und in Preußen jüdische Richter beurlaubt, in Köln wurden keine Juden mehr im öffentlichen Dienst beschäftigt. Für jüdische Rechtsanwälte traten Berufsbeschränkungen in Kraft. Am 7. April folgte das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«: »Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen.«

In der I. Verordnung zu diesem Gesetz war der Begriff »nicht arisch« definiert: »Als nicht arisch gilt, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder Großelternteil nicht arisch ist.«⁵

Zunächst wahrte der Gesetzgeber Rücksicht gegenüber den Konservativen, besonders gegenüber der Wehrmacht: Jüdische »Frontkämpfer« behielten ihre Posten, auch jüdische Beamte, die bereits vor 1914 im Dienst waren. Die deutschen Beamten wurden aufgefordert, sich aktiv am Verfahren zu beteiligen. Sie hatten nachzuweisen, daß sie »arischer Abstammung« waren. Um die Anstellung zu sichern oder sogar bei Entlassung eines Juden eine höhere Gehaltsstufe zu erhalten, legten sie bereitwillig ihre Stamm- und Familienbücher vor. Am 16. Juni wurde das Gesetz auf Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst ausgedehnt. In Preußen wurden sogar mögliche Nachteile berücksichtigt. Sollte an öffentlichen Schulen ein Lehrer eine »frei« gewordene Stelle besetzen, die ein geringeres Gehalt einbrachte, so behielt er seine bisherigen höheren Bezüge. Die Differenz wurde aus dem Ruhegehalt des »entlassenen« jüdischen Lehrers beglichen.⁶ Die Ärzte waren ein weiterer Berufsstand, der schon 1933 von den zunehmenden Arbeitsbeschränkungen jüdischer Kollegen profitieren konnte.

Unmittelbar nach dem Januar 1933 wurden in vielen Städten jüdische Geschäfte gekennzeichnet und boykottiert. Besonders der »Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand« versuchte auf diese Weise, lästige Konkurrenten zu behindern. Solche Einzelaktionen kritisierte die NSDAP-Führung, denn Gewalt sollte staatlich gelenkt und abgesichert bleiben. Damit die antijüdischen Kampagnen nicht ausufernten, wurden sie schließlich organisiert. Die Partei rief unter der Losung »Abwehr der jüdischen Greuelhetze gegen das neue Deutschland« am 1. April 1933 auf zu einem »planmäßigen« Boykott »jüdischer Geschäfte, jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte . . . bis in das kleinste Bauerndorf«.⁷

Diese Aktionen sollten möglichst auf einen Tag beschränkt bleiben und wurden am 4. April offiziell beendet. Da sie bis heute als Beleg für »die Gewalt dieser Zeit« dienen, wird von der effizienten staatlichen Organisation der »Entjudung« abgelenkt. Die NS-Gewalt

erscheint als »Gewalt auf der Straße«, die aber entgegen diesem Eindruck 1933 nur begrenzt zugelassen wurde.

Der hauptsächlich von der SA durchgeführte Judenboykott und der Straßenterror dieser Tage waren im Gegensatz zu den anderen Maßnahmen nicht gesetzlich abgesichert. Die SA bildete vor 1933 die »Bewegungsbasis« der Partei. In ihr waren viele sozial benachteiligte Menschen organisiert, die den nationalen Sozialismus rassistisch verstanden, sich aber nicht in die staatliche Ordnung einbinden ließen und somit die legalistischen Interessen der Partei und des Staates behinderten. Die SA war am ehesten über eine rassistische Mobilisierung zu kontrollieren, die deshalb besonderes Gewicht erhielt. Am Boykotttag wurde sozialer Protest kanalisiert gegen ideologisch definierte »Fremde«. Aufgrund der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit bestand die Gefahr, daß sich eine solche »Willkür« auch gegen das »deutsche« Kapital richtete. Die Wahrung der Legalität selbst bei der Ausschaltung jüdischer Konkurrenten sollte zum einen die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse sichern und zum anderen Gegenmaßnahmen des Auslands verhindern.

Gegen eine sozial gefährliche »Weiterführung« der »Revolution« wandte Hitler am 6. Juli ein: »Die Revolution ist kein permanenter Zustand.« Es sei dafür zu sorgen, »daß nicht irgendwelche Organisationen oder Parteistellen sich Regierungsbefugnisse anmaßen«.

Reichsinnenminister Wilhelm Frick erklärte am 11. Juli, »die siegreiche deutsche Revolution« sei »in das Stadium der Evolution, d. h. normaler gesetzmäßiger Aufbauarbeit getreten«⁸.

Im Juni 1934 wurde die SA entmachtet, ihr Führer Röhm erschossen, eine erst nachträglich legalisierte Maßnahme, um, wie Carl Schmitt schrieb, »das Recht zu schützen«. Die Zeitungen der deutschen Wirtschaft lobten Hitler.

Die zu Beginn des Jahres 1933 angebotenen Bereicherungsmöglichkeiten sollten die »freie Wirtschaft« nicht beeinträchtigen. Da es ökonomisch und politisch notwendig erschien, wurden Juden weiterhin als Heereslieferanten bestätigt. Das Reichskabinett erließ im Juli 1933 eine Richtlinie, nach der »arische Firmen« nur im Fall eines »gleichwertigen Angebots« bei öffentlichen Aufträgen zu bevorzugen seien. Man machte jedoch Ausnahmen: Es »muß vermieden

werden, daß deutsche Arbeiter ihren Arbeitsplatz verlieren«⁹. Schließlich erklärte das Reichswirtschaftsministerium im September 1933, daß eine »Unterscheidung zwischen arischen und nichtarischen ... Firmen innerhalb der Wirtschaft ... nicht für durchführbar gehalten wird«. Solche Rücksicht erklärt sich aus der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit; »Störungen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus«, so das Ministerium, »müssen vermieden werden«.¹⁰ Trotz ökonomischer Vorbehalte wurden die gesetzlichen Instrumente für die weitere »Entjudung« entwickelt. Mitte Juli 1933 veröffentlichte das Reichsgesetzblatt das »Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens«. Darauf wurde vor den Deportationen von Juden immer wieder Bezug genommen. Eine noch frühere legale Möglichkeit der Enteignung war mit einem Gesetz vom 26. Mai gegeben, das sich gegen Kommunisten und ihre Organisationen richtete. Auf dieses Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens wird ab 1941 bei den gesetzlichen Begründungen der Vermögensentziehung ebenfalls verwiesen. In beiden Gesetzen wurde gegen vom Staat definierte Gruppen ein Zugriffs- und Bereicherungsrecht legitimiert, auch wenn diese Gesetze noch nicht gegen Juden als »besondere Feinde« eingesetzt wurden.

Die vielen Berufe und Verbände, in denen die Grundsätze des Beamtengesetzes angewandt wurden, um eine »Entjudung« zu erreichen, können hier nicht aufgezählt werden. Sie reichten von den Sportlern bis zum Reichsverband Deutscher Schriftsteller. Trotz des proklamierten Stillhaltens gegenüber der Wirtschaft gerieten besonders attraktive Unternehmen unter einen solchen Druck, daß sie »freiwillig« aufgegeben wurden. Als ein Beispiel sei hier die Firma Hermann Tietz genannt. In ihren Läden bestand, wie in allen Warenhäusern in jüdischem Besitz, Kaufverbot für Parteiangehörige. Zudem agitierten antisemitische Zeitungen gegen die »jüdischen Warenhäuser«. Die über Aktienbesitz mitbeteiligten Banken drängten die Familie Tietz zur Aufgabe. 1934 verkauften die Gebrüder Tietz ihren Anteil. Seitdem heißt der Konzern »Hertie AG«, der Name des früheren Besitzers Hermann Tietz wurde zu einem Kürzel verstümmelt, das nicht mehr entschlüsselbar ist. 1935 wurde Wert-

heim arisiert. Über diese »Entjudung« hinaus erreichte die deutsche Wirtschaft mit der beginnenden Aufrüstung eine bis dahin unbekannte Kapitalkonzentration und Steigerung der Profite, trotz der Mittelstandsideologie der Nationalsozialisten. Vor allem nachdem die seit 1936 erreichte Vollbeschäftigung keine ökonomischen Rücksichten mehr erforderte, folgten weitere Arisierungen. Daran waren, neben vielen anderen, die deutschen Banken, der Unternehmer Flick und die Firma Siemens beteiligt. Bis zum Herbst 1936 wurden 260 größere Firmen arisiert.¹¹ Viele Banken in jüdischem Besitz gaben 1935 und 1936 auf.

Die Auswanderung von Juden stellte die Finanzbehörden schon früh vor das Problem, wie eine Kapitalflucht zu verhindern war. Im Juli 1933 schrieb hierzu das Finanzministerium: »Die Auswanderung von Personen jüdischer Abstammung ist erwünscht ... Andererseits ist es erforderlich, von leistungsfähigen Personen, durch deren Auswanderung die deutsche Steuerbasis geschmälert wird, eine letzte große Abgabe – die Reichsfluchtsteuer – zu erheben.«¹²

Diese Steuer hatten die Finanzbehörden bereits in der Weimarer Republik gegen Kapitalflucht entwickelt. Sie bildet bis zum Auswanderungsverbot im Jahre 1941 eine der wichtigsten Einnahmequellen des deutschen Staates. Im Mai 1934 wurde die Freigrenze bei der Reichsfluchtsteuer herabgesetzt, von bisher 200 000 Reichsmark auf 50 000. Wie schon vor 1933 mußte ein Viertel des gesamten steuerpflichtigen Vermögens abgegeben werden.¹³ Um den Abfluß von Devisen zu verhindern, durften seit Juni 1934 nur noch 2 000 Reichsmark ausgeführt werden (bisher 10 000). Der Rest mußte auf ein Sperrkonto eingezahlt werden, Wertgegenstände waren vor der Ausreise zu veräußern, der Erlös fiel unter die übrigen Bestimmungen.

Zwecks optimaler Kontrolle der Auswanderungswilligen wurde der bisherige »Steueraußendienst« vom Reichsfinanzministerium in »Steuerfahndungsdienst« umbenannt. Die verschiedenen Behörden arbeiteten eng zusammen: Die Post sollte bereits bei Nachsendeanträgen die Finanzämter informieren, die Reichsbahn verdächtiges Gepäck der Zollfahndung anzeigen. Die Spediteure mußten bevorstehende Umzüge melden. Nachgeordnete Behörden verschärfen

die Bestimmungen. So forderte die Steuerfahndungsstelle Bielefeld im November 1936 die Finanzämter auf, diejenigen Juden zu benennen, deren Vermögen 50 000 Reichsmark überstieg. Die Polizeiverwaltungen und Bürgermeister sollten deren Pässe einziehen und nur gegen eine Sicherheitsleistung von 25 Prozent des Vermögens wieder aushändigen. Vor der Auswanderung wurden regelmäßig umfangreiche Hausdurchsuchungen durchgeführt und Konten gesperrt.¹⁴

Das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 lieferte die Grundlage für die weitere »Entjudung«. Innerhalb Deutschlands gab es nun einerseits »Reichsbürger« – sie sind »deutschen Bluts« und »Träger der politischen Rechte« – und andererseits »Staatsangehörige«. Die Juden sind in diesem Gesetz als Menschen definiert, die innerhalb des Staates nicht mehr als Subjekte handeln und deren weiteres Schicksal zukünftigen Gesetzesregeln vorbehalten ist. Im September 1935 wurden schließlich auch noch die Beamten beurlaubt, die wegen ihrer »Verdienste« im Weltkrieg ihre Stellung behalten hatten. Bis zum April 1943 folgten zwölf Verordnungen zum Reichsbürgergesetz, die elfte vom 25. November 1941 ermöglichte die völlige Ausplünderung vor der Deportation, die zwölfte schließlich sprach am 25. April 1943 den Juden noch den Status der Staatsangehörigen ab.

Der Parteitag der NSDAP von 1936 verkündete einen Vierjahresplan, der die deutsche Wirtschaft kriegsfähig machen sollte. Der »Beauftragte« für den Vierjahresplan Göring erhielt weitgehende Vollmachten, die sich auf die verbliebenen Betriebe in jüdischem Besitz auswirkten. Sie wurden besonders bei den Rohstoffzuteilungen benachteiligt. Öffentliche Aufträge wurden schon seit Ende 1935 an sie möglichst nicht mehr vergeben.

Ende 1936 schrieb Jakob Lestschinsky über den »wirtschaftlichen Zusammenbruch der Juden« in Deutschland: »20 bis 22% der jüdischen Bevölkerung sind schon heute mehr oder weniger auf die Wohlfahrtspflege angewiesen. 20 bis 25% zehren vom Bestand. Man hat das Geschäft liquidiert oder übergeben ... Verdienen ... können höchstens noch 10 bis 15% der jüdischen Bevölkerung. Der Rest hat allenfalls gerade ausreichend zum Leben ...«¹⁵

Diese Verarmung belastete die öffentliche Wohlfahrt, weitere Arbeitsmöglichkeiten sollten den Juden deshalb nicht entzogen werden. Von den ca. 500 000 Juden lebten 1938 noch ca. 300 000 Juden in Deutschland (ohne die Anschlußgebiete). Aber Ende des Jahres 1937 waren etwa in Göttingen bereits mehr als die Hälfte der jüdischen Betriebe aufgegeben worden.¹⁶

MÖGLICHST SCHNELLE AUSSCHALTUNG

Am 14. Juni 1938 empfahl der Reichswirtschaftsminister den Sparkassen, Juden keine Kredite mehr zu gewähren. Denn: »Der Grundsatz, daß der Arierparagraph im Gebiet der Wirtschaft nicht gilt, wird heute nicht mehr aufrechterhalten. Möglichst schnelle Ausschaltung der Juden auch aus der Wirtschaft ist anzustreben.«¹⁷

Die bisherige »Rücksicht« konnte aufgegeben werden, weil die verbliebenen Juden nicht mehr über wirtschaftliches Potential verfügten. Für die Aufrüstung wurde aber jeder Pfennig gebraucht; den holte man auch von den Juden. Im April 1938 hatte der Beauftragte für den Vierjahresplan angeordnet, daß Juden ihr Vermögen anmelden müssen. Das Ergebnis lag im November vor: Nach Abzug von Schulden und Verpflichtungen in Höhe von 5,1 Milliarden Reichsmark wurde das Vermögen noch auf 10 bis 12 Milliarden Reichsmark geschätzt.

Der »jüdische Gewerbebetrieb« war in der III. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 genau definiert. Als solche wurden Betriebe eingestuft, deren Inhaber Jude war und deren gesetzlicher Vertretung oder Aufsichtsrat ein Jude angehörte. Diese Betriebe wurden aufgelistet und auf Anordnung besonders gekennzeichnet.

Die Juden sollten ihre Identität nicht mehr verbergen können: Seit August 1938 mußten sie ihren Vornamen die Namen »Israel« oder »Sara« hinzufügen. Die ökonomischen Einschränkungen wurden verschärft. So durften Juden nicht mehr als Immobilienmakler tätig sein und kein Gewerbe »außerhalb des Ortes der Niederlassung« ausüben.¹⁸ Im September 1938 wurde Juden die Zulassung als Rechtsanwalt aberkannt, sie durften nur noch jüdische Klienten als »Konsulenten« vertreten. Seit Juli hießen jüdische Ärzte »Kranken-

behandler«, man entzog ihnen die Approbationen, nur die Behandlung jüdischer Patienten war ihnen noch erlaubt.

Diese Verschärfung der Judenpolitik sollte nicht zur Selbstjustiz verleiten. Die Partei verbot Einzelaktionen in Arisierungsfällen ausdrücklich. Das Verfahren wurde überprüft und weiterhin gesetzlich festgelegt. Die staatliche Kontrolle blieb verbindlich.

Im Oktober 1938 setzte eine erste große Ausweisungswelle ein. Sie betraf die Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit, die festgenommen und teilweise in Viehwagen an die Grenze geschafft wurden.

In diesem Jahr legte der Bürgermeister von Hennef/Sieg eine Akte an, in der er alle »Judenvorgänge« sammelte. Er hatte die entscheidende Zäsur dieses Jahres begriffen. Die Akte beginnt mit der Anmeldung des Vermögens im April 1938, sie endet mit einer Wiedergutmachungssache aus dem Jahre 1958. Auf 250 Blättern sind Vorgänge aus diesen 20 Jahren erfaßt und registriert. In der »Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938« wird darauf hingewiesen, daß ein amtliches Formular zu benutzen sei. 350 Formulare wurden vom Regierungspräsidenten Köln übersandt. Sie sollten »richtig« ausgefüllt zurückgesandt werden. In diesen Formularen wird detailliert aller Besitz aufgezählt – vom Hausrat über das Konto bis zu Gemälden oder Schmuck. Die Formulare mußten bei der Ortspolizeibehörde abgeholt und dorthin zurückgebracht werden. Der Bürgermeister vermerkte: »den Herren Polizeibeamten zur Kenntnis«.

Mehr noch als der Boykotttag des Jahres 1933 wurde der 9. November 1938 zu einem Gedenktag der Bundesrepublik. Er vermittelt – wie der April 1933 – das Bild einer »gewaltbereiten« Menge, die sich dem staatlichen Gewaltmonopol zu entziehen scheint und deshalb »blindwütig« an »Ausschreitungen« beteiligt ist. Doch diese »Spontaneität« war geplant, und bereits am 10. November um 23.30 Uhr wurde dem Regierungspräsidenten in Köln mitgeteilt: »Einstellung aller Aktionen gegen jüdischen Besitz.« Der Bürgermeister von Hennef heftete diesen Funkspruch ebenso in seine Akte wie den darauffolgenden, in dem angeordnet wurde, Zerstörungen seien so

zu beseitigen, daß sie »möglichst wenig sichtbar« sind. Die Trümmer der Synagogen sollten weggeräumt, die Gebäude aber nicht wieder aufgebaut werden.

Ebenfalls am 10. November forderte die Gestapo die Polizeibehörden im Regierungsbezirk Köln auf, alle männlichen Juden im Alter von 18 bis 50 Jahren festzunehmen. Sie wurden in die Arbeitsanstalt Brauweiler eingeliefert. Die Anstalt quittierte: »Rudolf Jacoby (Jude) hier eingeliefert.« Die Rhein-Sieg Eisenbahn Aktiengesellschaft erstellte eine Rechnung für den Transport: 0,65 Reichsmark je Person, unterzeichnet »Mit deutschem Gruss!«.

Am 12. November informierte der Gendarmerie-Posten Hennef II den »Herrn Amtsbürgermeister« über Durchsuchungsergebnisse. In dem Bericht vermerken die Beamten, die Juden seien »gut mit Lebensmitteln eingedeckt«: »Spinde voll Eingemachtes, Kartoffellagerung, Eier, Wurst, Obst«. »Der allgemeine Eindruck ist der, daß es den Juden immer noch sehr gut geht.« Der Kommandant des Konzentrationslagers Dachau schrieb an den Bürgermeister, daß bei einem eingelieferten Juden ein Schlüssel gefunden wurde, den er »übermittelt«. Bis zu Beginn des Jahres 1939 konnte die »Ortspolizeibehörde« die Rückkehr der inhaftierten Juden melden.¹⁹

Die Pogrome im November 1938 hatten die staatlichen Stellen vor Probleme gestellt, da eine Disziplinierung nicht durchgängig gelingen konnte. Daß Synagogen in Brand gesetzt wurden, war für sie ein relativ geringes Problem, das sich juristisch regeln ließ. Die Zerstörung und Plünderung von Sachwerten, die offene Mißhandlung von Juden durch »Reichsbürger«, die dazu nicht beauftragt waren, der Diebstahl aus Läden und Wohnungen verletzen jedoch das staatliche Gewaltmonopol. Dies war der Skandal für den bürgerlichen Anstand, nicht die »legalen Entjudungsgeschäfte«. Bei früheren »kontrollierten Entjudungsaktionen« hatten weder das Aufkündigen von Geschäftsverbindungen durch internationale Partner noch diplomatische und öffentliche Empörung solches Ausmaß angenommen. Diese Proteste haben sich nicht wiederholt. Sie waren letztlich gegen die Verletzung des Gewaltmonopols und nicht gegen das Leid der Juden gerichtet. Deshalb wird bis heute dieser Tag als

Am 12. November trafen sich bei dem Beauftragten für den Vierjahresplan Göring mehrere Herren, um den Schaden zu begrenzen: der Finanzminister, der Wirtschaftsminister, Vertreter der Polizei, der Versicherungen und des Auswärtigen Amtes. Es galt, viele Fragen zu klären. Für die Versicherungen wurde eine elegante Lösung gefunden: Deutschen erstatteten Versicherungsgesellschaften die Summen für versichertes Eigentum, die Ansprüche von Juden kassierte der Staat. Nur Reparaturkosten durften von dieser Summe abgezogen werden. Dafür mußten die Juden selber die »Wiederherstellung des Straßenbildes« auf sich nehmen. Die Beseitigung der Trümmer zerstörter Synagogen wurde den jüdischen Gemeinden aufgetragen. Die vielen Straftaten fielen faktisch unter Amnestie, nur Vergewaltigungen wurden bestraft. Der Staat war gewarnt: Wollte er bei weiteren Schritten der »Entjudung« seine eigene Legitimität nicht in Frage stellen, mußte er streng legal verfahren und die bürgerlichen Spiel- und Anstandsregeln beachten.²⁰

Der ökonomische Hintergrund der »spontanen« Einschüchterungsaktionen offenbarte sich in den nächsten Monaten. Die »Maßnahmen zur wirksamen legalen Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft« wurden fortgesetzt. Die Juden wurden einer »Sühneleistung« unterworfen. Eine Durchführungsverordnung erschien am 21. November im Reichsgesetzblatt. Es handelte sich um eine ideologisch begründete Vermögenssteuer: Sie betrug 20 Prozent des jeweiligen Vermögens, wenn es 5000 Reichsmark überstieg. Insgesamt sollte, so legten die Naziführer fest, das Steueraufkommen eine Milliarde Reichsmark betragen. Zuständig waren die jeweiligen Finanzämter, die den Juden bereits die verschiedenen Freibeträge gestrichen hatten. Die deutsche Steuerzeitung hat 1939 diese Bemühungen mit den Worten kommentiert: »Die Finanzämter sind damit im Kampf des nationalsozialistischen Reichs gegen das Judentum in vorderster Front eingesetzt.«²¹

Die organisierte »Spontaneität« des 9. und 10. November und die vorübergehenden Inhaftierungen zeitigten Erfolge: Die jüdischen Einwohner flüchteten. 1938/39 verließen genauso viele Menschen Deutschland wie in den fünf Jahren zuvor: 1938 40000 und 1939 78000. Das Aufkommen aus der Reichsfluchtsteuer stieg 1938/39

von durchschnittlich 20 Millionen auf 140 Millionen Reichsmark.²² Da dies noch nicht genug war, verfügte das Finanzministerium im Oktober 1939, also nach dem deutschen Angriff auf Polen, von jedem jüdischen Vermögen seien 25 Prozent als »Sühneleistung« zu zahlen statt der bisherigen 20.²³ Insgesamt erbrachte die »Reichsfluchtsteuer« 900 Millionen und die »Sühneleistung« 1,1 Milliarden Reichsmark. Verglichen mit den deutschen Finanzbehörden, erwiesen sich die »Randalierer« des 9. und 10. November als überaus harmlos.

Eine am 12. November 1938 erlassene Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben untersagte die Fortführung jüdischer Einzelhandels-, Versand- und Handwerksbetriebe nach dem 31. Dezember des Jahres. Ausnahmen wurden nur noch für die direkte Belieferung und »Bedienung« von Juden zugestanden. Diese Maßnahme stellte die Arisierung auf eine neue, umfassende Grundlage. Laut Verordnung vom 3. Dezember konnte Inhabern eines jüdischen Gewerbebetriebes von den Behörden »aufgegeben werden, den Betrieb binnen einer bestimmten Frist zu veräußern oder abzuwickeln«. Gleiches galt für land- und forstwirtschaftliches Vermögen sowie sonstiges Grundeigentum. Schon allein hierdurch besaßen die deutschen Käufer äußerst günstige Verhandlungspositionen. Da die Juden seit Dezember 1938 keine Autos mehr fahren durften und ihnen das Halten von Kraftfahrzeugen verboten war, ergaben sich für die »Reichsbürger« Möglichkeiten zu günstigen Autokäufen.

Juden mußten zudem sämtliche Wertpapiere in Bankdepots hinterlegen und melden. Ohne Genehmigung des Wirtschaftsministeriums konnten sie in keiner Weise darüber verfügen. Schmuck und Edelmetall durften Juden weder erwerben noch verkaufen. Dies galt auch für Kunstgegenstände, deren Wert 1 000 Reichsmark überstieg. »Deutsche Exportinteressen« sollten bei diesen Verfahren weiterhin berücksichtigt werden.

Göring ordnete am 10. Dezember 1938 an, die »Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben« obliege allein »den vom Staat bestimmten Behörden und Stellen«. Die Übernahme jüdischer Betriebe und sonstiger Vermögenswerte habe auf »streng

gesetzlicher Grundlage ... zu erfolgen«. Bei den Erwerbungen sollte der Staat mitverdienen. Deutschen Erwerbern, die einen »ungerechtfertigten Vorteil« aus der »Überleitung jüdischer Betriebe oder Vermögenswerte« zogen, konnten Ausgleichsabgaben abgefordert werden.²⁴

Um zu verhindern, daß durch eine nicht genehmigte Flucht illegal Vermögen ausgeführt wird, wurden die Behörden besonders der westlichen Kreise und Gemeinden zu erhöhter Wachsamkeit aufgefordert. Es galt zu ermitteln, welche »Schlepper« möglicherweise einen solchen ungesetzlichen Grenzübertritt organisierten.

Die Verarmung der Juden nahm weiter zu. Nachdem der Reichsinnenminister am 19. November 1938 den möglichst weitgehenden Entzug der öffentlichen Fürsorge für hilfsbedürftige Juden beschlossen hatte, wurde der Zugriff auf ihre Arbeitskraft angeordnet. Am 20. Dezember 1938 verfügte der Reichsarbeitsminister, daß die »einsatzfähigen arbeitslosen Juden« bei öffentlichen oder privaten Unternehmen beschäftigt werden sollten.²⁵

Ende 1938 begannen Planungen für eine räumliche Konzentration der Juden: »Die Zusammenlegung von Juden in einem Haus ist erwünscht«, so der Beauftragte für den Vierjahresplan Göring in der Anordnung vom 28. Dezember 1938.²⁶ Das ökonomische Ziel offenbart der nächste Satz: »Arisierung des Hausbesitzes ist an das Ende der Gesamtarisierung zu stellen.«

Heydrich hatte sich am 12. November 1938 dagegen ausgesprochen, die Juden in einem Stadtviertel zusammenzulegen: »Die Kontrolle des Juden durch das wachsame Auge der gesamten Bevölkerung ist besser, als wenn Sie die Juden zu Tausenden ... in einem Stadtteil haben ...«²⁷ Im April 1939 ermächtigte die Reichsregierung die lokalen Behörden, Mietverhältnisse aufzulösen und die Juden in bestimmten Häusern zu konzentrieren. Diese Bestimmung sollte sich erst in den folgenden Jahren auswirken. In der Anordnung vom 28. Dezember erließ Göring einen »Judenbann« für gewisse der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen.²⁸

Auf das »wachsame Auge« der Bevölkerung allein vertraute der Staat nicht. Im Zuge der Kriegsvorbereitungen und der damit geforderten intensivierten Arbeitsleistungen wurden verschiedene

Gruppen »verdächtiger« Menschen erfaßt. Die auf Anordnung des Reichsinnenministeriums vom 18. Januar 1939 erstellte »Volkskartei« ermöglichte eine umfassende Kontrolle. Darin waren alle Einwohner im Alter von fünf bis 70 Jahren verzeichnet. Bei Juden wurde der Buchstabe J eingetragen. Auf diese Kartei wurde bei späteren Deportationen zurückgegriffen.

Die verschiedenen Maßnahmen zum »Einsatz des jüdischen Vermögens« erläuterte am 6. Februar 1939 ein Durchführungserlaß der Regierung. Darin wurde zunächst erneut festgelegt, daß die »Entjudung« Sache der Verwaltungsbehörden sei. Parteistellen wurde eine gutachterliche Tätigkeit zugestanden, aber: »Die Entscheidung und Verantwortung liegt ... ausschließlich bei den staatlichen Stellen.« Sie haben die »zwangsweise Gesamtentjudung« durchzuführen. Nach den Novembertagen 1938 und angesichts vieler einzelner Versuche von Parteistellen und Privatleuten, jüdisches Vermögen zu requirieren, war diese Betonung des staatlichen Gewaltmonopols wichtig.

Um den finanziellen Zugriff des Staates zu sichern, wurde Anfang 1939 ein Passus über die »Erfassung ungerechtfertigter Entjudungsgewinne« in die Verordnungen aufgenommen. Die Regierung begrüßte es, daß die »Maßnahmen zur Zurückdrängung des Judentums in der deutschen Wirtschaft ... den Wert solcher Betriebe ... wesentlich vermindert«. Aber die staatlichen Kassen sollten hiervon profitieren. Lag der Verkaufspreis unter dem Verkehrswert, so mußte der deutsche Verkäufer den Ausgleich an den Staat zahlen, der sich damit selber anspornte, den Druck auf die Juden zu erhöhen und den Verkaufspreis zu senken. Die Industrie- und Handelskammern wurden zur Bewertung hinzugezogen.²⁹

Im Februar 1939 entwickelte der Staat eine weitere Bereicherungsmöglichkeit: Juden mußten Schmuck und Edelmetall abliefern. Diese wurden an eine staatliche Zentralstelle in Berlin weitergegeben oder örtlich verwertet. Eine Akte im Archiv des Oberfinanzpräsidenten Köln gibt Auskunft über Käufer der Wertgegenstände Aachener Juden.

Datum	des Verkaufs- blocks	Gegenstände	Erwerber	Rm
2	3	4	5	
<u>1939</u>				
19.5.	-	Schmelzsilber aus den Posten 1-71 der An- kaufsliste I (brutto 40 kg) Abschlagszahlung.....	Deutsche Gold-u. Silber- scheideanstalt, Verkaufs- stelle Düsseldorf	800
2.6.	3951	Gebrauchssilber Posten Nr. 12 = 17530 gr a 6 pf Nr. versch. = 16850 gr a 4 pf	Theo Calles, Juwelier Krämerstr. 17	1051 674
"	3952	Posten Nr. 55 = 1200 gr a 7 pf	Jean Körner, Fomphaus- badstr. 32	84
"	3953	dto. Nr. 58 = 6160 gr a 6,5 pf	dto.	400
"	3954	a versch. Posten 11778 gr a 4 pf	dto.	471
"	3955	Posten Nr. 70 = 14240 gr. a 10 pf	Theo Calles, Juwelier Krämerstr. 17	1424
3.6.	3956	Posten Nr. 16, 33, 34, 47, 49, 63 u. 66 zus. 2665 gr. a 6 pf	Wilhelm Jung Bismarkstr. 100	159
"	3957	Posten Nr. 31: 90 gr. a 10 pf 200 "	dto.	21
5.6.	3958	Posten Nr. 13, 14, 15, 19, 21, 22, 26, 61, 64, 69 u. 71 gr. 51330 a, 6, 2 pf	Jean Körner, Fomphaus- badstr. 32	3182
"	3959	a versch. Posten 4474 gr. a 4 pf	dto.	178
7.6.	3960	Posten Nr. 29, 30 u. 60 1140 gr a 8 pf u. 7020 gr. a 6, 2 pf	Theo Calles, Juwelier Krämerstr. 17	526

Diese erzwungene Abgabe von Wertgegenständen ist auch vor dem Hintergrund der Massenflucht aus Deutschland zu sehen. Mobilien durfte zwar mitgenommen werden, aber nur gegen eine volle Bezahlung des Anschaffungspreises. Bestimmte Gegenstände wiederum mußten die Juden zurücklassen, zum Beispiel Schreib- oder Nähmaschinen. Auch hier boten sich für die Deutschen viele Möglichkeiten, ein »Schnäppchen« zu machen.

Bei diesen vielen Enteignungsmaßnahmen wurden die Juden strengstens kontrolliert, und der Staat erwartete von ihnen legales Verhalten. Die »Entjudung« Deutschlands sollte die Normalität des gesetzlich geregelten Verfahrens nicht beeinträchtigen. Gerade nach den Erfahrungen des Weltkrieges und der Novemberrevolution achteten die Nationalsozialisten peinlich genau auf diese Normalität, um die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse nicht zu gefährden. Dies gelang buchstäblich bis zur letzten Kriegsminute. Als materielle Basis gehörte hierzu eine ausreichende Versorgung der deutschen Bevölkerung, die zum Teil über die »Entjudung« finanziert wurde. Hierzu gehörte aber auch das legale Verhalten der Opfer.³⁰

Eine X. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 bot die Basis: Das Reichssicherheitshauptamt übernahm die »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland«. Alle Juden mußten ihr angehören. Außerhalb der »Reichsvereinigung« wurden keine jüdischen Organisationen mehr geduldet. Zusätzlich zu den bisherigen Belastungen mußten die Juden ab Ende 1939 je nach Höhe des Vermögens 10 bis 60 Prozent davon an die »Reichsvereinigung« zahlen, um deren Arbeit zu finanzieren. Die »Reichsvereinigung« sollte die Fürsorge für die Juden übernehmen, damit die staatlichen Fürsorgeeinrichtungen entlastet wurden.

ENDLÖSUNG

Die Erfassungsmaßnahmen des Staates wurden intensiviert. Sie reichten von der Registrierung »jüdischer jugendlicher Krimineller« bis zur erzwungenen Einzahlung des Bargelds auf besondere Bankkonten. Der Besitz von Radioapparaten war Juden verboten. Die »Reichsbürger« wurden immer wieder zur Einhaltung staatlicher Bestimmungen aufgefordert. »Ausschreitungen gegen Juden« müssen »unter allen Umständen unterbleiben«.³¹

Nach dem Überfall der Deutschen auf Polen und dem Beginn des Krieges bestimmte das Reichswirtschaftsministerium, daß Vermögenswerte von Juden, die geflohen waren oder sich im Ausland aufhielten, an das Reich fallen. Jene Juden verloren zudem die deutsche Staatsangehörigkeit. Aufgrund dieser Bestimmung vom 24. Oktober 1939 entwickelte sich ein Enteignungsverfahren, das bei den späteren Deportationen wiederaufgenommen worden ist.

Nach den meist vorübergehenden Einweisungen in Konzentrationslager im November 1938 drohte die Polizei jetzt mit Lagerhaft: »... Juden, die irgendeiner Anweisung nicht sofort nachkommen ... sind in ein Konzentrationslager zu schaffen.«³²

Im September 1939 wurde beschlossen, die deutschsprachigen Gebiete Polens von Juden zu »säubern«, die jüdische Landbevölkerung Polens sollte evakuiert und in Ghettos umgesiedelt werden. Noch bestanden im Generalgouvernement Unterbringungsschwierigkeiten. Ende 1939/Anfang 1940 begannen erste Aktionen zu einer umfassenden »Entjudung« Deutschlands. 1 000 Juden, die jüdische Bevölkerung von Stettin, sowie 5 000 Juden aus Wien, Prag, Mährisch-Ostrau wurden in das Generalgouvernement evakuiert. Bei der Abschiebung aus Stettin wurde argumentiert, die ausgesiedelten Baltendeutschen benötigten Wohnungen.³³ Der brutale Transport

der Stettiner Juden hatte kritische Pressekommentare im Ausland zur Folge. Die Proteste des Generalgouverneurs Frank veranlaßten Göring im März 1940, weitere Deportationen zu verbieten.

Im Oktober 1940 schob man mehr als 6000 Juden aus der Pfalz und aus Baden in die unbesetzten Gebiete Frankreichs ab. Sie konnten sich noch retten, da ihnen im Februar 1941 die Ausreise in andere Länder erlaubt wurde. Das jeweilige Vermögen wurde beschlagnahmt. Die »Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens« definierte die Juden kollektiv als Feinde und legalisierte diese Enteignung. Im Mai 1941 wurden Auswanderungen aus Frankreich verboten, angesichts der vorbereiteten »Endlösung der Judenfrage«, so das Reichssicherheitshauptamt.³⁴ In Hinblick auf eine umfassende Deportation der Juden bestimmte Himmler, daß enteignetes Vermögen den Behörden zugute kommen sollte.³⁵

Bereits vor dem Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 ergingen erste Vernichtungsbefehle. Nach der Kriegsvorbereitung wurde der Vierjahresplanbehörde die Konzeption der ökonomischen Umstrukturierung und Rationalisierung der »besetzten Gebiete« übertragen. Göring, der Beauftragte für den Vierjahresplan, wies am 31. Juli 1941 Heydrich an, eine »Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa« vorzubereiten.³⁶ In den ersten fünf Monaten wurden in der Sowjetunion etwa 500000 sowjetische Juden von mobilen Tötungseinheiten erschossen.³⁷ In den besetzten Gebieten Osteuropas mußte nicht wie in Deutschland und im besetzten Westeuropa die legale Normalität bürgerlicher Eigentumsverhältnisse aufrechterhalten werden. Die Deutschen sollten funktionieren und wurden am Profit beteiligt, damit sie einen ertragreichen Krieg führten. Gegenüber Polen und Sowjets setzte man auf direkte Ausbeutung bis zur physischen Vernichtung. Der im Osten geplante deutsche »Lebensraum«, d.h. die zukünftige Kolonie der deutschen Wirtschaft, basierte auf dem Tod von Millionen »überflüssiger« Menschen.³⁸

34 Der Transport der deutschen Juden in diesen unmittelbaren Ausbeutungs- und Todesbereich bedurfte geregelter und konsequenter Vorbereitungen. Zur weiteren Erfassung der jüdischen Bevölkerung wurde die »Reichsvereinigung« hinzugezogen. Sie sollte, so eine

Anweisung vom März 1941, eine Liste aller Juden erstellen, die noch in »arischen« Häusern wohnten. Im Mai erging in Köln bereits die Aufforderung, diese Wohnungen zu räumen. Der Bürgermeister von Hennef hat seiner Akte einen Vordruck beigefügt, der am 14. Mai von der Bezirksstelle Köln der »Reichsvereinigung« der Juden in Köln an ihre Unterorganisationen und Vertrauensleute verschickt worden war. Der erste Satz lautete: »Auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Köln, sind alle z. Zt. noch in arischen Häusern wohnende Juden bis zum 1. Juni d. J. in jüdische Wohnungen in jüdischen Häusern unterzubringen.«

Der Verkauf überflüssiger Möbel durch die Juden wurde verboten. Die Adressaten forderte man auf, »sich sofort mit dem Herrn Amtsbürgermeister Ihres Ortes in Verbindung zu setzen und ihm eine Aufstellung derjenigen Leute einzureichen, die von dieser Umsiedlung betroffen werden«, und ihm vorzuschlagen, »in welchen jüdischen Wohnraum ... die Einweisung erfolgen könnte«. Um Bericht wurde gebeten.

Der Bürgermeister von Hennef arbeitete gewissenhaft. Er fügte seiner Akte ebenfalls im Mai 1941 eine Liste der in seiner Gemeinde wohnenden Juden bei. Festgehalten wurden Name, Alter, Wohnung, Beruf, jetziger Arbeitgeber und Mischehen. Ende Juni wurden Juden aus dem Kreis Siegburg, darunter Juden aus Hennef, in das nahegelegene Lager Much eingewiesen. Dieses ehemalige Arbeitsdienstlager hatte der Fabrikant Wilhelm Ley aus Siegburg gekauft. Die Gemeinde Much zahlte ihm für die großzügige Überlassung seiner Baracken Miete. Wenn die Juden das Lager verlassen wollten, mußten sie bei der Gemeindeverwaltung Passierscheine beantragen. Sie arbeiteten bei örtlichen Unternehmen, u. a. in der Drahtspießerei Wilhelm Leys. Mitte bis Ende Juni 1942 wurde das Lager geräumt, die Juden wurden direkt »in den Osten« oder zunächst in Sammelstellen nach Köln transportiert.³⁹

Im Herbst 1941 genügte angesichts der bevorstehenden Maßnahmen die Kennzeichnung der Juden durch den Namen (und durch das »J« im Ausweis) nicht mehr. Ab September 1941 mußten sie sich selbst als Juden markieren, indem sie sich einen »Judenstern« anhefteten. Ohne polizeiliche Erlaubnis durften sie ihre Wohnorte

nicht mehr verlassen. Am 23. Oktober 1941 wurde Auswanderung generell verboten.

Einen Tag später folgte die Ankündigung, daß 50 000 Juden aus Deutschland und dem Reichsprotectorat in den Osten abgeschoben werden. Am 4. November 1941 sandte das Reichsfinanzministerium an die Oberfinanzpräsidenten einen Schnellbrief, der weitere Abschiebungen von Juden ankündigte, die in der Wirtschaft nicht mehr gebraucht würden. Die »Verwaltung und Verwertung des eingezogenen Vermögens« durch die damit beauftragten Finanzbehörden wurde in diesem Erlaß detailliert geregelt. Am 25. November wurde schließlich die XI. Verordnung zum Reichsbürgergesetz veröffentlicht, die bisherige gesetzliche Grundlagen für die Enteignung jüdischen Vermögens vereinfacht: Juden, die sich im Ausland aufhielten oder ihren Aufenthalt ins Ausland verlegten, verloren die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit verfiel ihr Vermögen dem Reich. Nun mußten nur noch die besetzten Gebiete im Osten zum Ausland erklärt werden, und die legale Grundlage der letzten »Entjudungsaktion« war gegeben.

Da sich das Lager Theresienstadt im Protectorat befand, das zum Reich gehörte, wurde die »Reichsvereinigung« eingeschaltet. Sie verschickte an die Juden, die dorthin deportiert werden sollten, »Heimeinkaufsverträge«. Diese ähnelten den bekannten Bausparverträgen und suggerierten, gegen entsprechende Zahlungen könne in Theresienstadt eine Wohnung bezogen werden. Versorgung bis zum Lebensende wurde zugesichert. Dafür wurde allerdings die Überlassung des gesamten Vermögens gefordert. Auf diese Weise war selbst in diesen Fällen die legale Verwertung des Vermögens gewährleistet. Der Buchstabe des Vertrages wurde erfüllt – darauf kommt es in den bürgerlichen Rechtsverhältnissen an, über das Datum des Lebensendes war schließlich nicht verhandelt worden.

Die Deportationsvorbereitungen und die anschließende Verwertung folgten einem genau festgelegten Schema. Der zuständige Gerichtsvollzieher stellte in die Wohnung oder ins Sammellager eine »Verfügung« zu, in der genauestens über die gesetzlichen Grundlagen der Vermögensentziehung aufgeklärt wurde. Jedes Familien-

mitglied, auch jedes Kind, mußte unterschreiben oder vom gesetzlichen Vertreter unterschreiben lassen. Die Juden erhielten ordnungsgemäß eine Quittung. Zuvor waren die Juden von der »Reichsvereinigung« aufgefordert worden, sich auf die Deportation vorzubereiten. Sie verschickte Vordrucke, auf denen das Gepäck bis zum einzelnen Kleidungsstück aufgelistet war, die Juden wurden aufgefordert, ihre Vermögensverhältnisse ohne Vorbehalte offenzulegen, das Sammellager wurde genannt, bestimmt, wem die Wohnungsschlüssel zu übergeben waren, und über die Fahrmöglichkeiten zum Sammellager informiert. Zum Schluß ermahnte die »Reichsvereinigung« die Juden, durch »ihr persönliches Verhalten und die ordnungsgemäße Erfüllung aller Anweisungen entscheidend zur reibungslosen Abwicklung des Transports« beizutragen.⁴⁰

In den amtlichen Vordrucken zur Vermögenserklärung, die von jedem einzelnen Juden, Erwachsener oder Kind, auszufüllen war, wurde genauestens jeder mögliche Wert aufgeführt, von einzelnen Wäschestücken, Möbelteilen, kostbaren oder weniger kostbaren Büchern, verschiedenem Porzellan, Besteck oder Küchengeschirr bis zu den Wertpapieren, Geldkonten und Immobilienbesitz.

Wenn die Wohnungsschlüssel bei der von der Behörde bezeichneten Person abgegeben waren und die Familie ihr ehemaliges Zuhause verlassen hatte, trafen sich in der Wohnung ein Vertreter des Finanzamtes, die Hausverwaltung, oft ein Angehöriger des Gebrauchtwarenhandels und ein Taxator. Sie verglichen Wohnung und Vermögenserklärung miteinander, vermerkten fehlende oder zusätzliche Stücke. Der Taxator schätzte die einzelnen Gegenstände.

Verschiedene staatliche Stellen konkurrierten um die Verwertung. Der größte Teil des Vermögens verblieb in den Händen der Finanzverwaltung. Das Reichssicherheitshauptamt sicherte sich über die ihm untergeordnete »Reichsverwaltung« eigene Zugriffsmöglichkeiten. Von den Juden forderte die »Reichsvereinigung« mindestens 25 Prozent des Barvermögens und gleichzeitig oder alternativ größere Spenden. Dieses Geld wurde auf ein Sonderkonto eingezahlt. Über dieses Geld sowie über das Geld aus den Heimeinkaufsverträgen verfügte das Reichssicherheitshauptamt. Transportkosten

trieb die Gestapo bei den jüdischen Gemeinden ein.⁴¹ In den Sammellagern wurden die Juden durchsucht. Die nicht erlaubten Gegenstände wurden beschlagnahmt und an verschiedene Stellen verteilt. Als Beispiel folgt die Aufstellung der Dinge, die am 31. März den Juden in Kitzingen von der Gestapo für ihren eigenen Gebrauch abgenommen wurden.

Anlässlich der Judenevakuierung in Kitzingen wurden nachstehend aufgeführte Gebrauchsgegenstände zur dienstlichen Verwendung von der Verwaltungsabteilung der Außendienststelle in Würzburg übernommen:

- 25 Stück Rasierseife
- 8 Tuben Rasiercreme
- 10 Füllfederhalter
- 5 Füllbleistifte
- 2 Zahnbürsten
- 3 Taschenmesser
- 2 Etuis mit Messer, Gabel und Löffel
- 1 Anzahl Rasierklingen
- 6 Flaschen Kölnisch Wasser
- 3 Fläschchen flüssige Seife
- 9 Tuben Zahnpasta
- 5 Packungen Rosodont (Zahncreme)
- 7 Packungen Trockenbrennstoff
- 2 Packungen Pfefferminztee
- 1 Päckchen Quick mit Lezithin
- 6 Maggiwürfel
- 2 Dosen Fußcreme
- 1 Dose Nivea
- 1 Trinkbecher
- 3 Nagelbürsten
- 1 Rasierpinsel
- 1 Etui mit 2 Messern
- 1 Briefwaage im Etui
- 3 Hosenträger
- 1 Paar Ärmelhalter
- 1 Paar Sockenhalter
- 74 Stück Seife
- 45 Pakete Waschpulver (Bleichsoda, Imi etc.)
- 2 Topfreiniger
- 8 Kleider- bzw. Schuhbürsten
- 5 Scherbürsten
- 1 Mappe Briefpapier
- 6 Kleiderbügel
- 4 Schachteln Schuhcreme
- eine Anzahl Arzneimitteln (Binden, Salben etc.)
- 3 „Erste Hilfe“ in Etuis
- 1 Verbandskasten
- 1 Schwamm
- 10 Taschenlampen
- eine Anzahl Nähgarn, Scheren und Nadeln
- 3 Sonnenbrillen

Doch das erlaubte Gepäck konnten die Deportierten ebensowenig behalten wie die geringen erlaubten Geldbeträge.

Anders als im »Altreich« besaß das Reichssicherheitshauptamt im ehemaligen Österreich und im Reichsprotectorat eigene Handlungsspielräume, hier verwerteten Gestapostellen das Vermögen. Später wurden allerdings Einrichtungsgegenstände deportierter Juden aus Prag auch in das »Altreich« geschickt und dort versteigert. Der Ertrag floß nun dem jeweiligen Oberfinanzpräsidenten zu.⁴²

Nachdem die Juden das Land verlassen hatten, näherten sie sich den Stätten ihrer letzten, immer noch profitablen Verwertung: von der Zwangsarbeit in den Zweigwerken deutscher Firmen über den Verkauf der Mordwerkzeuge ebenfalls durch deutsche Firmen. Sie dienten wissenschaftlichen Instituten als Versuchsobjekte, Zahngold, Haare, Haut und Knochen – alles wurde nutzbar gemacht. In ihrer ehemaligen Heimat begann eine mühselige Arbeit der Finanzämter, um das zurückgelassene Vermögen für die Staatskassen zu sichern. Die Oberfinanzpräsidenten und das Reichssicherheitshauptamt konkurrierten mitunter um das enteignete Vermögen. Die Akten belegen Fälle, in denen das Reichssicherheitshauptamt den Anspruch auf Mieten aus Häusern im Altreich durchsetzte, die »jüdische Protectoratsangehörige« besessen hatten.

Oft wurde das Mobiliar gleich in der verlassenen Wohnung oder vor dem Haus öffentlich versteigert, meist wurde es durch einen örtlichen Spediteur abgeholt, der diese Arbeit dem Finanzamt in Rechnung stellte. Die Möbel wurden gesammelt und nach vorheriger Ankündigung in der Lokalpresse versteigert. Der Ertrag wurde dem Finanzamt überwiesen, nach Abzug der Kosten des Gerichtsvollziehers, der Saalmiete und der Aushilfsmitarbeiter.

In der Akte des Bürgermeisters von Hennef findet sich eine Aufstellung des Gerichtsvollziehers Olligs. Er versteigerte am 7. September 1942 das Eigentum der deportierten Juden an die ehemaligen Nachbarn. Diese Versteigerung von »Juden-Vermögen« erbrachte 3492,50 Reichsmark. Gewissenhaft zeichnete der Beamte Gegenstände, Erwerber und den erzielten Preis auf.

Lfd. Nr.	Anzahl und Art	Erwerber der verkauften Sachen.	Preis.
1	1 Gehrock mit Weste	Weber	5,-
2	6 Handtücher	Süßthgerath	7,50
3	"	Kehlenbach	1,-
4	6 Damenbeinkleider	Dohr	5,-
5	"	"	2,-
6	5 Tücher	Lehmann	3,50
7	1 schwarzes Kleid	Dalaus	3,-
8	"	Bürger	3,-
9	2 Damenhemden	"	5,-
10	"	"	2,-
11	5 Damenhosen	Schumacher	3,-
12	5 Kissenbezüge	"	4,-
13	5 Unterhosen Damen	Kehlenbach	4,50
14	3 "	Abel	7,-
15	"	"	1,-
16	6 "	Schiefelbusch	5,50
17	1 Tischdecke	Zier	22,-
18	1 Chaiselognedecke	Zier	40,-
19	1 Schüssel	Zier	3,-
20	1 "	Schumacher	2,50
21	1 "	"	1,50
22	1 Plumeaubezug	Faßbender /	2,-
23	1 "	Schneider	1,50
24	2 Betttücher	Faßbender /	6,-
25	2 "	Klein	6,-
26	1 "	Faßbender /	3,-
27	1 "	Beielschmidt	3,-
28	3 "	"	9,-
29	3 Tischtücher	Faßbender /	7,-
30	"	Schumacher	9,-
31	3 Unterhosen	Beielschmidt	3,-
32	3 Servietten.	Overath	2,-
33	5 Kissenbezüge	Faßbender /	12,-
34	12 Taschentücher	Schneider	2,-
35	1 Partie Unterwäsche	Lehmann	11,-
36	8 Handtücher	Schneider-Schumacher	8,-
37	1 Korb mit Tischwäsche	Schneider	10,50
38	1 Pack	"	1,-
39	1 " "	Schumacher	2,-
40	1 " Tischw.u.Betttücher	Hechreschurz	6,-
41	2 Kleider	Kehlenbach	3,-
42	6 Kissenbezüge	Schumacher	9,-
43	2 Hüte	Kehlenbach	1,-
44	2 Kleider	Schumacher	2,-
45	1 Pack Wäsche	Schneider	3,-
46	1 Dekoration	"	7,-
47	1 Partie Kleider	Schumacher	12,-
48	1 Partie Putzeug Bohnerbeben	Schneider	5,-
49	" " " 2	Vogt	3,-
50	1 Koffer mit alten Schuhen	Deutztragen	4,-
51	1 Partie Kynallwaren	Schneider	2,-
52	6 Teller ein Kaffeetopf	Beielschmidt	3,-
53	1 Kaffeetopf	"	1,-
54	1 Eimer	"	1,-
55	1 Partie Töpfe Steingut	Nehe	1,-
56	1 Partie Tafelgeschirr	Schneider	2,-
57	1 " " " "	Kinnart	2,-
58	1 " " " "	Beielschmidt	6,-
59	1 " Porzellan	Ritner	2,-
60	1 " Teller	Beielschmidt	5,-

Lfd. Nr.	Anzahl und Art	Erwerber der verk. Sachen	Preis
		Übertrag:	
242	1 Topfbank	Lehmann	4,-
243	1 Ausziehtisch	LBbert	12,-
244	1 Komode	Lehmann	4,-
245	1 Unterbett	Bolz	2,-
246	1 "	Kehlenbach	7,-
247	2 Korbsessel	Bolz	3,-
248	1 Sessel	Rich	4,-
249	1 "	Schmitz	7,-
250	2 Stühle	Prizebylla	11,-
251	2 "	"	11,-
252	2 "	Ludwig	4,-
253	2 "	Gross	5,-
254	2 "	Rich	4,50
255	1 Stuhl	Ludwig	1,-
256	1 Nähmaschine	Schmitz	30,-
257	1 Komode	Strack	4,-
258	1 Chaiselongue	Reuter	42,-
259	1 Herd	Rosauer	20,-
260	1 "	Frühlingsdorf	42,-
261	1 "	Deerichs	45,-
262	1 Waschkomode	Omer	30,-
263	1 Küchenschrank	Reuter	25,-
264	2 Stühle	Omer	8,-
265	1 Küchenschrank	Bodqua	63,-
266	1 Pult	Rich	2,-
267	1 Ofen	Schrievelbusch	5,-
268	1 Vertikow	Wirker	6,-
269	1 Anrichte	Reuter	5,-
270	1 Komode/	Apfel	5,-
271	1 Bettstelle m. Matratze	Schumacher	15,-
272	1 Bett m. Matratze u. Kell	Schmitz	20,-
273	1 Komode	Schumacher	2,-
274	1 Schrank	Frühlingsdorf	30,-
275	1 Anrichte	Lehmacher	3,-
276	1 Tisch	"	2,-
277	1 "	Schmitz	3,-
278	2 Betten m. Einlagen	Schumacher	180,-
279	1 kompl.eich. Schlafzimmer	Schumacher	1000,-
280	1 Komode	Weber	10,-
281	2 Stühle	Ritzler	8,-
282	1 Regal	Schmitz	1,-
283	1 "	Schmitz	0,50
284	1 Kaffeelisen	Minz	1,-
285	6 Unterteller	Decker	1,-
286	1 Bett m. 3 Auflagen	?	80,-
287	1 Plumeau, 2 Kissen	?	5,-

Die Finanzämter mußten sich aber auch mit Schulden, ausstehenden Mieten, Strom- und Gasrechnungen, Hypotheken herumschlagen, Konten und Depots bei den Banken und Sparkassen auflösen, Versicherungen kündigen. Die Arbeit wurde dadurch erleichtert, daß die jeweiligen Institute bereitwillig halfen, oft auf Vordrucken mit der Unterschrift »Heil Hitler«. Aber es gab auch komplizierte Rechts- und Finanzfälle. Manchmal zogen sie sich über Jahre hin, teilweise bis 1945. Die Menschen waren längst ermordet, aber ihre Namen erschienen noch immer in den Briefen und Akten der Finanzämter .

Besonderes Interesse erregten Immobilien aus ehemals jüdischem Besitz. In den Akten der Finanzämter werden Briefe von Interessenten aus allen Schichten aufbewahrt, die auf ihre nationalsozialistische Gesinnung, auf ihren Kinderreichtum, ihre Kriegsverletzungen, ihre ökonomische Macht oder ihre Bedürftigkeit verwiesen, um ein ehemals jüdisches Haus günstig zu kaufen. Die deutschen Banken sahen einen möglichen großen Gewinn durch Provisionen. Die Dresdner Bank bot sich an, dem Finanzministerium bei den Verkäufen zu helfen. Sie schätzte den Wert auf ca. eine Milliarde Reichsmark.

Ein Vertreter des Ministeriums traf sich mit Abgesandten der Dresdner Bank, der Deutschen Bank und der Commerzbank. Der Finanzbeamte lehnte die Hilfe ab.⁴³ Allerdings ließ die Dresdner Bank nicht locker. Als fünf Tage nach der Unterredung mit dem Finanzministerium einer ihrer Direktoren juristischen Rat einholte, teilte man ihm mit, die Bank solle Geschäfte nicht im eigenen Namen betreiben. Juden könnten dann unter Umständen gegen die Bank im Ausland Ansprüche anmelden. Deshalb dürfe sie sich nur durch eine Gesellschaft beteiligen, in der ihre Beteiligung nach außen nicht erkennbar sei.⁴⁴

Vor den vielen Kaufwünschen rettete sich das Finanzministerium schließlich mit einer Verkaufssperre, die nur in Ausnahmefällen zu umgehen sei. Die Begründung: Die im Feld stehenden Soldaten dürften nicht benachteiligt werden, deshalb werde erst nach dem Krieg verkauft. Daraufhin wollten die Interessenten zu den Ausnahmefällen zählen. Wiederum entwickelten sich mitten im Krieg lange Briefwechsel, die oft zu Verkäufen führten.

Heydrich, der 1941 beauftragt worden war, eine »Gesamtlösung der Judenfrage« zu erarbeiten, lud am 20. Januar 1942 nach Berlin ein, um die weiteren Schritte zu beraten. Für Deutschland seien die Deportationen schon »aus Gründen der Wohnungsfrage« vorrangig.⁴⁵ Doch man deportierte nicht alle Juden aus dem Reich. Im März 1942 ordnete Göring an, daß auf die Juden in der Rüstungsindustrie noch nicht verzichtet werden könne. Die Kontrolle wurde weiter verschärft. Nicht nur die Juden selbst, sondern auch ihre Wohnungen mußten seit März 1942 mit einem Stern gekennzeichnet werden. Die Verteilung der Kennzeichen übernahm die »Reichsvereinigung«. Sie wurde zudem als Kontrollorgan eingesetzt. Alle Anträge etc. an Behörden mußten seit Mai 1942 zunächst ihr vorgelegt werden, sie überprüfte, ob sie weitergegeben werden sollten.

Die Ausplünderung der Juden wurde fortgesetzt. Sie mußten im Juni 1942 »überflüssige« Kleidungsstücke abgeben. Zuständig war auch hier die »Reichsvereinigung«. Sie entwickelte ein Formblatt, auf dem die abgegebenen Sachen vermerkt wurden. In dem vom Bürgermeisteramt Hennef aufbewahrten ist eingetragen: ein Anzug, zehn Mützen, oder acht Schürzen. Ebenfalls im Juni mußte die »Reichsvereinigung« auf Weisung der Gestapo bei ihren Mitgliedern noch vorhandene Schreibmaschinen, Fahrräder, Fotoapparate oder Ferngläser einsammeln.⁴⁶

Ab Ende Februar 1943 wurden auch die Juden, die noch in der Industrie arbeiteten, deportiert. Inzwischen standen genügend Zwangsarbeiter aus den besetzten Gebieten zur Verfügung. Im April 1943 veröffentlichte das Reichsgesetzblatt die letzte, die XII. Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Juden verloren nun auch den Status als Staatsbürger, an die Stelle des »nicht« trat keine neue Definition.

Anfang Juni 1943 konnte davon ausgegangen werden, daß die »Reichsvereinigung« nicht mehr benötigt wurde. Sie hatte sich noch um den Verkauf der jüdischen Friedhöfe gekümmert, zum Beispiel in Krefeld-Uerdingen an den Giftgasproduzenten I. G. Farben (heute Bayer Uerdingen),⁴⁷ dann erhielt die Zentrale in Berlin den Beschlagnahmebescheid. Über das Mobiliar ihrer Geschäftsstellen verfügten die Finanzbehörden, die Mitarbeiter wurden bis auf wenige deportiert. Sie konnte als juristische Person jedoch nicht, wie die

einzelnen Juden, ins »Ausland« abgeschoben werden. Im August 1943 stellte das Reichsfinanzministerium fest, daß die »Reichsvereinigung« weiterbesteht, die Verwaltung des Vermögens wurde von ihm übernommen. Zwar wurde die »Reichsvereinigung« nach der Kapitulation Deutschlands als nationalsozialistische Behörde von den Alliierten aufgelöst, aber im August 1946 beharrte der Oberfinanzpräsident Berlin weiter auf der Zuständigkeit der Finanzbehörde für das Vermögen der »Reichsvereinigung«. ⁴⁸

Gegen Kriegsende stieg wiederum der Arbeitskräftebedarf. Ende 1944 wurden auch bisher verschonte »Mischlinge« und die in »Mischehen« lebenden und deshalb bisher überlebenden Juden erfaßt und zum Arbeitseinsatz befohlen. Im September 1944 erhielt der Bürgermeister von Hennef einen Funkspruch der Gestapo Köln: »Commisar Betke hat angeordnet, daß sämtliche jüdische Mischehen mit Kinder (!) sich innerhalb von 24 Stunden in Köln, Barackenlager Müngersdorf zu melden haben.« ⁴⁹

Vor der Besetzung durch die Alliierten sollten die Beweise für die »Entjudungsgeschäfte« vernichtet werden. Ein Runderlaß des Reichswirtschaftsministeriums bestimmte am 16. Februar 1945: »Wenn der Abtransport von Akten, deren Gegenstand anti-jüdische Tätigkeiten sind, nicht möglich ist, sind sie zu vernichten, damit sie nicht dem Feind in die Hände fallen.« ⁵⁰

Im August 1944 fanden in den Messehallen in Köln fast täglich Versteigerungen statt, ebenso auf dem Schlachthof in Düsseldorf, im Hamburger Hafen oder an anderen Orten deutscher Großstädte. Bei jeder Versteigerung wurden viele tausend Reichsmark eingenommen, die die Gerichtsvollzieher an die Finanzämter überwiesen. Auf den Berechnungsvordrucken stand: »Eigentum des Juden – der Jüdin«. Meist war diese »politisch korrekte« Bezeichnung durchgestrichen und durch den handschriftlichen Zusatz »Eigentum verschiedener Juden« ersetzt.

Tausende kamen – durch Zeitungsanzeigen aufgerufen – und ersteigerten vor allem Mobiliar. So viele Möbel konnten trotz aller »Entjudungsbemühungen« nicht allein aus dem Besitz der Juden in Deutschland stammen.

Aufklärung gibt eine hektographierte Quellensammlung, die 1958 von der United Restitution Organization zusammengestellt wurde.⁵¹ Die Dokumente berichten über die »M-Aktion«, einer der vielen überflüssigen Tarnnamen, da die »Reichsbürger« keine Probleme mit dieser staatlich organisierten Schnäppchenjagd auf Kosten der Juden hatten und die »Entjudung« offen bekannt wurde. Bei der »M-Aktion« ging es um »Entjudungsgeschäfte« im besetzten Ausland, besonders im Westen, in den Niederlanden, in Belgien und in Frankreich. Sie begannen bereits 1940 mit der Beschlagnahmung von Bibliotheken und Kunstgegenständen aus jüdischem Besitz. Über diese Enteignungen waren die örtlichen Militärbefehlshaber unterrichtet, teilweise ergingen die Anordnungen zur Beschlagnahmung direkt an die Wehrmacht. Bis zum 20. März 1940 wurden bereits Kunstwerke aus 25 D-Zug-Packwagen im Schloß Neuschwanstein in Bayern eingelagert. Bis Juli 1944 folgten 113 weitere Waggons,

so daß Neuschwanstein als Lager längst nicht mehr ausreichte und weitere Schlösser belegt wurden.

Für die Durchführung war ein »Sonderkommando« des »Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg« zuständig. Alfred Rosenberg, Minister für die Zivilverwaltung der Ostgebiete und Reichsleiter für Weltanschauung, war auch einer der wichtigsten Nutznießer. Die von ihm geleitete Behörde stellte beschlagnahmte Bibliotheken für die »Hohe Schule« der Partei zur Verfügung. Später erhielt sie auch »einfaches« Mobiliar und Bürogeräte »für die Einrichtung der Verwaltung in den besetzten Ostgebieten«, heißt es in einem Schreiben vom Dezember 1941.

Handelte es sich zunächst meist um den Besitz geflüchteter Juden, so wurde die Aktion im Februar 1942 auf das Eigentum »der in Konzentrationslager verbrachten Juden« ausgedehnt. Bei diesen Enteignungen gingen Befehle ebenfalls direkt an die jeweiligen Militärbereiche. Am 22. April 1942 erließ der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich eine »Verordnung über den Verfall des Vermögens zu Gunsten des deutschen Reichs«. Sie bezog sich auf die XI. Verordnung zum Reichsbürgergesetz und schloß mit dem Satz: »Die Verwaltung und Verwertung der verfallenen Vermögen obliegt dem Militärverwaltungschef.«⁵²

Die Wehrmacht konnte profitieren. Im Mai 1942 wurde in Antwerpen bemerkt, daß der Stadtkommandant Einrichtungsgegenstände aus jüdischem Besitz für »Officersbedarf« ausgab.

An der Aktion verdienten die Spediteure und Lagerhaltungen in den besetzten Gebieten, aber auch deutsche. Kühne & Nagel wird lobend erwähnt. Die Firma verteidigte ihr Monopol erfolgreich, wenn andere Unternehmen lohnende Aufträge erhielten.

Lukrativ waren die Transporte aus Antwerpen. Im dortigen Hafen hatten Juden, die aus Deutschland geflüchtet waren oder denen diese Flucht nicht mehr gelang, in sogenannten Lifts ihre Wohnungseinrichtungen untergestellt, die nach Deutschland gebracht wurden. Die Menge schätzte ein Fachmann im Juni 1942 auf einen »Transportbedarf« in Höhe von 5000 Metern.

46 Rosenberg geriet unter Druck. Er mußte sich nicht nur mit dem Bedarf der Wehrmacht herumschlagen, denn ab Frühjahr 1942 wur-

den die Bestände aus dem besetzten Westen »zur Behebung von Bombenschäden« in deutsche Großstädte umgelenkt. Der Bedarf der »Reichsbürger« war groß, sie legten aber auch Wert auf Qualität. Der Oberfinanzpräsident Köln hatte kritisiert, daß der Bevölkerung Möbel aus den geräumten Judenwohnungen der Stadt und aus dem jüdischen Barackenlager angeboten worden waren: »geringwertiges Material, das ... nur zögernd aufgenommen wurde«. Für die Zukunft war der Oberfinanzpräsident beruhigt. Er »ist überzeugt, daß die Möbel aus den Westgebieten von den bombengeschädigten Volksgenossen gern gekauft würden«. Schließlich wurden dort Juden deportiert, die dem deutschen Enteignungsprozeß seit 1933 noch nicht ausgesetzt waren.

Die Möbel, die bald in Wohnungen der »ausgebombten« Deutschen standen, stammten teilweise auch aus dem besetzten Osten. Die Reichskasse wird in vielen Fällen ein doppeltes Geschäft gemacht haben, weil die Juden bei einer legalen Ausreise für jedes Möbelstück, das sie mitnahmen, 100 Prozent des Anschaffungspreises zahlen mußten. Auf den Versteigerungen wurden diese Stücke noch einmal, wenn auch unter Wert, bezahlt.

Der Möbelbedarf war groß. Aber auch die Deportationszüge rollten: Anfang August 1942 wurden etwa 10000 Juden aus Belgien »in den Osten« gebracht. Die Judenwohnungen in Brüssel wurden vorerst nicht ausgeräumt, sondern über den zuständigen Befehlshaber General von Falkenhausen der Wehrmacht angeboten. In diesem Fall konnte sie sich gegen das »Sonderkommando« durchsetzen. Allerdings mußte die Wehrmacht daran erinnert werden, daß die Einrichtungsgegenstände nur leihweise zur Verfügung gestellt worden waren.

Im September 1942 unternahm ein Geschäftsführer der Firma Kühne & Nagel zusammen mit Vertretern des »Sonderkommandos« eine Dienstreise nach Biarritz. Sie besichtigten Möbellager und stellten befriedigt fest, daß die Feldkommandantur Dax bereits alle Juden erfaßt hatte. Die jeweiligen Standortkommandanten der Wehrmacht seien überaus hilfreich, ebenso wie die örtlichen französischen Verwaltungen. Aber, so ein Resultat der Dienstreise, eine »Durchkämmung« mehrerer Orte sei noch notwendig. Züge und

Schiffe brachten die begehrten Gegenstände »vor Ort«. So fuhr im November 1942 ein Zug mit vierzig Waggons direkt nach Düsseldorf. Im Oktober 1943 verließ ein Schiff mit 3880 Kubikmetern »Wohnungseinrichtungen« Antwerpen. Das Ziel war Köln, gechartert war das Schiff von der Firma Kühne & Nagel. Dies waren nur zwei Beispiele unter vielen. Insgesamt brachten bis Anfang 1944 674 Züge mit mehr als 26000 Waggons den Deutschen die »Entjudungsgewinne« bis vor die Haustür.

Einsatzleitung Belgien.

Betr.: Abtransport von Judenmöbeln an Bombengeschädigte.

An nachstehende Städte wurden aus der M-Aktion in Belgien und Nordfrankreich für die Bombengeschädigten Möbel abtransportiert:

Düsseldorf

Mainz

Holzminde

Oberhausen

Köln

Münster/Westf.

Warne-Tickel

Königswusterhausen

Berlin

Räcklinghausen

Gelsenkirchen

Gladbeck

Bettrop

Aachen

Bremervorde

Hamburg

Soltau

Olzen

winden/Luhe

Celle.

Den 1. Oktober 1943

Einsatzleiter Belgien

Das »Sonderkommando« fand hierbei in der Wehrmacht nicht nur eifersüchtige Abnehmer, sondern auch eifrige Helfer. Die Zusammenarbeit mit den Befehlshabern war gut, die Armee unterhielt selber »Lager von Judengut«. Besonders schöne Stücke waren verdienten Soldaten und ihren Familien vorbehalten, sie erhielten ab und zu auch einen ganzen Waggon, grundsätzlich sollten »alle ... Ritterkreuzträger« bedacht werden.

Der Bedarf der Deutschen war Ende 1943 so gestiegen, daß im Westen auf beschleunigte Deportationen gedrängt wurde. Das Sonderkommando bemängelte Anfang Dezember 1943 in einem Brief an den Sicherheitsdienst, in Belgien – speziell in Lüttich – habe man nicht genügend Juden verhaftet. Der Verfasser des Briefes bat darum, »baldmöglichst die Judenaktion in Lüttich weiter zu führen, damit eine Erfassung der Judenmöbel und Abtransport in das Reich erfolgen kann«.

Die Deutschen waren auf die Unterstützung der Behörden in den besetzten Gebieten im Westen angewiesen. Anders als im Osten warben sie dort um Verbündete. Die Deutschen rühmten die bei den Wohnungsräumungen notwendige und erfolgreiche »Hinzuziehung des gesamten Fuhrparks der Pariser Möbelspediteure«.

Für die »bombengeschädigte« Bevölkerung in Frankreich wurde ebenfalls Mobiliar ausgegeben, es handelte sich allerdings um Gegenstände, die »in qualitativer Hinsicht« den Deutschen nicht zuzumuten waren. Auch die geräumten Wohnungen durften Franzosen beziehen. Auf diese Weise würden »die Franzosen« an den Aktionen »aktiv beteiligt«, hieß es im März 1944.

1943 war die Transportleistung weiter perfektioniert worden. Anfang 1944 wird im Leistungsbericht der für die »Aktion M« zuständigen Dienststelle eine für den Transport neuentwickelte »Normkiste 101« vorgestellt, »die das kompl. Inventar einer Wohnküche für 4 Personen enthält, einschließlich Wäsche, Geschirr, Bestecke usw.«. Dankbar wird die Erweiterung der »M-Aktion« auf die bisher hinter der Demarkationslinie liegenden Gebiete Südfrankreichs und damit auf »Juden, die bisher gesetzlich nicht greifbar waren«, begrüßt. Es eröffneten sich »Fundgruben von Material«. Die Deutschen, die jetzt nicht mehr siegten und über den »Bombenterror« empört waren,

zeigten sich dankbar. Der Leistungsbericht stellt fest: »Die große psychologische Wirkung auf die ... Volksgenossen durch die Versorgung mit Wohnungseinrichtungen ist aus dem der Dienststelle von Seiten der Bevölkerung aller Berufsschichten eingehenden Anerkennungsschreiben derart eindrücklich vermittelt, dass die Notwendigkeit schnellster Hilfe immer wieder eindrücklichst aufgezeigt wird.«

Wenige Tage vor der Befreiung von Paris erstellte die »Dienststelle Westen« einen Bericht über die Leistungen und Sonderzuweisungen seit der »Feindinvasion« Anfang Juni. Am nächsten Tag folgte ein Gesamtbericht über die Transportleistung seit Beginn der Maßnahmen.

*Die Blätter 170 bis 175 sind nicht abgedruckt in der
Wiederherstellungsberichte der Allgem. Wirtschaftslage d. Juden in Deutschland
Nr. 3 vom April 1948 (bezeichnet sich in ihrer Registrierung) 1948-57*

Dienststelle Westen.

Paris, den 8. August 1944

Der Leiter der Dienststelle

Gesamtleistungsbericht bis zum 31. Juli 1944

Die Dienststelle Westen hat bis zum 31. Juli 1944 folgende Leistungen erstellt:

69619 jüdische Wohnungen erfasst.

Durch den Abtransport an die betroffenen Städte einschliesslich Sonderaufträge kamen zum Versand:

69512 komplette Wohnungen.

Dies zum Abtransport gekommene Mobiliar und Inventar ergibt zusammengerechnet:
1 079 375 cbm Frachtraum.

Zu diesem Frachtraum wurden benötigt einschliesslich zusätzlicher Lieferungen:
26 984 Waggons - 674 Züge.

Des Weiteren wurden bei der Erfassung zugunsten des Reichs sichergestellt und an das Devisenschutzkommando übergeben für:
11 695 516 RM Devisen und Wertpapiere.

Aus den Einsatzleitungen Frankreich, Belgien und Holland kamen des Weiteren zum Versand:
2 191 352 kg Altmetall, Altpapier und Spinnstoffe.

Handschriftlich:

Die Blätter 170 bis 175 sind auch abgedruckt in der WiedergutmachungsBeilage der »Allgem. Wochenzeitung d. Juden in Deutschland« Nr. 3 vom April 1958 (befindet sich in der Registratur).

Dienststelle Westen
Der Leiter der Dienststelle

Paris, den 8. August 1944

Gesamtleistungsbericht bis zum 31. Juli 1944

Die Dienststelle Westen hat bis zum 31. Juli 1944 folgende Leistungen erstellt:

69619 jüdische Wohnungen erfasst.

Durch den Abtransport an die betroffenen Städte einschliesslich Sonderaufträge kamen zum Versand:

69512 komplette Wohnungen.

Das zum Abtransport gekommene Mobiliar und Inventar ergibt zusammengerechnet:

1 079 373 cbm Frachtraum.

Zu diesem Frachtraum wurden benötigt einschliesslich zusätzlicher Lieferungen: 26 984 Waggons - 674 Züge.

Des weiteren wurden bei der Erfassung zugunsten des Reiches sichergestellt und an das Devisenschutzkommando übergeben für:

11 695 516 RM Devisen und Wertpapiere.

Aus den Einsatzleitungen Frankreich, Belgien und Holland kamen des weiteren zum Versand:

2 191 352 kg Altmetall, Altpapier und Spinnstoffe.

Von dem Referat Sonderaufgaben wurden bis Ende Juli 1944 an Bombengeschädigte, die in Frankreich eingesetzt sind, Möbel und Einrichtungsgegenstände im Werte von

1 516 186, ..RM

abgegeben.

Die vorstehend aufgeführten Leistungen wurden erreicht mit 30 weiblichen und 82 männlichen Beamten und Angestellten des Reichsinnenministeriums für die besetzten Ostgebiete.

F.d.R.d.A.
Deutschmann
Angestellte.

die zur Weiterverwertung an die zuständigen Reichsstellen abgeliefert wurden. Die Belieferung der Gaue und Städte ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Gau:	Stadt	Waggonzahl		insgesamt	
		1942/43	1944	Stadt	Gau
Baden	Karlsruhe	481		481	
	Mannheim	326	82	408	
	Strassburg		50	50 =	939
Berlin	Berlin	340	188	528 =	528
Düsseldorf	Düsseldorf	378	111	488 =	488
Essen	Essen	468	50	518	
	Duisburg	668	25	693	
	Oberhausen	542	63	605	
	Recklinghausen	92		92	
	Muppertal	20		20 =	1928
Hamburg	Hamburg	2435	264	2699 =	2699
Hessen-Nass.	Frankfurt/M.	159		159	
	Mainz	195		195 =	354
Köln-Aachen	Köln	1261		1261	
	Bonn		78	78	
	Aachen	118		118 =	1457
Kurhessen	Kassel		60	60 =	60
Mecklenburg	Boizenburg	320		320	
	Rostock	703		703 =	1023
München-Obb.	München	80		80 =	80
Oberdonau	Linz	40	25	65 =	65
Ostpreussen	Königsberg	128	7	135 =	135
Schlesw.-Holst.	Kiel	204		204	
	Lübeck	83		83 =	287
Südhannover-Braunschweig	Hannover	291	131	422 =	422
Steiermark	Graz	40		40 =	40
Weser-Ems	Oldenburg	884		884	
	Osnabrück	1233	36	1269	
	Bremen	134		134	
	Wilhelmshaven	441		441	
	Delmenhorst	3173	87	3260 =	5988
				Übertrag 16493	

			Übertrag:	16493	
Westfalen-Nord	Münster	471	52	523	
	Botrop	40	50	90 =	613
Westfalen-Süd	Bochum	505	50	555	
	Gelsenkirchen	52	75	127	
	Krefeld	107		107 =	789
Westmark	Ludwigshafen		150	150	
	Saarbrücken		164	164 =	314
Württ.-Hohenz.	Stuttgart	46	100	146 =	146
	Cleve	310		310 =	310
					18665

	Lieferungen an Reichsläger			
Berlin	Kehl		Schaiding	
-----ch	Königswusterhshn.		Stettin	
-----me	-----		Zentoch	
Holzminden	Saarbeck	1942–44		
		insgesamt:		8191

	Lieferungen an SS-Divisionen und andere			
		1942/43	1944	
SS-Div. u. div. Einzelaufträge		160	417	577
Reichsbahn		904	672	1576
Reichspost			196	196
Polizei		65	166	231
		Waggons:	29436	
	= 735 Züge a 40 Waggons			

Der Personalbestand der Dienststelle Westen des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete hat durchschnittlich 82 männliche
30 weibliche Beamte und Angestellte
betragen.

Oberstführer
Leiter der Dienststelle Westen

Anlässlich einer Geschäftsprüfung wurde im September 1943 ein detaillierter Bericht der für die »Aktion M« zuständigen »Dienststelle Westen« vorgelegt.

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
Nr. II Pers. a 0120
Es wird gebeten dieses Geschäfts-
zeichen und den Gegenstand bei wei-
teren Schreiben anzugeben.

Berlin W 35, den 11. Nov.
Kurfürstenstr. 134 1943
Fernsprecher: 21 99 51
Drahtanschrift: Ostministerium

An
den Leiter der Dienststelle Westen
Herrn DRK-Oberstführer von Bohr
Feldpost Nr. 43 071 W

Hauptbüro

In der Anlage übersende ich ein Exemplar des Berichtes über die seinerzeit durchgeführte Geschäftsprüfung der Dienststelle Westen in Paris. Der Prüfungsbericht soll in einer mündlichen Verhandlung besprochen werden. Den Zeitpunkt der Besprechung werde ich Ihnen rechtzeitig mitteilen.

Im Auftrag
gez. Jennes

Stempel
Reichsministerium

Beglaubigt:
Unterschrift
Verwaltungsangestellte.

Handschriftlicher Vermerk
»Zu den Akten«

Geschäftsprüfung der Dienststelle Westen.

Bei der auf Grund der Führerbefehle vom 8. 2. und 21. 2. 1942 eingerichteten Dienststelle Westen handelt es sich weder um eine Behörde im alt-hergebrachten Sinne noch um einen Betrieb oder ein Unternehmen, das seiner Struktur nach mit einem privatrechtlichen Betrieb oder Unternehmen verglichen werden kann. Die Dienststelle Westen ist eine Mischung von beiden. Dies wird bei der Beurteilung des Dienstbetriebes sowie des Personals als eine grundlegende Tatsache berücksichtigt werden.

A. Sachliche Feststellungen über den Ablauf der Dienstgeschäfte

Zur Unterbringung der aus jüdischen Wohnungen abtransportierten Wohnungseinrichtungen werden von der Dienststelle Westen zur Zeit 6 Lager unterhalten.

Bussano
Fresnel
Tokio
Aubervilliers
Clignancourt und das sogenannte
Ostlager.

Das Lager Aubervilliers hat einen eigenen Gleisanschluß. Fast alle Verladetransporte erfolgen von hier aus. Sämtliche Lager machen einen guten Eindruck, überall herrschen Ordnung und Sauberkeit. Durch besonders gute Organisation fällt das Ostlager auf, in dem etwa 200 jüdische Arbeiter und Arbeiterinnen zu dem billigen Tageslohn von 5 Fr. je Kopf beschäftigt werden. In diesem Lager werden insbesondere die in großer Zahl angerollten Kisten mit Haus- und Küchengeräte aller Art, Glaswaren, Geschirr, Wäsche, Kleidungsstücken und dergleichen sortiert. Man ist erstaunt, in welchem Ausmaß aus den Kisten, die sehr oft nur mit wertlosem Gerümpel angefüllt zu sein scheinen, Sachen und Gegenstände aller Art nach gründlicher in dem Lager vorgenommenen Reinigung nutzbringender Verwendung wieder zugeführt werden. Wohlgeordnet in einzelnen Abteilungen liegen zur Verwendung bereit Haus- und Küchengeräte, ganze Kücheneinrichtungen, Gläser und Geschirr aller Art, Wäsche, Kleidungsstücke, Schuhe und dergleichen. In verschiedenen Abteilungen sind auch ganze Zimmereinrichtungen zusammengestellt.

Die Erfassung der in Betracht kommenden jüdischen Wohnungen vollzieht sich (wie wir uns an Ort und Stelle persönlich überzeugt haben) in folgender Weise:

Ein aus einem Beamten oder Angestellten der Dienststelle und einem Dolmetscher bestehenden Kommando begibt sich zu der bezeichneten Wohnung. Hier wird ein »Wohnungsbefund« nach vorgedrucktem Muster aufgenommen. Da dieser Wohnungsbefund die Unterlage für die späteren Maßnahmen bildet, ist auf besonders sorgfältige und genaue Ausfüllung dieses Vordruckes Bedacht zu nehmen. Nur einwandfreie, charakterfeste Männer werden mit Durchführung dieser Amtshandlungen zu betrauen sein. Der an Ort und Stelle aufgenommene Wohnungsbefund wird in der Dienststelle in einen nach dem gleichen Muster eingerichteten Block, der

mit aufgedruckten fortlaufenden Nummern versehen ist, in dreifacher Ausfertigung übertragen. Die eine Ausfertigung bleibt in dem Block, die zweite und dritte werden der Dienststelle zur weiteren Bearbeitung übergeben. Hier wird eine erst seit kurzem eingerichtete Kontrolle geführt, + die der Bearbeitung der einzelnen Sachen bis zur endgültigen Räumung der Wohnungen gibt.

Sobald der Abtransport einer so erfaßten Wohnung durchgeführt werden kann, erhält der damit betraute Mann der Dienststelle eine Ausfertigung des Wohnungsbefundes. Anhand dieses Wohnungsbefundes stellt er in der zu räumenden Wohnung das Vorhandensein der Gegenstände fest und vermerkt etwaige Mängel. Dem Leiter des Transportkommandos sind in der Regel beigegeben: ein Dolmetscher und drei einheimische Arbeitskräfte, die in dem zugeteilten Camion mit dem Fahrer dieses Wagens die Räumung der Wohnung und den Abtransport nach einem bestimmten Lager der Dienststelle durchführen. Die Ablieferung an das Lager geschieht anhand eines »Fahrbefehls«, aus dem zu ersehen ist, welche Wohnung geräumt wurde und welche Zeit die Durchführung der Räumung und der Abtransport bis zum Lager in Anspruch genommen haben. Mit einem »Abtransportbefund« nach vorgeschriebenem Muster teilt der Transportleiter unter Beifügung der ihm übergebenen Ausfertigung des Wohnungsbefundes der Dienststelle die Erledigung mit. Diese führt über die Erledigung der Abtransporte eine Kontrolle anhand eines Buches, in das sämtliche ihr zugehenden Wohnungsbefunde eingetragen werden. Auf Grund der Abtransportbefundscheine werden der Präfektur die geräumten und zur Vermietung freigegebenen Wohnungen mitgeteilt. Über die Ein- und Ausgänge führt jedes Lager ein Lagerbuch, die Gestaltung dieses Buches unterliegt zur Zeit einer Neufassung. Dieses neue Lagerbestandsbuch soll Aufschluß darüber geben, welche Arbeitskräfte außer dem Lagerleiter täglich in dem Lager beschäftigt werden. Neben Angaben über Zahl der täglich abgefertigten Wagen sind Spalten im Zu- und Abgang vorgesehen für Küchen, Esszimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Teppiche, Geldschränke, Klaviere, Radio, Uhren, Lampen; Öfen, Gasöfen, Vorsatzöfen, Schreibtische, Sofa, Klubsessel. Nach den praktischen Erfahrungen werden erforderlichenfalls noch weitere Spaltenbezeichnungen eingeführt. Um den Umfang des Buches nicht zu umfangreich und damit unübersichtlich zu gestalten, wird man jedoch von einer bis ins einzelne gehenden Aufzählung der an- und ausgelieferten Gegenstände absehen müssen. Das Bestandsbuch soll zwei Durchschläge enthalten, die täglich als Bestandsmeldung zur Dienststelle gegeben werden sollen.

Anhand eines von dem Referat Abtransport aufgestellten wöchentlichen Fahrprogramms werden Verladungen und Versendungen der Waggons vorgenommen. Über jeden Waggon wird ein Verzeichnis »Inhalt des Waggons« in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Zwei Ausfertigungen werden jeder Sendung beigelegt, die empfangende Stelle hat eine Ausfertigung mit Empfangsbescheinigung versehen der Dienststelle Westen zurückzusenden, bei der auch die erste Ausfertigung verbleibt.

Zur Zeit sind täglich durchschnittlich eingesetzt für die Erfassung von Wohnungen etwa 15 – 18 Kommandos und für den Abtransport etwa 35.

Nach einer von dem Leiter der Dienststelle neuerdings getroffenen Anordnung werden alle in den erfassten Wohnungen anfallende Stoffe Wertgegenstände, Wertpapiere, Münzen und sämtliche Lebensmittel von dem Abschnitt Groß-Paris selbst abtransportiert. Das mit der Durchführung dieser Transporte betraute Gefolgschaftsmitglied hat jeden Auftrag in ein eigens für diese Zwecke angelegtes Buch genauestens mit Angabe der Wohnung und der abzuholenden Gegenstände zu vermerken. Die abtransportierten Sachen sind an bestimmte Gefolgschaftsmitglieder abzuliefern, die die Eingänge laufend in einem Quittungsbuch zu vermerken haben. Der Empfang von Wertgegenständen, die zusammen mit Wertpapieren und Münzen der Dienststelle übergeben werden, ist nochmals besonders zu bescheinigen.

Die örtlichen Feststellungen haben ergeben, daß nach dem ganzen Aufbau der Dienststelle und auf Grund der für die einzelnen Referate getroffenen Anordnungen unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse Gewähr dafür gegeben ist, daß sich die Erfassung, die Verwaltung und Verwertung sowie der Abtransport der Güter im Rahmen des Möglichen in ordnungsmäßigen Bahnen vollziehen.

B. Feststellungen über die Personalverhältnisse.

Bevor in eine spezielle Beurteilung der Personallage eingetreten wird, sei hier vermerkt, daß das vorhandene Personal im allgemeinen in vollem Maße ausgelastet ist und die Dienstordnung von dem Dienststellenleiter streng gehandhabt wird. Die Dienststunden werden pünktlich eingehalten. Während der Dauer der Prüfung konnte kein Fall eines größeren Verschuldens einzelner Gefolgschaftsmitglieder hinsichtlich der Einhaltung der Dienststunden festgestellt werden.

I. Erfassung.

Der Umfang der Dienststelle Westen hängt im wesentlichen von der Höhe der erfassten jüdischen Wohnungen und von der Zahl der zur Verfügung stehenden Erfassungsbeamten ab. Zur Beurteilung über die Art der Tätigkeit der Erfassungsbeamten haben die unterzeichneten Prüfer an einem Tage verschiedene Erfassungsbeamte begleitet. Sie kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß für die Erfassung vor allem energische und selbstbewußt auftretende Männer erforderlich sind. Bei den Erfassungsbeamten ist eine vollkommene charakterliche Sauberkeit unbedingt notwendig, weil bei der Erfassung die Concierge und die übrigen Hausbewohner meistens zum ersten Mal mit einem Vertreter einer deutschen Behörde in Verbindung treten. Die Beobachtung der Erfassungsbeamten durch die Prüfer gab keinen Anlaß zur Beanstandung ihrer äußeren Erscheinung. Es ist jedoch erforderlich, daß der dem Erfassungsbeamten beigeordnete Dolmetscher ebenso sauber zum Dienst erscheinen muß. Hinsichtlich des Anzuges ist dies auch überwiegend der Fall. Es macht jedoch einen schlechten Eindruck, wenn die Dolmetscher unrasiert den Erfassungsbeamten begleiten. Ein kurzer Hinweis würde diesen Mangel beheben.

In Groß-Paris sind von rund 18 500 erfaßten jüdischen Wohnungen bis heute rund 9 000 geräumt. Wenn die Erfassung in beschleunigterem Maße wie bisher vorgenommen werden soll, ist eine Personalvermehrung in entsprechendem Maße notwendig. Die vermehrten englisch-amerikanischen Angriffe auf deutsche Städte und die hierdurch wachsenden Anforderungen der bombengeschädigten Städte an die Dienststelle Westen, machen diese Personalvermehrung unumgänglich.

Die auf dem Erfassungsbüro seit kurzem eingeführten Kontrollen sind nach den in der Kürze der Zeit gemachten Erfahrungen ausreichend. Anlaß zur Einführung der neuen Kontrollen ergab eine vom Regierungsrat Scherer im Auftrage des Dienststellenleiters durchgeführte Prüfung der Dienststelle. Bei dieser Prüfung ergab sich allerdings auch, daß heute noch über 640 Vorgänge, die sich aus dem Zeitraum von 1942 bis heute verteilen, zu entscheiden ist. Der Grund weshalb über diese Vorgänge nicht entschieden wurde, muß im Einzelfalle festgestellt werden. Hierbei wird sich erst herausstellen, ob ein Verschulden einzelner Personen vorliegt oder nicht.

Bei der Prüfung ergab sich weiter, daß 928 Wohnungsbefunde seit Oktober 1942 bis Juli 1943 beim Abschnitt Abtransport lägen, die Räumung dieser Wohnungen muß mit tunlichster Beschleunigung durchgeführt werden.

Über 110 dem Abschnitt Groß-Paris als geräumt gemeldete Wohnungen sind Unterlagen nicht vorhanden. 26 von diesen 110 Wohnungen sind durch unbekannte Täter ausgeräumt worden. Von den obengenannten 928 Wohnungen haben unbekannte Kommandos etwa 100 ausgeräumt. Das Erfassungsbüro ist zur Zeit mit Volksdeutschen besetzt, die voll ausgelastet sind. Nur die Arbeitsraten des Obersteuersekretärs Kress und des Angestellten Stiller werden einer Nachprüfung zu unterziehen sein, da beide nicht voll beschäftigt zu sein scheinen.

II. Abtransport

Die Zahl der für den Abtransport zur Verfügung stehenden Beamten ist so gering, daß der Dienststellenleiter seit langem gezwungen ist, anstelle des Beamten oder Angestellten Soldaten einzusetzen, die ihm auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. So sind heute durchschnittlich neben 7 Angestellten des Ministeriums rund 25 bis 30 Soldaten täglich als Leiter eines Abtransportes tätig. Daß hierbei nicht die Ergebnisse erzielt werden wie bei dem Einsatz eingearbeiteten Personals der Dienststelle, bedarf keiner näheren Begründung. Es sei aber darauf hingewiesen, daß die Schnelligkeit der Abwicklung der Aufträge neben der eigenen Initiative des Beamten hauptsächlich auf der gesammelten Erfahrung beruht. Für den Abtransport der erfassten Wohnungen sind vor allem ehrliche Männer notwendig, die in der Lage sein müssen, sich bei den Transportarbeitern durchzusetzen.

Ob dieser Personalmangel durch die einzustellenden 200 russischen Legionäre behoben werden kann, wird erst deren Einsatz ergeben. Scheitert der Einsatz z.B. an deren Sprachkenntnissen, so ist es unbedingt erforderlich, weiteres deutsches Personal auch für den Abtransport baldigst zu beschaffen. Das Personal des Abtransportes muß so verstärkt werden, daß jede Wohnung, die erfaßt worden ist, in 4 bis 6 Wochen nach ihrer Erfassung vollkommen geräumt ist. Die Dienststelle Westen muß durch die Zuweisung von Personal in die Lage versetzt werden, nicht nur keine Rückstände aufkommen zu lassen, sondern auch die vorhandenen erheblichen Rückstände aufzuarbeiten.

III. Zahlstelle

Die Zahlstelle ist besetzt mit einem Zahlstellenleiter, 1 Kassier und zwei weiblichen Angestellten. Der Geschäftsumfang der Zahlstelle allein kann diese Besetzung nicht rechtfertigen. Es muß aber in Betracht gezogen wer-

den, daß der Zahlstellenleiter auch Verwalter der Marketenderekasse und der Küchenkasse ist, die mannigfache Anforderungen an ihn stellen. Auch ist zu berücksichtigen, daß er durch die Erledigung zahlreicher Aufträge des Ministeriums erheblich in Anspruch genommen wird.

Trotzdem wird die Dienststelle eingehend prüfen müssen, in welchem Umfange der Kassier Kreis zur Erledigung anderer, seiner Bezahlung entsprechender Dienstgeschäfte, herangezogen werden kann. Dieselben Erwägungen werden hinsichtlich der zweiten Angestellten anzustellen sein, falls nicht eine der beiden Kräfte gänzlich wegfallen kann.

IV. Hauptbüro

Bei dem Hauptbüro werden neben den allgemeinen Verwaltungsaufgaben der Dienststelle auch die Personalangelegenheiten erledigt. Das Hauptbüro ist ausreichend mit Personal besetzt, daß aber auch voll ausgelastet ist.

Bei der Überprüfung ist festgestellt worden, daß z.B. sachliche Ausgaben in den Lagern von dem Abschnitt Abtransport bearbeitet werden. Es ist im Interesse der einheitlichen Behandlung aller Rechnungsangelegenheiten erstrebenswert, daß sie bei einer Stelle bearbeitet werden. Zuständig ist hierfür das Hauptbüro. Die Abschnittsleiter wären anzuweisen, sich wegen aller sachlichen Ausgaben an das Hauptbüro zu wenden. Im Falle eines Diebstahls ist nicht der Abschnitt Erfassung oder für Transport zuständig, die Bearbeitung eines solchen Falles ist vielmehr Sache des Hauptbüros, da ausschließlich deutsches oder einheimisches Personal der Dienststelle als Täter in Betracht kommen wird. Die Abschnittsleiter sind selbstverständlich zu beteiligen.

V. Rechnungsprüfungsstelle

Die als Rechnungsprüfungsstelle bezeichnete Dienststelle ist keine Prüfungsstelle im üblichen Sinne, sondern eine Abteilung des Hauptbüros. Sie bearbeitet die Abrechnungen mit den Außenstellen der Dienststelle Westen, erledigt die Berechnungen der Tagegelder für das deutsche Personal, die Ausschreibung der Reisekostenrechnungen und bereitet die der Zahlstelle zugehenden Zahlungsanweisungen vor, sie versieht also Aufgaben des Hauptbüros. Die Bezeichnung Rechnungsprüfungsstelle ist zu vermeiden. Das Personal kann von dem Hauptbüro übernommen werden,

weil hier in den nächsten Tagen der Regierungssekretär Buggisch zur Wehrmacht einberufen wird. Sonst wäre die weibliche Schreibkraft in der Rechnungsprüfungsstelle erübrigt worden, weil zwei Kräfte hier nicht voll beschäftigt sind.

Vorschläge

Durch die Einsetzung der Nachwuchsführer als Referenten ist es nicht zu vermeiden, daß infolge der Einberufung zur Wehrmacht ein öfterer Wechsel eintritt. Um trotzdem die eingeschlagene Linie festzuhalten und keine längere Einarbeitungszeit des Nachfolgers zu erübrigen, erscheint es empfehlenswert, einen erfahrenen Beamten des gehobenen Dienstes in die Abschnitte Erfassung und Abtransport einzubauen. Diesen Beamten fiele die Aufgabe zu, die eingeführten Kontrollen zu überwachen sowie den personalmäßigen Einsatz des Abschnittes zu leiten. Durch den Einsatz des Beamten des gehobenen Dienstes (Oberinspektor, Amtmann) würde die Stellung des Nachwuchsführers zu einer wirklichen Referentenstellung ausgebaut, weil er sich nunmehr allein der Führung und Leitung des Abschnittes widmen kann. Auf diese Weise kann er zu einer Entlastung des Dienststellenleiters beitragen. Eine weitere Entlastung des Dienststellenleiters, die nach der Geschäftsprüfung im Interesse der Dienstgeschäfte durchaus erwünscht erscheint, würde durch die Bestellung eines Beamten des höheren Dienstes zum ständigen Vertreter des Dienststellenleiters herbeigeführt werden können.

Schließlich wäre ein Beamter des gehobenen Dienstes dem Hauptbüro zur Erledigung der ihm weiter zuzuweisenden Aufgaben zuzuteilen, die bisher in den Abschnitten Erfassung und Abtransport bearbeitet wurden.

An Stelle der von der Dienststelle Westen zum Austausch vorgeschlagenen weiblichen Kräfte, nämlich der Angestellten Ruth Starke und Annemarie Grundner wird Frau Binder (Kassenangestellte) und Frau Zehetmeyer zum Austausch vorgeschlagen. Sofort ausgetauscht werden kann außerdem Frl. Syring. Nur die Ersatzkraft für Frau Binder benötigt eine Einarbeitungszeit von etwa 3 Tagen.

Berlin, 15. September 1943

Unterschrift.

WIEDERGUTGEMACHT

Die deutschen Behörden, besonders die mit der Vermögensverwaltung betrauten Finanzämter, standen nach dem 8. Mai 1945 vor schwierigen Aufgaben. An die Stelle bisheriger deutscher Vorgesetzter waren alliierte Offiziere getreten, denen sie folgen mußten. Diese »Besatzungsmächte« hatten eigene Vorstellungen bezüglich der »Entjudungsgewinne« entwickelt: Sie sollten zurückgegeben werden. Die Erwerber des jüdischen Eigentums gingen aber davon aus, daß sie »ordnungsgemäß« gekauft hatten. Die wenigen Juden, die in ihren früheren Wohnort zurückgekehrt waren, fragten wiederum bei den Behörden nach ihrem Besitz. Als die Finanzbeamten auflisteten, wieviel sie durch die »Entjudung« eingenommen hatten, stellten sie fest, daß sie hervorragend gearbeitet hatten. Allerdings bestand die Gefahr, daß die vielen Milliarden Reichsmark wegen Regreßforderungen ihren Haushalt belasteten. Die an den Staat gefallenen Immobilien mußten weiterhin von den Finanzbehörden verwaltet werden, mit allen sich daraus ergebenden Schwierigkeiten von den Mieten bis zu den notwendigen Reparaturen.

Die »Entjudung« war erst seit wenigen Wochen beendet, schon stellten sich diese neuen Aufgaben. Die Mieten aus den »entjudeten« Häusern flossen allerdings zunächst weiter in die Kassen der Finanzämter. Und diese Behörden verfügten über Fachleute, die in den letzten Jahren bewiesen hatten, daß sie sich in diesen »Juden-sachen« gut auskannten und schwierige Aufgaben bewältigen konnten. Die Akten der einzelnen Juden, die vor der Deportation mit der Zustellungsurkunde des Gerichtsvollziehers begannen, wurden also fortgeführt, und zwar von derselben Behörde, die sich vor dem 8. Mai mit ihnen befaßt hatte. Auch die Gerichtsvollzieher wurden nach wie vor gebraucht. Schließlich hatten sie die Sachen der Juden

versteigert und konnten nun in Wiedergutmachungsprozessen bezeugen, daß alles »ordnungsgemäß« vor sich gegangen war. Zum Glück verfügten die Behörden über viele Beamte aus der Zeit vor dem 8. Mai, die das für den Staat gewonnene Geld nicht einfach wieder verschleuderten und sich ihrer Verantwortung für die ehemaligen »Reichsbürger« bewußt blieben. Die vielen ehemals jüdischen Möbel, Kücheneinrichtungen oder das Kinderspielzeug wurden weiterhin gebraucht, gerade in den schwierigen Nachkriegsjahren. Zur Verantwortung der Beamten gehörte auch ihre Verschwiegenheit. Es durfte, angesichts der alliierten Feindschaft gegenüber den deutschen Bombenopfern, nicht herauskommen, daß fast alle diese »Ausgebombten« an ehemals jüdischen Tischen saßen. Die Akten verschwanden in den Archiven der Finanzbehörden und liegen bis heute, mit wenigen Ausnahmen, unter Verschuß.

Drei Jahre lang war sie im Konzentrationslager gewesen, ihre Eltern wurden ermordet. Kurz nach Kriegsende kehrte sie in ihr Heimatdorf Hemmerden zurück. Im Hause ihrer Eltern, in dem sie aufgewachsen war, lebten andere Menschen. Vom Bürgermeister bekam sie etwas Geld und eine Unterkunft im örtlichen Kloster. Die junge Frau forschte nach dem Verbleib der Sachen, die ihr und ihren Eltern gehört hatten, und erfuhr, daß sie von einem Gerichtsvollzieher versteigert worden waren. Zunächst weigerte sich der Beamte, Unterlagen herauszurücken, schließlich übergab er ein Versteigerungsprotokoll. Als sie die Erwerber aufsuchte, schlug ihr eine solche Feindschaft entgegen, daß sie ihre Nachforschungen nur unter Polizeischutz fortsetzte. Wenn sie etwas zurückerhielt, mußte sie alles quittieren. Die Fahrräder fehlten. Sie verlangte vom zuständigen Finanzamt Belege über die Mieteinnahmen aus dem enteigneten Haus. Das Finanzamt erhob Einwände, schickte dann aber doch einen Beamten vorbei, er saß auf ihrem alten Fahrrad.

Angesichts der geänderten Machtverhältnisse gab er es heraus. Das allerdings wäre überflüssig gewesen. Die Tochter der ermordeten Juden wurde wenig später vom Oberfinanzpräsidenten Düsseldorf »in schärfster Form« gerügt. Sie dürfe sich ihr Recht nicht

selbst suchen, sondern müsse sich an die Gesetze halten. Resigniert gab sie die Suche nach ihrem Eigentum auf.

Die Finanzbehörde hatte den Beamten auf dem ersteigerten Fahrrad bevorzugt behandelt. Erst Ende 1944 war er zur Wehrmacht eingezogen worden. Die »Arisierungsbeamten« arbeiteten schließlich in einem kriegswichtigen Bereich der Geldbeschaffung. Gleich nach seiner Rückkehr empfahl ihn der Chef des örtlichen Finanzamtes bei den Alliierten. Der Beamte habe sich zuvor um jüdische Angelegenheiten gekümmert und sei deshalb bestens geeignet, mögliche Rückerstattungsansprüche zu bearbeiten. Fachmann bleibt Fachmann. Die Alliierten stimmten zu. Seine Arbeit vor dem 8. Mai ist in vielen Versteigerungsprotokollen dokumentiert, die er unterschrieb. Bei Dingen, die »Reichsbürger« wirklich nicht brauchen konnten, etwa bei Fotos, wurde vermerkt: »Personenaufnahmen der jüd. Familie, zur Vernichtung gestellt!«

Um auch nach dem bedauerlichen Sieg der Alliierten weiterhin verantwortungsvoll arbeiten zu können, mußte vergessen werden. Unser Beamter war Zeuge bei Wiedergutmachungsprozessen. Die Versteigerungen, so seine Aussage, seien »ordnungsgemäß« gewesen und nicht zu umgehen. Es habe sich um Dinge gehandelt, deren Herkunft unbekannt war. Dieser Gedächtnisverlust wurde nicht durch die Akten gestützt, denn die »Sara« oder der »Israel« waren in den Dörfern bekannte ehemalige Nachbarn, und die Herkunft der Fotos wurde wohl nicht nur durch die Physiognomie bewiesen. Obwohl eine solche Hellsicht von einem verbeamteten »Reichsbürger« zu erwarten gewesen wäre. Jetzt allerdings war Verdrängung angesagt. Der Oberfinanzpräsident Düsseldorf, der die überlebende Jüdin erfolgreich gerügt hatte, nahm in seiner Aussage bei einem Wiedergutmachungsprozeß die Aussage des Beamten wörtlich wieder auf. Alles war »ordnungsgemäß«, und man habe nichts gewußt.⁵³

Ich habe den Namen des Beamten bisher nicht genannt, weil er austauschbar ist. Sie hießen Günther, Olligs oder, wie in diesem Fall, Krüppel, für die vor und nach 1945 betroffenen Juden waren sie entscheidende Figuren der Zeitgeschichte.

64 Die deutschen Ersteigerer verstanden nach dem 8. Mai die Welt

nicht mehr. Sie hatten schließlich »ordnungsgemäß« gezahlt. Das Bürgermeisteramt Hennef schließt seine zwanzigjährige Akten-sammlung, die mit dem November 1938 begann, mit folgendem Vor-gang aus dem Jahre 1958 ab. Ein Paul Faßbender, sein Name ist auf dem oben abgedruckten Versteigerungsprotokoll aus dem Jahre 1942 zu finden, hatte 1945 »auf Anordnung der Militärregierung« Küchenmöbel an die zurückgekehrten Besitzer zurückgeben müs-sen. Nach solcher Willkürzeit der Sieger kehrte die Gesetzlichkeit wieder ein. 1955 stellte Faßbender beim Finanzamt den Antrag, daß ihm der Kaufpreis, den er bei der Versteigerung bezahlt hatte, zurückerstattet werden müsse. Gekauft ist gekauft, bezahlt ist be-zahlt. 1958 bekam er sein Geld zurück. Wiedergutmacht in jeder Hinsicht.⁵⁴

Den deutschen Grundsatz in diesen Angelegenheiten formulierte 1946 Ministerialrat Hielscher vom Bayerischen Finanzministerium, also einer Behörde, die sich mit Recht zuständig fühlen durfte: »Auch bei der wohlwollendsten Einstellung muß aber jede Unruhe vom Wirtschaftsleben ferngehalten werden.«⁵⁵

Dies heißt, der Profit muß gesichert bleiben. Ein Satz, der auch über den »Entjudungsgeschäften« stand. Die finanzielle Wiedergut-machung an den Opfern und ihren Erben dient den deutschen Ex-portinteressen. Deutschland ist wieder »gesellschaftsfähig«. Aber die bürgerlichen Verhältnisse dürfen nicht auf den Kopf gestellt wer-den. Die zurückgekehrte Jüdin darf sich ihr Recht nicht selbst su-chen, und Herr Faßbender bekommt sein Geld zurück. Vor allem durften die Arisierer aller Schichten nicht als Hehler behandelt wer-den, es war schließlich »loyaler Erwerb«, gesetzlich abgedeckt. Hier konnten sich die deutschen Stellen allerdings gegen das alliierte Mißtrauen nicht durchsetzen. Prinzipiell konnte jedes Geschäft nach dem Zeitpunkt der Nürnberger Gesetze, also nach dem Reichsbür-gergesetz vor September 1935, angezweifelt werden. Da nach der »wiedererlangten Staatlichkeit« deutsche Gerichte hierüber ent-scheiden konnten, entwickelten sich langwierige Prozesse. Die Be-denken, denen Politiker später folgten, formulierte der Bayerische Justizminister Josef Müller bereits 1948. Es dürfe nicht »zu einem von bestimmten Stellen inszenierten politischen Kesseltreiben

gegen jetzt wieder im öffentlichen Leben stehende Personen« kommen. Dadurch »würde . . . eine schwere Beunruhigung in weite Volkskreise getragen«, »die Arbeits- und Verantwortungsfreude der im öffentlichen Dienst Stehenden« würde »in bedenklicher Weise gefährdet«. ⁵⁶ Müller sprach zwar auch von der Gefährdung des »neuen demokratischen Staates«, aber er sorgte sich wohl in erster Linie um die dunklen Punkte seiner eigenen Biographie. Er selber hatte als Anwalt maßgeblich an Arisierungen mitgewirkt und verdient. ⁵⁷

1951 durften ehemalige Angehörige der NSDAP, wenn sie es nicht schon längst gedurft hatten, in den Staatsdienst zurückkehren oder erhielten ihre Pension. Hierbei wurde davon ausgegangen, daß einige »Opfer« des Krieges ihre Karriere fortgesetzt hätten. Die Pension der Hinterbliebenen, zum Beispiel der Witwe des Präsidenten des Volksgerichtshofes Freisler, fiel entsprechend aus.

Es ist hier nicht der Platz, über die schwierigen Bemühungen alliierter Behörden und einzelner jüdischer Organisationen zu berichten, denen es gelang, einen Teil der deutschen »Entjudungsgewinne« zurückzuerhalten. ⁵⁸ Aber in den oft langjährigen Prozessen resignierten viele »Antragsteller«, sehr oft wurde ein »Vergleich« geschlossen, der den legal Beraubten oder ihren Erben wenn nicht die Rückgabe der Immobilie, so doch einen niedrigen Kaufpreis garantierte. Juden, die zum Zeitpunkt ihrer Deportation so arm waren, daß ihr Vermögen dem deutschen Staat weniger als 1 000 Reichsmark eingebracht hatte, bekamen gar nichts. Schwierig wurde es, wenn Menschen sich vor ihrer Deportation umgebracht hatten. Ihre Erben mußten nachweisen, daß dieser Tod mit der drohenden Deportation zusammenhing. In einigen Orten waren die alliierten Bomben so präzise gefallen, daß wie in Krefeld die Behörden bedauerten, die Unterlagen aller Gerichtsvollzieher, die diese zu Hause aufbewahrten, seien vernichtet. ⁵⁹ Zwar mußten alle Finanzämter der Städte und der Gemeinden, in denen Juden gelebt haben, zugeben, daß ihnen aus Versteigerungen enteigneten jüdischen Eigentums Gewinne zugeflossen waren und daß die Ämter selber sich mit jüdischem Mobiliar ausgestattet hatten, aber wo die Unterlagen »verloren« waren, fiel die Beweislast den Opfern oder ihren Erben zu.

Verzeichnis

der aus dem verfallenen jüdischen Vermögen für Zwecke der Ausstattung der Dienstzimmer des Vorstehers, der Sachbearbeiter und der Büroräume des Finanzamts Remscheid entnommenen Gegenstände:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Nr. des Gerätebuches	Wert	Vermerke	
1	Schreibmaschine Rheinmetall 1731	12	80,--		
2	" Continental 9888		100,--		
3	" Diplomat Elite 58033		75,--		
4	1 Personenwaage		60,--		
5	1 Bild (Druck) mit Goldrahmen		10,--		
6	1 Tischlampe		10,--		
7	1 Teppich		45,--		
8	1 Verbinder		15,--		
9	1 Rauchtisch		25,--		
10	2 Ledersessel		500,--		
11	1 Standuhr (Zièhe)		250,--		
12	1 Stehlampe		75,--		
13	2 Hocker		20,--		
14	1 Teppich		55,--		
15	1 Schreibtisch Diplomat		2200,--		
16	1 Bücherschrank				
17	1 runder Tisch				
18	1 Schreibtischsessel m. Ledersitz				
19	4 Lederstühle				
20	1 Ablegetischchen, 4 teilig				
21	1 Bild (Ölgemälde)				
22	1 Deckenlampe (5 Arme)				
23	2 Ledersessel			550,--	
24	1 Rauchtisch			30,--	
25	1 Tischlampe			15,--	
26	1 Bild (Druck)			20,--	
27	1 Verbinder			15,--	
28	1 Deckenlampe (5 Arme)			45,--	
29	1 Schreibtisch (klein)			50,--	
30	1 Standuhr (schwarz)			250,--	
31	1 Tisch			150,--	
32	2 Sessel				
33	1 Bank				
34	1 großer Bücherschrank		120,--		durch Brandeinwirkung stark beschädigt
35	1 kl. Ablegetischchen		15,--		
36	1 Aktenschrank mit Kleiderabl.		30,--	durch Brandeinwirkung stark beschädigt	
37	1 Schreibtisch		360,--		
38	1 kleiner Bücherschrank, Glasfüll.				
39	1 Sessel mit Ledersitz				
40	4 Stühle mit Ledersitz				
41	1 Stehlampe			65,--	
42	2 Teppiche			15,--	
43	1 Ruhebett				
			<u>75250</u>		

Anlage 3a

Mobilar

Gegenstand	früherer Eigentümer	gemeiner Wert	in Zimmer
1 Schreibmaschine Urania	Meyerhoff, +	20,--	20
1 Waage	Coppel, 3359 +	20,--	Kanzlei
1 Schreibmaschine Orga	Friedberger ✓ +	20,--	25
1 Schrank	Coppel, +	10,--	Kasse
1 kleiner weißer Tisch	unbekannt +	5,--	"
3 Rollschranke	Coppel, +	90,--	4
1 Schrank	" +	20,--	Meldestell.
1 Spiegel	" +	15,--	3
1 Bücherschrank	" +	20,--	7
1 Teppich	" +	300,--	Vorsteher
1 Hausapotheke	" +	5,--	9
1 Papierkorb	" +	5,--	9
1 Geldschrank	" +	250,--	12
1 Schreibtischsessel	unbekannt +	10,--	12
1 Schränkchen m. Schubfächern	Woppel, +	15,--	12
1 Stuhl	" +	5,--	12
1 Tintenfass	" +	2,--	12
1 Stuhl	" +	5,--	14
1 Doppelrolleischrank	" +	5,--	16
1 Bücherschrank	" +	15,--	18
1 weißer Tisch	" +	5,--	18
1 Aktenbock	" +	5,--	20
1 Schreibtischsessel	unbekannt +	5,--	20
1 Schreibmaschinentisch	" +	5,--	24
1 weißer Tisch	" +	10,--	24
1 Schreibtischsessel	Coppel, +	15,--	25
1 Schrank	unbekannt +	20,--	25
1 Deckenlampe	Friedberger ✓ +	2,--	18
1 Schrank	Coppel ✓ +	10,--	33
1 Folstersessel	Friedberger ✓ +	30,--	Hausmeister
1 Staubsauger	" ✓ +	50,--	"
5 Bücher	" ✓ +	10,--	Vorsteher
2 Eisenbetten m. Matratzen und Schonerdecken	L. Friedberger +	50,--	Haus 48
1 Schrank	Meyerhoff, +	50,--	" 48
	Summe:	<u>1154,--</u>	

Nur rassistisch oder politisch Verfolgte wurden entschädigt. Bis 1963 galt in bezug auf viele Sinti und Roma der Grundsatz, sie seien wegen ihrer Kriminalität und »Arbeitsscheu« in ein KZ eingeliefert und ermordet worden, also keine Entschädigung. Die »Kategorien« von Menschen, die bis heute nicht »entschädigt« wurden, und die Kunstgriffe der deutschen Justiz werden in dieser Publikation nicht dargestellt. Die deutschen Finanzbehörden zeigen sich hierbei gegenüber der Staatskasse weiterhin verantwortungsvoll. Deserteuren wird erst jetzt eine Entschädigung zugesprochen. Sie müssen, so die Oberfinanzdirektion Köln 1998, persönlich einen Antrag stellen. Zum Pech ihrer Erben sind leider viele von ihnen bereits gestorben oder wurden von deutschen Militärriechtern zum Tode verurteilt und erschossen.⁶⁰

Das erste Enteignungsgesetz der Nationalsozialisten, das Kommunisten ihre materielle Grundlage entzog, kehrt verwandelt wieder. Auch verfolgte Juden erhielten keine Entschädigung, wenn sie als Kommunisten »enttarnt« wurden.⁶¹ Es ging und geht schließlich um die Rettung der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse. Bei dieser Aufgabe zeigt der deutsche Staat seine Kontinuität, über jede »Macht-ergreifung«, »Stunde Null« oder »Wende« hinweg. Und dieses bürgerliche Eigentum basiert auf Enteignung – aller Menschen, die dem Profit im Wege stehen.

1938 erschien ein juristischer Kommentar zum Reichsbürgergesetz: »Rasse, Volk, Staat und Raum in der Begriffs- und Wortbildung«. Erarbeitet wurde er im »Unterausschuß für terminologische Angelegenheiten« der Akademie für Deutsches Recht. Einer der Verfasser schlug sich mit den begrifflichen Schwierigkeiten herum: »Deutsche sind alle jene Arier, die dem deutschen Volkstum und damit der deutschen Volksgemeinschaft zugehören ...«⁶²

Autor war Ernst Féaux de la Croix, im Reichsjustizministerium zuständig für den Rechtsstatus von Ausländern. Nach 1949 kümmert er sich im Bundesfinanzministerium um die Kriegsfolgelasten und bearbeitet später als leitender Beamter Wiedergutmachungsfragen. Der Ministerialdirektor a. D. analysierte 1985 im Auftrag der Bundesregierung in einer offiziellen Darstellung des Ministeriums den »Werdegang des Entschädigungsgesetzes«.⁶³ Er kann von leidvol-

len Erfahrungen berichten. Man habe zahlen und sogar die »Verantwortung des deutschen Volkes für die NS-Verbrechen« anerkennen müssen. Wer hinter all dem steckt, wird benannt: das »Weltjudentum«, die »jüdische Presse«, die die »Weltmeinung lenkten«. ⁶⁴

Die Deutschen also sind die Opfer der Wiedergutmachung.

Auch de la Croix schreibt von »NS-Verbrechen«, darin sind sich alle einig. Dieses Kürzel prägt die Erinnerungskultur. Die Betroffenen wehren sich gegen »Gewalt«, »Verbrechen« und »Ausschreitungen«. »Den Opfern der Gewalt« wird ein beliebter Sinnspruch auf Gedenksteinen, die in den Orten der früheren »Entjudungsgewinnler« aufgestellt werden. Die Täter verschwinden. Die Behörden helfen bei dieser »Wiedergutmachung«, insbesondere wiederum die rührigen Finanzbehörden. Die für die Täter peinlichen Aktenbestände sind in fast allen Bundesländern gesperrt. Der deutsche Staat hat die Finanzbehörden mit der Verwaltung und Verwertung des beschlagnahmten jüdischen Besitzes beauftragt. Die entsprechenden Akten lagern nach wie vor in den Archiven dieser Behörden. Sie werden vom Bundesfinanzministerium und von den Finanzministern der Länder zu Steuerakten deklariert und bleiben gesperrt: Laut § 5 Abs. III des Bundesarchivgesetzes aus dem Jahre 1988 stehen Akten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, erst 80 Jahre nach Abschluß des jeweiligen Verfahrens der Forschung zur Verfügung. Es geht in diesen Akten zwar gar nicht um Steuern, doch der Regierungsauftrag aus der NS-Zeit wirkt weiter: Zuständig sind die Finanzbehörden. Auch in vielen Staatsarchiven, in die einige Bestände gelangt sind, werden die Akten, die die Verwaltung und Verwertung des beschlagnahmten jüdischen Besitzes dokumentieren, als Steuerakten verschlossen. Das Gesetz ist 1988 vom Bundestag beschlossen worden. Bis dahin galt der übliche Personenschutz von 30 Jahren. Rechtzeitig wurde der Täterschutz auf achtzig Jahre verlängert.

Nicht nur die Oberfinanzpräsidenten führten diese Akten. Die Immobilien wurden von den jeweiligen örtlichen Finanzämtern verwaltet. Das »Landesamt für gesperrte Vermögen« versandte Ende 1960, Anfang 1961 in Nordrhein-Westfalen die Akten an diese örtlichen Finanzämter, von denen es sie zehn Jahre zuvor für die

Wiedergutmachungsprozesse erhalten hatte. Tag der Übergabe, Zahl der Akten, sogar der jeweilige Umfang sind dokumentiert. In diesen Akten wird die Begehrlichkeit der deutschen Banken, sonstigen Firmen und der vielen Wohnungssuchenden belegt.⁶⁵ Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen untersagte mit Datum vom 1. September 1998 die »Einsicht in das Aktenmaterial«.

Diese Dokumentation enthält viele Akten aus Köln, nur ein Beispiel für die übrigen deutschen Städte. In den entscheidenden Jahren der »Entjudung« von Oktober 1938 bis Mai 1945 wurde die Oberfinanzdirektion Köln von Walter Kühne geleitet. Die Alliierten enthoben ihn seines Amtes. Kühne erlebte seine persönliche Wiedergutmachung. Von 1946 bis 1949 arbeitete er in der Finanzverwaltung des »Vereinigten Wirtschaftsgebietes«, dann bis 1953 im Bundesfinanzministerium, zuletzt als Ministerialdirigent. 1953 wurde er Präsident des Bundesausgleichsamtes.⁶⁶

Nicht so gesetzestreue Menschen erlebten ihre Wiedergutmachung nicht. Alle diejenigen, die nach dem 8. Mai 1945 zu einer Zuchthausstrafe von insgesamt drei Jahren verurteilt worden waren, wobei auch mehrere Gefängnisstrafen zusammengezogen wurden, erhielten trotz einer rassistischen Verfolgung vor diesem 8. Mai keine Wiedergutmachung.⁶⁷

-
- 1 Sammlung von wichtigen Gesetzesabdrucken und Verordnungen von Reich und Staat. II, No. 1476.
 - 2 Joseph Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Heidelberg 1996, S. 36.
 - 3 Ebenda, S. 4.
 - 4 Ebenda, S. 6.
 - 5 Ebenda, S. 13.
 - 6 Ebenda, S. 33.
 - 7 Zitiert nach Avraham Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943. Frankfurt am Main 1988, S. 27.
 - 8 Zitiert nach Carles Bloch, Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934. Frankfurt am Main 1970, S. 51 f.
 - 9 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 37.
 - 10 Ebenda, S. 50.
 - 11 Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 86.

- 12 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 42.
- 13 Vgl. dazu Dorothea Mußgnug, Die Reichsfluchtsteuer 1931–1953. Berlin 1993.
- 14 Vgl. dazu Ilse Birkwald, Die Finanzverwaltung im Dritten Reich. In: Wolfgang Leesch u. a., Geschichte der Finanzverfassung und -verwaltung in Westfalen seit 1815. München o. Jg.
- 15 Zitiert nach Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 120.
- 16 Vgl. dazu Alex Bruns-Wüstefeld, Lohnende Geschäfte. Die »Entjudung« der Wirtschaft am Beispiel Göttingens. Hannover 1997.
- 17 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 229.
- 18 Ebenda, S. 237.
- 19 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
- 20 Vgl. dazu Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Band 1–3, Frankfurt am Main 1990, S. 44 ff.
- 21 Zitiert nach Birkwald, Die Finanzverwaltung im Dritten Reich. In: Leesch u. a., Geschichte der Finanzverfassung und -verwaltung in Westfalen seit 1815, S. 259.
- 22 Mußgnug, Die Reichsfluchtsteuer, S. 87.
- 23 Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, S. 144.
- 24 Sammlung von wichtigen Gesetzesabdrucken, II, No. 9861.
- 25 Walk, (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 270.
- 26 Ebenda, S. 272.
- 27 Zitiert nach Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, S. 176.
- 28 Ebenda.
- 29 Sammlung II, No. 9968/69.
- 30 Vgl. dazu Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München 1986.
- 31 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 303.
- 32 Ebenda, S. 308.
- 33 Bradley Smith/Agnes F. Peterson, Heinrich Himmler. Geheimreden 1933–1945. Frankfurt am Main 1974, S. 139; vgl. dazu Götz Aly, »Endlösung«. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden. Frankfurt am Main 1995.
- 34 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 341.
- 35 Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, S. 287.
- 36 Bruno Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945. Düsseldorf 1965, S. 88.
- 37 Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, S. 312.
- 38 Vgl. dazu Götz Aly/Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. Hamburg 1991; Mechtild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hrsg.), Der »Generalplan Ost«. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin 1993.
- 39 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
- 40 H. G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974, S. 398.
- 41 Vgl. dazu Adler, Der verwaltete Mensch.
- 42 Ebenda, S. 597 f.

- 43 Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, S. 497f.
- 44 Adler, Der verwaltete Mensch, S. 513f.
- 45 Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, S. 424.
- 46 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
- 47 Ebenda.
- 48 Vgl. dazu Mario Offenberg, Die fortwährende Liquidierung. In: Offenberg (Hrsg.), Adass Jisroel. Die Jüdische Gemeinde in Berlin (1869–1942). Vernichtet und Vergessen. Berlin 1986.
- 49 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
- 50 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 406.
- 51 Quellen zur »M-Aktion« in: United Restitution Organization »M-Aktion«, hektographierte Dokumentensammlung, 1958.
- 52 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
- 53 Ebenda.
- 54 Ebenda.
- 55 Zitiert nach Constantin Goschler, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954). München 1992, S. 105f.
- 56 Zitiert nach ebenda, S. 141.
- 57 Ebenda.
- 58 Vgl. dazu Christian Pross, Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer. Frankfurt am Main 1988.
- 59 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
- 60 Morgenecho, WdR 5, 20. Oktober 1998.
- 61 Pross, Wiedergutmachung, S. 104f.
- 62 Ebenda, S. 43ff.
- 63 Ebenda.
- 64 Ebenda.
- 65 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
- 66 Michael Alfred Kanther, Finanzverwaltung zwischen Staat und Gesellschaft. Die Geschichte der Oberfinanzdirektion Köln und ihrer Vorgängerbehörden 1824–1992. Köln 1993, S. 353.
- 67 Pross, Wiedergutmachung, S. 107.

DOKUMENTE

VERORDNUNGEN

Am 4. November 1941 verschickte der Reichsminister der Finanzen ein Schreiben an die Oberfinanzpräsidenten. Darin wurde die bevorstehende Deportation der Juden angekündigt. Die Oberfinanzpräsidenten hatten den Auftrag, das dem Staat verfallene Vermögen der Juden zu verwalten und zu verwerten. Sie wiederum unterrichteten die unterstellten Finanzämter detailliert vom weiteren Verfahren. Der Oberfinanzpräsident von Westfalen informierte auch über die nächsten Abschiebungen.

Ab s c h r i f t von Abschrift.

Der Oberfinanzpräsident Westfalen
in Münster

Münster, 8. Dezember 1941

O 52e5 - 4

Gehöim

Einschreiben.

10x

Hierbei übersende ich einen Abdruck des Erl. des HRDF. vom 4.11.41
O 52e5 - 74c VI g.

Die Abscheidung der Juden beginnt in den Regierungsbezirken Minden
und Münster und im Lande Lippe am Sonnabend, 18.12.1941. Schon vom
10.12.1941 ab werden die Juden in Sammelagern in Bielefeld und
Münster zusammengesen.

Die Verwaltung und Verwertung des eingesezgen Vermögens der Juden
geschieht durch mich. Eine Ausnahme wird nur bezüglich des Hausin-
ventars (Ziff. 4 a) gemacht, dessen Verwertung ich den Finanzämtern
übertrage. Eine Abschiebungsliste der Juden und 1 Stück der von
ihnen aufgestellten Vermögensverzeichnisse folgt alsbald. Die Wohn-
schlüssel erhalten die FA. von der Gestapo unmittelbar zugesandt.
Sur Vermeidung von Verwechslungen ist jeder Schlüssel mit dem Name
des Juden zu versehen. Sollte die Gestapo auch die Vermögens-
klärungen an das Finanzamt abgeben, so ist ein Stück davon als Un-
terlage für die Verwertung des Mobiliars zurückzubehalten, das
andere Stück und etwa abgegebene Schmuckachen, Urkunden und Bar-
mittel sind mir zu senden.

Da ein Bestandsvergleich von der Gestapo an Ort und Stelle nicht
vorgenommen wird, hat das FA umgehend durch zwei Beamte in den
Wohnungen der Juden festzustellen, ob die in den Vermögensverzeich-
nissen aufgeführten Sachen vorhanden sind. Über fehlende Stücke wie
auch über die Auffindung von nicht aufgeführten Sachen ist ein
kurser Vermerk aufzunehmen und von beiden Beamten zu unterschreiben.
Erfahrungsgemäß haben die Juden wiederholt kurs vor dem Abtrans-
port Sachen verschenkt, obwohl das Vermögen mit rückwirkender Kraft
ab 15.10.41 eingesezgen worden ist. Sollten die von der Gestapo
angelegten Siegel abgenommen oder geschädigt sein, so ist dies
ebenfalls zu vermerken. Bis zur Fortschaffung des Mobiliars ist die
Wohnung stets beim Verlassen wieder zu versiegeln.

Es ist mit allen Mitteln anzustreben, dass die Wohnungen möglichst
bald freigemacht und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt
werden.

Das FA stellt zunächst fest, welche Gegenstände für die Reichs-
finanzverwaltung brauchbar sind (Ziff. 4 b). Es kommen nur
wirklich gut erhaltene Sachen in Frage. Diese sind möglichst bald
aus der Wohnung zu schaffen und im FA oder einem anderen geeigneten

Raum unterzubringen. Es sind hierbei auch die Bedürfnisse der Abt.Zoll zu berücksichtigen. Die Verteilung der Sachen in einzelnen behalte ich mir vor.

Schreibtische und sonstige Behälter sind auf wichtige Schriftstücke durchzusehen, damit nicht für die Abwicklung der Vermögensverwaltung wichtige Beweismittel wie Verträge, Hypothekenbriefe, Quittungen und andere wichtige Urkunden verloren gehen. Zweckmäßig werden alle Schriftstücke zunächst gebündelt, gekennzeichnet und in einem Raume des FA's aufbewahrt, bis die Abwicklung erledigt ist.

Kunstgegenstände wie bessere Ölgemälde, Kupferstiche und sonstige wertvolle Bilder, Plastiken aus Bronze oder Marmor, kunstvolles Porzellan, weiter Gegenstände aus Edelmetall und Briefmarkensammlungen sind nach Kennzeichnung aus der Wohnung herauszunehmen, in einen Raum des FA's sicherzustellen und mir zu melden. Ebenso jüdisches Schrifttum (Ziff. 4 d).

Bücher werden zweckmäßig ebenfalls in einem besonderen Raum untergebracht, damit vor ihrer Verwertung ein Sachverständiger der Polizei oder der Stadtbücherei sie durchsieht und die Bücher, die verboten oder deren Verbreitung unerwünscht ist, aussendert. Diese werden einer später zu benennenden Stelle zugesandt werden.

Gleichzeitig mit der Bestandsaufnahme oder bald nachher hat ein Gerichtsvollzieher oder ein anderer zuverlässiger Schätzer bewährt haben sich die Beamten der städtischen Pfandleihämtern den Wert der einzelnen Gegenstände abzuschätzen. Wegen der Haftung des Reichs darf nichts verschenkt werden, auch nicht an andere Behörden oder die Partei; andererseits sind die Preisstoppbestimmungen zu beachten. Ich weise auf das den FA über sandte Rundschreiben des Regierungspräsidenten in Münster Nr. 121/41 hin. Es wird genügen, wenn die Taxpreise in das Vermögensverzeichnis eingetragen werden. Bei der Abschätzung soll ein Beamter des FA's zugegen sein.

Zwecks schneller Räumung der Wohnung ist für möglichst baldige Verwertung des Mobiliars zu sorgen. Nach der von hier mit einzelnen Städten geführten Verhandlung hat sich als der Beste Weg der Verwertung die Übernahme des gesamten Mobiliars zum Taxpreis durch die Wirtschafts- und Wohlfahrtsämter der Städte erwiesen. Ich bitte deshalb, sofort diesbezüglich mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu treten. Wenn diesen gegenüber darauf hingewiesen wird, dass bei der heutigen Mangel Lage der

Verkauf der Sachen keine Schwierigkeiten macht und dass das Angebot an die Gemeinden nur gemacht werde, um zu gewährleisten, dass die Sachen, insbesondere Textilien und Wohnungseinrichtungen in die richtigen Hände, wie der Bombengeschädigten, der jung Verheirateten, der Kriegshinterbliebenen usw. kommen, während bei einer Versteigerung in der Regel Wiederverkäufer den grössten Teil der Sachen an sich bringen werden, werden die meisten Gemeinden gern das Angebot annehmen. Ich weise darauf hin, dass Überdies die Gauleitung des Gaues Westfalen-Nord eine entsprechende Empfehlung an die Landräte und grösseren Städte gerichtet hat. Die Annahme des Angebots hat für das FA den Vorteil, dass es weder für den Abtransport der Möbel noch für die Beschaffung von Abstellräumen so sorgen hat. Kommt eine Einigung mit der Gemeinde nicht zustande, so müssen die Sachen versteigert werden oder sie müssen, wenn eine Versteigerung sich nicht lohnt, dem Altwarenhandel zum Taxpreise zur Verfügung gestellt werden. Um einen zweimaligen Transport und die sich bei einer gemeinsamen Lagerung in grösseren Räumen ergebenden Schwierigkeiten und Unsicherheiten zu vermeiden, empfiehlt es sich, in Verhandlungen mit den Gerichtsvollziehern und dem Altwarenhandel zu erreichen, dass die Wohnungen sofort geräumt und die Sachen in ~~den~~ ihr Versteigerungslokal X) gebracht werden. X) oder auf ihre Lager. In den Wohnungen der Juden sollen zur Vermeidung von Zwischenfällen Versteigerungen nicht vorgenommen werden. Es ist darauf zu sehen, dass bei allen Versteigerungsbedingungen die Bestimmung aufgenommen wird, dass der Ansteigerer zusätzlich die Versteigerungsgebühren zu tragen hat. Sind geeignete Vollziehungsbeamte der Reichsfinanzverwaltung vorhanden, so können auch diese die Versteigerung durchführen. In Ausnahmefällen kann auch Überlassung einzelner Gegenstände unmittelbar an Einzelpersonen zum Schätzwert erfolgen (§ 47 RHO).

Bei der Verwertung, insbesondere in entfernt liegenden ländlichen Gemeinden, ist darauf zu achten, dass die Kosten der Verwertung den Erlös nicht übersteigen dürfen. Allgemein ist zu beachten, dass im Hinblick auf die Haftung des Reiches für die Schulden des Juden in Höhe der eingesetzten Werte und zur Vermeidung von Regressansprüchen von Gläubigern des Juden die Verwertung der einzelnen Judenvermögen getrennt vorgenommen werden muss. Für jeden Juden ist ein besonderes

Konto errichtet werden, von dem Ausgaben nur gemacht werden dürfen soweit ein Gegenwert vorhanden ist. Für die Befriedigung von Gläubigern und zur Deckung der Unkosten der Verwertung steht also nicht etwa die Gesamtmasse des eingezogenen Judenvermögens zur Verfügung. Es muss deshalb auch der Erlös aus der Verwertung des Mobiliars für jeden Juden gesondert festgehalten und mir mitgeteilt werden.

Soweit der Jude in nicht zu Gunsten des Reiches eingezogenen Häusern gewohnt hat, bitte ich das Mietverhältnis in meinem Auftrage sofort zu kündigen, falls es der Jude nicht schon selbst getan hat. Abschrift des Kündigungsschreibens bitte ich mir zuzuschicken. Weiter bitte ich mir eine Aufstellung über alle Häuser einszureichen, welche die abgeschobenen Juden in Ihrem Bezirk zu Eigentum hatten. Auch bitte ich um Prüfung und Bericht, welche Wohnungen von Juden für Beamte, die Trennungsschädigungen beziehen oder in einer Notwohnung untergebracht sind, in Frage kommen.

Soweit Häuser in Reichsbesitz übergegangen sind und solange sich das Judenmobiliar noch in Mietwohnungen befindet, bitte ich die Polizeiverwaltung hiervon zu verständigen und sie um eine versuchsweise Beobachtung oder Überwachung dieser Häuser zu bitten. Sobald eine Wohnung in einem Miethause frei ist, bitte ich mir dies mitzuteilen und auch der Gemeindeverwaltung (dem Wohnungsamt) Nachricht zu geben, damit die Wohnung möglichst schon vor Ablauf der Kündigungsfrist wieder belegt werden kann. Sollte der Hausbesitzer Forderungen wegen Instandsetzung der Wohnung stellen, so ist zu prüfen, ob der Jude zur Instandsetzung verpflichtet gewesen wäre, ob insbesondere eine aussergewöhnliche Abnutzung der Räume vorliegt. Überdies können Kosten für Instandsetzungsarbeiten nur übernommen werden, wenn bei der Verwertung des Mobiliars und des sonstigen Vermögens ein entsprechender Erlös erzielt worden ist. Bei der grossen Wohnungsnot wird es sich meistens durch Verhandlungen mit der Stadt und dem Hausbesitzer erreichen lassen, dass der neue Mieter die Kosten der Instandsetzung übernimmt. Dies ist um so mehr anzustreben, als sonst bei dem grossen Mangel an Arbeitskräften ein längeres Leerstehen der Wohnung zu befürchten ist. Vielfach haben sich auch schon die Städte bereit erklärt, die Wohnungen instand zu setzen, um ihre Obdachlosen möglichst bald untersubringen. Im Übrigen bitte ich, alle Gläubiger der Juden an mich zu weisen.

Nur die kleinen Rechnungen für Gas, Elektrizität und Wasser sowie die laufenden Miete kann das FA aus den vorhandenen Mitteln bezahlen.

In steuerlicher Beziehung bemerke ich, dass die Reichsfluchtsteuer von den abgeschobenen Juden in der Regel nicht erhoben werden soll, da ihr ganzes Vermögen ohnehin schon dem Reich gehört. Reste von Steuerschulden sollen niedergeschlagen werden, auch wenn die Voraussetzungen hierfür nicht ganz erfüllt sind. Etwaige Bankversicherungen für die Reichsfluchtsteuer und andere Steuern sind freizugeben. Eine nachträgliche Erhebung von Steuern käme nur in Frage, wenn bisher nicht bekannte Forderungen gegen die Juden in solcher Höhe geltendgemacht würden, dass sie aus den vorhandenen Werten abzüglich der Steuern nicht gedeckt werden können. Hinweis auf den Erl. des RMdF. vom 26.1.40 S 34el - 698 III, mitgeteilt durch Verfg. vom 24.2.40 S 34el - 51 S III. Den Erlös aus der Verwertung des Mobiliums bitte ich unter Angabe der Namen der Juden an die Oberfinanzkasse zum Aktenzeichen O 32e5 zu überweisen.

Nach der Verwertung des Mobiliums bitte ich das Vermögensverzeichnis und alle Unterlagen mit einer Aufstellung über alle Einnahmen und Ausgaben für den einzelnen Juden mir zu senden.

gez. Rühe

Beglaubigt
gez. Unterschrift
Obersteuersekretär

"REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN"

Die »Reichsvereinigung der Juden« forderte im Herbst 1941 ihre Gemeindemitglieder auf, eine Vermögensaufstellung zu erarbeiten und ihr zuzusenden. Der Auftrag erging von den Behörden im Reichssicherheitshauptamt, die ihr gegenüber weisungsbefugt waren.

1942 erhielt sie die Anweisung, den letzten Grundbesitz der Juden, die Synagogengrundstücke und die Friedhöfe, zu verkaufen. So konnten die »Reichsbürger« Grundstücke zu einem weit unter dem Einheitswert liegenden Preis erwerben. Auch die Giftgasproduzenten und Nutznießer der jüdischen Zwangsarbeiter in Auschwitz, die I. G. Farben, schlugen zu und kauften einen Friedhof.

1943 wurde die »Reichsvereinigung« nicht mehr gebraucht. Das Abwicklungsverfahren verlief ähnlich wie bei den einzelnen Juden. Die Einrichtung der Geschäftsstelle wurde aufgelistet und übergeben. Auch die Grundstücke, ihre Käufer und der Verhandlungsstand wurden in einer Liste verzeichnet. Die Finanzbehörden boten den noch nicht veräußerten Grundbesitz zum Verkauf an. Noch im Februar 1945 sorgte sich das Finanzministerium um den weiteren Verkauf.

Nach der Abwicklung ihrer Behörde konnten die Angestellten der »Reichsvereinigung« deportiert werden. Auf den in den Finanzbehörden angelegten Karteikarten steht als ihre letzte Wohnung das Sammellager. Aus dem gestempelten Datum ist zu ersehen, wann der Jude deportiert und die Karte angelegt wurde. Handschriftlich vermerkte der Beamte das Datum der Ablegung: Es bestehen keine weiteren Probleme bei der Verwaltung und Verwertung des Vermögens. Solche Karten sind über alle Deportierten angelegt worden. Die Oberfinanzdirektion Berlin/Brandenburg verwahrte ein Duplikat für das gesamte Reichsgebiet.

Abschrift.

U.R. Nr. 104 für 1942

Verhandelt zu Uerdingen in der Amtsstube des Notars am
16. März 1942.

Vor Hermann Paltzer, Notar für den Oberlandesgerichtsbezirk
Düsseldorf mit dem Amtssitz in Uerdingen,
erschieden

1. Herr Julius Israel K o h n, Büroangestellter zu Köln-Dellbrück,
von Quadt-Strasse 188, handelnd als Bevollmächtigter der Reichs -
vereinigung der Juden in Deutschland zu Berlin-Charlottenburg 2,
Kantstrasse 158,
2. Herr Bernhard Hoffmann, Abteilungsleiter zu Köln-Holweide, handelnd
als Vertreter ohne Vertretungsmacht für die I.G. Farbenindustrie
Aktiengesellschaft zu Frankfurt am Main,

ersterer ausgewiesen durch Vorlegung seiner Kennkarte, letzterer
dem Notar bekennt.

Die Erschienenen erklärten:

Wir schliessen folgenden

K a u f v e r t r a g :

Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zu Berlin, vertreten
durch Herrn Julius Israel Kohn, verkauft und überträgt zum Eigen -
tum der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft zu Frankfurt am Main,
für die Herr Bernhard Hoffmann dies annimmt, das im Grundbuch von
Uerdingen Band 59, Blatt 2138 eingetragene Grundstück Flur 2, Nummer
592/231, Begräbnisplatz, Hessbusch, 10.71 ar.

Der Kaufpreis beträgt 3.000.- in Buchstaben: Dreitausend-Reichsmark.
Dieser ist zu zahlen zwei Wochen nach lastenfreier Umschreibung des
Grundstücks im Grundbuch auf das Konto der Verkäuferin bei dem Bank-
haus Heintz, Tecklenburg u. Co. zu Berlin W 8, Wilhelmsplatz 7.

Weiter wird folgendes vereinbart:

1. Der Grundbesitz wird verkauft ohne Gewähr für einen bestimmten
Flächeninhalt. Die Verkäuferin haftet nicht für sichtbare oder unsicht-
bare Sechmängel. Etwas bestehende Grunddienstbarkeiten und persönliche
Dienstbarkeiten werden von der Käuferin übernommen.
2. Die Verkäuferin leistet dafür Gewähr, dass der verkaufte Grundbesitz
frei ist von nicht übernommenen im Grundbuch eingetragenen Be -
lastungen und Beschränkungen sowie von nicht übernommenen Zinsen,
Steuern und Abgaben. Solange dies nicht der Fall ist, kann die Käuferin
Zahlungen auf den Kaufpreis verweigern. Das Gleiche gilt, solange die
Käuferin für sonstige von der Verkäuferin zu tragende Steuern haftet.
3. Auf die Käuferin gehen über:
der Besitz und die Nutzungen, die Lasten und die Gefahr mit dem
ersten des auf die Umschreibung folgenden Monats.
4. Die mit dem Kaufvertrage jetzt und in der Folge verbundenen Kosten
einschl. der Grunderwerbsteuer nebst Zuschlägen trägt die Käuferin.
Eine etwaige Wertzuwachssteuer trägt die Verkäuferin.
Die Beteiligten sind darüber einig, dass das Eigentum erst mit der
Umschreibung im Grundbuche übergeht; sie beiligen und beantragen Ein -
tragung der Rechtsänderung in das Grundbuch und erbitten Grund -
buchnachrichten zu Händen des Notars.
Es ist den Beteiligten bekannt, dass ungeschadet den obigen Verein -
barungen Verkäufer wie Käufer der Steuerbehörde gegenüber für die
den Grundbesitz betreffenden Steuern, die Grunderwerbsteuer und die
Wertzuwachssteuer insoweit haften, als die Steuergesetze dies vor -
schreiben.
Es ist den Beteiligten ferner bekannt, dass das Eigentum erst mit der

Umschreibung im Grundbuche übergeht und bis dahin die Rechte des Erwerbers durch andere Verfügungen, Zwangseintragungen und Verfügungsbeschränkungen beeinträchtigt werden können, dass vor der Umschreibung die Bescheinigung der Steuerstelle über Zahlung oder Stundung der Grunderwerbsteuer beigebracht werden muss und dass daher die Eintragung einer Vormerkung zur Erhaltung des Anspruchs auf Uebertragung des Eigentums zweckmässig ist.
Die Beteiligten verzichten auf die Eintragung dieser Vormerkung. Der Inhalt des Grundbuches war vor der Beurkundung festgestellt worden durch den Notar, der das Grundbuch eingesehen hatte.
Dieses Protokoll lies: Die Zustimmungserklärung der Käuferin soll allen Beteiligten gegenüber wirksam werden durch Eingang bei dem Notar.
Dieses Protokoll wurde vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und von ihnen eigenhändig unterschrieben.

gez. Julius Israel Kohn
" Bernhard Hoffmann
" Paltzer.

Für richtige Abschrift

H. Hoffmann
St. Sekr.



Umschreibung im Grundbuche übergeht und bis dahin die Rechte des Erwerbers durch andere Verfügungen, Zwangseintragungen und Verfügungsbeschränkungen beeinträchtigt werden können, dass vor der Umschreibung die Bescheinigung der Steuerstelle über Zahlung oder Stundung der Grunderwerbsteuer beigebracht werden muss und dass daher die Eintragung einer Vormerkung zur Erhaltung des Anspruchs auf Uebertragung des Eigentums zweckmässig ist.
Die Beteiligten verzichten auf die Eintragung dieser Vormerkung. Der Inhalt des Grundbuches war vor der Beurkundung festgestellt worden durch den Notar, der das Grundbuch eingesehen hatte.
Dieses Protokoll liest: Die Zustimmungserklärung der Käuferin soll allen Beteiligten gegenüber wirksam werden durch Eingang beim Notar.
Dieses Protokoll wurde vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und von ihnen eigenhändig unterschrieben.

gez. Julius Israel Kohn
" Bernhard Hoffmann
" Paltzer.

Für richtige Abschrift

K. K. K.
St. Sekr.



Abschrift.

Urkundenrolle 952 für 1942

Verhandelt zu Köln, heute den 30. Dezember 1942.
Vor mir, Wilhelm Franken, Notar in Köln,

erschienen:

1. Herr Julius Israel Kohn, Angestellter bei der Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, hier handelnd als bevollmächtigter der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in Berlin-Charlottenburg 2, Kantstrasse 158, sich verpflichtend, diese Vollmacht nachzureichen, die Reichsvereinigung als Rechtsnachfolgerin der Synagogengemeinde Krefeld auf Anordnung des Reichsinnenministers,
2. Herr Rudolf te Neues, Kaufmann zu Krefeld, Moltkestrasse 25, hier handelnd als alleinvertretungsberechtigter Gesellschafter für die Firma Schaefer u. te Neues in Krefeld, Bogenstrasse 25.

Herr Kohn ist dem Notar bekannt. Herr te Neues wies sich aus durch Vorlage seiner Führerscheins, ausgestellt am 5.1.1939 vom Oberbürgermeister als Kreispolizeibehörde unter Nr. 1410, sodass der Notar die Gewissheit über die Persönlichkeit der Erschienenen erlangte.

Die Erschienenen erklärten:
Wir schliessen folgenden

Kaufvertrag:

Herr Kohn, handelnd wie angegeben, verkauft und überträgt zum Eigentum der Firma Schaefer u. te Neues, wofür Herr te Neues dies annimmt, das im Grundbuch von Krefeld Band 268 Blatt 11948 verzeichnete Grundstück Flur 12 Nr. 1528/52 Hofraum und Hausgarten Bleichpfad¹ gross 6,27 ar. Der Kaufpreis beträgt 7.300.- Reichsmark.
Die Käuferin hat diesen Kaufpreis heute an den beurkundenden Notar zu treuen Händen gezahlt. Dieser wird angewiesen, diesen Kaufpreis nach lastenfrier Umschreibung an das Bankhaus v. Tecklenburg u. Co. Berlin W 8 Wilhelmplatz 7 für Rechnung der Reichsvereinigung zu überweisen.
Weiter wird folgendes vereinbart:

1. Der Grundbesitz wird verkauft ohne Gewähr für einen bestimmten Flicheninhalt. Verkäuferin haftet nicht für sichtbare und unsichtbare Sachmängel. Etwasige Grunddienstbarkeiten und persönliche Dienstbarkeiten werden übernommen. Die bis zum 31. Dezember 1942 eventuell zu zahlende Hauszinssteuerablösung wird von der Käuferin übernommen.
2. Verkäuferin leistet dafür Gewähr, dass der verkaufte Grundbesitz frei wird von nicht übernommenen im Grundbuch eingetragenen Belastungen und Beschränkungen, sowie von nicht übernommenen Zinsen, Steuern und Zuschlägen.
3. Auf die Käuferin gehen über: der Besitz und die Nutzungen, die Gefahr und die Lasten mit dem heutigen Tage.
4. Die mit dem Kaufvertrage jetzt und in der Folge verbundenen Kosten ausschliesslich der Grundwerbsteuer nebst Zuschlägen trägt die Käuferin. Eine etwaige Wertzuwachssteuer trägt die Verkäuferin, ebenso die Kosten von Löschungen nicht übernommener Belastungen.
Der Einheitswert ist 9.400.- Reichsmark.
Die Beteiligten sind darüber einig, dass das Eigentum an dem verkauften Grundbesitz auf die Käuferin übergeht.
Sie bewilligen die Eintragung des Eigentumswechsels in das Grundbuch. Die Erschienenen bewilligen und beantragen die Löschungen aller Belastungen in Abteilung II und III des Grundbuchs soweit der beurkundende Notar den Antrag dazu stellt.

Der Notar hat den Grundbuchinhalt festgestellt durch Vorlage einer unbeglaubigten Grundbuchaberte.

Alle zu diesem Vertrage erforderlichen Genehmigungen, insbesondere auf Grund der Verordnung vom 3. Dezember 1938 über den Einsatz des jüdischen Vermögens bleiben vorbehalten und werden hiermit beantragt.

Der Notar hat auf die Verordnung über die Preisüberwachung und die Rechtsfolgen von Preisverstössen im Grundstücksverkehr vom 7. Juli 1942 hingewiesen.

Alle Genehmigungen werden rechtswirksam mit Eingang beim beurkundenden Notar.

Diese Niederschrift wurde den erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben.

gez. Julius Israel Kohn

Rudolf te Neues

Franken

Für richtige Abschrift.



Julius Israel Kohn
Notar

2

Abschrift von Abschrift

Niederschrift

Bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Rheinland fand heute Vormittag eine Aufnahme des gesamten Vermögens statt.

Es wurden folgende Werte festgestellt:

1. Flüssige Mittel (Kassenbestand, Postcheck- und Bankguthaben) in einer Gesamthöhe von M 61 811,44
(siehe beiliegende spezialisierte Aufstellung)
Es ruhe im Hafe der Commerzbank AG, Köln noch 528,--
die eine strittige Forderung des Dachdeckermeisters Gautrein, Köln, darstellen und die in der obigen Aufstellung nicht enthalten sind.
Gleichzeitig sind in der Liste nicht enthalten die Guthaben auf Postcheckkonto- Köln 118 435 mit 197,25
" " " 95 304 " 181,20
betr. Jüdische Winterhilfe, die durch die Zentrale Berlin zur Auflösung bestimmt waren, aber mangels Vollmachten von uns nicht aufgelöst werden konnten. Die Zentrale in Berlin ist davon benachrichtigt.
2. Forderungen in Höhe von 619 657,65
(siehe beiliegende Aufstellung)
3. Grundstückswerte:
a) Köln in Höhe von 1 479 33,--
b) auswärts 1 058 764,--
(siehe beiliegende Aufstellung)
4. Kleiderkammer:
a) gebrauchte Kleidungsstücke in Schätzungswerte von 1 500,--
b) neue tige Kleidungsstücke in Schätzungswerte von ca. 1 000,--
5. Reichsauto, Buick, in der Garage Boonstr.5 Schätzungswert ca. 1 500,--
6. Portokasse 14,33

3 229 571, 95
7. Inventar
Eine neue Aufnahme des Inventars ist nicht erforderlich, da auf Grund einer Anordnung der Zentrale Berlin auf d. Stichtag v.12.4.43 eine ordnungsmässige Inventarisierung stattgefunden hat mit Angabe des Zeitwertes. Da seit diesem Stichtag nur unwesentliche Veränderungen stattgefunden haben, können diese Werte als noch vorhanden angesehen werden.

B.

8. An Schulden sind lediglich an Installateur
Theodor Molden, Köln (siehe Forderungs-
liste (u)note) 2 000,--

Vorsorglich wird bemerkt, dass die obigen Werte nur tatsächlich die Werte darstellen, die an der Sitz der Bezirksstelle Rheinland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, nämlich in Köln, vorliegen bzw., soweit es sich um Grundstücke handelt, von ihr verwaltet werden.

Bei den Aussenstellen befindet sich die für die Führung der Aussenstellen bisher erforderliche gewesen Beträge, die an Köln weise RM 1 - 200,-- betragen können. Diese Werte werden durch die zuständige Geheim Staatspolizei an Ort und Stelle erfasst. Genau so verhält es sich mit dem dortigen Inventar der Aussenstellen, deren Anschrift lautet:

Aachen,	Frankenbergerstrasse 20
Duisburg,	Junkernstrasse 2
Düsseldorf,	Balkenstrasse 25
Elberfeld,	Stephanstrasse 5
Essen,	Hindenburgstr. 75
Koblenz,	An der Liebfrauenkirche 11
Mülheim-Ruhr,	Kampstr. 7
Rheydt,	Horst-Wesselstr. 82
Trier,	Am Zuckerberg 16

Der bisherige Leiter Ernst Israel Meiser sowie die Sachbearbeiter Israel Georg Meyer und Katalie Sara Freyberger erklären nach bestem Wissen und Gewissen, dass keine weiteren Vermögenswerte vorhanden sind.

Der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Rheinland, ist eröffnet worden, dass sie mit dem heutigen Tage aufgelöst und das gesamte Vermögen beschlagnahmt ist. Die Vermögensgegenstände bleiben an Ort, die Kassenbestände bleiben weiter in Verwaltung; es darf über sie im Rahmen der bisherigen Richtlinien weiter verfügt werden. (Das Verbringen des Bureauinventars ist untersagt).

Es wurde weiter eröffnet, dass Bank-, Post- und Sparkonten beschlagnahmt sind.

Die Kleiderkammer bei der Bezirksstelle ist untergeteilt:

- a) Kleiderkammer der gebrauchten Bekleidungsbestände, die zur Ausgabe freigegeben waren,
- b) Kleiderkammer der neuen Bekleidungsbestände, die der Kontrolle der städt. Behörde unterstehen. Beide

Beide Kleiderkammern sind beschlagnahmt worden, die Schlüssel wurden der Behörde übergeben.
Die Beschlagnahme des Reichsautos, das in der Reonstrasse 20 steht, ist ebenfalls erfolgt.

K 8 1 n, den 19. Juni 1943.

Bezirksstelle Rheinland
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

gez. Ernst Samuel Feiser
" Siegfried Israel Bernhard
" Max Israel Meyer

Als Übergabende Stelle:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle 861n

gez. Krimling, Krim.Sekr. IV B
" Raumbach, apl. Krim.Ass.

Als Übernehmende Stelle:

Der Oberfinanzpräsident 861n

gez. Unterschriften.

gez. Schmitz II A 2

Hennef - Geistingen.

Hennef-Geistingen, Bönnerstr. 5, vorgesehener
Kaufpreis für Parzelle 361/1 RM 3300.-- nebst
RM 100.-- Haussteuer-Abbildung, für die Parzelle
362/2 RM 150.--

Hüls.

Grundbuch von Hüls, Band 45, Blatt 1980, Friedhof,
verkauft an die Gemeinde Hüls am 17.5.42, Kaufpreis
RM 400.--

Heinsberg.

Grundbuch von Heinsberg, Band 17, Blatt 844, ver-
kauft an die Stadt Heinsberg, Kaufpreis RM 1000.--

Hundsbach.

Grundbuch von Hundsbach, Band 13, Blatt 604, Fried-
hof, kein Kaufreflektant.

Krefeld.

Grundbuch von Krefeld, Band 268, Blatt 11948, Fried-
hofs- und Wohnraumstücke,
lfd.Nr. 17 ist aus Grundstück Bleichpfad 37, ver-
kauft an die Fr. Schiefer alte Neuas, Profell,
Kaufpreis RM 7300.--
lfd.Nr. 3, Grundstück Patenstr. 99, ehemalige Syn-
agoge, Kaufreflektant Stadt Krefeld, vorgesehener
Kaufpreis RM 17100.--
lfd.Nr. 1, 11, 12 + 15 sind die Friedhöfe in Krefeld,
Interessent Stadt Krefeld, vorgesehener
Kaufpreis RM 34200.--

Linn.

Grundbuch von Linn, Band 8, Blatt 355, Friedhof
in Linn, Interessent Stadt Krefeld, vorgesehener
Kaufpreis RM 500.--

Anrath.

Grundbuch von Anrath, Band 15, Blatt 750, Fried-
hof, Kaufvertrag mit der Ortsgemeinde Anrath abge-
schlossen, Kaufpreis RM 200.--

Grundbuch von Latum, Band 12, Blatt 492, Fried-
hof, kein Interessent.

Köln.

Grundbuch von Köln, Band 2, Artikel 47,
lfd.Nr. 1, 2, 3a + 3b, Hofraum mit Garten, ver-
kauft an die Zivilgemeinde Köln zum Preis von
RM 1070.--
lfd.Nr. 4 + 5, Friedhof, Kaufreflektant Orts-
gemeinde Köln, vorgesehener Kaufpreis RM 300.--

Kerpen.

Grundbuch von Kerpen, sind verkauft und bezahlt.

7

U e b e r g a b e - P r o t o k o l l

Laut Protokoll vom 10.6.43 wird die Kasse durch Pöschel von
RM 2490.22 aus.

Laut Stammbuch Nr. 4575, Buch-Fol. 2.110
betreff. Krankenkasse erhöht sich der Kassenbestand
um RM 93.--
auf RM 2583.22

Es wurden ausgegeben 14 Kassenbelege
Nr. 277 - 289 insgesamt RM 1296.55,
sodass ein Kassenbestand von RM 1286.67 verbleibt.

Dieser Kassenbestand wurde dem neuen Lagerleiter, Herrn Grünbaum,
übergeben, was durch Unterschrift bestätigt wird.

Bei den im Übernahme-Protokoll vom 10.6. angeführten Rückstellungen
für

- a) Luftschutzkeller in Höhe von RM 88.98
- b) Scheckkonto "W" " 152.20
- c) Auto-Reparaturen u. Sätze " 140.--
- d) " " " " " 230.--
- e) Friedhofstore Moers u. Rasenberg " 135.--
- f) Dr. Rosenau, Sayn " 50.--
- g) Einkaufung " 242.17

Wurden sich keine Veränderungen ergeben. Sie wurden unverändert von
dem Lagerleiter übernommen.

Die Portokasse wurde mit einem Bestand von RM 104.33 übergeben.

Es wurden ferner übergeben in einer der Kassetten befindlich:

- 1.) Ein quittungsbuch der Kreisbank des KStB über bezahlte Hypothek-
kassinos und Amortisation für das Grundstück Köln, St. Augustin,
29/31.
- 2.) In einem Briefumschlag Kr. FTK-Geldscheine für das Reichsansto
IZ 245295, dazu Sten Karte für die Monate Januar bis Juni,
Juni 1943.
- 3.) 2 Motor-Geldscheine à 6,2 L.

K S L n , den 16.6.43

Übergeben : gez. Ernst Josef Pöschel. gez. H. Julie Sara Freyberger

Übernommen : gez. Julius Josef Grünberg

Die Akte »Salli Levi« ist vollständig erhalten geblieben. Wie alle anderen über die deportierten Juden angelegten Akten beginnt sie mit einer vom zuständigen Regierungspräsidenten unterzeichneten »Verfügung«. Darin wurde der jeweilige Jude über die gesetzlichen Grundlagen und deren Konsequenzen aufgeklärt: Sein Vermögen verfällt dem deutschen Staat. Der Regierungspräsident berief sich auf Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die bestimmten, daß »Reichsfeinde« enteignet werden. An erster Stelle standen Feinde, die den bürgerlichen Profit direkt bedrohten: Kommunistisches Vermögen konnte bereits seit dem 26. Mai 1933 eingezogen werden. Die Aufzählung schloß mit einem Erlaß des Reichskanzlers vom Mai 1941, der sich direkt auf die jüdischen »Reichsfeinde« bezog.

Salli Levi erhielt die »Verfügung« am 21. Oktober 1941. Die juristische Begründung wurde am 25. November 1941 vereinfacht: Laut XI. Verordnung zum Reichsbürgergesetz verloren Juden, die im Ausland wohnten oder dorthin »ausreisten«, die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit verfallende ihr Vermögen dem Staat. Die besetzten Ostgebiete galten, so eine ergänzende Anordnung vom 3. Dezember 1941, als Ausland. Die XII. Verordnung vom 25. April 1943 vereinfachte dieses Verfahren. Darin wurde Juden der Staatsbürgerstatus abgesprochen, selbst wenn sie im Inland lebten.

Die Verfügung, die Salli Levi erhielt, wurde auch bei späteren Deportationen benutzt. Der Vordruck war einmal erarbeitet worden und die darauf vermerkten gesetzlichen Grundlagen genügten. Der Staat kann nicht ohne gesetzliche Grundlage handeln, deshalb stellte der zuständige Gerichtsvollzieher jedem einzelnen Juden, ob Erwachsener oder Kind, eine Verfügung zu sowie ordnungsgemäß

eine Zustellungsurkunde, die garantierte, daß jeder Jude über die gesetzlichen Grundlagen aufgeklärt war. Diese Urkunde gibt Auskunft über den Ort der Zustellung. Salli Levi erhielt sie in der Kölner Messehalle, einem Sammellager, in das die Juden unmittelbar vor der Deportation eingewiesen wurden.

Bevor die Juden ihre Wohnungen verließen, mußten sie, auch jedes Kind, eine detaillierte Vermögenserklärung ausfüllen. Wenn das Kind noch minderjährig war, übernahm der Vater oder die Mutter diese Arbeit. Jeder Jude hinterließ als letztes Zeugnis seine Unterschrift. Die »Reichsvereinigung« hatte ihre Mitglieder auf die Deportation vorbereitet und dazu aufgefordert, ihr eine Aufstellung des Vermögens zuzusenden.

Nachdem die Juden ihre Wohnungen verlassen hatten, wurden diese durchsucht und ein Durchsuchungsbericht erstellt. Er gibt Auskunft über die Dinge, die nicht in der Vermögenserklärung zu finden oder von der Gestapo zu beschlagnahmen waren. Auf einem eigens von der Finanzbehörde entwickelten Fragebogen wurde u. a. vermerkt, ob die Wohnung entseucht war.

Abgebildet ist hier nur ein Teil der umfangreichen Akte. Ein Rechtsanwalt sorgte sich im Schreiben vom 9. Februar 1942 um eine entgangene Provision. Daraufhin teilte ihm die Ghettoverwaltung Litzmannstadt mit, daß keine Postzustellung stattfindet. Salli Levi war unauffindbar, doch die Akte wurde weitergeführt. Wichtige Geschäfte waren noch nicht erledigt. Die »Braunschweigische Lebensversicherung« überwies das Rückkaufguthaben an die Finanzbehörde. Die Dresdner Bank durfte Levis Wertpapierdepot erwerben. Salli Levi hatte zu spät einen Fluchtversuch organisiert. Dafür stellte das Reisebüro Hartmann Unkosten in Rechnung, die von der Finanzbehörde beglichen wurden. Noch am 1. November 1944 berechnete ein Versicherungsagent Provisionsgelder (Blatt 146). Er bat um Verständnis, daß er sein »baares Geld« nicht »an den Juden verlieren« möchte.

Landes-Regierungs-Präsident
J. J. p. 2811 B 121/41

N. B. I. M., den 21. Okt. 1941

68

35

Verfügung

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 — RGBl. I S. 293 — in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1935 — RGBl. I S. 479 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 — RGBl. I S. 1629 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in den sudetendeutschen Gebieten vom 12. 3. 1939 — RGBl. I S. 211 — und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4. Oktober 1939 — RGBl. I S. 1993 —, sowie in Verbindung mit dem Befehl des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 — RGBl. I S. 303 —

das gesamte Vermögen des — der

L e v i , Saló1

geborene _____, geboren am 12. 6. 1899

in **Keustadt**

zuletzt wohnhaft in **K 8 2 n**

Roonstr. Straße Platz Nr. 108

staatsfeindlichen Vermögens des Deutschen Reiches eingezogen.

Im Auftrage



[Handwritten signature]

Beglaubigte Abschrift!

Zustellungserkunde.

Umseitige Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in
Köln vom 21.10.1941 - I.J.p. 2811 B - 121/41 -
habe ich heute im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten
in Köln
zum Zwecke der Zustellung an den Juden

L. e v i , Saigi

dem bezeichneten Empfänger selbst übergeben.



Köln, den 29. Oktober 1941

Deutz, Messegalle.

gez.: *[Signature]*

Obergerichtsvollzieher in Köln

Beglaubigt: *[Signature]*
Obergerichtsvollzieher.



052 10/L 103-261

117 - 16 21

Solchen, die unzustimmungsgemäß mitgenommen werden, sind nicht ein-
zutragen. Sie (oder Dritte) (auch Kinder und Ehefrauen) Es sind ge-
sondertes Formular auszufüllen. Bei Minderjährige oder Ehefrauen
hat die Ausfüllung in der Regel der Vertreter der Minder-
jährige oder die Ehefrau zu unterschreiben. Dies gilt auch dann, wenn kein
eigenes Vermögen oder Einkommen der Minderjährigen oder Ehe-
frauen vorhanden ist. — Formular vor Ausfüllung genau durch-
lesen. Brieflich schreiben, Hauptort des Schreibens.

Vermögenserklärung

A.

Vornamen (Nachname unterstreichen) und Juname (bei Ehefrauen auch Mädchennamen):

Lilli Kow

Beruf: Kaufmann

Letzte Beschäftigung (Firma, Gehalt, Lohn):

Wohnung (Stadt, Stadtteil, Straße und Hausnummer, seit wann?):

Wohnung 65, Markt Nr. 1, März 1933

Kenntliche Nr. Kennzeichn. Kreis Marburg / Kassel Nr. 10000

Geboren am 11. 6. 1889 in Kreis Marburg / Kassel (Kreis) Marburg / Kassel

Land (soweit im Auslande geboren):

Konfession: Katholik

Staatsangehörigkeit: Preussisch

Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt lebend): verheiratet

Vornamen (Nachname unterstreichen), früherer Name und Geburtsdaten des Ehegatten: Julius Lilli Kow
geb. 15. 11. 1889

Ehelicher Güterstand: gemeinschaftlich

Namen und Geburtsdaten der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder (auch solcher über 21 Jahre):

Klaus Lilli Kow geb. 22. März 1933

Kinder, die außerhalb des gemeinsamen Haushaltes leben (Personen, Anschrift):

Welche Kinder haben eigenes Vermögen oder Einkommen (siehe)?

Welche Familieneingetragenen wandern mit aus?

Jesper und Markus Alwin

B.

Ich besitze gegenwärtig folgendes Vermögen (In- und Ausland):

I. Möbel und Einrichtungsgegenstände (Faßzahl) und Wertangaben:

a) Schlafzimmer:

<input checked="" type="checkbox"/> Kleiderkasten	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Sofa - Couch	<input checked="" type="checkbox"/>	30	<input checked="" type="checkbox"/> Kappstufen	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Nachtschrank	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Vertikales	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Stuhl	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Unterschitten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Stuhlbank	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Nachtschrank	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Teppich	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Daunendecken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Stuhlergaube	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Stühle	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Bettvorleger	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Stuhldecke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Waschtischgarnitur	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Garderobentisch	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Brücken	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Placemat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Wäschekorb	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Waschtisch	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Garderobe - Ständer	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Matratzen	<input checked="" type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Kommode	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Schreibtisch	<input checked="" type="checkbox"/>		4 Deckenlampe	<input checked="" type="checkbox"/>		

b) Wohn- / Esszimmer:

<input checked="" type="checkbox"/> Schrankstuhl u. Stuhl	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Schreibtischlampe	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Schrankplatte	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Wäschekorb	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Wäschekorb	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Stuhlbank	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Schreibtischstuhl	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Deckenlampe	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Wäscheregle	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Wanduhr	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Duplexstuhl	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Stühle	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Tisch, groß	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Stuhl - Wand-Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>	3	<input checked="" type="checkbox"/> Garderobe - Ständer	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Stuhl	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Tisch, klein	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Spiegel	<input checked="" type="checkbox"/>					
<input checked="" type="checkbox"/> Stühle	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Teppich	<input checked="" type="checkbox"/>					
<input checked="" type="checkbox"/> Sofa - Couch	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Brücken	<input checked="" type="checkbox"/>					
<input checked="" type="checkbox"/> Stuhl	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Schreibtischstuhl	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Hocker	<input checked="" type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Bank - Lampe	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Schreibtischstuhl	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Erlehn	<input checked="" type="checkbox"/>		

c) Speisezimmer:

<input checked="" type="checkbox"/> Stuhl	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Stuhl	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Teppich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Garderobe - Ständer	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Stühle - Stuhl	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Sofa - Couch	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Brücken	<input checked="" type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Buffet	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Bank - Lampe	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Teecorner	<input checked="" type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Stühle	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Stuhl - Wandlampe	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ständer	<input checked="" type="checkbox"/>		

d) Küche, Badzimmer:

<input checked="" type="checkbox"/> Wäschegarnitur	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Lampe	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Stuhl, klein	<input checked="" type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Ständergarnitur	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Spiegel	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Deckel	<input checked="" type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Küchertisch	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Stuhl, groß	<input checked="" type="checkbox"/>					

e) Küche, Kammern:

<input checked="" type="checkbox"/> Küchenschrank	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Kuchenschrank	<input checked="" type="checkbox"/>	1	<input checked="" type="checkbox"/> Garderobe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Wäsche, weiche	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Küchertisch	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Lampe	<input checked="" type="checkbox"/>	5	<input checked="" type="checkbox"/> Kuchenschrank	<input checked="" type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Wäschekorb	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Lampe	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> (H.-Bau-, Einheits-)	<input checked="" type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Küchenschrank	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Kuchenschrank	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Stuhl	<input checked="" type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Küchenschrank	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Kuchenschrank	<input checked="" type="checkbox"/>	10	<input checked="" type="checkbox"/> Stuhl	<input checked="" type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Küchenschrank	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Kuchenschrank	<input checked="" type="checkbox"/>	20	<input checked="" type="checkbox"/> Stuhl	<input checked="" type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Küchertisch	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Kuchenschrank	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Stuhl	<input checked="" type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Küchertisch	<input checked="" type="checkbox"/>	1 Kuchenschrank	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Stuhl	<input checked="" type="checkbox"/>		

j) Kinder-, Fremdenzimmer, Salon:

<i>niß</i>			

k) Balkon, Wintergarten, Keller, Boden:

<i>niß</i>			

h) Verschiedenes:

Alarier - Stögel	<i>niß</i>	Haushilf	<i>niß</i>	Küchhoffen	<i>niß</i>	Werkzeug
Geige		Nähhilf				
Radioapparat		Nähmaschine				
Plattenspieler		Staubsauger				
Plattenschnitt		Häfenofen				
Schallplatten		Föhn				
Maten		Alino- Foto-Apparat				
		Theaterglas				

II. Gemälde, Kunst, Antiquitäten:

III. Schmuck, Goldwaren, Juwelen:

<i>niß</i>			

IV. •Tafelgeschirr, Bestecke, Kristall:

Spiegelteile - Teile	<i>niß</i>	Besteckkasten	<i>niß</i>	Tafelgerät Silber	<i>niß</i>	Kristall
Kaffeemaschine - Teile		mit Teilen		Tafelgerät Silber		
Stch. Geschirr		Silber gesch.				
Stch. Gläser		Tafelgerät Silber				
Stch. Gläser		Tafelgerät Silber				
		Tafelgerät Silber				
		Tafelgerät Silber				

V. Wäsche:

	RF	RF	RF	RF
✓ Tischdecken				
✓ Servietten				
✓ Kaffeetischen				
✓ Servietten		Waschlaken		
✓ Garnit. Bettwäsche		Stoßkissenbezüge	Handtücher	
		Außenschürzen		
			Handtücher	
			Wanddecken	
			Tischdecken	

Handwritten notes: 'nichts' in the middle column and 'nichts' in the right column.

VI. Bekleidungsstücke:

a) Herrenkleidung:

— Frack		Herrenhüte		Daar Stiefel		Strawatten	
— Smoking				Pullover		Daar Schuhe, Stiefel	
— Gehrock, Cut				Sportkleidung			
— Stroßanzug		Uniform				Atagen	
— Wintermantel		Uniform-Mantel				Daar Strümpfe	
— Uebergangsmantel		Uniform-Mütze		Oberhemden		Daar Handschuhe	
— Sommermantel		Ausstattungsbücher		Schloßanzug		Schals	
— Pelzmantel				Hausjacke			
		Shianszug		Garnit. Unterwäsche			

Handwritten notes: 'nichts' in the second, fourth, and seventh columns.

b) Damenkleidung:

— Gesellschaftkleider		Sommermantel				Schirme	
— Abendkleider		Pelz				Handtaschen	
— Wallkleider				Daar Strümpfe			
— Seidenkleider		Shianszug		Daar Handschuhe			
— Mäcke		Daar Stiefel					
— Blusen		Sportkleidung					
— Pullover				Macgensücker			
— Wintermantel				Hausanzug			
— Uebergangsmantel		Damenwäsche		Daar Schuhe			

Handwritten notes: 'nichts' in the second, fourth, and seventh columns.

c) Kinderkleidung:

Handwritten note: 'nichts' in the second column.

VII. Sonderposten (sonstige Gegenstände des Haushaltes):

Wohnung 19.....	sonstige			
durch So.....				

Handwritten note: 'nichts' in the second column.

VIII. Konten bei Geldanstalten (Art, Nr., Geldanstalt, Höhe, Aufbewahrungsort der dazugehörigen Sparsbücher):

Wertpapierdepots bei Geldanstalten (Nummer, Geldanstalt, Nennwert): *Gründungs-Bank, Köln*

*Alleine ... 1841 ...
als in ...
für ...
Barmittel und Wertpapiere, die nicht bei Geldanstalten liegen (Höhe bzw. Nennwert und Aufbewahrungsort):*

Versicherungen (Nummer der Police, Träger, Höhe, Fälligkeit, Rückkaufswert): *NR 3288, 55*

*Personenversicherungs-Kontingent ...
für ...
Rückkaufswert ...*

Grundstücke, Grundstücksanteile, grundstücksgleiche Rechte (Bezeichnung, Lage, Wert mit Angabe der Belastungen):

*Häuser in ...
für ...*

Geschäftsanteile: *Russia*

Höhe des jetzigen Gesamtvermögens: *32 2/4 -*

*Sie in obiges Vermögen
in bezugsnehmenden Anteile, sind
insgesamt 32 2/4. in russisch und
in bezugsnehmenden Anteile*

Schuldverpflichtungen (Gläubiger, Schuldgrund, Höhe, Fälligkeit usw. — genaue Angaben):

Russia

Sonstige (regelmäßig wiederkehrende) Ausgaben — genaue Angaben:

Russia

Mein Haushalt besteht aus 3 Personen, u. zw. (bei Angestellten Höhe ihres Gehaltes oder Lohnes):

Verchiedenes: meine Vermögensverhältnisse, Frau. Lina, 2 Kinder, 1 Sohn, 1 Tochter. Ich habe nicht im mindesten fremde Vermögensgegenstände, die ich nicht selbst erworben habe, und muss mich für die Einkommensteuer nicht verantworten. Ich habe keine Verbindlichkeiten, die ich nicht selbst erworben habe.

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich meine vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht und dabei insbesondere keinerlei Vermögenswerte verschwiegen habe. Ich erkläre des weiteren in gleicher Weise, daß ich außer für meine Ehefrau und meine Kinder, deren Vermögen ich besonders angegeben habe, für andere Personen irgendwelche Vermögenswerte nicht verwaltet oder in Gewahrsam habe (andernfalls Eintragung in der letzten Spalte unter Verchiedenes).

Säblich den 25. Okt. 1941.

Juli Lew
(Unterschrift)

A b s c h r i f t

Aufstellung der Eheleute Salli Levi und Tochter, Roonstr. 108

Kennkarte: Salli Levi, Jude A00001. Heustadt Kra. Marburg/L.
Kennkarte: Frieda Sara Levi, Jude 00004. Heustadt Kra. Marburg/L.
Kennkarte: Alma Sara Levi, Jude 0 4274 Köln - Stadt

Wohnungseinrichtung:

3 komplette Betten, 1 Kleiderschrank, 1 Waschtisch, 2 Nachtschränken, 1 Tisch, 5 Stühle, 2 Hocker, 1 Aktenschränkchen, 5 Koffer, 1 Kofferkiste, 1 Herd, 1 Fliegenschrank, 1 Grube, 1 Küchentisch, 2 Papierkörbe, 1 Wäschtruhe, 1 Kiste mit Geschäftsakten und Büchern, zur Abwicklung meines früheren Geschäftes, 2 Bettvorlagen.

Hausrat:

6 Töpfe, 12 Bestecke, 6 Schüsseln, 12 Teller tief, 12 Teller flach, 12 Dessertteller, 12 Weingläser, 12 Wassergläser, 12 Tassen, 1 Wanduhr, 1 Wasserkessel, 2 Kaffeekannen, 10 Binnachgläser u. Töpfe, 3 Waschschüsseln, 3 Thermosflaschen, 4 Lampen, 2 Nachttischlampen, 1 Leuchter, 6 Bilder, 3 Nachtgeschirre, 3 Rucksäcke, diverse kleinere Gegenstände, 1 Staubsauger, 2 Besen, 2 Schrubber, diverse Toilettegegenstände, 2 Kisten, 2 Wassereimer, 1 Mülleimer, 2 Putzeimer, 1 Garderobe, 1 Wäschtruhe, diverse Bürogegenstände

Bekleidung:

Salli Levi

3 Anzüge, 2 Mäntel, 2 Überjacken, 2 Hüte, 1 Bademantel, 1 Decke, 3 Paar Schuhe, 2 Paar warme Hausschuhe, 12 Hemden mit Kragen, 8 Unterhosen, 8 Hautjacken, 6 Paar wollene Strümpfe, 12 Paar Socken, 4 Paar Handschuhe, 6 Nachthemden, 2 Schlafanzüge, 12 Taschentücher, 10 Krawatten, diverse kleinere Sachen, 1 Pullover, 1 Schirm, 1 Stock, 1 Arbeitskittel, 2 Paar Gamaschen.

Frieda Sara Levi

3 Sommerkleider, 5 Arbeitskleider, 2 Winterkleider, 4 Blusen, 2 Röcke, 1 Jackenkleid, 1 Wintermantel, 1 Regenmantel, 6 Taschentücher, 12 Hemden, 6 Schläpfer, 3 Unterröcke, 12 Paar Strümpfe, 3 Paar Schuhe, 1 Paar Hausschuhe, 2 Pullover, 2 Corsetts, 3 Büstenhalter, 2 Schlafanzüge, 3 Nachthemden, 6 Bettücher, 6 Besüge, 10 Kissen, 12 Handtücher, 1 Morgenrock, 4 Tischtücher, 3 Schürzen, 2 Paar Handschuhe, 1 grosse Tasche, 1 kleine Tasche, 1 Schirm, diverse kleinere Sachen

Alma Sara Levi

1 Wintermantel, 1 Regenmantel, 4 Kleider, 3 Röcke, 1 Kostüm, 5 Arbeitskleider, 4 Arbeitsblusen, 5 Unterröcke, 2 Corsetts, 4 Büstenhalter, 3 Wäschegarnituren, 5 Schläpfer, 5 Nachthemden, 5 Schlafanzüge, 2 Jäckchen, 2 Pullover, 12 Paar Strümpfe, 2 Paar Schürzen, 3 Paar Mittelschürzen, 1 Schirm, 1 Tasche gross, 1 Tasche klein, 1 Kofferchen, 2 Paar Handschuhe, 6 Handtücher, diverse kleinere Sachen

Köln, Roonstrasse 108. 12. Oktober 1941

Unterschrift

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Köln
II B - 1022/41

19

Köln, den 29 10 1941.

Durchsuchungsbericht.

~~Der Jude~~ / die Jüdin

Zuname: H. e. v. i...... Vorname: Salei.....

bei Frauen auch Mädchenname:

geb. am 12. 6. 1879..... zu Neustadt.....

wohnhaft in K. V. l. V...... Strasse : Roonstrasse 108.....

wurde heute durchsucht.

Beschlagnahmte Sachen:

Handwritten:
Kamm
K. e. v. i.

F 103/05

22

Finanzamt Köln-Nord
Vollstr.-Stelle

Köln, 28. 11. 1968

"Aktion 3"

Fragebogen
=====

<u>Frage</u>	<u>Antwort</u>
1. Kann die Wohnung nach Besichtigung durch den Kammerjäger, den Gerichtsvollzieher (Taxator) und nach Abtransport der beweglichen Sachen sofort bezogen werden?	ja - nein - in <u>Nein</u> .
2. Wenn nicht, warum nicht? Wer wohnt sonst noch in der Wohnung? (Namen angeben)	Baugewerkschaft... ... 1) Jakob Meyer ... Mann Meyer, abgezogen, ist die Frage von...
3. Gehört die Wohnung einem Arier?	ja - nein - Abt. 1, Köln, Kol. - Davy Düsseldorf, 28. 11. 68
4. Ist Wohnungsinventar aufgestellt?	ja - nein -
5. Eine besondere Liste ist für diejenigen Sachen, die für die RPV.-bestimmt sind, aufzustellen.	/
6. Gegenstände, die gleich mitgenommen werden, auf eine besondere Liste vermerken	/

Steward 20

Notar
Dr. Helmut Niemann
Actur Borgmann
Rechtsanwälte

Büro: Commerz- und Privat-Bank, S.H. Kassel
Postfach: Frankfurt am Main Nr. 17180
Sprechzeiten: 9-13 und 15-19 Uhr
Sprechzeit: 16-19 Uhr
Mittwoch und Sonntag nachmittags geschlossen



Kassel, den 9. Februar 1942
Obere Königstraße 47 (Mittel-Kasseler)
Telefon Nr. 2 17 41
6/T

an die
~~Deutsche Bank~~
Filiale KÖLN
KÖLN

Durch die Commerzbank in Kassel habe ich 12.1.42
dem Scheckkonto des Herrn Salli Israel L e v i
Köln, Roonstrasse 108 einen Betrag von 1000.--RM über-
wiesen.

Bei dieser Überweisung hat mein Büro überschauen die bei
mir entstandenen Kosten in Höhe von 62,80 RM in Abzug
zu bringen, sodass dieser Betrag von Herrn Salli Isr. Levi
an mich zurücküberwiesen ist.

Herr Levi ist inzwischen evakuiert und wohnt nach Litzmann-
stadt-Otto, Kolonnenstrasse 81 Zimmer 5.

Ich habe ihm unter dieser Adresse geschrieben und ihn
aufgefordert, den Betrag an mich zurück zu überweisen
zu lassen. Das Schreiben ist jedoch mit dem Vermerk "zu-
rückgekommen" in der Strasse des Empfängers findet d.h. es
keine Postausstellung statt."

Ich möchte bei Ihnen anfragen, ob Sie bereit, den versehent-
lich zuviel überwiesenen Betrag von 62,80 RM an mich zurück
zu überweisen. Natürlich würde ich die erforderliche Geneh-
migung der Devisenstelle bzw. des Finanzamtes einholen.

Zum Nachweis dass meine Angaben zutreffend sind, über-
reiche ich in der Anlage:

- 1.) Abschrift meines Schreibens vom 5.9.41 an Herrn
Levi
- 2.) Originalschreiben vom 10.9.41
- 3.) Abschrift meines Schreibens vom 19.1.42 an Herrn
Levi, das zunächst von Köln und jetzt von Litz-
mannstadt als unbestellbar zurückgekommen ist.

EINLAGE
NR 189

Ich glaube, dass Ihrerseits keine Bedenken bestehen, die Überweisung des Betrages von 62,80 RM auch ohne Zahlungsanweisung des Herrn Levi vorzunehmen.

Im übrigen erkläre ich ausdrücklich, dass ich selbstverständlich für etwaige Schwierigkeiten, die Herr Levi machen könnte, einstehe.

Heil Hitler!

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'H. Müller', written over a faint circular stamp.

107
3. März 1942.

U
O 5205 - L 103/05 - 261

1/ An
die Dresdner Bank
Köln

Betr.: Konto des Juden Sally Levi, zuletzt Köln, Roonstr. 108.

Der Jude Levi ist nach dem Osten abgeschieben und sein Vermögen zugunsten des Reichs eingezogen worden. Mit der Einziehung und Verwertung des Vermögens bin ich beauftragt. ~~Unterlagen~~ ^{Unterlagen} hatte Levi bei Ihnen ein Konto ~~(bet. Nr. 11900/108)~~ ^(bet. Nr. 11900/108).

Ich bitte das Guthaben dieses Kontos an die Oberfinanzkasse Köln unter O 5205 - 261, Postscheck Nr. 11900 zu überweisen und hierbei die Karteinummer L 103/05 anzugeben.

Im Auftrag

2/100

11

E 9/3
10/43

78
vom Auftrag mit dem Namen des Mandatärs am 02. März 1942.
Betr. Einschreiben!
O 5210 - L 103/105 - 261

An

die Brandenburger Lebensvers. G.
Berlin S.W. 48, Friedröderstr. 219/220

Betr. Lebensversicherung des Juden Sally Levi, zuletzt Köln, Roonstr. 108, Vols. Schein-Nr. 8413.

Der Jude Levi ist nach dem Osten abgeschieben und sein Vermögen zugunsten des Reichs eingezogen worden. Mit der Verwaltung und Verwertung des Vermögens bin ich beauftragt. Levi hat am 1. November 26 bei Ihnen eine Lebensversicherung mit einer Versicherungssumme von 5000,- Goldmark abgeschlossen, die am 4. April 34 auf 5000,- umgewandelt und am 8. Juni 1939 auf eine Versicherungssumme von 3722,- herabgesetzt wurde.

Ich bitte den Rückkaufswert dieser Lebensversicherung an die Oberfinanzkasse Köln unter BZ O 5210 - 261, Postscheckkonto



12. Nov. 1942

DEUTSCHE AFRIKA-LINIEN

VERTRETUNG IN KÖLN A. RH.:
**REISEBUREAU
JOSEF HARTMANN**

WOERMANN-LINIE
DEUTSCHE OST-AFRIKA-LINIE
HAMBURG-AMERIKA LINIE - AFRIKA-DIENST
HAMBURG-BREMER AFRIKA-LINIE

KÖLN, 11/5/42.
XXX 159.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

REISEVERBINDUNGEN NACH
WESTAFRIKA, ANGOLA, SÜD
WEST-, SÜD- UND OSTAFRIKA
STUDIEN U ERHOLUNGSREISEN
RUNDFAHRTEN UM AFRIKA
FERIENREISEN ZUR SEE NACH
DEM MITTELMEER, ÄGYPTEN
UND DEN KANARISCHEN INSELN

An den Herrn Oberfinanzdirektor,

Köln.

Wirtlichstraße 1.

O 5705 - 5 105/104 - 101.

Betr. Zahlung des Olli Levi, Köln, Bornstrasse 10B auf unsere Rechnung vom 17. Oktober 1941.

Ihre Schreiben vom 11. d. M. teilen wir Ihnen
folgendes mit:
Der Jude Olli Levi hat außer dem oben erwähnten RM 400.-
am 22.10.41, weitere RM 100.- am 24.10.1941 an uns überliefert.
Wir haben die Auswanderung dieser jüdischen Familie (4 Per-
sonen) seit März 1941 bearbeitet und die Auswanderung wird
in November spätestens im Dezember 1941 erfolgen, wenn die Aus-
weisung nicht bekommen wäre. Der Auswanderungsbeitrag von
RM 400.- stellt unsere übliche Bearbeitungsgebühr von
RM 100.- pro Person dar, während der Betrag von RM 300.- ein
Depot für Auslagen wie Telegramme - ,Telefonkosten, Visum -
gebühren usw. bedeutet war. Von diesem Betrag ist ein Betrag von
Telegramm nach USA über RM 45.- vermindert, wobei ein noch
nicht verbrauchtes Depot für weitere Auslagen im Zusammenhang
mit der Auswanderung, falls eine solche noch in Frage kommt,
behalten. Sollte dieser Betrag jedoch entfallen, ist die Aus-
weisung um die obenstehenden sein, bitten wir um entsprechende An-
zeige.

H. J. Hitler
Geheimb. Josef Hartmann

From Pk. 257.-

74

Schweigische VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

Altenhof, Baumbergstraße, Langerwieserberg, Braunschweig, Kurland

an den
 Herrn Carl
Levi
Levi
 Braunschweig

Versicherungsbüro: Langerwieserberg
 Telegrafische Anstalten, Braunschweig
 Postfach 1000, Langerwieserberg
 Telefon Nr. 1111 und 1112
 Bankverbindungen:
 Deutsche Bank, Filiale Braunschweig
 Comptoir-Nordbank, Filiale Braunschweig
 18. März 1942

Soll an Sie über den 1.1.1942 von der Frau Levi, Jally Levi Braunschweig, dep. 10. 1. 1942.
 1.1.1942 - 1.1.1942 - 20,-

Die Rechnung von 1. März 1942, betreffend die obige Versicherung
 des Juden Carl, ist v. 1. März 1942 an Sie
 übergeben worden. Die Versicherung ist bis zum 1. März 1942
 an 1.1.1942 nicht mehr, sondern mit dem Ende 1.1.1942
 eine einzige eine Summe von 20,- an Sie
 und diese Summe ist an Sie übergeben. Nach dem die
 Zahlung von der Frau Levi an Sie, ist die
 Versicherung mit dem Ende 1.1.1942 an Sie übergeben
 worden.

an die Frau Levi
 Braunschweig, Langerwieserberg, Kurland
[Signature]

1.1.1942 - 1.1.1942 - 20,-

Vorstand: Dr. Heinrich Giesing, Dr. Andreas Kötter, Dr. Hermann Seifert

Reichshauptkasse
(Wertpapierstelle)

Einlieferung: Depot Nr. 446 Beleg Nr. 1 116

zu: Oberfinanzpräsident Köln O.5205 - 1 - 103/05-261

v. 3.3.42

Betrifft: Eheleute Salli Levi

Rfm. A 2070 - 8280
Gn.B.

Depot Nr.

446/915 v. 29.4.42

(Unterlagen bei der Restainlieferung.)

Nr.	Soz. der Einl. bzw. Auslieferung	Bezeichnung des Wertpapiers	Bestand	Unterschrift	Gros
		<u>Der Drendnor Bank in Köln käuflich</u>			
		<u>überlassene Wertpapiere:</u>			
1		4 1/2% Landeskreditkasse Kassel Goldpfandbriefe Reihe 8-9 M.S. RM	2.000.-	✓	
2		4 1/2% Meininger Hypothekenbank Goldpfandbriefe Em.8 J.J. RM	3.000.-	✓	
3		4 1/2% Rheinische Hypothekenbank Goldpfandbriefe Reihe 31 A.G. RM	5.000.-	✓	
4		4 1/2% Rheinischen Goldpfandbriefe Ser. 15 A.G. RM	3.000.-	✓	
5		4 1/2% Landeskreditkasse Kassel Hyp.Pfandbr.Reihe 15 M.S. RM	5.100.-	✓	
6		4% Frankfurter Hypothekenbank Pfandbriefe Reihe 21 A.G. RM	3.000.-	✓	
		zus. RM	21.100.-]	
	29.4.42	Drendnor Bank, Köln	21.100.-		
		1) <u>Einlieferung RM 21.100.--</u> Wertesachbuch Seite 68 Nr. 1242			<u>Auslieferung RM 21.100.--</u>
		2) <u>Postbuch ./.</u> Wertesachbuch Seite V/58 Nr. 1			Wertesachbuch Seite 77 Nr.1419
		3) <u>Wertpapierverzeichnis</u>			Wertesachbuch Seite V/58 Nr.1
		4) <u>Referat Patzer (Vorgänge A 2070 - 8280 Gen.B.mit Dep.-Nr.446/916</u>			zurück.)
		5) <u>F P Köln</u> Durchschlag.			

J. Patzer

Wilhelm Hartwig

Generalagent

Versicherungen aller Art

Bankkonto: Kreisparkasse-Kassel
Postcheckkonto: Frankfurt a. M. 3865

116
Allmorschen, den 1 November 1944.
Bez. Kassel (16) Eisenstraße 130

An das Finanzamt - Marburg. Abtg. Judenvermögen.

Betr. Versicherungs-Nr. ~~123456789~~ Israel Salli Levi Neustadt zuletzt wohnhaft gewesen in K81n.

Vor 1 1/2 Jahr hatte ich Ihnen bereits geschrieben ohne Antwort zu erhalten und da ich mich gerade auf Urlaub befinde, möchte ich nochmals folgende Anfrage an Sie richten:

Aus Provisionsforderungen habe ich mit 100.- den Juden Salli Israel Stern aus Neustadt jetzt in Litzmannstadt. Netto Kelnetr. Sl. W. 5 wohnhaft, verklagen müssen und über diesen Betrag nebst Kosten ein Urteil in der Hand. Stern hatte mir in K81n, wo er ja vor der Auswanderung gew. hat, eine Wiese in Womberg abgetreten und wird die Pacht nun an Sie bezahlt wie ich erfahren konnte. Ich bin seit 5 Jahren Soldat und konnte mich um die Angelegenheit nicht kümmern und so gestatte ich mir die höfl. Anfrage an Sie zu richten, ob aus der Masse nicht ein Betrag von 100.- übrig geblieben ist, den ich notfalls Pfänden kann. Es dürfte doch nicht in Ihrem Interesse liegen dass ich mein bares Geld noch an dem Juden verlieren soll und so wäre ich Ihnen für eine entsprechende Mitteilung sehr dankbar. Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus bestens dankent, empfehle ich mich Ihnen

Mit Deutschen Gruss

W. Hartwig

AKTE RÜBSTECK

Jakob Rübsteck wohnte im Dorf Hemmerden. Auch er hatte sein Vermögen protokollieren müssen. Der Steuerinspektor Krüppel beglaubigte die Abschrift mit dem Hinweis, die angegebene Herrenbekleidung habe gefehlt und »2 Sessel« würden von der NS-Frauensschaft gebraucht. Dann konnte die Dorfbevölkerung zur Tat schreiten. Das Finanzamt organisierte eine öffentliche Versteigerung, auf der die ehemaligen Nachbarn ihr Schnäppchen machten, auch eine Fischwaage oder ein Wasserkessel war für die »Reichsbürger« von Interesse. Hierbei wirkte der erwähnte Steuerinspektor ebenfalls mit.

Jakob Rübsteck und seine Frau wurden ermordet. Nur ihr Sohn kehrte zurück; er besaß nichts als den Namen seines Vaters. Ende 1945 mußte er feststellen, daß das Haus seiner Eltern vermietet war. Er bat um einen Vorschuß auf die von ihm erwartete Rückerstattung. Der Steuerinspektor Krüppel nahm den Antrag des ehemaligen KZ-Häftlings entgegen. Der Beamte blieb in seinem Büro, auch nach dieser »Stunde Null«, der Jude war auf eine Wohlfahrtsunterstützung angewiesen. Zwar befürwortete das Finanzamt Grevenbroich den Antrag, aber der Oberfinanzpräsident Düsseldorf lehnte ab. Rübsteck mußte sich an den Landrat wenden und sah sich gezwungen, dem Vertreter des deutschen Staates darzulegen, daß alle seine Familienmitglieder umgekommen sind und er selbst keine Mittel besaß.

Im April 1954 kämpfte Kurt Rübsteck noch immer um eine Rückerstattung. Der Obergerichtsvollzieher Günther – er hatte 1942 die Versteigerung geleitet – wurde gerichtlich vernommen und tritt auch weiter um das Geld des Staates. Auf dem Versteigerungsprotokoll aus dem Jahre 1942 ist als Verkaufserlös die Summe von

2252,30 Reichsmark vermerkt. Der weiterhin tätige Obergerichtsvollzieher schätzte jetzt den Wert auf über 1000,- Reichsmark. Die Jewish Trust Corporation unterstützte Kurt Rübsteck und erreichte im Juli 1954 eine Zahlung von 263,14 Mark. Die Akte, die mit der Deportation begann, schließt mit Blatt 87: Im November 1957 sah sich der deutsche Staat gezwungen, aus Grundstückseinnahmen 193,65 Mark zu begleichen.

Zur Beachtung!

Sachen, die anordnungsgemäß internormieren werden, sind nicht einzutragen. Für jede Person, auch Kinder und Ehefrauen ist ein gesondertes Formular auszufüllen. Für Minderjährige oder Ehefrauen hat die Anstellung in der Regel der Vertreterberechtigte (Vater) oder der Ehemann vorzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn kein eigenes Vermögen oder Einkommen der Minderjährigen oder Ehefrauen vorhanden ist. Sämtliche das Vermögen verkörpernde Urkunden (z. B. Wertpapiere), sich am das Vermögen beziehende oder sonstige vermögensrechtliche Urkunden (z. B. Verträge und Beweismaterial) sind, soweit erhaltbar, beizubringen.

15205
32AA

Vermögenserklärung

Vorname (Nachname unterstreichen) und Zuname (bei Ehefrauen auch Mädchennamen):

Jakob Israel Reubstein

Beruf: _____ Jude? _____

Letzte Beschäftigung (Firma, Gehalt, Lohn): _____

Wohnung (Stadt, Stadtteil, Straße und Hausnummer, seit wann? 20 November 1948
Hammerten Humboldtstr. 23

Name, Anschrift und evtl. jüdische Rassezugehörigkeit des Hauseigentümers: _____

Größe der Wohnung (Zimmerzahl und -art, WC, Warmwasser, Dampf- oder Warmwasserheizung, Balkon, Wohngeschoß, Fahrstuhl, Gartenbenutzung, Nebenräume wie Diele, Badezimmer, Mädchenkammer, Keller, Boden usw. (Genauere Angaben): _____

Höhe der monatlichen oder vierteljährlichen usw. Miete (Mietvertrag beifügen): _____

Sind Sie Untermieter? (Dann auch Name, Anschrift und evtl. jüdische Rassezugehörigkeit des Untervermieters angeben): _____

Vorname: Jakob Israel Rübsteck
 Wohnung: Hemmerden, Hindenburgstr. 23

Ob. Ger. Vch. 12. Senat
 Grevenbroich
 Eing. 18. AUG. 1948
 D.R. Nr. 179

Schlafzimmer:

- 1 ✓ 1 Kleiderschränke
- 2 3 Bettstellen
- 3 2 Nachttische
- 4 ✓ 6 Stühle
- 5 ✓ 1 Waschtisch
- 6 ✓ 2 Kommode-
- 7 ✓ 1 Sofa - Couch
- 8 ✓ 1 Sessel von Nischen
- 9 2 Unterbetten
- 10 2 Daunenbetten
- 11 2 Plumeaux
- 12 2 Matratzen
- 13 1 Deckenlampe
- 14 ✓ 1 Waschtischgarnitur.

Wohn-, Herrenzimmer:

- 15 ✓ 2 Gardienen - Stores

Küche, Kammer:

- 16 ✓ 1 Küchenschrank
- 17 ✓ 1 Vertikow 1?
- 18 ✓ 1 Küchentisch
- 19 ✓ 1 Lampe
- 20 ✓ 2 Kochtöpfe
- 21 ✓ 1 eig. Herd

Herrenkleidung:

- 2 Straßenanzüge
- 1 Wintermantel
- 3 Nachthemden
- 4 Oberhemden
- 1 Hausjacke
- 3 Garnit. Unterwäsche
- 4 Krawatten
- 2 Paar Schuhe, Stiefel
- 6 Kragen
- 4 Paar Strümpfe

Kleider und
 Wäsche unseren
 Bedarf den wir
 mitnehmen dür-
 fen.

179

Für die Richtigkeit der Abschrift

[Signature]
 Steuerinspektor.

Öffentliche Versteigerung.

Am Freitag, dem 21. August 1942, 16 Uhr, werden in Hemmerden,
Von Hindenburgstraße 23. im Auftrage einer Behörde, gegen
Barzahlung, öffentlich versteigert:
Kleiderschränke, Bettstellen, Nachtkonsolen, Waschtisch,
Sofa, Tisch, Stühle u.a.m.
Es handelt sich um alte stark abgenutzte Gegenstände.

Günther, Ober richtsvollz.
in Grevenbrich.

Verhandelt

Grevenbroich, den 17. September 1945

Es erscheint Herr Kurt Rübsteck, Hochneukirch, Bahnhofstr. 63
früher in Hemmerden, Landstr. 4 wohnhaft und erklärt:

Das in Hemmerden, Landstr. 4 belegene Hausgrundstück meiner
Eltern, Jakob Rübsteck und Ehefrau Henriette Rübsteck geb. Blum
wurde am 10. Dezember 1941 auf Grund der Elften Durchführungsver-
ordnung zum Reichsbesitzgesetz vom Reich eingezogen. Meine Eltern
sind gestorben, und zwar im Evakuierungsort Theresienstadt (KZ).
Als Sohn bin ich Erbe des obengenannten Grundstücks infolge.
Ich bin jetzt nach Befreiung aus dem KZ Theresienstadt nach hier
zurückgekehrt und stehe mittellos da.

Bevor eine Klärung über die Rückgabe meines alterlichen
Vermögens erfolgen kann, beantrage ich mit Rücksicht auf meine
äußerst schwierige wirtschaftliche Notlage und zum Zwecke der
Gründung einer neuen Existenz die dringende Gewährung eines Vor-
schusses im Betrage von 3 000.-RM.

Das Hausgrundstück in Hemmerden, Landstr. 4 ist durch das
Finanzamt Grevenbroich an mehrere Mieter vermietet. Aus diesem
Grunde habe ich auch keinen Anspruch auf die laufenden Miets-
zahlungen.

Ich bitte daher nochmals um Gewährung des beantragten
Vorschusses in Höhe von 3 000.-RM.

v. d. U.

Kurt Rübsteck

geschlossen

Müller
Steuerinspektor.

Der Vorsteher des Finanzamts
Grevenbroich (Niederrhein)
O 5205/3219 a

Grevenbroich, den 17. September 1945

Urschr.

dem Herrn Oberfinanzpräsidenten
in Düsseldorf

befürwortend überreicht.

Der Einheitswert des obigen eingezogenen Vermögens
beträgt 8 200.-RM. Die Jahresrohmiete beträgt 762.-RM. Das
Grundstück wird von hier veraltet. Die Mieten sind bisher regel-
mäßig laufend eingezahlt worden.

Da

21 September 4 5

O 5205/3219 V I

1.)
21. Sep. 1945

An das

Finanzamt

Grevenbroich.

Betrifft: Verfallenes Vermögen der Eheleute Jakob Rübsteck,
Hemmorden, Land-Strasse 4.

Ihr Schreiben vom 17.9.1945.

Ich kann den Antrag des Kurt Rübsteck auf Gewährung eines Vor-
schusses nicht genehmigen, da zurzeit sämtliche Rückzahlungen
an frühere Eigentümer der für verfallen erklärten Vermögen ge-
sperrt sind.

Damit ich bei späterer Entscheidung den Antrag bearbeiten kann,
bitte ich um Übersendung einer Abschrift des Grundbuchsbezuges
und mir gleichzeitig folgende Angaben zu machen :

- 1.) Wie hoch sind die bisher vereinnahmten Mieten ?
- 2.) Sind dort noch sonstige Vermögenswerte der Eheleute
Rübsteck bekannt ?

2.) z.d.A.

I.V.: /

18/11
Hochachtungsvoll, ab 14 XII 45

4 DEZ 1945

Handwritten notes and address details, including "An die Herr Landrat".

An die
Herr Landrat
in Grottelbrich.

Da ich bereits seit fünf dieses Jahres aus dem Konzentrationslager zurück bin, und mir bis jetzt noch keine Verdienstmöglichkeit gegeben wurde, möchte ich nochmals darum bitten, mir die Hilfe meines elterlichen Hauses, welches wir bei der Deportierung ins K. L. unverkauft & zurücklassen, zukommen zu lassen. Ich bin der Einzige der ganzen Familie, der aus dem K. L. zurückgekehrt ist und somit der einzige Erbe. Ich benötige das Geld dringend, da mir außer einem geringen Kohlfahrtsatz keinerlei Mittel zur Verfügung stehen. Mein Antrag betrifft das Haus Grottelbrich, Kreis Grottelbrich Nr. 4

Hochachtungsvoll
Kurt Rübstock

Der Landrat
des Kreises Grevenbroich-Neuf

Grevenbroich, den
Niederrhein

20. Dez. 1945



An das
Finanzamt
in Grevenbroich.

Betrifft: Antrag des rassistisch verfolgten Part. Arbeitl., Nachlass und
auf Zahlung der Miete des oben. Hauses.

Hiermit übersende ich einen Antrag des rassistisch verfolgten Part. Arbeitl. aus Hochscheid, dessen Eltern in Hammerden, Landstrasse 4, ein Miethaus besaßen, das seit ihrer Deportierung in das Konzentrationlager, in die Verwallung und das Eigentum des deutschen Reiches, vertreten durch den Herrn Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf, übergegangen ist.

Der Antragsteller, der der einzige Überlebende der Familie, mithin der unweifelhafte Erbe seiner Eltern ist, befindet sich in ähnlichen Einkommensverhältnissen, da er lediglich auf den Fürsorgeanspruch der öffentlichen Wohlfahrt angewiesen ist. Falls irgendwie möglich, bitte ich den Antrag der Herrn Oberfinanzpräsidenten hierüber weiterzuleiten, damit die Miete des Miethauses in den Genuss der Mieteinsparung seines Hauses gelangt, auf die er Anspruch erworben ist. Für die Miete des Miethauses der Teil. Arbeitl. ist die Miete.

H. G. G. G. G.

Landgericht, Wiedergutmachungskammer
8 RU Sp T 11/54

St. Blasbach, den 6.4.1954.

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Dr. Nagel
als ~~Vorsitzender~~ Richter,

Justizangewandter Simon
als Urkundsbehalter
der Geschäftsstelle.



In der Rückstellungssache
J. P. C. (Rübsteck) /./ St. Reich

erschieden:

1. für die Berechtigten Herr Herrschel,
2. für den Pflichtigen niemand,
3. nachbenannte Zeugen.

Der Zeuge wurde zur Ehrlichkeit ermahnt, auf die Bedeutung des Eides und die Strafbarkeit einer falschen eidlichen und unbilligen Aussage hingewiesen und wie folgt vernommen:

Z. Z.: Erich Sinter, 54 Jahre alt, Obergerichtsvollzieher,
Grevenbroich-Eisen, S.V..

Z. S.: Ich habe a. Zt. sämtliche Versteigerungen jüdischen Eigentums durchgeföhrt, die das Finanzamt Grevenbroich veranlaßt hat. Bei den Versteigerungen wirkten je eils ein Inspektor (Krippel) und ein Obersekretär (Bochmann) mit. Das Finanzamt hatte kein Fachpersonal für Versteigerungen, deshalb wurde ich beauftragt, Ich habe die Versteigerung genau so durchgeföhrt, wie ich auch gerichtliche Versteigerungen durchföhre.

Irgenwelche Unterlagen über die Versteigerung des Hausrats von Jakob Rübsteck habe ich nicht mehr in Besitz. Die gerichtsbekannt ist, habe ich im Jahre 1945 auf Anordnung der Militärregierung denjenigen der entzigen, die sich bei mir meldeten, die Versteigerungsliste ausgehändigt, damit sie bei den Ersteigern ihre Sachen wieder herausholen könnten. Ob sich hierbei die Versteigerungsliste mit Lock befand, kann ich heute nicht sagen. A 10
Unterlagen, die von den jüdischen Berechtigten nicht ~~zurück~~ ^{bei} mir abgeholt wurden, habe ich später dem Finanzamt Grevenbroich übergeben; deshalb habe ich heute nichts mehr in Händen.

Die Wohnung Rübsteck in der I. Etage des 2. Hauses rechts von der Straße, wenn man von Grevenbroich nach da werden kommt, war mir von früher her bekannt. Die Wohnung war bürgerlich eingerichtet

g. 20.7.3219 - 1-1 d (r)

bei Ermittlung
und befand sich in mäßig gutem Zustand. Die Abschriften Bl. 13/14 d.A. lassen darauf schließen, daß jetzt der Pflichtige im Besitz meiner Unterlagen ist.

Der geringe Versteigerungserlös ist im wesentlichen zur Rückführung der Sachen infolge langen Nichtgebrauchs verstaubt und unansehnlich waren; oft waren auch die Einrichtungen mehrerer Wohnungen in einem Raum zusammengepackt. Außerdem mußten die Räume für Fliegengestaltung aus den Großstädten *für gestäubt* gereinigt werden, so daß der Zuschlag mehr oder weniger auf jeden Angebot hin erfolgte, nur damit die Sachen aus dem betreffenden Raum herauskamen. Da keine Pfändung erfolgt ist, sind die Sachen von mir auch nicht getastet worden. Ich war bei der Versteigerung lediglich an den -reisatop-,vorschriften gebunden, die aber nur in absoluten Ausnahmefällen akut wurden, so bei dem Verkauf eines eichenen Schlafzimmers in Garzweiler und einer elektr. Waschmaschine in Bevelinghoven.

Nach meiner Erinnerung hatte das Mobiliar der Wohnung Rübsteck ein Alter von 20 bis 25 Jahren. ~~Es ist nicht bekannt, ob die Sachen in der Wohnung Rübsteck sich befinden oder ob sie in der Wohnung des Pflichtigen in Garzweiler zu finden sind.~~

Ich schätze, daß ich bei einer normalen Versteigerung für die hier fraglichen Gegenstände den Zuschlag bei einem Gebot von 800,- bis 850,- RM erteilt hätte; ob ein solches Gebot abgegeben worden wäre, erscheint mir allerdings fraglich. Der Taxwert der versteigerten und freihändig verkauften Möbel zusammen wäre aber höher als 1000,- RM gewesen.

It. diktiert u. genehmigt.

Der Zeuge Kurt Rübsteck wurde informativ gehört. Auf förmliche Vernehmung wurde seitens der Berechtigten verzichtet. Rübsteck ist jedoch nur auf hin, daß er selbst Rückerschlüsse annehmen wegen der Minderjährigkeit seines Intervenienten hat und daß dieses Verfahren noch beim Wiedergutmachungsausschuss in Garzweiler läuft.
B. u. v. :

Die Akten des Wiedergutmachungsausschusses in Garzweiler (Rübsteck) /s. St. Reich sollen beigezogen werden; gegebenenfalls soll eine Anfrage an das Zentralamt in Bad Nauheim gerichtet werden.

gez. Dr. Nagel,

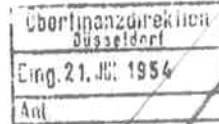
Wilms.

07.11.44
Siehe
1944
1944

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
des Landgerichts
zu RU Sp. T 11/54

7/11
A. Gladbach, den 16.7.1954

Gegenwärtig:
Landgerichtsdirektor Dr. Nagel
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Dr. Clemens,
Landgerichtsrat Schornstein
als beisitzende Richter,
Just. August. Barch
als Urkundsbeamt
der Geschäftsstelle.



In der Rückerstattungssache

der Jewish Trust Corporation for Germany in London WC 1, Woburn House,
Upper Woburn Place,

vertreten durch den Regional Manager Dr. Rich in Hillem-Ruhr,
Berechtigten,
gegen

das Deutsche Reich, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Düsseldorf,
diese zugleich handelnd als Vertreterin des gemäss Art. 53 RBG beteiligten Landes Nordrhein-Westfalen,
Rückerstattungspl. ichtigten,

erzwecken bei Aufruf:

- 1.) für die Berechtigten Ass. Dr. Lasswitz,
- 2.) für den Pflichtigen Ing. Rat Junker.

Die Parteien schliessen folgenden Vergleich:

Das Deutsche Reich ist verpflichtet, der Berechtigten Schadensersatz zu leisten für entzogenen Hausrat des Jakob Ribsteck in Nummer 10.

Der Erlös für diesen Hausrat hat RM 131,57 betragen.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der wirkliche Wert des entzogenen Hausrats RM 263,14 betragen hat.

Die Parteien sind sich weiter darüber einig, dass der heutige Wiederbeschaffungswert gleich dem vorgenannten Reichsmarkbetrag in Deutsche Mark ist, also

263,14 DM

beträgt.

V. u. g.

gen. v. 1954



Justizamtstelle
als Urkundsbeamt der Geschäftsstelle

D. Ein. Nr.

v. 1954

0 5608 B) 3865 - V. 13 7c

Wiedergutmachungsamt

9 Nr. 29/49 - K. Gladbach

B e s c h l u s s.

In der Rückerstattungsangehe

Nachlass nach Sabine Blum, u.a. (Bilbe 31.5)

- 1) Kurt Ribateck, Hochneukirch, Bahnhofstrasse 70-72,
- 2) Kaufmann Arthur Weinberg, in Sevilla-Yalle, Colombia, U.A.
- 3) Jewish Trust Corporation for Germany in London WC 1, Woburn House, Upper Woburn Place,

Berechtigte,

g e g e n

das Deutsche Reich,
für dieses handelnd das Land Nordrhein-Westfalen,

Rückerstattungspflichtigen,

hat das Wiedergutmachungsamt b e s c h l o s s e n :

(K. 52)

1.) In Ergänzung des rechtskräftigen Beschlusses vom 27.6.1952 wird festgestellt, dass

das Deutsche Reich verpflichtet ist, den Berechtigten einen Betrag von RM 193.65 zu zahlen.

(K. 80/81)

2) Der Antrag der Jewish Trust Corporation for Germany auf Ergänzung bzw. Berichtigung des Beschlusses vom 27. 6. 1952 wird zurückgewiesen.

C + 85)

Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

G r ü n d e :

(K. 42)

Mit Beschluss vom 27. 6. 1952 wurde das Grundstück Hemmerden Flur G Flurstück 971/158 an die Berechtigten zurückerstattet. Diese haben gemäß Art. 27 RMG auch Anspruch auf Rutzungen. Nach der vorgelegten und unwidersprochen gebliebenen Abrechnung der Oberfinanzdirektion wurden für die Zeit vom 1.1.1942 (Zeitpunkt der Beschlagnahme) bis zum 31. 3. 1945 ein Reinertrag von RM 1.936.50 erzielt. Dieser Betrag wurde dem Reichshaushalt zugeführt und ist daher den Berechtigten zu erstatten. Gemäß § 14 ff. BRMG ist dieser Betrag 10 : 1

umzustellen. Über die Nutzungs von 1.4.1945 bis zum Zeitpunkt der Übergabe des Grundstückes an die Berechtigten wurde bereits im Beschluss vom 27. 6. 1952 entschieden.

Soweit nunmehr die Jewish Trust Corporation for Germany beantragt den Beschluss vom 27. 6. 1952 dahingehend zu berichtigen, dass sie die Rechtsnachfolgerin der früheren Miteigentümerin Eva Weinberg, geb. Blum ist, war ihr Antrag zurückzuweisen. Gesetzliche Erben nach Eva Weinberg sind deren Kinder Walter und Arthur Weinberg. Wenn auch Arthur Weinberg einen Erbschein nicht vorgelegt hat, so muss dennoch sein gesetzliches Erbrecht unterstellt werden. Es hiesse den Antragsteller Arthur Weinberg überfordern, wenn man bei dieser klaren Rechtslage von ihm noch die Beschaffung eines Erbscheines, die bekanntlich schwierig ist, verlangen wollte. Die Jewish Trust Corporation ist lediglich in das Verfahren eingetreten für den Miterben Walter Weinberg, der im Jahre 1937 verstorben ist. Seine vermutliche Erbin, Witwe Katharine Mackin, Detroit 35 (Michigan) U.S.A. 16191 Strathmoore hat ihr Erbrecht nicht dargetan und ist auch in das Verfahren nicht eingetreten, sodass insoweit ein Rükkerstattungsanspruch nicht gestellt ist. Daher ist die J T C insoweit anspruchsberechtigt (Art. 8 Abs. 1 RRG).
Es ist daher festzustellen, dass die JTM in diesem Verfahren lediglich für Walter Weinberg als Miterben nach Eva Weinberg anspruchsberechtigt ist.

Krefeld, den 7. November 1957

(Dr. Raab)
Ges. Landgerichtsrat



Ausgefertigt:

Bruns
(Bruns)

Jurizungeweilte
als Urkundsbewahrer der Geschäftsstelle
beim Landgericht

Auf der Vermögensliste hat der Finanzbeamte den Bedarf des Finanzamtes vermerkt, auch die Gewißheit, daß »Judenbilder« nicht gebraucht würden. Der einheimische Spediteur übernahm den Transport der Möbel zum Finanzamt und stellte ihn in Rechnung. Es gibt nichts, was nicht zu verwerten oder zu kontrollieren war: Auch Altpapier und Akten wurden zur Behörde geschafft.

Der Verkauf begann mit dem ordentlichen Hinweis auf die gesetzliche Grundlage, die XI. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Von dem erzielten Erlös konnte selbstverständlich der Gerichtsvollzieher seinen Teil abziehen. Die Einrichtung übernahm die fürsorgliche Stadtverwaltung für die inzwischen nicht mehr nur siegreiche, sondern auch »bombengeschädigte« Bevölkerung und verkaufte sie weiter. Nur die letzten persönlichen Überreste der jüdischen Nachbarn, ihre »Personenaufnahmen«, stellten die beiden eifrigen Finanzbeamten »zur Vernichtung« frei. Auch die Briketts oder das Brennholz fanden ihre Abnehmer, bedauernd mußte der Finanzbeamte feststellen, daß von den zwei vorhandenen »Sterbehenden« eins verschwand, das andere konnte für 2,- Reichsmark in Rechnung gestellt werden. Korrekt erarbeitete der Obergerichtsvollzieher 1942 eine Liste einiger Verkäufe, mit korrekter Unterschrift.

Unser Beamter erscheint wiederum in der Akte 1954. Er diente dem Staat immer noch als Obergerichtsvollzieher und sagte nun als Zeuge in der Wiedergutmachungssache Goldstein/Deutsches Reich aus. Er gibt zu, daß die Einrichtung unter Wert abgegeben worden sei. Aber auch dies geschah aus fürsorglichen Gründen: um den »Ausgebombten« zu helfen. Die Wiedergutmachungskammer möchte jedoch nicht so schnell aufgeben und zuviel Geld aus der Staatskasse zurückerstatten. Sie vernahm den 1942 zuständigen

städtischen Beamten, der inzwischen das Rentenalter erreicht hatte. Er weiß über die NS-Zeit zu berichten, daß die Familie Goldstein sich nach 1933 zurückzog, »die Verhältnisse wurden immer bescheidener«. Entschieden bestreitet er die Behauptung des Gerichtsvollziehers, daß die Einrichtung der Goldsteins wesentlich wertvoller war als der Erlös der Versteigerung. Nun tritt wiederum der Gerichtsvollzieher auf. Angesichts des städtischen Beamten macht er einen Rückzieher: Keineswegs sei der Verkaufswert wesentlich niedriger gewesen als der wirkliche Wert der Gegenstände. Die Probleme mit der Wirklichkeit der Vergangenheit können also zugunsten der Staatskasse gelöst werden.

In den hier dokumentierten Akten taucht sehr häufig der Name »Krüppel« oder »Günther« auf. Wie die angegebenen Orte stehen sie nur als Beispiel für die staatliche Praxis und die Begehrlichkeit der Deutschen in allen Orten, aus denen Juden deportiert wurden.

Zur Beachtung!

Sachen, die anordnungsgemäß mitgenommen werden, sind nicht einzutragen. Für jede Person, (auch Kinder und Ehefrauen) ist ein separates Formular auszufüllen. Für Minderjährige oder Ehefrauen hat die Ausfüllung in der Regel der Vertretungsberechtigte (Vater) oder der Ehemann vorzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn kein eigenes Vermögen oder Einkommen der Minderjährigen oder Ehefrauen vorhanden ist. Sämtliche das Vermögen verkörpernde Urkunden (z. B. Wertpapiere), sich auf das Vermögen beziehende oder sonstige vermögensrechtliche Fragen regelnde Urkunden (z. B. Verträge und Beweismaterial) sind, soweit greifbar, beizufügen.

45205
3216

Vermögenserklärung

Vornamen (Rufname unterstreichen) und Zuname (bei Ehefrauen auch Mädchenname):

Sagunis Jallatun

Beruf: Jude?

Letzte Beschäftigung (Firma, Gehalt, Lohn):

Wohnung (Stadt, Stadtteil, Straße und Hausnummer, seit wann?)

Spantenbrunn Adolf-Hilber-allee 27

Name, Anschrift und evtl. jüdische Rassezugehörigkeit des Hauseigentümers:

Größe der Wohnung (Zimmerzahl und -art, WC, Warmwasser, Dampf- oder Warmwasserheizung, Balkon, Wohngeschoß, Fahrstuhl, Gartenbenutzung, Nebenräume wie Diele, Badezimmer, Mädchenkammer, Keller, Boden usw. (Genau Angaben):

Höhe der monatlichen oder viertelährlichen usw. Miete (Mietvertrag beifügen):

Sind Sie Untermieter? (Dann auch Name, Anschrift und evtl. jüdische Rassezugehörigkeit des Untermieters angeben):

Vornamen: Lazarus Goldstein

Wohnung: Grevenbroich, Adolf-Hitlerallee 27

Ob. Ger. Vollz. Grevenbroich
Eing. 27. AUG. 1944
G.R. Nr. 204

Schlafzimmer:

1 Kleiderschrank
1 Bettstelle
1 Nachttisch
3 Stühle
1 Waschtisch
1 Teppich
2 Gardinen
3 Federbetten
3 Kopfkissen
1 Steppdecke
3 Matratzen
1 Deckenlampe
1 Handtuchhalter
1 Toilettenständer
4 Garnituren Betten
2 Sprungmatten
1 Schonendecke

Wohn- u. Herrenzimmer:

2 Schreibtische u. Stühle
1 Tisch, groß
1 Tisch, klein
6 Stühle
1 Sofa
1 Lampe
1 Wanduhr
1 Spiegel
1 Teppich
3 Brücken
3 Gardinen
1 Schrank
1 Serviertisch
1 Dauerbrenner
1 Wandspruch
2 Blumenvasen

Fremdenzimmer:

2 Stühle

204

10. 2 Waschtische
 1 Bett
 3. 4 Bilder
 1 Lampe
 1 Stehlampe
 2 Brücken
 1 Ofen
 1 Nachtschrank
 1 Gardine
 2 Bücherbretter
 1 Spiegelschrank
 1 Wandspiegel

Badezimmer:

3 Lüfter
 1 Lampe
 1 Spiegel
 1 Schrank
 2 Betten
 2 Nachttische
 3 Stühle
 1 Badewort
 1 Badewanne

Küche, Kammer:

1 Küchenschrank
 1 Anrichte
 1 Küchentisch
 2 Küchenstühle (4)
 1 Kohlenkasten
 2 Lampen
 1 Waage
 4 Kochtöpfe
 1 eig. Gasherd
 3 Bügeleisen
 3 Kleiderschränke
 1 Spülbrett
 1 Kohlenherd

Salon:

1 Schrank
 1 Tischklein
 1 Lampe
 2 Stühle
 1 Dauerbrenner
 6 Bilder
 1 Wandbrett
 2 Ofenschirme
 2 Fensterbehänge

Hellon, Wintergarten, Keller, Boden:

10 1 Kleiderschrank
 2 2 Stühle
 1 Spiegel
 1 Stehpult
 1 Toiletteneimer
 1 Kiste Papier
 1 Wischmangel
 1 Bett

- 1 Anrichte
 1 Kiste
 3 Lampen
 x) 1 Panzerschrank
 1 Treppenleiter
 1 Schubkarre
 1 Holzschrank
 2 Zungen
 45 Ztr. Anthrazit
 8 " Holzkohlen
 20 " Brikkett
 Brennholz

x) Der im Lagerraum stehende alte Panzerschrank kann nur geöffnet werden, wenn die Buchstaben in der Reihenfolge B.B.V. stehen.

Verschiedenes:

- 1 Flurgarderobe
 3 teiliger Lüfter
 1 Schrank
 1 Tisch
 1 Türgeßel

Tafelgeschirr, Decke, Kristall:

- 18 Teller
 6 kl. Teller
 4 Bratenschüssel
 2 Soßenbehälter
 2 Kaffeekannen
 9 Desserteller
 7 Tassen
 6 Brotbratleken
 6 Bierbecher
 6 Kaffeetassen
 6 Untertassen
 6 Desserteller
 6 Teegläser
 4 Mühlen
 1 Kaffeemühle
 2 Glasechambern
 3 Glaseller
 2 Pfeffer- u. Salz Garnituren
 5 Gläser
 2 Aufschnittschüssel

Wäsche:

- 8 Servietten
 2 Strohdecken
 1 Damenkittel
 2 Damenstrümpfen
 1 Badelaken
 8 Handtücher
 3 Handtücher blau
 5 Küchentücher
 6 Bettbezüge
 2 Kissenbezüge

Herrenkleidung:

3,- 1 Frack
5,- 1 Straßenanzug

Für die Richtigkeit der Abschrift:

[Handwritten Signature]
Steuerinspektor.



eter Clemens, Grevenbroich

hnamtlicher Spediteur / Möbeltransport / Transporte aller Art

fon 787 / Bankkonto: Kreissparkasse Grevenbroich-Neuß Nr. 1239 / Postscheckkonto: Köln 9964



Mitglied der Rechtsanwaltsgruppe Spedition w. Ingenieure und der Fachgruppe Möbeltransport

Ob. Ger. Volkz. Gültig
Grevenbroich

Eing. - 2. Okt. 1962

D.R. Nr. 204

Grevenbroich,
Goetz-Weber-Str. 63

den 1. 11. 1962

Herrn

Oberbürgermeister der Stadt Grevenbroich

Grevenbroich

RECHNUNG

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.
31.
32.
33.
34.
35.
36.
37.
38.
39.
40.
41.
42.
43.
44.
45.
46.
47.
48.
49.
50.
51.
52.
53.
54.
55.
56.
57.
58.
59.
60.
61.
62.
63.
64.
65.
66.
67.
68.
69.
70.
71.
72.
73.
74.
75.
76.
77.
78.
79.
80.
81.
82.
83.
84.
85.
86.
87.
88.
89.
90.
91.
92.
93.
94.
95.
96.
97.
98.
99.
100.

Freihändiger Verkauf.

121

D.-R. Nr. 204

Grevenbroich , den 26. August 19 42.

Von der
Reichsfinanzverwaltung - Finanzamt -
Grevenbroich

bin ich durch -- Schreiben -- ~~XXXXXX~~
~~XXXXXX~~
vom 22. August 1942 beauftragt worden,
die folgenden -- Gegenstände -- ~~XXXXXX~~

Kostenberechnung:

Wertstufe	13340,-- RM
Geb. § 7 GebOfGV.	28,40 RM
Schreibgebühr	1,75 RM
Vordrucke	1,05 RM
Sa.	30,20 RM
Rechnung Spediteur Clemens für Transport im Auftrage des Finanz- amtes	20,-- RM
Sa.	50,20 RM
Erlös	1333,30 RM
<u>überwiesen werden</u>	<u>1283,10 RM</u>

welche Eigentum der
Lazarus Goldstein, Grevenbroich,
Adolf Hitler-Allee 27

sind, durch freihändigen Verkauf zu veräußern.

Form. 112. Nachdruck verboten
Bau & Co., Düsseldorf.

Der Verkauf erfolgt
auf Grund der 11. Durchführungs-
verordnung zum Reichsbürgergesetz
vom 25. 11. 1941 - RGBl. I S 722.

und zwar in Gemäßheit der Bestimmung des
- § 820 ZPO. - § 1240 BGB. - da bei der Ver-
steigerung ein den Gold- und Silberwert deckendes Gebot
nicht abgegeben ist.
- § 821 ZPO. - §§ 1235 und 1221 BGB. -
§§ 308, 373 BGB. - da die Waren Wertpapiere
- einen Befreiungs- oder Marktpreis haben -
- § 825 ZPO. - § 1246 Abs. 2 BGB. - auf Anord-
nung des Amtsgerichts -

Der Verkauf ist der Schuldner - Eigen-
tümmer - Käufer - Verkäufer - Verpfänder

vor länger als einem Monat (§ 1234 des BGB.) nämlich durch
einer Bucher (§ 308 des BGB.) dem Auftragnehmer vom
eingeschriebenen Brief de

amgedruckt.)

Es wurde von mir zunächst der

- Wert der zu versteigernden Gegenstände durch ~~Tote~~

~~XX~~

~~XX~~

~~XXXX~~

~~XXXX~~

~~XXXXXXXXXXXX~~ festgestellt:

Ein- oder mehrere
Honto Kbln
nr. **111898**

1.981 Reichs-
mark 06 *R. 4*

an **dne**
Finanzamt
in **Grevenbroich**

1100 Gemeinde des
Kaufmanns
05205/3817
8216 32 201
0222, 1492/1492
KÖLN
16.9.42
P.Sch.A.

1) Der Widerspruch bedarf es nicht, wenn der Verkauf auf gerichtliche Anordnung oder im Wege der Zwangsvollstreckung erfolgt.

Ich habe sodann die zu veräußernden -- Gegenstände -- ~~Waren~~ Wertpapiere -- unter ausdrücklicher Bezeichnung als Pfand²⁾ -- zum Gesamtpreise von 1.000 RM 30 Pf., welcher sich mit dem berechneten Gesamtwerte deckt, an³⁾ die

Kaufmannsallianz

Grevenbroich

verkauft, den Kaufpreis bar in Empfang genommen und die Kaufobjekte dem Erwerber übergeben.

-- ~~Ordnungsgemäß gestempelte Schlussnoten ist von dem Käufer~~

doppelt ausgestellt, die Hälfte im Besitze d. Käufer verbleibt, die andere Hälfte dem Grundherr übergeben.⁴⁾

Den Verkaufserlös habe ich nach Abzug mehrerer Kosten, welche 50 RM 20 Pf. betragen, dem mit erteilten Auftrage gemäß

ausbezahlt.

²⁾ Zu streichen, wenn es sich um Pfandverkauf nicht handelt.

³⁾ Handelt es sich um mehrere Käufer, so schreibt man zweckmäßig „an die, Seite 4 Nr. 1 als ... genannten Käufer“ und benützt das Vergleichsuis.

⁴⁾ Ein Schlussnoten ist nur bei Wertpapieren erforderlich.

Obj. Nr.	Bezeichnung der Gegenstände — Waren — Wertpapiere	Namen, Stand und Wohnort der Käufer	Kaufpreise		Bemerk.
			RM	DM	
1	1 Kleiderschrank		20	--	
2	1 Bettstelle	Stadtverwaltung	10	--	
3	1 Nachttisch	<u>Grevenbroich</u>	5	--	
4	3 Stühle	für	6	--	
5	1 Waschtisch	Bombengeschädigt!	10	--	
6	1 Teppich		10	--	
7	2 Gardinen		10	--	
8	3 Federbetten		30	--	
9	3 Kopfkissen		15	--	
10	1 Steppdecke		10	--	
11	3 Matratzen		25	--	
12	1 Deckenlampe		1	--	
13	1 Handtuchhalter		3	--	
14	1 Toilettensimer		1	--	
15	4 Garnituren Bettauflagen		20	--	
16	2 Sprungrahmen		10	--	
17	1 Schonendecke		4	--	
18	2 Pulte		10	--	
19	1 Tisch, groß		16	--	
20	1 Tisch, klein		8	--	
21	6 Stühle		18	--	18,--
22	1 Sofa		25	--	
23	1 Lampe		3	--	
24	1 Wanduhr		5	--	
25	1 großer Spiegel		25	--	

			Sa.	300,--	

Übertrag ----- 300,00 RM

14

26	1 Teppich (Finanzamt entnommen)	---,-- RM
27	3 Brücken	6,-- RM
28	3 Gardinen	15,-- RM
29	1 Schrank	20,-- RM
30	1 Serviertisch	6,-- RM
31	1 Dauerbrenner	20,-- RM
32	2 Blumenvasen	-,60 RM
33	2 Stühle	4,-- RM
34	2 Waschtische	10,-- RM
35	1 Bett	20,-- RM
36	4 Bilder	5,-- RM
37	1 Lampe	3,-- RM
38	1 Stehlampe	2,-- RM
39	2 Brücken (verschl.)	1,-- RM
40	1 Ofen	25,-- RM
41	1 Nachtschrank	5,-- RM
42	1 Gardine	5,-- RM
43	1 Bücherbrett (1 Finanzamt entnommen!)	8,-- RM
44	1 Schrank mit Spiegel	15,-- RM
45	1 Wandspiegel	3,-- RM
46	3 Hüfer	15,-- RM
47	1 Nachttischlampe	2,-- RM
48	1 Spiegel (in der Wand fest einmontiert!)	-,-- RM
49	1 Schrank ohne Aufbau	18,-- RM
50	2 Betten komplett mit Bettwerk, Bezüge etc.	180,-- RM ✓
51	2 Nachttische	22,-- RM ✓
52	3 Stühle	15,-- RM
53	1 Badofen (einmontiert)	---,-- RM
54	1 Badewanne (einmontiert)	---,-- RM
55	1 Hausapotheke	2,50 RM
56	1 Küchenschrank	75,-- RM
57	1 Küchenanrichte	20,-- RM 20,-
58	1 Küchentisch	12,-- RM
59	2 Küchenstühle	6,-- RM
60	1 Kohlenkasten	1,-- RM
61	2 Lampen	2,-- RM
62	1 Waage (Federwaage alter Art)	-,50 RM
63	4 Koochtöpfe	2,-- RM
64	1 Gasherd	25,-- RM
65	3 Bügeleisen für Gasherd	1,50 RM

----- 673,10 RM

Übertrag

873,10 RM

66	2 Kleiderschränke (30,-- RM., 70,-- RM)	100,-- RM
	1 Kleiderschrank vom Finanzamt entnommen	
67	1 Spülbrett	2,-- RM
68	1 Kohlenherd	30,-- RM
69	1 Schrank	30,-- RM
70	1 Tisch, klein	4,-- RM
71	1 Lampe	8,-- RM
72	2 Stühle	8,-- RM
73	1 Dauerbrenner	16,-- RM
74	6 Bilder (Personenaufnahmen der jüd. Familie, zur Vernichtung gestellt!)	--,-- RM
75	1 Wandbrett	2,50 RM
76	2 Ofenschirme	1,-- RM
77	2 Fensterbehänge	10,-- RM
78	1 Kleiderschrank	10,-- RM
79	2 Stühle	2,-- RM
80	1 kl. Spiegel	--,50 RM
81	1 Stehpult (bereits aufgeführt!)	--,-- RM
82	1 Toiletteneimer	2,50 RM
83	1 Kiste Papier (Finanzamt)	--,-- RM
84	1 Wäschemangel	3,-- RM
85	1 kl. Bettstelle ohne Bettwerk	8,-- RM
86	1 alte Anrichte	2,-- RM
87	1 Kiste	2,-- RM
88	3 Lampen	1,50 RM
89	1 Geldschrank (Finanzamt)	--,-- RM
90	1 Treppenleiter	3,-- RM
91	1 Schubkarre	3,-- RM
92	1 Holzschrank	4,-- RM
93	2 Zangen	1,-- RM
94	ca. 45 Ztr. Anthrazit	80,-- RM
95	ca. 8 Ztr. Hausbrandkohle	12,-- RM
96	ca. 12 Ztr. Brikette	10,-- RM
97	Brennholz	5,-- RM
98	1 Flurgarderobe (Spiegel mit Kleiderhaken)	4,-- RM
99	3 teil. Läufer	8,-- RM
100	1 Schrank (eingebaut)	--,-- RM
101	1 Tisch	1,-- RM
102	1 Türgestell	1,-- RM
103	18 Teller	4,50 RM
104	6 kl. Teller	1,20 RM
105	4 Bratenschüsseln	2,-- RM

Sa. 1255,80 RM

	Übertrag	1255,80
		---,--- RM AS
110	2 Seifenbehälter	-,80 RM
111	2 Kaffeekannen	2,-- RM
112	9 Dessertteller	1,80 RM
113	7 Tassen	1,70 RM
114	6 Brotbrettohen	-,30 RM
115	6 Eierbecher	-,30 RM
116	6 Kaffeetassen	1,20 RM
117	6 Untertassen	-,60 RM
118	6 Dessertteller	1,20 RM
119	6 Teegläser	1,20 RM
120	4 Mühlen	2,-- RM
121	1 Kaffeemühle	1,-- RM
122	6 Glasteller	-,60 RM
123	2 Pfeffer u. Salzstreuer	-,20 RM
124	6 Gläser	-,60 RM
125	2 Aufschnittschüsseln	1,-- RM
126	8 Servietten	4,-- RM
127	2 Sterbehemden (1 Verschwunden!!)	2,-- RM
128	1 Damenkittel	2,-- RM
129	2 Damennächthemden	3,-- RM
130	1 Badetuch	3,-- RM
131	8 Handtücher	6,-- RM
132	3 Handtücher blau	1,50 RM
133	5 Ktchentücher	2,50 RM
134	6 Bettbezüge	18,-- RM
135	2 Kissenbezüge	3,-- RM
136	1 Straßenanzug	10,-- RM
137	1 Frack ohne Hose u. Weste	6,-- RM

	Se.	1333,30 RM
		=====

v. g. u.
 Der Bürgermeister
 i. A.
[Signature]
 Stadtoberinspektor

[Signature]
 Obergerichtsvollzieher.

2. Sept. 1942 ¹⁶

An den

Finanzamt

Grevenbroich.

Anbei erhalten Sie die Protokollabschriften über folgende
freihändige Verkäufe:

0 5205/3217	Brutto 97,— M, Kosten 6,05 M, abzuf.B. 90,95 M		
05 205/3216	1333,30 M	50,20 M	1383,50 M
0 5205/3220	276,— M	15,81 M	291,81 M
0 5205/3222	333,50 M	19,18 M	352,68 M
0 5205/1491/42	15,— M	2,05 M	12,95 M
	<u>2074,80 M</u>	<u>89,29 M</u>	<u>1985,51 M</u>
0 5205/3221	abzügl. Kosten der Rücknahme des Auftrags, nachdem die Verkaufs- maßnahmen bereits eingeleitet worden sind		4,45 M
		<u>mithin werden abgeführt</u>	<u>1991,06 M</u>

Heil Hitler!

^g
Obergerichtsvollzieher.

3. Sept. 1942. 17

An die

Stadtverwaltung
Grevenbroich.

Anbei erhalten Sie Protokollabschriften über folgende mit der Verwaltung abgeschlossene freihändige Verkäufe:

DR. 204/42 Hedwig Sara Goldstein	97,-- RM
DR. 204/42 Lazarus Goldstein	1333,30 RM
DR. 205/42 Albert Israel Levy	276,-- RM
DR. 214/42 Johanna Sara Meier	353,50 RM
Schreibgebühr 20 Seiten	5,-- RM
	<u>RM 2064,80 RM</u>

Diesen Betrag erbitte ich auf mein Postscheckkonto oder auf mein Konto bei der Kreissparkasse Grevenbroich Nr. 1635.

Heil Hitler!
gez. Günther
Obergerichtsvollzieher.

M2

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Clemens
als Richter,
Justizangestellter Wilms
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

Obertanzdirektion
Büchel
Eing. 30. SEP 1954
Anl.

In der Rückerstattungssache
Nachlass Baumgoldstein ././ Dt. Reich

erschieden:

1. für die Berechtigte niemand,
2. für den Pflichtigen Reg. Rat Junker,
3. nachbenannte Zeugen.

Die Zeugen wurden zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung des Eides und die Strafbarkeit einer falschen eidlichen und uneidlichen Aussage hingewiesen, und alsdann wie folgt vernommen:

Z.P.: Peter Alderath, Stadtamtman i.R. Grevenbroich, Auf der
Sohanse 66, s.v..

Z.B.: Ich habe damals als Beamter der Stadt Grevenbroich den Hausrat von Lazarus und Hedwig Goldstein für die Stadt übernommen, weil diese die Sachen für Bombenbeschädigte benötigen wollten. Die Liste über die Hausratsgegenstände bekamen wir vom Finanzamt mit bereits ausgefüllter Wertangabe heringereicht. Ich habe dann nicht im einzelnen die Bewertungen der Gegenstände nachgeprüft, sondern den Kauf getätigt, weil ich den Eindruck hatte, daß die vom Herrn Günter bzw. vom Finanzamt vorgenommene Abschätzung in Ordnung wäre. Die Gegenstände habe ich dann nur einmal in Bausch und Bogen beachtet, als sie im Lager der Stadt standen.

Über den wirklichen Verkehrswert der Gegenstände sind mir genaue Angaben nicht möglich. Es trifft zu, daß ein Gesamtpreis von rund 1300.- RM mir heute angesichts der mir bekannten Verhältnisse der Paul. Goldstein etwas zu niedrig erscheint. Andererseits halte ich es doch für zu hoch, wenn mir vorgehalten wird, der O. Gerichtsvollzieher Günter habe in seinem Schreiben vom 12. Juni 1954 den wirklichen Verkehrswert auf das acht bis sechsfache geschätzt. Ein Teil der Gegenstände war so schlecht, daß wir keinen Käufer dafür gefunden haben und die Sachen bei uns verkommen sind. Außer dem Hausstand Lazarus Goldstein haben wir auch den Hausrat von Hedwig Goldstein übernommen. Jedenfalls meine ich mich dessen zu erinnern.

Früher war der Name Goldstein in Grevenbroich bekannt und gesucht, die Familie lebte in sehr guten Verhältnissen. Nach 1933 zog sie sich zurück und die Verhältnisse wurden bescheidener. Vor einiger Zeit ging in Grevenbroich das Gerücht um, daß Frau Martha Stern geb. Goldstein gestorben sei.

lt. diktiert u. genehmigt.

Z.P.: Obergerichtsvollzieher Erich Günther, Grevenbroich-Elsen,
Königstr. 84, 54 Jahre alt, s.v..

Z.B.: Meine schriftliche Äußerung vom 12.6.1954, die mir nochmals verlesen worden ist, halte ich mit folgenden Zusätzen aufrecht: Daß der wirkliche Verkehrswert das acht bis sechsfache betragen habe, trifft nur auf diejenigen Gegenstände zu, die sich

An die
d. Obertanzdirektion
Düsseldorf

Z.: 85205/3246-17-Bu (e)

zuletzt noch in der Wohnung Lasarus Goldstein im Gebrauch be-
 finden. Viele Gegenstände auf der Liste Bl. 55 waren bereits
 nicht mehr im Gebrauch und standen auf dem Speicher. Ich bin
 nicht in der Lage, diese Gegenstände im einzelnen aus der
 Liste herauszuwaschen.
 Ich kann heute nicht mehr sagen, ob der Hausrat der Hedwig Gold-
 stein den gleichen Weg gegangen ist wie der des Lasarus Gold-
 stein bzw. was sonst mit ihm geschehen ist.
 Lt. diktiert u. genehmigt.

Während der Aussage hielt der Vertreter der O. Finanzdirektion
 dem Zeugen Günther ein von diesem gefertigtes Protokoll vom
 26.8.1942 vor, aus dem sich ergibt, daß der Zeuge die im einzel-
 nen aufgeführten und mit Preisangabe versehenen Gegenstände der
 Hedwig Goldstein zu einem Gesamterlös von 97.- RM an die Stadt
 Grevenerloh für Bombengeschädigte freiwillig verkauft hat.
 Der Zeuge erkannte dieses Protokoll als von ihm stammend an.
 Ebenso erkannte der Zeuge Alderath auf dem Protokoll seine
 Unterschrift.

*del
 Sc. III*

Der Pflüchtigen wird aufgegeben eine Abschrift dieses Protokolle
 nebst 2 Durchschlägen zu den Akten zu reichen.

Der Zeuge Günther erkläre nochmals vorgelesen:

Meine angegebene Werthechtung bedeutet, daß ich diesen Verkehrs-
 wert für angemessen erachten würde, wenn ich die gleichen Gegen-
 stände im gleichen Zustand heute bei den gegenwärtigen Preis-
 verhältnisse zu begutachten hätte.
 Über das Aussehen der Gegenstände im einzelnen kann ich keine
 zuverlässigen Angaben mehr machen.
 Ich betone also nochmals, daß meine Angaben keineswegs dazu ver-
 leiten dürfen, den erzielten Erlös mit acht oder zehn zu multi-
 plizieren, weil dann das Vorhandensein der vielen ausrangierten
 Gegenstände nicht richtig berücksichtigt wäre.
 Lt. diktiert u. genehmigt.

B. u. v. :

Der Vertreter der Berechtigten sag binnen 4 Wochen zum Ergebnis
 der Beweisaufnahme Stellung nehmen und außerdem erklären, ob
 seine Mandantin Martha Stern noch lebt.

gen. Dr. Clemens, Wilms.

auf dem

Hf, 13. 10. 57

*Jrd.
 o.a.*

Plü?

W/10

»AKTION 3«

Die Finanzbehörden veranstalteten in den deutschen Großstädten regelmäßige Massenversteigerungen. Die »bombengeschädigte« Bevölkerung, aber auch Behörden und verschiedene Institutionen und Firmen wurden versorgt. Der Hausrat stammte aus den Wohnungen der Deportierten, und die Spediteure, in Köln besonders Josef Roggendorf, verdienten kräftig. Die Finanzbehörden benachrichtigten die Bevölkerung über die lokale Presse. Die Versteigerungen wurden »ordnungsgemäß« von den Finanzbeamten durchgeführt, das eingenommene Geld floß in die Finanzkassen. Verbucht wurde das »Vermögen einiger« oder »versch. Juden«. Eine genauere Herkunft war nicht zu ermitteln, aber es handelte sich um ehemals jüdischen Besitz. Dies wurde trotz des Tarnnamens »Aktion 3« offen ausgesprochen. Neben diesen Versteigerungen fanden »freihändige Verkäufe« statt. Das Städtische Waisenhaus Köln kaufte günstig das Mobiliar des jüdischen Kinderheims. Nähmaschinen wurden in das Ghetto Litzmannstadt verschickt, damit die Deportierten ihre Zwangsarbeit an vernünftigen Maschinen ausüben konnten. Auch bei diesen »freihändigen« Verkäufen achteten die Behörden auf die Einhaltung des gesetzlich festgelegten Verfahrens. So durften Angehörige der Polizeiorgane »entjudete« Gegenstände nur nach Einholen eines sachverständigen Gutachtens erwerben. Der Staat sollte nicht um mögliche Gewinne geprellt werden. Der »SS-Unterstuf. u. Pol. Sekr.« hielt sich peinlich genau an solche Vorschriften und bemühte sich für den Kauf eines Grammophons mitten im Krieg um das Gutachten eines Sachverständigen.

Kostbare Dinge gelangten an höhere Stellen. Der Oberbürgermeister von Köln erwarb einen Gobelin, an anderer Stelle wurde 149

über den Kauf »antiker Schränke« Buch geführt. Im Februar 1944 brauchten jüdische Schüler keine Schulbänke mehr. Der Korrektor Korte sah eine Chance und erwarb 74 Bänke. Aber auch die korrekten Finanzbeamten bedienten sich bei Bedarf, so der an leitender Stelle in »Entjudungsgeschäften« tätige Oberregierungsrat Dr. Thomas. Das Juristische Seminar der Universität Bonn sorgte für die Ausbildung der zukünftigen Rechtswahrer und kaufte Bücher für seine Bibliothek. Gebildete »Reichsbürger« sahen auf Qualität. Sie erwarben »Inselbücher«, Gedichte von Rilke, die Noten von Mozarts »Requiem« oder von Tschaikowskis »Oeuvres complètes«. Die Beispiele lassen sich fortsetzen und umfassen alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Käufer von ehemals jüdischem Besitz waren in Köln das Diakonissenheim, das St. Marien Hospital, die Musikhochschule oder die Volksbücherei, die Ford-Werke, Klöckner & Humblodt oder Bartels & Rieger, die sich eifrig um Mikroskope bewarben.

Der OFPräs Köln

Köln, 6. Januar 1942
Anhang 88/1942

0 52 - - 26

Anschreibungsliste Nr. B 395 b

Betriff: Aktion 3"

1) OFK im Hause

Verbuchungsstelle Einzelplan XVII Kap 7 Tit 3 Abschnitt b
Das Vermögen ^{einiger} ~~der~~ Juden ~~xxxxxxxx~~

ist dem Deutschen Reich angefallen.

Zu diesem Vermögen gehören an Geld 8.321.- RM Erlös aus
Versteigerung in der Messehalle Deutz am 4.1.1942.

Jch weise die Oberfinanzkasse an, den Betrag von (wörtlich)
... Achttausenddreihundertzindadzwanzig ... Reichsmark
anzunehmen und wie oben angegeben zu buchen.

Sachlich richtig
und festgestellt:

Obersteuerinspektor

//

//

2) Zda

J.A.

X

12.42

Finanzkasse *Oberfinanzkasse*
Buchhalterei

89V

Nachweisung = Vz = Nr.

für den 4. Januar 1942

über die von dem Vollstehungsbeamten

erhobenen Beträge

(Raum für Vermerke des Absenders für seinen eigenen Geschäftsbetrieb; falls erwünscht, hier auch Kontonummer und Postcheckamt (Postparkettnummer) des Empfängers vermerken)

Zusammenstellung (§ 94 Abs. 2 AKO)

Nachweisung - Vz. - Nr.	8.321 RM	✓	RM
" " " "	RM	✓	RM
" " " "	RM	✓	RM

Besamtanlieferung, wenn nur eine Nachweisung aufgestellt worden ist. Summe der Spalte 6 8.321 RM ✓ RM

Sieron sind abgeliefert: 8.321 RM ✓ RM

im Postscheckwege

1) in Schecks " " ✓ " "

2) in bar " " ✓ " "

3) " " ✓ " "

wie oben 8.321 RM ✓ RM

** Zur Buchung angewiesen:

Buchhalter

** Zu streichen bei Klemmern ohne Buchungsmaschine.

0440

Einlieferungsschein
- Sorgfältig aufbewahren -

8321 Reichsmark

(in Ziffern)

für Oberfinanzkasse

in Köln

Postwert 11176

Einlieferungsnummer

Postannahme



Versteigerung von Sachen

395

ppa

Köln, 4. Januar 1947

Zwangsvollstreckung gegen d. _____

in _____ Nr. _____
(im folgenden als Vollstreckungsschuldner bezeichnet)

Das Finanzamt _____ hat mich durch Versteigerungsauftrag vom _____ 1947 (Geschäftszeichen _____) beauftragt, die aus der beigefügten Pfändungsniederschrift vom _____ 1947 ersichtlichen Sachen öffentlich zu versteigern.

Das Finanzamt hat für die Versteigerung den folgenden Zeitpunkt bestimmt:
heute erst mittag 9 1/2 - 11 1/2 Uhr.

Die Versteigerung findet statt wegen rückständiger _____ steuern nebst _____ Säumniszuschlägen _____ und _____ Kosten _____ des Vollstreckungsschuldners im Gesamtbetrag von _____ DM

Die Sachen sind für das Reich am sempfallen _____ 1947 gepfändet worden.

Die Sachen sind zur Stelle _____ mit Ausnahme _____

Die Versteigerung ist am 2. Jan. 1947 im am von Hergeler _____ öffentlich bekanntgemacht worden. Der Vollstreckungsschuldner ist vom Termin in Kenntnis gesetzt worden. Der Optesoretand Polizeibeamte Gemeindebeamte _____

ist bei der heutigen Versteigerung anwesend. Der Vollstreckungsschuldner ist _____ nicht _____ anwesend.

Ich habe die folgenden **allgemeinen** Versteigerungsbedingungen bekanntgegeben:

1. Der Zuschlag wird nach 3 maligem Aufruf an den Meistbietenden erteilt;
2. Zuschlagene Sachen werden nur ausgehändigt, wenn der Kaufpreis bar entrichtet wird;
3. Der Erwerber hat keinen Anspruch auf Gewährleistung wegen eines Mangels im Recht oder wegen eines Sachmangels;
4. Die Sache wird anderweitig versteigert, wenn der Meistbietende nicht vor dem Schluß des Versteigerungstermins verlangt, daß ihm die Sache, für die ihm der Zuschlag erteilt worden ist, gegen Entrichtung des Kaufgeldes ausgehändigt wird. Der frühere Meistbietende darf bei der anderweitigen Versteigerung nicht mitbieten. Er haftet für einen etwaigen Ausfall, der bei der anderweitigen Versteigerung entsteht, hat aber keinen Anspruch auf einen etwaigen Mehrerlös.

Ich habe die folgenden **besonderen** Versteigerungsbedingungen bekanntgegeben:

Warenempfang

über den Kaufempfang von Waren in der Kölner Messe
vom 4. 1. 1944

H. Nr.	Beschreibung der Waren	Name in Briefkopf	R. Nr.
	<p>Tafelgarnitur 2 Teller, 1 Messlöffel 4 Messer 1 Stängelbesteck m. Bräutlingen</p>	<p>Arnold, August Mülh. Kaufmann 21</p>	300
	<p>Speisemesser 1 Messer 1 Brötchen 4 Messer 1 Tisch</p>		350
	1 Stängelbesteck m. Bräutlingen		60
	1 Essensbesteck		10
	1 St. Besteck 1 Kl. Tisch		10
	1 Teller 2 Teller		160
	1 Kl. Tisch		10
	2 Platte 3 Messer 3 Stollen		60
			960
	<p>Messlöffel Tisch 5 Messer 3 Kl. Tisch 2 Essensbesteck 1 Besteck 2 Stängelbesteck m. Bräutlingen</p>	<p>Oldew. Tischbest. Mechanisch Geringstr. 167</p>	200
	2 Platte 4 Messer 1 Messlöffel		30
	Speisemesser		250
	Messer, Brötchen Tisch 3 Messer		380
	Tafelgarnitur		
	Besteck 1 Stängelbesteck m. Bräutlingen		
	Messlöffel 4 Messer		500
	1 Teller m. Bräutlingen		40
	2 Teller (Leder)		200
	1 Platte 2 Messer		40
	1 Tisch Porzellan		25
			1685
			1645

Ordnungsbetona Kaufsum	Name, Ort, Preis		
1 Tafel 1 Hochkreutz	Schmidle Tümel Zellshweta Hochkreutz 116	2645	
		100	100
Kellergewinn	Kastelböndel		
1 Tafel, 1 Doppeltafel an Tafelzug	Marienbunz	300	
1 Tafel	Gelbschorn 210		
1 Tafel, 1 Tafel 4 Tafel			
1 Tafel		80	
1 Tafel 1 Tafel		15	
1 Tafel 1 Tafel		42	437
2 Tafel 1 Tafel	Dr. Schallbe		
1 Tafel 1 Tafel	Kramk. w. 34	90	
1 Tafel 1 Tafel		3	
1 Tafel 1 Tafel		10	103
1 Tafel 2 Tafel 1 Tafel	Odenthal		
	Preussfeld Tschelbe 9	110	110
1 Tafel, 1 Tafel, 1 Tafel, 6 Tafel	Hornbüchen, Otho	600	
1 Tafel, 1 Tafel, 1 Tafel, 4 Tafel	Maring w. 24	250	850
1 Tafel	Bürger, Loden		
1 Tafel, 1 Tafel an Tafelzug	Wien, Spiesergasse 11	450	
1 Tafel		140	
1 Tafel 1 Tafel 1 Tafel		34	
1 Tafel 1 Tafel 1 Tafel		90	
2 Tafel 1 Tafel, 1 Tafel, 1 Tafel		43	460
1 Tafel			5005

	Antiquitäten Kaufman	Name in. Versteigerung	Pr. W.
	1 Schmeißerfremde	De Vaut Blondhaare 1	5005 100 100
Ma	1 Trüffel, 1 Trüffel, 1 Trüffel 1 K. 1 K. 5 K. 1 K. 1 K. 2 Pleuren, 1 Trüffel 2 Kassen Trüffel	Mücheltwick, Gering Sitz Geringer 1-1	200 80 35 4.15 6 6
Ma	2 Trüffel 4 K. 3 K. 1 K. 1 Trüffel	Molitor, Müller Mülheim, Freiheit 94	35 35
2	Kollergewinnung 1 Trüffel 1 Doppeltblatt an Trüffel 1 Trüffel 2 Trüffel 2 Trüffel 1 Pleuren 2 Trüffel	v. d. Linden Löffelgewinnung 19	500 20 520
	1 Couch, 1 Pleuren 1 Trüffel 1 K. 1 K. 1 K. 1 K. 1 K.	Reith, Hoff Höln, Hof, Hof, Hof	50 50
	1 Trüffel 1 Doppeltblatt an Trüffel 1 Trüffel 2 Trüffel 1 Pleuren 2 Trüffel 1 Trüffel 2 Trüffel 1 K. 4 Trüffel 1 Couch 1 K. 1 K.	Steiger, Pfand Alte Müllegasse 4	500 20 10 120 50 700 6831

Übergebene Waren	Thema, Empfänger	R. Nr.	Ab.
	Werbung	6831	v
2 Stück Teppichsteck 1 Teppichsteck	Lehrstuhl, Markt	420	
1 Stimmzettel 1 Briefkasten Teppichsteck	Fürst Reichlestr 72	100	
Tafelgitter 1 Tafel ausgallert			
an Vorhang 2 Teppichsteck		300	
Leinwand, Tisch 4 Kisten		80	
1 Ofen, 3 Tafel 3 Teppich		155	
1 Leinwand 2 Plume 2 Teppich		45	
1 wand. Tisch, Teller		60	1460 v
1 Couch, 4 Kisten	Hörs		
	Marienburg		
	Charakteristik 5	30	30 v
		8321	v
Driftkampferstein für den Leinwandsteinring			
	Köln, 4. Jan. 1944		
	Pöple		
	Ob. H. Teller		

D..... hat auf die Pfandsache..., die unter Nr..... der beigefügten Pfändungeniederschrift bezeichnet — ist — sind —, ein Gebot von *BM* abgegeben.

Ich habe das Gebot zurückgewiesen, weil

Ich habe die Versteigerung um Uhr eingestellt, weil der erzielte und bar gezahlte Erlös von *BM* zur Deckung des beizutreibenden Betrags nebst — Säumniszuschlägen — und — Kosten — ausreicht.

— Ich habe die noch nicht versteigerte... Sache... Nr..... der beigefügten Pfändungeniederschrift unter Aufhebung der Pfändung dem Schuldner zurückgegeben. —

— Ich habe die noch nicht versteigerte... Sache... Nr..... der beigefügten Pfändungeniederschrift wieder an die Amtskasse abgeführt. —

— Ich habe die noch nicht versteigerte... Sache... Nr..... der beigefügten Pfändungeniederschrift wieder in die Pfandkammer überführt. —

— Ich habe die noch nicht versteigerte... Sache... Nr..... der beigefügten Pfändungeniederschrift d..... zur weiteren — Aufbewahrung — Verpflegung — unter den bisherigen Bedingungen übergeben.

Die Niederschrift ist den Beteiligten — vorgelesen — zur Durchsicht vorgelegt —, von ihnen genehmigt und wie folgt:

unterschrieben worden.

D..... hat die Unterschrift verweigert. —

D..... hat nicht unterschrieben, weil

Kosten:

Auslagen..... *BM*

Gebühren..... *BM*

Versteigerungsbeamter

Eingetragen
in das
Verwahrungsbuch
(Teilband
Werggegenstände)
Seite.....
Nr.....

Abrechnung über den erzielten Erlös

Der Erlös aus der Versteigerung beträgt
 (Hinweis auf die beigefügte..... Erstschrift..... der Quittung....., die ich d... Erwerber
 der versteigerten Sache..... über den entrichteten Kaufpreis erteilt habe.)

Ich habe die folgenden Beträge vorauslag, die ich aus dem Erlös der Versteigerung ge-
 deckt habe:

1. Vergütung der bei der Pfändung zugezogenen Zeugen und Hilfs-
 personen (Hinweis auf die beigefügte..... Quittung.....)
2. Vergütung des bei der Pfändung zugezogenen Sachverständigen
 (Hinweis auf die beigefügte Quittung)
3. Kosten der Aufbewahrung der Sachen (Hinweis auf die beige-
 fügte Quittung)
4. Transportkosten (Hinweis auf die beigefügte Quittung)
5. Zoll, Verbrauchsteuern (Hinweis auf die beigefügte Quittung)
6.

	<i>RM</i>		<i>Rpf</i>
zusammen . . .			

	<i>RM</i>		<i>Rpf</i>
	8321		-
zusammen . . .	8321		-

Ich führe an die Finanzkasse ab:
Hilden, 4. Januar 1944


 Volkmar Becker
 Vollziehungsbeamter

Es sind an die Finanzkasse abgeführt worden			Buchungsvermerke der Kasse	Namenszeichen des Kassenbeamten
<i>am</i>	<i>RM</i>	<i>Rpf</i>		

Die Amtskasse hat
 zu buchen auf:

1. Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten
2. Auslagen (soweit nicht vom Vollziehungsbeamten beglichen)
 Kosten der Bekanntmachung der Versteigerung
3. Säumniszuschläge
4. die Hauptforderung, nämlich
5. »Für dem Reich verfallen erklärte Vermögenswerte«
6.

an den Schuldner abzuführen oder gegen sonstige Forderungen gegen den Schuldner auf-
 zurechnen

zusammen . . .

194

Finanzamt
 (Vollstreckungsstelle)

Hilfsmittel

Städt. Waisenhaus

Ebln

R. 25/41

25. Nov.

42

Die Ihnen von mir übergebenen Einrichtungsgegenstände aus dem jüdischen Heim St. Apenstr. haben Sie inzwischen, wie ich festgestellt habe, abgefahren. Eine Aufstellung über diese haben Sie von dem Hausverwalter erhalten. Der Wert der Gegenstände beträgt 1860,50 RM.

Ich bitte um Überweisung des genannten Betrages auf das Postscheckkonto Nr. 98274 des Finanzamts Köln-Nord.

467. 12A
1393,50

1860,50

7. 11. 41
19/14

2	kle. Kl. v. W. Fehrbauk	10	4	
3)	2 kle. ...	2		20
4)	kle. ...	4		30
5)	kle. Kandelerschauk ^u /Spiegel Fe	5		110
6)	kle. Westl. Wanderschauk	6		20
7)	kle. ...	7		30
8)	kle. Wanderschauk	8		25
9)	kle. Kle. ...	9		20
10)	2 kle. Kl. v. Wanderschauk	11		40
11)	kle. Kandelerschauk	12		55
12)	kle. ...	13		40
13)	kle. ...	16		30
14)	kle. ...	17		60
15)	kle. ...	18		25
16)	kle. ...	19		20
17)	kle. ...	20		110
18)	kle. ...	25		125
				<hr/>
				1034.50
Traumpf...				

1031,50	Transport
2.-	1) 1 Sofa
4.-	2) 1 Leiter
5.-	3) 1 " 3 Stufen
3.-	4) 1 Stuhlleiter
4.-	5) 2 große Tontöpfe
12,50	6) 5 Stühle
140.-	7) 4 Chairalampen
100.-	8) 1 Chairalampenfingerring
45.-	9) 1 Sofa
60.-	10) 1 Stuhl, lack. Küchenbänke
8.-	11) 1 Wegker Küchenbank
100.-	12) 1 notw. Lehnstuhl 1/3 lackiert
8.-	13) 4 Servierbrett
30.-	14) 1 großer Polsterstuhl
60.-	15) 6 Stuhlbank "Tillemantel"
11.-	16) 2 Stuhlbank "Kopffuß"
100.-	17) 1 Bettcouch
280.-	18) 200 Kleiderbügel
1735.-	Transport

Transport

1,735

- 1) 1 Fährschiffklappe 0,50
- 2) Kärcherformen Stahlhinterwand 3-ij 5,00
- 3) 1 Kärcherdruck 4/ Eichenplatt. 1,00
- 4) 2 Holzbohlen 4/ Spritzmaschine 3-ij 2,00
- 1) 1 Parker 3 Placieren Kante + B. 4,00

1860,50

Der OFPräs Köln

Köln, 1. Dezember

1943

0 52 - - 26

Anschreibungsliste Nr. 334 b

1) OFK im Hause

Betriff: „Aktion 3“

Verbuchungsstelle Einzelplan XVII Kap 7 Tit 3 Abschnitt b
Das Vermögen ^{einiger} ~~des~~ Juden ~~des~~ ~~Stückes~~

ist dem Deutschen Reich angefallen.

Zu diesem Vermögen gehören an Geld 3.50 RM Erlöse aus

Verkauf am 27.11.1943.

Ich weise die Oberfinanzkasse an, den Betrag von (wörtlich)

... Dreitausendsechzig ... Reichsmark
anzunehmen und wie oben angegeben zu buchen.

Sachlich richtig
und festgestellt;

Obersteuerinspektor

//

//

2) Zda

J.A.

12.42

Der OFPräs Köln

Köln, Dezember

1943

0 52 - - 26

Anschreibungsliste Nr. 335 b

1) OFK im Hause

Betriff: „Aktion 3“

Verbuchungsstelle Einzelplan XVII Kap 7 Tit 3 Abschnitt b
Das Vermögen ^{einiger} ~~des~~ Juden ~~des~~ ~~Stückes~~

ist dem Deutschen Reich angefallen.

Zu diesem Vermögen gehören an Geld 6.050.- RM Erlöse aus
Verkauf von Nähmaschinen an die Ghetto Verwaltung, Litzmannstadt

Ich weise die Oberfinanzkasse an, den Betrag von (wörtlich)

... Dreitausendsechzig ... Reichsmark
anzunehmen und wie oben angegeben zu buchen.

Sachlich richtig
und festgestellt;

Obersteuerinspektor

//

//

2) Zda

J.A.

12.42

D. P. ORRHO K. 10
O 5400 - 261

KERN, 15. September 1943

31/1

1) Herrn Oberbürgermeister
-Gettoverwaltung-
Litzmannstadt

Betrifft: Nähmaschinen des eingezogenen und verfallenen V imigen
Ihr Schreiben vom 8.3.43 O 27/2/R1/Pe

Mit Schreiben vom 12. Mai 1943 O 5400 - 261 habe ich Sie um
Überweisung von 3 060 RM an meine Oberfinanzkasse (Kontostellung, No.
Postcheckkonto Köln 11 900) als Gegenwert für 51 Nähmaschinen,
Stickmaschinen und Schustermaschinen gebeten, die am 7. Mai 1943
von Bonn an Sie abgesandt worden sind.

Der Betrag ist bis heute nicht eingegangen. Ich bitte um
baldige Erledigung.

2) w 261

127

Der Oberbürgermeister von Litzmannstadt Köln
Gettoverwaltung

An den Herrn
Oberfinanzpräsident
K ö l n
Wörthstraße 1

27. Dez. 1943
BB-Nr. 0/1305/0173
Bankverbindung: I. Anl. 5. 71
Stadtschaffte Litzmannstadt, Konto 700
Ferial: 25172 -76
Mallhestraße 157
Dallbach 205 und 206

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

027/10/U/Kr.

Den

21. Dez. 1943

Betr.: O 5400-263

Bezug: Ihr Schreiben vom 9.10.43

Das Postscheckamt Breslau teilt mir unterm 16.12.43 mit,
daß der Betrag von RM. 3 060.-- für 51 Nähmaschinen Ihnen
am 28.6. richtig gutgeschrieben und ordnungsgemäß nachge-
wiesen worden ist.
Ich halte die Angelegenheit damit für erledigt.

Im Auftrage:
[Signature]

HANS PAFFRATH KÖLN-EHRENFELD

Postfach Köln: 4314 Nr. 4314
Bank Köln: Kölner Gewerbank
Großmarkt Sparkasse der Stadt
Köln 20349 Kreisparkasse Köln 13248
Bank der Deutschen Arbeit Köln 7013
Spargemeinschaftsbank Saarland
Metz Kreis Sparkasse METZ

Maschinenfabrik
und Werkstätten

Einzelhandel
Elektro - Radio - Fahrradhaus
Haushaltsartikel pp

Großmontage
in elektr. Anlagen

Telefon: Nr. 58236 - 40

Postfachnummer: 57085

Druckwort: Elektroraffin

476

Bei Anheft/Wieder-
gabe dieses Aktes
sind Sie aufzufahren

Sechster
Postapparat

HANS PAFFRATH - KÖLN-EHRENFELD - VENTURER STR. 30/32

An die
Gehalts-Steuerpolizei
in Köln

Des Zeichens

Der Nachricht von

Meine Nachricht von

Mein Zeichen 21/68 Tag 11.12.48

Betrifft: Wertabschätzung eines Plattenspielers.

Der Plattenspielermark Marke - Perpetua - mit
Lautwerk, ist von einem angestellten meiner Firma übernommen
worden. Rosten und Lautwerk sind beschädigt und reparaturbe-
dürftig.

Der Apparat hat in dem jetzigen Zustand einen Wert
von 135,- RM (in Worten:- Einhundertfünfunddreißig RM -)
- Schätzungswert -.

Hans Paffrath

Hans Paffrath
Radio-Abteilung.

Köln-Ehrenfeld

Venturer Str. 30/32

4314 Köln

11.12.48

Richard L e n s e n
4-Unterstuf.u.Pol.Sekr.

Köln, den 12. Dezember 1943

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Köln
in K ö l n .

Betrifft: Erwerb eines Schallplattenpielers.

Auf Zimmer 45 der Dienststelle steht ein Plattenspieler Marke "Perpetuum". Der Apparat ist beschädigt und reparaturbedürftig und stammt aus der 1938 durchgeführten Beschlagnahmeaktion von jüdischen Radiogeräten.

Ich bitte den vorgenannten Plattenspieler käuflich erwerben zu können und bin bereit den von einem Sachverständigen der Radiofirma P a f f r a t h, Köln, geschätzten Preis von 125.-- RM an die Staatskasse zu zahlen.

Der Erwerb von beschlagnahmten Gegenständen durch Angehörige der Sicherheitspolizei und der SD ist gem. Erl.d.RFHuChdDt,Pol vom 20.10.1943 - S II C 3 Nr. 9664/42-239-2- Ziff.IX. c) ausnahmsweise unter der Voraussetzung gestattet, wenn der Erwerbspreis auf Grund der Schätzung durch einen Sachverständigen festgestellt wird.



4-Unterstuf.u.Pol.Sekr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Köln
- II A 2 -

Köln, den 13. Januar 1944

Urschriftlich
an den
Herrn Oberfinanzpräsidenten
in K ö l n
Werthstr. 1

zuständigkeitshalber mit der Bitte um weitere Veranlassung

übersandt

Der Oberfinanzpräsident Köln

Köln, 27. Januar 1943

52 - - 26

Anhang
Anschreibungsliste B 436 b

ab 28/1.

1) Oberfinanzkasse
des Oberfinanzpräsidenten Köln
in Köln

Betriff: „Aktion 3“

Verbuchungsstelle Einzelplan XVII Kap 7 Tit 3 Abschnitt b
Das Vermögen des ~~Juden~~ ~~oder Jüdin~~ versch. Juden

ist dem Deutschen Reich angefallen.

Zu diesem Vermögen gehören an Geld 155.- RM Erlös aus
Verkauf am 15.1.44

Jch weise die Oberfinanzkasse an, den Betrag von (wörtlich)
----- Einhundertfünfunddreißig ----- Reichsmark

anzunehmen und wie oben angegeben zu buchen.

Sachlich richtig
und festgestellt:

Obersteuerinspektor.

Im Auftrag

2) ZdA.

12.42

127
15. Januar 1943

Rechnung

für Herrn Richard L e n s e n, SS-Untersauf.u.Pol.
Köln

Sie erhalten aus beschlagnahmten Gegenständen

1 Plattenspieler Marke "Tonpatron"

in wertlos und wertlos bedingt, der Schatzwert 150.-RM

Ich bitte um Überweisung des Betrages auf das
Postcheckkonto Köln 11900 der Oberfinanzkasse.
Zahlkarte liegt bei.

I.A.



Der Oberfinanzpräsident Köln

Köln, 12. Februar 1944

0 52 - - 26

Anschreibungsliste ~~XX~~ B 468 b

Betriff: „Aktion 3“

1) Oberfinanzkasse
des Oberfinanzpräsidenten Köln
in K ö l n

Verbuchungsstelle Einzelplan XVII Kap 7 Tit 3 Abschnitt b
Das Vermögen des Juden- der Jüdin- versch. Juden

ist dem Deutschen Reich angefallen.

Zu diesem Vermögen gehören an Geld 2.000.- RM Preis aus
Verkauf eines Gobelins an die Stadtverwaltung Köln.

Ich weise die Oberfinanzkasse an, den Betrag von (wörtlich)
..... Z e i t u n g e n d Reichsmark

anzunehmen und wie oben angegeben zu buchen.

Sachlich richtig
und festgestellt:

Im Auftrag

Obersteuerinspektor.

2) ZAA.

12.42

Tgb.76 - V 23

6. Januar 1944

Dienststelle für die Verwer-
tung von eingezogenem und
verfallenen Vermögen.

R e c h n u n g

für Herrn Oberbürgermeister der Haasstadt Köln,
K ö l n, Universität

Sie kauften am 3.1.1944 in der Messchalle Deutz

1 G o b e l i n zum Preise von 2.000.- RM.

Ich bitte um Überweisung auf das Postscheckkonto
der Oberfinanzkasse Köln Nr.11900.
Zahlkarte liegt bei.

I.A.
[Signature]

Der OFPräs Köln

Köln, 22. Februar 1942

O 52 - - 26

Anschreibungsliste NMK B 482 b

1) OFK im Hause

Verbuchungsstelle Einzelplan XVII Kap 7 Tit 3 Abschnitt b
Das Vermögen des Juden - der Jüdin - versch. Juden

ist dem Deutschen Reich angefallen.

Zu diesem Vermögen gehören an Geld 2.389,75 RM aus
Verkauf von Möbeln

Jch weise die Oberfinanzkasse an, den Betrag von (wörtlich)
... Zweitausenddreihundertvierundachtzig 75/100 Reichsmark
anzunehmen und wie oben angegeben zu buchen.

Sachlich richtig
und festgestellt:

[Signature]
Obersteuereinspektor

//

//

2) ZdA

J.A.

12.42

Dienststelle für die Verwertung von eingezogenem und verfallenem Vermögen

*offiz. Blätter
Konten
Kasse
Kasse*

1400...
182.25
15. Februar 1944
50...
587.75
587.75

487
186

Rechnung

für Herrn O.R.Dr.Thomas, Köln, Gartenstr.16

1 Herrenzimmer, bestehend aus:		
1 Bücherschrank)		
1 Schreibtisch)	1 400.-	RM
4 Stühlen)		
2 Sesseln)		
1 runder Tisch)		
1 Couch	380.-	"
1 Couch	180.-	"
1 Flurgarderobe (beschädigt)	15.-	"
1 Teewagen einfache Ausführung	20.-	"
1 Singer Nähmaschine (Taxe 280.-RM) 30.-RM Gutschrift für zurückgegebene Nähmaschine	200.-	"
1 Schrank mit Spiegel	100.-	"
1 Blumentischchen m.Kocheln	20.-	"
1 Tischlampe	5.-	"
1 Kaffeemühle	2.50	"
1 Posten Porzellan u. Haushaltgegenstände	60.-	"
1 Stehleiter	3.-	"
1 Bügelbrett	2.75	"
1 Kaminbügelbrett	1.50	"
1 Spiegel	2.-	"
1 Sack, 1 Handfeger, 1 Paar Topflannen	1.50	"
1 Teppich (Vorwerk) 2,5 x 3 m	200.-	"
1 Kokosvorlage	10.-	"
6 Glasröhen für elektr. Lampe	1.50	"
1 elektr. Kocher	5.-	"
1 Gasherd	50.-	"
1 schneller Schließkorb	4.-	"
3 Kisten à 3.50 RM	10.50	"
Kleiderbügel	1.-	"
1 Frottiertuch	1.50	"
	<u>2 684.75</u>	RM
Bereits geleistete Zahlung lt. Annahmearbeitung Nr. 409 vom 17.1.44	<u>300.-</u>	"
Bleiben zu zahlen:	<u>2 384.75</u>	RM

Vorstehender Betrag wurde durch Bankscheck bei der Oberfinanzkasse eingezahlt.
Köln, 19. Februar 1944

Der Oberfinanzpräsident Köln

Köln, 22. Juni 1944

O 52 o5 - - V23

Anhang
Anschreibungsliste 1521 ✓

- 1) Oberfinanzkasse
des Oberfinanzpräsidenten Köln
in Köln

Verbuchungsstelle Einzelplan XVII Kap 7 Tit 3 Abschnitt b
Das Vermögen ~~des Juden~~ ~~der Jüdin~~ versch. Juden

ist dem Deutschen Reich angefallen.

Zu diesem Vermögen gehören an Geld 400.- ^{(von Kauf von} RM RTÜ's aus)

Wiefern an das Juristische Seminar der Universität Bonn.

Ich weise die Oberfinanzkasse an, den Betrag von (wörtlich)

..... Vierhundert Reichsmark

anzunehmen und wie oben angegeben zu buchen.

Sachlich richtig
und festgestellt: *[Signature]*

Jm-Auftrag

Z.V.

[Signature]

- 2) ~~Zellinspektor~~
ZdA.

12.42

[Signature]

- Conferenze per il FIV Clarkson ✓
- Franceschelli, Il, Giurid. ✓
- Kotel, L'Europa ✓
- Parsi, Giurid. ✓
- La Piva, La Giurid. ✓
- Manfrin, La Giurid. ✓
- Morandi, Giurid. ✓
- Livorno, obbligazioni ✓
- Montel, La Giurid. ✓
- Pappalardo, Giurid. I ✓
- Pranelli, La Giurid. ✓
- Sciuto, Giurid. I ✓
- Kelso, Haupprobleme des Staatsverhältnissen ✓
- Beckmann, Die Rechtsgeschichte I, II, III & ✓

De Francisci, Storia del diritto I 2

Mayer, Verwalt., recht., 2. Band ✓

404 kleine Brückenköpfe (zum /
größten Teil Sonderabdrücke aus
Zusatzheften) ✓

Planck, Kommentar zum P/B ✓

Naiche I, mit II ✓

Haymann, Recht, der Verdächtigten ✓

Eis Kampfer (behaftet mit einem
400 //

~~300~~ = 100. ✓

Kampf: Färschische Samen, Eis

Universität Bonn,

am Hof

Rechnung!

Rechnung Montoyer

1. Kettenschmitt	1 Jod. Kettenschmitt	zu 1,50
2. Des Gluckes no. 100000	1 Metallant	zu 3,50
3. Desirer complet	1 P. Vaucluse no. 1000	zu 1,50
4. Desirer complet	1 Jod. des Brest	zu 1,-
5. Desirer complet	1. Kettenschmitt	zu 1,75
6. Desirer complet	1. Desirer complet	zu 1,75
7. Desirer complet	1. Desirer complet	zu 1,60
8. Desirer complet	1. Desirer complet	zu 1,60
9. Desirer complet	1. Desirer complet	zu 1,75
10. Desirer complet	1. Desirer complet	zu 1,25
11. Desirer complet	1. Desirer complet	zu 1,-
		<hr/>
		zu 22,10

[Handwritten signature]

Oblige Betrag nicht von mir aus 17/6 44.
in bar.

Der Oberfinanzpräsident Köln

Köln, 22. Juli 1944

O 52 10 - - V 2 3

Anschreibungsliste Nr. 15.1184
Anhang

26 22/2
93

1) Oberfinanzkasse
des Oberfinanzpräsidenten Köln
in Köln

Betrifft: „Aktion 3“

Verbuchungsstelle Einzelplan XVII Kap 7 Tit 3 Abschnitt b
Das Vermögen des ~~Juden~~ ~~der Juden~~ ~~verch. Juden~~

ist dem Deutschen Reich angefallen.

Zu diesem Vermögen gehören an Geld 17,30 RM Erlös aus
Verkauf von Büchern.

Jch weise die Oberfinanzkasse an, den Betrag von (wörtlich)

..... S i e b z e h n 30/100 Reichsmark

anzunehmen und wie oben angegeben zu buchen.

Sachlich richtig
und festgestellt:

Zahlmeister OstJ

2) ZCA

Verkaufsprüfung!

1) Wismutlinsen	100
2) Zinnlinsen	80
Zusatzkosten / Rückgabe	1
Zoll / Rückgabe	1
Angewählte Verks. / Rückgabe	10
Flöße / Rückgabe	1
Reparatur / Rückgabe	50
Renaissance / Rückgabe	2
<hr/>	
Summe 17,30	

Kauf:
ganz
Höhen ...

VERSTEIGERUNGEN

Versteigerungen jüdischen Besitzes fanden breitestes Interesse. Die Bevölkerung in Frimmersdorf erwarb von ihren ehemaligen Nachbarn Teller oder Schüsseln. Auch besser gestellte Kreise beteiligten sich eifrig. Im Kölner Café Nutt wurden für sie Gemälde angeboten. Aus der langen Liste folgen zwei Seiten. Insgesamt ergab dieses »Vermögen versch. Juden« 55 124 Reichsmark.

Übernahme-Protokoll!

Frimmersdorf, den 16. März 1942.

B

Im Auftrage der

Reichsfinanzverwaltung - Finanzamt -
Grevenbroich

habe ich mich heute 9,15 Uhr mit den Vertretern der
Auftraggeberin

1. Herrn Steuer-Inspektor K r ü p p e l ,
2. Herrn Steuer-Obersekr. B o c h m a n n

zur Wohnung der - des - *1. Ernst Leopold Herr,*
2. Frau Klara Wittberg,
3. Ernst Volker Herr
_____ in Frimmersdorf _____

zur Übernahme der zur Versteigerung bereitzustellenden
Gegenstände, die gemäß gesetzlicher Bestimmungen auf das
Reich übergegangen sind, begeben.

Es wurde festgestellt, daß die Gemeinde die Gegenstände aus
den ursprüngl. bewohnten Räumen entfernt und in einer Mansarde
und Waschküche untergebracht hatte. Die Gegenstände wurden
daher in dem Saale Reinhold in Frimmersdorf zum Verkauf be-
reitetgestellt. Eine Trennung der Gegenstände nach den ein-
gereichten Verzeichnissen war nicht mehr möglich.

Bei der Vergleichung der Gegenstände mit den eingereichten
Verzeichnissen hat sich zu bemerken gefunden:

Folgende Gegenstände wurden nicht vorgefunden:

*1 Kleiderkasten, Garderobe, 1 Stuhl, 20 Oberhemden, 1 Gürtel,
1 Jacke, 20 Hosen, 1 Kissen, 1 Bettdecke, 1 Pullover,
1 Federkissen (vorhanden war am Federkissen!), 1 Bettdecke, 1 Bettdecke,
4 Zwickel, 1 Zwickel, 1 Fliegennetz, 1 Fliegennetz, 1 Fliegennetz.*
Folgende Gegenstände waren im Verzeichnis nicht aufgenommen:

1 Kissen, 1 Bettdecke,

Zur öffentlichen Versteigerung der Gegenstände habe ich
Termin auf den

===== 17. März 1942. 10 Uhr anberaumt. =====

[Signature]
v.
Steuer-Inspektor.

g. u. *[Signature]*
Steuer-Obersekretär.
[Signature]
Obergerichtsvollzieher.

Öffentliche-
~~Blatt~~ ~~Zeitung~~ Versteigerung.

24

D.-N. Nr. 748/41
 749/41
 750/41

Frimmersdorf, den 17. März 1942.

Anfolge Auftrags des
 Reichsfinanzverwaltung - Finanzamt -
 Grevenbroich

Berechnung der Gebühren und Auslagen.

Verkaufspreis	2.500,-	
Gebühr für die Versteigerung (§ 7)	42,-	-
Schreibgebühren 20 Seiten (§ 10)	6,-	-
Reisekosten 15 km (§ 10)	3,-	60
Verkaufskosten 1/2, 1/3, 1/4		
Anfertigungskosten (§ 10) <i>mind.</i>	5,-	25
Rechnungsabfertigungskosten des verhältnismäßigen Anteil, Rechnung D.-N. Nr.		
Transportkosten (§ 10)		
Kosten der Verwahrung (§ 10)		
Wegengebühren		
Verkaufskosten (§ 10) <i>Ref.</i>		- 20
Veränderung		- 05
<i>bei Kauf/Kasse</i>		15 -
Summe	72,-	140,-

steht auf heute 10 Uhr Termin zur öffentlichen Versteigerung der in dem vorliegenden Verzeichnis aufgeführten Gegenstände ~~XXXXX~~ an. Diese befinden sich in Frimmersdorf im Saale Reinhold

und sind ~~der~~ Eigentum ~~des~~ l. Israel Leopold Lion, 2. Sara Reeha Rothenberg, 3. Israel Valentin Lion.

Die Gegenstände ~~XXXXX~~ sollen versteigert werden auf Grund der 11. Durchführungs-

~~XXXXX~~
~~XXXXX~~
~~XXXXX~~
 verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. 11. 1941 - RGBl. I S 722.

~~XXXXX~~
~~XXXXX~~
 Wertes des Bundes

§ 121 Bürger Gesetzbuch zur Aufnahme der Gemeinlichkeit an
 des § 121 Bürger Gesetzbuch zur Aufnahme der Gemeinlichkeit an
 über wegen
 von 1941 14

und zwar nach den Vorschriften über den Baulandkauf (§§ 1231 bis 1240 Bürger Gesetzbuch)

des § 373 Handelsgesetzbuch wegen Annahmeverweigerung
 des Käufers.
 des § 379 Handelsgesetzbuch wegen Nichtanbahnung der Waren und beschriebenen Verluste
 des § 388 Handelsgesetzbuch wegen Nichtanbahnung aus Mangel und drohenden Verderb
 des § 337 Handelsgesetzbuch wegen Annahmeverweigerung und
 beschriebenen Verluste

D.-N. Nr. 748
 749
 750
 III Protokoll über Hand- und Zeilbühler-Auktions-
 Buch & Co., 509/1001

Der Verkauf ist d. Eigentümer Schuldner Käufer Verkäufer
Käufer Verpfänder

mit Xrist von [redacted] von der Auftraggeber an
[redacted] angeordnet.

Der Versteigerungstermin ist in ersüßlicher Weise durch
Insertion in der Rhein. Landeszeitung
vom 16. März 1942 als öffentliche Versteigerung

~~XXXXXX~~ öffentlich bekanntgemacht.
Die Beteiligten, nämlich Auftraggeber ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

sind von dem Termine benachrichtigt und zwar ~~X~~ mündlich.
~~durch Einschreibebrief von~~

De [redacted] zur Befolgung für die Kauflustigen
bereitsgestellt.

Am 10 Uhr wurde der Termin eröffnet.

Von den Beteiligten waren anwesend:

Für die Auftraggeberin:

Herr Steuer-Obersekretär Bochmann

Es hatten sich auch genügend Kauflustige eingefunden.

Den Anwesenden wurden die nachstehenden Verkaufsbedingungen durch
Vorlesen bekannt gemacht.

1. Die Gegenstände in diesen ~~XXXXXXXX~~ in ausreichender Menge
sicherheitsverpackt.
2. Der Zuschlag wird dem Höchstbietenden nach dreimaligem Rufspruch durch das Auktions-
und Erlösblatt kann jedoch ein Gebot unter dem angegebenen Höchstpreis nicht an-
genommen werden.
3. Der Kaufpreis ist sofort nach erfolgtem Zuschlage in bar zu zahlen und ist der
entsprechenden Gegenstand nach Zahlung des Kaufpreises sofort in Empfangnahme zu nehmen.
4. Hat der Ersteher nicht innerhalb nach erfolgtem Zuschlage das Kaufgeld erlegt, so ist
er seiner Rechte verlustig. Die Sache wird anderweitig versteigert, bei Ersterem wird in einem
weiteren Gebote nicht zugelassen, er hatet für den Ausfall, mit dem Mehrerlös hat er
keinen Anspruch.

Sodann wurde zum Meistn aufgefordert und mit der Versteigerung wie
nachstehend verfahren, wobei der Zuschlag überall erst erteilt ist, nachdem das
zuletzt abgegebene Gebot dreimal anwesenden und dessen ungeachtet ein Aber-
gebot nicht gemacht was unter Berücksichtigung der Preis-
stoppverordnung.

Lau- fende Nr.	Nr. des Verkauf- steins	Ausgebotene Gegenstände	Namen der Bieter, welchen der Zuschlag erteilt ist	Abgegebenes Weistnebot		Gezahlt sind		Bemert.
				22K	22F	22K	22F	
		1 Schloßschlüssel	Katzen, Himm	35	-	25	-	
		7 Gläser, verschiedene	Kunze, Himm	2	-	2	-	
		7 Gläser	Kunze, "	2	-	2	-	
		7 "	Leone, "	2	-	2	-	
		7 "	Humm, "	2	-	2	-	
		10 Zettelstempel	Kunze, "	2	-	2	-	
		12 Größ. Leinwand für Stoff	Kunze, Justiz	40	-	40	-	
		8 Stoff, 8 Nadeln, 5 Fäden	Katzen, Himm	5	-	5	-	
		7 Fäden	Kunze, Himm	2 50	-	2 50	-	
		8 Fäden	Katzen, Himm	2 50	-	2 50	-	
		11 Fäden	Jos. Berndt, "	2	-	2	-	
		6 "	Leone, "	2	-	2	-	
		7 "	Katzen, "	2	-	2	-	
		2 Kleidermesser	Kunze, "	2	-	2	-	
		1 Schüssel, 3 Schüsseln	Katzen, "	1 60	-	1 60	-	
		2 Steinbeile	Kunze, "	1 50	-	1 50	-	
		1 Großschlüssel	Katzen, "	3	-	3	-	
		4 Schlüssel	Kunze, "	2	-	2	-	
		1 Kl. Pfanne	Jos. Berndt, "	1	-	1	-	
		3 Leinwandstücke mit Stoff	Kunze, "	1	-	1	-	
				103	10	103	10	

Verkaufsstelle: ...
1890/91

Lau- fende Nr.	St. bis Stück- zahl	Ausgebotene Gegenstände	Namen der Bieter, welchen der Zuschlag erteilt ist	Abgegebenes Bietpreisbot		Gezahlt wurde		Bemerk.
				Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	
		3 Zwer mit Zettel	Lüpf, Fr.	10 3	10	10 3	10	
		3 " " "	Kochh. "	1 -	1 -	1 -	1 -	
		3 " " "	Kemp, Wgr, "	1 -	1 -	1 -	1 -	
		3 " " "	Zunder, "	1 -	1 -	1 -	1 -	
		3 " " "	Fleisen, "	1 -	1 -	1 -	1 -	
		3 " " "	Rennitz, "	1 -	1 -	1 -	1 -	
		3 " " "	Wasserkocher, "	1 -	1 -	1 -	1 -	
		3 " " "	Lüpf, "	1 -	1 -	1 -	1 -	
		3 " " "	Grün, "	1 -	1 -	1 -	1 -	
		1 Wasserkocher für	Fleisen, "	3 -	3 -	3 -	3 -	
		1 Messingwanne	Gelmer, "	3 50	3 50	3 50	3 50	
		1 Wasserkocher für	Koppes, "	2 -	2 -	2 -	2 -	
		1 Wasserkessel	Lüpf, "	5 -	5 -	5 -	5 -	
		1 Feinwaage	Kochhane, "	7 50	7 50	7 50	7 50	
		3 Eisen, 3 Eisen	Hindt, Goldb.	3 50	3 50	3 50	3 50	
		1 Kohlenfilter	Pent, Fr.	1 -	1 -	1 -	1 -	
		1 Kohlenfilter	Lüpf, Fr.	1 -	1 -	1 -	1 -	
		1 Kohlenkasten	Grüger, "	3 50	3 50	3 50	3 50	
		1 Holzschiff	Fleisen, "	3 -	3 -	3 -	3 -	
		1 Aluminiumkopf	Wasserkocher	2 50	2 50	2 50	2 50	
				147 60	147 60	147 60	147 60	

Laufende Nr.	Nr. des Pfandes Pfand.	Ausgebotene Gegenstände	Namen der Bieter, welchen der Zuschlag erteilt ist	Angeborene Weistgebot		Gezahlt sind		Bemerk.
				fl.	kr.	fl.	kr.	
		1 Deckel	Jensen, Fr.	2205	20	2205	20	
		1 Wanduhr	Grün, Wm.	20	-	20	-	
		1 Steppentisch	" "	20	-	20	-	
		1 Wanne	Grün, Wm.	4	-	4	-	
				2252	30	2252	30	
		King of the ... Johann 6. 7. 18...	... in 1810 ... Grün, Wm.	14		14		

Quittung über RM. 10. —

von *Johann Ogt. Günther*
für *Wiederkauf in Kupfer Loh*
Jelmer

richtig erhalten zu haben, wird hiermit bescheinigt.

g.w.
den *17. März* 19*42* *Witten*

Quittung über RM. 5. —

von *Johann Ogt. Günther*
für *Kassette - Kupf. Holz*
Jenny

richtig erhalten zu haben, wird hiermit bescheinigt.

g.w.
den *17. März* 19*42* *Selmsdorf*

Oberfinanzpräsident Köln

Köln, 21. Februar 1943

52/10 - 23 - 26

Anhang
Anschreibungsliste Nr. B 485 b

Oberfinanzkasse
des Oberfinanzpräsidenten Köln
in Köln

Verbuchungsstelle Einzelplan XVII Kap 7 Tit 3 Abschnitt b
Das Vermögen des Juden, der Juden, versch. Juden

ist dem Deutschen Reich angefallen.

Zu diesem Vermögen gehören an Geld 55.124.- RM Überweisung
vom FA. Köln-Nord, Erlös aus Grundversteigerung am 9.2.44.

Ich weise die Oberfinanzkasse an, den Betrag von (wörtlich)
Fünfundfünfzigtausendeinhundertvierundzwanzig Reichsmark
anzunehmen und wie oben angegeben zu buchen.

Sachlich richtig
und festgestellt:

Jm Auftrag

Obersteuerinspektor.

ZdA.

12.42

485

184 - 4

Wachweisung
Über die Versteigerung von Gemälden am 9. Februar 1944
im Café Nutt am Zoo, K5in, Stammheimerstr.9

1. Vla.Meister um 1750: Jordaens Schule,
großes Figurenbild, Raub der Sabinerinnen
Mindestgebot: 2 000 RM Erlös: 5 150 RM
Ersteher: Trebbau, Brühlerstr.12
2. Otto Reichert: Interieur, Kellerszene
Mindestgebot: 325 RM Erlös: 820 RM
Ersteher: Weingarten, Wallefeld 10
3. Ital.Schule um 1750: Heilige Familie,
beschädigt
Mindestgebot: 300 RM Erlös: 710 RM
Ersteher: Hanni Gerig, Alarichstr.69
4. C.Witte: Seestück mit Hafenaussicht
Mindestgebot: 450 RM Erlös: 1 550 RM
Ersteher: Hilgert, Jos.Stelzmannstr.52
5. Holl.Meister, angebl.Adraem Brouwer in der
Manier von Carel du Jardin: Grab am Wege
Mindestgebot: 900 RM Erlös: 1 610 RM
Ersteher: Odenthal, Niehlerstr.52
6. unbekannter Meister, deutsch, um 1800:
Porträt eines gehäut. Barrn (beschädigt.)
Mindestgebot: 100 RM Erlös: 80 RM
Ersteher: Neumann, Bernhardtstr.1
7. Art Pieter Brueghel: Bauernkarneval
Mindestgebot: 3 500 RM Erlös: 4 500 RM
Ersteher: Ralle, Neumarkt 1 d
8. Holl.Meister nach S.Ruyssdael,
Landschaft mit Bauerndorf
Mindestgebot: 600 RM Erlös: 860 RM
Ersteher: Giessen, Theod.Schwanstr.3
9. W. Schreuer: Interieur, Zwei Frauen
Mindestgebot: 750 RM Erlös: 2 610 RM
Ersteher: Paul Linder, Elberfeld, Stützenberger-
str.22

17 890 RM

Übertrag: 184 d 45 162 RM

- 37. Unbekannter deutscher Meister: Mädchen mit Schleier
 Mindestgebot: 180 RM Erlös: 700 RM
 Ersterer: Elsener, Botan.Garten 7

- 38. Ital.Meister um 1780: Copie nach Raffael
 Mindestgebot: 350 RM Erlös: 600 RM
 Ersterer: Zitzen, Neusserstr.23

- 39. Ambrosius Benson (?): Madonna mit Kind
 Mindestgebot: 5 000 RM Erlös: 5 300 RM
 Ersterer: Freiherr von Gagern, Rückerstr.13
 (für Graf Plattenberg)

- 40. Unbekannter Meister, deutsch, um 1780: Fischer am See
 Mindestgebot: 160 RM Erlös: 500 RM
 Ersterer: Weingarten, Wallefeld 10

- 41. Unbekannter Meister, deutsch, um 1800: Bärtiger Mann
 Mindestgebot: 200 RM Erlös: 470 RM
 Ersterer: Reinke, Sternengasse 29

- 42. Unbekannter Meister: Mutter m. Kind
 Mindestgebot: - Erlös: 40 RM

- 43. Moderner deutscher Meister, unbekannt: Bostaischer Bauer
 Mindestgebot: 50 RM Erlös: 160 RM
 Ersterer: Weberling, Köln-Ostweid, Konstanserstr.5

- 44. Französ.Meister (nach Callot): Gesellschafts-
 scene
 Mindestgebot: 80 RM Erlös: 130 RM
 Ersterer: Halle, Neumarkt 1 d

- 45. J.Heckel, Aquarell: Gebirgslandschaft im Frühjah
 Mindestgebot: 120 RM Erlös: 170 RM

51 232 RM

GRUNDBESITZ

Die Häuser der deportierten Juden weckten Begehrlichkeiten. Die »Reichsbürger« vermuteten eine günstige Möglichkeit zum Erwerb von Immobilien. Dies war jedoch nicht im Interesse des Staates, der möglichst viel Geld einnehmen wollte. Die Finanzbehörden wurden von Antragstellern so überrannt, daß zum Beispiel der Oberfinanzpräsident Köln im Juli 1942 die Presse um Hilfe bat, denn die vielen »Kaufliebhaber« störten den alltäglichen Geschäftsbetrieb. Auch nachdem die Zeitungen bekanntgaben, daß diese Häuser nur einem »beschränkten Personenkreis« zur Verfügung stünden, reduzierten sich die Anträge kaum. Die »Kaufliebhaber« legten in langen Briefwechseln dar, daß gerade sie zu diesem Personenkreis gehörten. Sie führten Parteizugehörigkeit, Kriegsverletzung, eine infolge der bedauerlichen Kriegsentwicklung nicht mehr mögliche »Beorderung als Gebietskommissar« in den »Osten« an. Im Gegenzug bestimmte der Staat, der Verkauf von ehemals jüdischem Grundbesitz werde auf das siegreiche Kriegsende verschoben, denn die »Frontsoldaten« dürften nicht benachteiligt werden.

Der Staat beharrte selbst gegenüber verdienten Nationalsozialisten auf seinen Gewinninteressen. Hatten »Reichsbürger« oder Firmen bei Juden vor deren Deportation Schulden gemacht, verwiesen sie oft darauf, mit welchen »jüdischen Machenschaften« sie in diese Schulden getrieben wurden. Es sollte ihnen nichts nützen. Der Staat »erbte« auch diese Schulden und trieb sie bei den »Volksgenossen« ein.

Es gab viele Ausnahmen: Häuser wurden verkauft, »Beziehungen« eingesetzt. Angestellte der Finanzbehörden erhielten günstige Mietverträge. Die Gemeinden und Wohlfahrtsverbände bemühten sich um Räume für »Bombengeschädigte« und kinderreiche Fami-

lien. Die Häuser wurden im Auftrag der Finanzbehörden von lokalen Hausverwaltungen »betreut«. Handwerker konnten ihren Kundenkreis erweitern. Aber die Regel blieb das dominierende Interesse der Staatskasse. Auch die dokumentierten offen antisemitischen Äußerungen des Luftschutzwartes und seiner Ehefrau gehören zu den Ausnahmen bei den »Entjudungsgeschäften«. Es ging um Geld, und Juden waren die Objekte, an denen verdient werden konnte, ob man sie mochte oder nicht.

Felix Bossard-Schlegel u. Frau
Luftschutzhauswarte im Hause
Zülpicherplatz N.4

22 6975
Köln, den 17. Mai 42.
Zülpicherplatz 4

2 gleichlautende Schreiben

A n

1) Den Herrn Oberfinanzpräsidenten

Köln
Wörthstrasse

2) Die Städtische Wohnungsfürsorge

Köln
Pipinstrasse

-jedem ein Exemplar zugesandt-

Die unterzeichneten arischen Mieter im Hause, Köln, Zülpicherplatz Nr 4 erheben Einspruch gegen ein Vorhaben des Hausverwalters Herrn Dierdorf, das dahin geht, in das Hochparterre dieses Hauses Juden einzuweisen, die mit einem Arier verheiratet sind.

Gründe

Vorgestern, Freitag Abend, erschienen hier im Hause zwei Ehegatten und baten, die dritte Wohnung des Hochparterres besichtigen zu können. Dieselben erklärten dabei, dass sie von dem Verwalter geschickt würden und das dritte Mischehe-Ehepaar seien das in das Haus d.h. in das Hochparterre einzuziehen solle. Sofort könnte das allerdings nicht geschehen, denn sie müssten ihre jetzige Wohnung ja auch erst kündigen und solange müsste hier die Wohnung eben leer stehen bleiben.

Die arischen Mieter hier im Hause sind froh, dass die Juden aus dem Hause heraus sind und bitten den Herrn Oberfinanzpräsidenten und die städtische Wohnungsfürsorge, dafür Sorge zu tragen, dass das Haus rein arisch vermietet wird und dass dem Verwalter Herrn Dierdorf nicht gestattet wird, Mietverträge mit Eheleuten abzuschließen, von denen der eine Teil Jude ist. Die arischen Mieter sind weiterhin der einwandfrei feststehenden Ansicht, dass es mehr wie zu viele arische Volksgenossen gibt, die durch Fliegerangriffe kein Dach mehr über dem Kopfe haben und die in das Hochparterre eingewiesen werden könnten. Warum soll das Haus wieder Juden aufnehmen?? Die Verhältnisse sind seit einigen Jahren hier im Hause nicht mehr mitzumachen--einfach fürchterlich.

Die arischen Mieter werden sich auch weiterhin weigern Juden in den Luftschutzkeller herein zu lassen. Das kommt gar nicht in Frage!! Und die Folge wäre, dass der Herr Oberfinanzpräsident einen zweiten ~~Mehrer~~ Luftschutzkeller für die Mischehen bzw deren jüdischen Teil einrichten müsse.--weitere Schwierigkeiten entstehen dem Herrn Oberfinanzpräsidenten durch Judenweisung für den Fall, dass das Haus demnächst freihändig oder im Wege der Zwangsversteigerung zum Verkaufe gestellt wird.

Wir bitten nochmals, eine Vermietung an Juden oder Mischehen nicht zuzulassen und arische Fliegergeschädigte zu bevorzugen, an denen kein Mangel besteht.

Schlegel
Delikatessengeschäft

Heil Hitler!

Felix Bossard-Schlegel

Rechtsanwalt

v. Amber
van der Haas

Hein. Bossard-Schlegel
M. G. Müller

Der Oberfinanzpräsident Köln
O 5300-221

geschrieben
gelesen 10.7.42
ab am 10.7.42 mit Anl.

Köln, 9. Juli 1942

16

1. An die Schriftleitung der Kölnischen Zeitung, Köln, Breidenstr. 30
des Westdeutschen Beobachters Köln-Deutz, Deutz-Kalkerstr. 30
in händiger

je 1

Hiermit übersende ich ~~die Vorlage~~ einer Anzeige, die ich unter Ämlicher Anzeigen aufzunehmen bitte.

Im redaktionellen Teil Ihrer Zeitung ist (b. KZ: Nr. 225 v. 5.5.1942, bei WB: Nr. 229 v. 7.5.42 einsetzen) eine Pressenotiz mit der Überschrift: „Erwerb von Grundbesitz aus eingezogenem Vermögen“ ~~abgedruckt~~ abgedruckt worden. Dennoch werden meine Dienststellen von Kaufleibern, die sich ~~von~~ ehem. jüdische Grundstücke bewerben, überlaufen, was zur empfindlicher Störung des Dienstbetriebs führt. Ich bitte daher, im redaktionellen Teil gleichzeitig mit der Anzeige einen Hinweis zu bringen.

2. K fertige 2 Reinschriften nachstehender Anzeige als Anlage ~~zu~~ *zu* den Schreiben zu 1).

Erwerb von Grundbesitz aus eingezogenem und verfallenem Vermögen

Wie bereits Anfang Mai 1942 durch Presse und Rundfunk bekanntgemacht, ist mit Rücksicht auf die Frontsoldaten eine Verkaufssparre für eingezogenen und dem dem Reich verfallenen Grundbesitz angeordnet worden.

Auch der Verkauf an den beschränkten Personenkreis, für den Ausnahmen zugelassen sind (Kriegsverwehrt, ~~Untertanen~~ *ausländische* usw.), ~~immer~~ *immer* vorerst wegen vorrangiger kriegswichtiger Aufgaben nicht bearbeitet werden.

Vorsprachen sind daher zwecklos. *Bewerber können in dieser Angelegenheit nicht empfangen werden.*
Der Oberfinanzpräsident Köln

3. z.d.A. *10.7.42*

*F. beim WB anfragen:
in Ihrem Namen dem G. G.*

2 22
Rio Thg.

Finanzamt Siegburg

Reichsbankgirokonto Nr. 111 Reichsbank Siegburg
Kreissparkasse Siegburg Nr. 260
Postcheckkonto Köln 98264

Siegburg, 28. September 1942
Klaus-Clemens-Straße 66/67
Fernsprecher 2837, 2838
30. Sep. 1942

0 3110
Ich bitte bei Antworten diese Nummer anzugeben.

Betreff: Verkauf des Hausgrundstücks bei Siegburg, Marktstr. 14.

Verkauft: Ohne.
Erkäufer: Mutter: OStD, Precher.

aus ... abgeben
Mutter ...
Die frühere Eigentümerin des Grundstücks, in dem sich das Haus befindet, Marianna von Precher ist nach Angabe des Amtshauptmanns in Siegburg im Hinblick auf den oben genannten Verkauf, welcher ihm Verfallig auf Grund der 11.V.O. zum NSG v. 2.11.1941 bei Siegburg verfallen ist, die Verfallenserklärung nicht abzugeben.

Der Wilhelm Griesmeyer hat sich durch die NSGV, Gruppe hinterlegter Krieger, Köln, Claudiusstr. 1 (Geh. = Haus) als Käuferhaber gemeldet. Er ist anerkannter Herrn-Überfinanzpräsidenten Köln

Kriegshirnerverletzter

Kriegshirnerverletzter aus dem Weltkrieg und total fliegergeschädigt (durch den Angriff auf Köln v. 31.5.1942). Nachdem er als Fliegergeschädigter die im Hause vorhandenen Wohnungseinrichtungsgegenstände zum festgestellten Taxwert übernommen hatte, wurde er zum 15. September 1942 in die Wohnung eingewiesen. G. hat 4 Kinder, 2 Söhne sind Soldat.

Griesmeyer gehört entsprechend dem RMF.-Erlaß vom 22.4. 1942 - O 5200 - 443 VI - zu dem beschränkten Personenkreis, für den Ausnahmen von der allgemein bestehenden Verkaufssperre zugelassen sind. Ich bitte um die Genehmigung zum Verkauf des Hausgrundstücks an die Eheleute Griesmeyer und um Feststellung des Kaufpreises durch das Reichsbaurecht.

Der Einheitswert beträgt nach der Stand von 1.1.1935: 6.200,-- RM. Grundbuchauszug liegt bei.

Klein
h



National-Sozialistische Kriegsofopferversorgung
Gruppe hirnverletzter Krieger
 Versorgungsabteilung Weiddeutschland



Verimpfächer 91700

Stanz-Konto: Band der Deutschen Arbeit N. 6.
 Mohr 6156

München, den 7. Oktober 1942
 Claudiusstraße 1 (Gaubau)

Hilfz. Zeichen: P/N 196
 (in der Antwort anzugeben)

An das

Oberfinanzpräsidium
 z.Hd. des Oberregierungsrat Dr. Thomas

K ö l n

Betr.: Wilhelm Griesmeyer, Reidt/Steykreis, Marktstr. 14

Der Obengenannte ist anerkannter Kriegshirnverletzter, und bezieht wegen Arbeitsunfähigkeit die Vollrente. Er steht als solcher in unserer Betreuung.

Wir haben uns mit dem Finanzamt Abt. Liegenschaftsamt in Steyburg in Verbindung gesetzt, und er erhielt von dort aus, das Haus Frenkel welches jüdischer Besitz war, zugewiesen.

Er bewohnt dasselbe seit 1.10.42, und ist als Käufer vorgesehen, und wir bitten von dort aus die Angelegenheit zu beschleunigen, damit der Kaufvertrag in Kürze erfolgen kann.

Wie uns das Finanzamt Steyburg mitteilt, befinden sich die gesamten Unterlagen bei der dortigen Stelle.



Heil Hitler!

(Stempel)

1942

Der OFPräs Köln

Köln,

5. Mai 1943

O 5300 - ~~Köln~~ ^{Bergstr. 12} - 222

1) Herrn

Wilhelm Griemeyer
.....
Reith (Friedrich)
.....
Quarstein 14
.....

Betr: Verkauf von Grundstücken aus vormals jüdischem Besitz
~~Ausgabe der ANKO v. Gruppe Linienverkehrs Kriegs Köln v. 7. 10. 42~~
~~Jahre Übergabe vom~~

Wie durch Presse und Rundfunk s.Zt. bekannt gemacht, war bisher schon der Verkauf von vormals jüdischen Grundbesitz mit Rücksicht auf die Frontsoldaten für die Kriegsdauer gesperrt. Ausnahmen waren jedoch für gewisse Personenkreise (Kriegsversehrte des gegenwärtigen Kriegs, versorgungsberechtigte Kriegsdienstbeschädigte des Weltkriegs, Umsiedler, Auslandsdeutsche usw.) sowie bei bereits seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen zugelassen.

Es hat sich herausgestellt, daß der vorhandene Bestand an vormals jü- 3.43

jüdischen Grundstücken nicht einmal ausreicht, um den Kaufgesuchen in den zugelassenen Ausnahmefällen zu entsprechen, geschweige denn den Soldaten, die noch an der Front stehen, nach ihrer Rückkehr den Erwerb von Grundstücken zu ermöglichen.

Der H RdF hat daher angeordnet, den Verkauf von vormals jüdischen Grundstücken ohne Zulassung von Ausnahmen sofort einzustellen.

Jch bin daher nicht in der Lage, ^{ihren} ~~ihren~~ Antrag auf käufliche Überlassung eines Grundstücks zu entsprechen, und kann Jhnen nur anheim stellen, ihn nach Kriegsende zu erneuern.

Jm Auftrag

THEO NETTESHEIM
APOTHEKER

KÖLN-EHRENFELD
EHRENFELDGÜRTEL 136

17/4/41

Herrn Oberfinanzpräsident
Dr. Thomas

K ö l n
Wörthstraße 10

Sehr geehrter Herr Dr. Thomas!

Durch Mitteilung des Ortsgruppenleiters soll die Ortsgruppe Eichendorff in das Haus Ehrenfeldgürtel 136 verlegt werden. Es handelt sich um bisher jüdischen Besitz und wohne ich dort seit 1931. Ich bin Inhaber der Bickendorfer Apotheke, Subbelratherstraße 269 und hatte meine Wohnung bisher nicht wechseln brauchen um in der Nähe der Apotheke wohnen zu können. Ich habe Interesse für das Einfamilienhaus Eichendorffstraße 43, welches als jüdisches Haus ebenfalls in den Besitz des Reiches übergegangen ist. Ich benötige für meine Familie nunmehr eine größere Wohnung und wäre das Einfamilienhaus Eichendorffstraße 43 besonders geeignet weil es auch in der Nähe der Apotheke gelegen ist. Ich bin nicht abgeneigt das Haus zu kaufen und möchte Sie höflichst bitten mir mitzuteilen ob eine Möglichkeit das Haus zu mieten oder evtl. zu erwerben besteht.

Heil Hitler!

T. Nettessheim

St. Sekr. Adam Schmitt
Finanzamt Koeln = Nord
K o e l n .

Koeln 26. febr. 42

Herrn
Ober Regierungsrat T h o m a s,
Oberfinanzpräsidium
K o e l n .

Im Hause Eichendorfstr. 43 in Koeln-Ehrenfeld
sind infolge der Judenaktion Wohnungen frei geworden.
Ich bitte mir in diesem Hause eine Wohnung zu ver-
mieten. Sollte die Absicht bestehen, das Haus zu
verkaufen, bitte ich mir Vorkaufsrecht einzuräumen.

Begründung:

Ich bin Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Alpenerplatz
in Koeln -Ehrenfeld. Die Geschäftsstelle befindet
sich in der Lessingstr. Nr 53. Meine Wohnung ist
Nussebaumerstr. 37, die Wohnung Eichendorfstr. 43 ist
der Geschäftsstelle näher gelegen und würde mir so ein
Stück Weg erspart werden.

Ich bitte um gütige Berücksichtigung.

Heil Hitler !



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
GAULEITUNG KÖLN-AACHEN

Briefanschrift der Gauleitung Köln-Aachen:
Köln, Claudiusstr. 1
Fernsprech-Sammelnummer 90451
Girokonto: Sparkasse Hansestadt Köln Nr. 2400
Postcheckkonto Köln Nr. 2400



Kampfzeitung des Gaues:
„Westdeutscher Beobachter“
Geschäftsstelle und Schriftleitung der Zeitung:
Köln-Deutz, Deutz/Kalker Str. 30
Fernsprech-Sammelnummer 10031

Amtsleitung: Gauinspektion II.
Hauptstelle: 33/II/44 He/Schw.

KÖLN, den

25.1.44

Abteilung, Zeichen und Datum
bei Antworten stets angeben!

Herrn
Oberfinanzpräsidenten **Klose**,
Köln

Oberfinanzpräsidium

Parteilgenosse Peter Stielhorff,
der mir aus meiner Dienstzeit als Amtsleiter
hier bekannt ist, beabsichtigt das Grundstück
Bienenrothferstr.42 käuflich zu erwerben.
Er war bisher Eigentümer des Grundstückes
Ausschammerstr.250, veräußerte jedoch vor
kurzer Zeit dieses Grundstück, da seinerzeit die
Absicht bestand im Generalgouvernement ein-
gesetzt zu werden.

Seine jetzige Dienststellung in der Reichs-
leitung Köln-Land verpflichtet ihn jedoch, hier
im Ort zu bleiben, und es ist deshalb sein
Wunsch wieder ein Eigentum zu erhalten.

Zur Familie gehören 3 Kinder.

Ich bitte aus vorstehenden Gründen um Rücksicht
auf Erwerb eines Grundstückes abzugeben.

Heil Hitler!
Ihr Gauinspekteur

(Gensmann)
Bereichsleiter.

Der Reichsminister der Finanzen
O 5300 Kl - 9/44 VI a

Zzt Sigmaringer, 2. Februar 1944

Grundstück Köln, Eichen-
dorffstr. 43.

Ihr Bericht vom 26. Januar 1944
O 5300 - Köln I - V 11

Die Außenschrift bei einer Aufhebung
auf demselben Grundstück
Der Oberstehatungsbescheid
7 Feb 1944

Die Tatsache, daß der Kreisauptamtsleiter
Stieldorf in Köln sein früheres Haus im Hinblick
auf seine geplante Verwendung im Dienst der NSDAP
im Osten verkauft hat und jetzt wieder ein Eigentum
für seine Kinder schaffen will, ist kein ausreichender
Grund für eine Ausnahme von der Verkaufssperre.
Das Interesse der jetzt an der Front stehenden Soldaten
erfordert, daß Ausnahmen von der Verkaufssperre
nur auf ganz besonders geartete Sonderfälle be-
schränkt werden. Ich kann deshalb den Verkauf des
Grundstücks in diesem Fall nicht zustimmen.

Die Anlagen Ihres Berichts sind beigelegt.

Im Auftrag

Herrn Oberfinanzpräsidenten
Köln

K ö l n



Beglaubigt

Kaufmannsangehörige

Der Minister für die besetzten Ostgebiete, Rosenberg, war zunächst der alleinige Nutznießer der in den besetzten Westgebieten beschlagnahmten Gegenstände aus ehemals jüdischem Besitz. Sie sollten dem »Aufbau der Verwaltung« im »Osten« dienen. Edlere Dinge sollten die Sammlungen der Museen vervollständigen oder verdiente Nationalsozialisten erfreuen. Hier wurden grundsätzlich »alle Ritterkreuzträger« bedacht. Rosenberg war auch für »Weltanschauung« zuständig. Er requirierte für seine verschiedenen Institute Bilder und Bibliotheken.

1942 wurden viele »Reichsbürger« »ausgebombt«. Die Siegeszuversicht drohte zu schwinden. Die »Moral« der Bevölkerung mußte jedoch aufrechterhalten werden. Dem dienten auch die vielen Versteigerungen. Das Amt Rosenberg mußte seine Lieferungen in die deutschen Großstädte umleiten. Oft wurden im besetzten Westen Menschen deportiert und schließlich ermordet, um an ihre Wohnungen heranzukommen. Ein endloser Zug von Eisenbahnwaggons und Frachtschiffen brachte den Hausrat bis vor die Tür der Deutschen. Die erhaltenen Frachtbriefe geben Auskunft über die Herkunft des »Juden-Mobiliars«. Auch die »gebrauchten Kleider und Wäsche« wurden von den Kölnern genommen. Sie stammten aus dem Protektorat und wurden zunächst in der Leichenhalle des »Judenfriedhofes« gelagert.

*Verzeichnis der Bilder des Amtes Bildende Kunst
für das Judeninstitut Frankfurt/Main bestimmt worden sind.*

V e r z e i c h n i s

**der Bilder, die von den Mitarbeitern des Amtes Bildende Kunst
für das Judeninstitut Frankfurt/Main bestimmt worden sind.**

1	Joh.Nepomuk Geller	Motiv aus Ofen(Buddapest)	Tempera/Seide	96 x 68
2	Kossuth 1923	Jüdin mit Lied rhu	Öl/Pappe	67 x 92
3	Friedländer 1867	Schmied m/Familie	Öl/Lwd	68 x 53
4	Fritsch 1923	Allee m/Häusern (Ent.K.)	"	63 x 79
5	R.Buschek	Prozession im Walde "	"	90 x 66
6	Kossuth 1913	Mädchenbildnis	"	112 x 1,8
7	Paul Lumnitzer	Abend i. d. Kleinstadt	"	64 x 88
8	C. Portersohn	Motiv a. Hamburg "Nik.Kirche."	"	55 x 70
9	Wnschniert	Stadtbild m. Flügelscheke	"	70 x 49
10	A. Soussi	Knabenbildnis	Öl/Pappe	53 x 49
11	A.Lorenz 1912	Familie 1/Sonnenbad	Öl/Lwd	68 x 40
12	C.Breitbach 1891	Männerbildnis	"	57 x 75
13	Raphael Kirchner	Halbakt	Zehg.	53 x 44
14	Leo Mohlfeld	Landschaft am See	Öl/Lwd	95 x 66
15	ders. 1910	Stadtansicht	Öl/Pappe	38 x 42
16	Mila Marx 1910	Stilleben mit Ente	Öl/Lwd	65 x 52
17	Hallerberg 35	Knabenbildnis	"	92 x 61
18	H.Thuar	Dorf m/Dlsh.Bäumen	"	58 x 68
19	Robert Liebknecht	Kurve v.d.Brücke	Öl/Pappe	68 x 48
20	A.Johanson	Fischkutter	Öl/Lwd.	80 x 54
21	H.Kaupp 1896	Zwei Frauen	" oval	43 x 37
22	K.Wartung 1927	Frühling	Temp./Pappe	63 x 48
23	L.Frank	Straßenbild Brunnst.	Öl/Lwd.	58 x 51
24	ders.	Holländer-verammlung	"	59 x 31
25	Fanny Manheimer 25	Judenjüngling	"	55 x 45
26	Rudolf Opoenhalm 64	Das herabgezogene Tisch Tuch "	"	46 x 52
27	Bruno Krauskopf 12	2 Menschen i/Palmenhain	Aquarell	59 x 46
28	O.Wetzell 1847	Frauenbildnis	"	52 x 39
29	Detter - Wien	Blumenstilleben	Öl/Pappe	28 x 34
30	ders.	Fest im Freien	"	36 x 27
31	Kohlshelm ?	Männerkopf	Aquarell	48 x 42
32	Schattenstein	Zwei Mädchen	Öl/Lwd	112 x 163
33	W.Becke	Handwerker Adolf David	"	71 x 91
34	Max Thilo Schneider	Männerbildnis	"	60 x 76
35	T.L.	Judenkind 2 Jahre alt	Psstell	65 x 93
36	Rankmayer 1904	Frauenbildnis	Öl/Lwd	60 x 70
37	Rauchinger 1915	Männerbildnis	"	56 x 85
38	Maxim.Spilhassek	Mädchen im roten Kleid	"	94 x 120

19

Verzeichnis der Teppiche, die der Einsatzstab Reichsleiter Hofen-
berg aus der Einsatzstelle Neuwied/Rhein übernimmt.

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Größe
1	Afghan	346 x 234 cm
2	Serabend	575 x 395 "
3	Smyrna-Mittelstück Ferrahan-Seiten und Querstück	600 x 360 "
4	Afghan	342 x 232 "
5	"	468 x 317 "
6	Senne	458 x 315 "
7	Persisch-Export	494 x 206 "
8	deagl.	410 x 310 "
9	"	430 x 336 "
10	Persischer Jagdteppich, Seide, teilw. Relief	358 x 229 "
11	Kaukasus Galerie	389 x 91 "
12	Persisch-Export	600 x 405 "
13	Afghan	302 x 220 "
14	Persisch-Export	386 x 284 "
15	Schirwan	466 x 198 "
16	Serabend	346 x 252 "
17	"	312 x 186 "
18	Persisch-Export	407 x 293 "
19	Bocchara	310 x 217 "
20	Kamak	310 x 210 "
21	Smyrna - Gerus	415 x 330 "
22	Schirwan	288 x 163 "
23	Bocchara	330 x 230 "
24	Smyrna-Export	352 x 275 "
25	Dachouschegan	430 x 275 "
26	Smyrna - Export	390 - 280 "
27	Persisch-Jagd, Seide	282 x 196 "
28	Kleinasien, Ghiordes	170 x 170 "
29	Kaukasus	183 x 127 "
30	Kleinasien, Ghiordes	175 x 128 "
31	" "	191 x 130 "
32	Persien - Modern - Seide	202 x 126 "

den 16.7.1943

Der Persönliche Referent

Dr.Kp./Ho. 1239/43

An den
Parteigenossen Z ö l f f e l
Im H a u s e

Sehr geehrter Parteigenosse Zölfel!

In Abwesenheit von Pg. Utikal teile ich Ihnen mit, dass der Reichsleiter in der Angelegenheit der Zuweisung von Einrichtungsgegenständen aus der Möbel-Aktion für den Pg. von I n g r a m entschieden hat, dass der Pg. von Ingram in genau demselben Umfang bedacht werden soll, wie alle anderen Ritterkreuzträger Zuwendungen aus der M.-Aktion erhalten. Ich bitte Sie, die notwendigen Schritte zu veranlassen.

Heil Hitler!

Ihr

(Dr.W.Koeppen)
SA-Standartenführer

Begl. Abschrift

DER OBERFINANZPRÄSIDENT
0 5205 - V 23

Köln, 19. Mai 1944
Wirthstraße 1

Stempel: R.M.F.d.B.O.
20. Mai 1944
Antwerpen

Herrn
Reichsminister für die besetzten Ostgebiete
Dienststelle Westen
Einsetzleitung Belgien
in Antwerpen

Betrifft: A-Aktion; Lieferung von Möbeln und Wohnungseinrichtungs-
gegenständen für die Bombengeschädigten

Vorgang: Ihr Schreiben vom 6. März 1944

Für die hier eingegangenen Schiffsladungen sind
nachstehende Verkaufserlöse erzielt worden:

1.10.43	Constantin 13	3880 ebn	117 000,- RM
11.9.43	Klara-Eva	1975 ebn	47 326,- RM
5. 6.43	Indo-Chine	1579 ebn.	42 000,- RM
25.3.43	Miane	2475 ebn	35 000,- RM
19.3.43	Rheinstein II	2804 ebn	37 000,- RM
18.3.43	Sigrauber	2960 ebn	35 500,- RM
12.3.43	Dranao I	743 ebn	6 500,- RM

Ich bitte, die verspätete Beantwortung Ihres Schreibens
zu entschuldigen. Bestüglich der fünf letzten Schiffe mußte noch
Rückfrage bei der Kreisleitung im Sinn gehalten werden, wodurch
die Versögerung entstanden ist.

Im Auftrag
Thomas



Verwaltungsgestellte

VERSICHERUNGEN/BANKEN

Dokumentiert ist ein kleiner Teil der Firmen, die an den »Entjudungsgeschäften« beteiligt waren. Dazu gehörten auch die Dresdner Bank oder die Commerzbank, alle lokalen Sparkassen, in deren Orten Juden wohnten, und die verschiedenen Versicherungsgesellschaften. Die deutsche Wirtschaft arbeitete insgesamt gewissenhaft mit der korrekten Unterschrift »Heil Hitler« an der »Entjudung« des Reiches mit und verdiente an den »Entjudungsgewinnen«.

Gerling-Konzern
Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
Gerling-Konzern
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

3. NOV. 1941

48

Köln

Absender:
B. L. V. Robert Gerling & Co. m. b. H., Köln, Postfach 353

Robert Gerling & Co. m. b. H.,
Köln

von Werth-Strasse 10-14 - Fernruf: 210631
Dialitschnitt: Gurlingkonzern

Postcheck: Köln Nr. 51594
Banken: Deutsche Bank, Filiale Köln
Giro Konto bei der Kreitzsparkasse des
Landkreises Köln, Konto Nr. 15903
Kreditbank-Girokonto 7337
Kundeninhaber: Bureau für Versicherungswesen
Robert Gerling & Co. m. b. H., Köln

Gesetzliche Steuern: vom 4. 10. 1941, Steuerdruck vom 17. 10. 1941

77

An das

Finanzamt Neubit-Weut,
Dienststelle für die Einziehung
verfallener Vermögenswerte,
Berlin C 2,
Münzstr. 12.

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen in der Anzahl, die Sie ansetzen	Unser Haustafel	Tag
G 5210 - 155/41		26/Net.		1. 11. 1941

Betreff: Feuerversicherung Nr. 546 991 für das Gebäude Köln-Lindenthal,
Lortzingplatz 3, bzw. Adolf Bernheim.

Herr Johann Schaefer, Köln, Roggenstr. 36, der bisher die Versicherungsmassnahmen für obigen Anwesen erledigt hat, teilt uns unterm 27. 10. 1941 mit, daß das Haus seit dem 1. d. Jg. leer steht und keine Einnahmen vorhanden sind. Das Vermögen wegen der beteiligten Erben nach infolge Aushürgerung beschlagnahmt worden, und zur Zeit steht ihm keine Verfügungsgewalt über das Haus mehr zu, er hat uns dann noch, um Bittenshalb an Ihre Dienststelle zu wenden.

Die Versicherungsprämie ist am 27. 10. 1941 wieder fällig geworden. Falls Sie nicht in Besitze der Versicherungspapiere sind, teilen wir Ihnen mit, daß das Gebäude mit RM 25.000,- + RM 500,- Aufwandsausgaben gegen Feuer- und Diebstahlversicherung bei unserer Gesellschaft versichert ist, und zwar zu einer Jahresprämie von RM 9,00 + RM 1,40 Versicherungssteuer.

Sie bitten um die Mitteilung, ob der Versicherungsvertrag weiter bestehen, bleiben soll bzw. auf Sie übertragen werden kann. Entsprechendfalls bitten wir gleichzeitig um Überweisung der neuen Jahresprämie von insgesamt RM 10,40.

Helfi Hildert
Bureau für Versicherungswesen
Robert Gerling & Co. m. b. H.

(1. 11. 1941)

11. 4. C. 4-
6. 40.



Aachener und Münchener

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

Gegründet 1835

Bezirksdirektion Köln

am 26. Juni 1942

28.-178.

Telefon: 224 F. 240 (Köln) 21. 3

Telegraph: 2224 (nach Beschl. Nr. 4368)

Postfach: Köln-St. 212

Konto: 1. Feuerver. 455554

2. Wasserleitungs-

sicherungsver. 6373

3. Haftpflichtver. 40294 - zur Bearbeitung vom 22.6.1942

Herrn
Oberfinanzpräsident

Herrn
Wirtmann, 1

Dr.
Oberfinanzpräsident
2. Jul. 1942

Wirtmann

Da Feuer- und Wasserleitungsversicherungen können vom neuen Eigentümer nach dem Versicherungsvertragsgesetz nur innerhalb 4 Wochen nach Rechtswechsel gekündigt werden. Da die Eintragung in Grundbuch auf Ihren Namen bereits am 23.1.1942 erfolgt ist, ist Ihre Kündigung vom 30.5.1942 nicht fristgerecht erfolgt. Wir müssen daher an diesen beiden Versicherungen Ihre Kündigung zurückweisen und werden die Verträge auf Ihren Namen überarbeiten. Wie Ihnen bereits mit unserem Schreiben vom 18.6.1942 mitgeteilt, erfolgt die Haftpflichtversicherung sofort bei Eintragung in Grundbuch auf den neuen Eigentümer. Die Haftpflichtversicherung 40294 ist somit veranlassen.

Herrn Wirtmann
Aachener und Münchener
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
Bezirksdirektion Köln
in Vollmacht des Bezirksdirektors

Wirtmann

STUTTGARTER VEREIN · ZWEIGNIEDERLASSUNG DER
ALLIANZ
 VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT



Bei
 STUTTGARTER UHLANDSTRASSE 1-3
 STUTTGART
 29. Mai 1943
 Tag

27

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unsere Nachricht: *AAA*
 Abtlg.: Haftpflicht/UL.
 Betr.: Haftpflicht-Versicherung Nr. 146406 des Juden Albert Platz,
Keufmann in Mannheim
für das Hausgrundstück Uhlandstrasse 84 1/3rdhl b/wsln.
 -Ihr Schreiben vom 3. d. d. d. - -O 5300 - KSlm 52 - 221-

Der evisierte Betrag von RM 7.35 ging uns bis heute nicht zu. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie für baldige Erledigung besorgt sein würden. Eine Zahlkarte liegt bei.

Weil Hitler!

ALLIANZ STUTTGART-S, UHLANDSTRASSE 1-3

An den
 Herrn UBERTINEKSPREISEREN,
K. M. L. d. S. H.
Uhlandstrasse 1.

2. Beratung
 1 Zahlkarte.

Vorstand der A. V. Allianz: August von Rind - Vorstand, Dr. Hans Hoff, Schriftf. Edward Högner, Dr. Egon Schöndorfer, Dr. Paul von Wolzogen, Dr. Carl Boehmer, Gustav Kaufmann, Georg Lehmann, Clemens Mehlhorn, Siegfried Neumann, Dr. Hans Schlotfeld, Dr. Alfred Weismann, Dr. Franz Roth, Dr. Hans Dörmann, Dr. Walter Eggert, Dr. Hans Grödel, Alfred Heiser, Dr. Friedrich Carl Kersch, Dr. Johannes Kersch, Ernst Kautz, Dr. Ernst-Joachim Ruppert, Dr. Hans-Joachim Wilmmer

DRAHTWORT: 22436-39 VERNSPRECHER: SCHLIESSPACH: KONTEN:
 Allianz Stuttgart Stuttgart 1, Nr. 282 Deutsche Bank, Dresdner Bank, Städt. Girokasse 3600 / Postcheck Stuttgart 5889
 Reichsbank Stuttgart Konto Nr. 57125

Gegründet 1839

COLONIA

Gegründet 1839

Kölnische Versicherungs-Aktiengesellschaft

(Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungs-, Sturm-, Haftpflicht-, Unfall-, Fahrzeug-, Reisegepäck- und Valorenversicherung)

Bezirksdirektion Köln I

Telegramm-Adresse: Coloniaers
Postcheckkonto: 15627 Köln
Bankkonto:
Commerz- und Privat-Bank A.-G.
Filiale Köln
Fernsprecher:
Sammelnummer 70101

Bu./H.



Köln, den 19. August 1942.
Elsa-Brändström-Straße 11

Herrn

Oberfinanzpräsident
z.Hd. des Herrn Obergerichtsrates T H O M A S

K ö l n .

Betrifft: Jüdisches Besitztum, Gebäude Köln-Ehrenfeld, Pintenstr. 6,
Idn Spitz.

Wir haben für die oben genannte Jidin das Gebäude
Köln-Ehrenfeld, Pintenstr. 6 gegen Feuer- und Sturmchaden
versichert. Die Prämie zu diesen Versicherungen waren am
1. Juli d.Jrs. in Höhe von RM 6.75 und RM 5.75 mit insge-
samt RM 12.50 fällig. Der betreffende Mieter, der die Mie-
ten kassiert, weigert sich, die Prämie zu bezahlen. Wir bit-
ten Sie daher um gefl. Mitteilung, an welche Stelle wir uns
in dieser Angelegenheit wenden können.

H e i l a l t e r

Handwritten note:
Kaufvertrag
für 1942
auf Seite 1

Vorsitzer des Aufsichtsrats: Dr. Robert Pfendmeyer
Vorstand: Kurt Hess, Vorstres: Dr. jur. Paul Götz, Bruno Kurt

CONCORDIA
LEBENS-VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT

Verband: Hubert Freyhold, Direktor, Alfred Müller, Direktor
Vorstand: Dr. J. C. Conrad, Direktor

Fabrikations-Nr.: Amt Köln Nr. 35600 - Drucker-Nr.: Concordia Köln
Form-Nr. 22 22 21
Abteilung: VERMÖGENS-VERWALTUNG

KÖLN, den 14. Okt. 1942
Maria-Ablass-Platz 15

Det
Oberfinanzpräsident
Uns Zeichen: L. II
15. Okt. 1942

Von Nr. _____ an die Zahl _____
Beitr.: _____

Sie erlauben mir die herzlichste Begrüßung für die 1. d. d. H. j. fällige gestandene
Einlage in obiger Hypothekenschein mit 425,-

Hochachtungsvoll
CONCORDIA
Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

KREISSPARKASSE KEMPEN-KREFELD
Zweigstellen in Lank, Oedt, Osterath, Willich

Reichsbank-Sparbrief-Nr. 363 513
Postcheckkonto Köln Nr. 16 250
Fortschreiber-Sammelnr. 26591

KREFELD, den 8. Oktober 1942

Herrn Oberfinanzpräsidenten,
Köln.

Det
Oberfinanzpräsident
19. Okt. 1942

2-origen K.S.: 0 5300 - 143 - 121.
Andere Konten-Nr. K.S.A. 121.

Ich erlaube mir Sie von dem Umstand in Kenntnis zu setzen, dass die
Benachteiligung der von mir beherrschten Aktien-Gesellschaft
in Krefeld auf die von dem Herrn Oberfinanzpräsidenten
übernommenen Krefelder Sparkasse übertragen werden.
Ich bitte Sie, sich bei dem Finanzamt-Krefeld
sowie dem Herrn Oberfinanzpräsidenten in Köln
auf eine entsprechende Mitteilung mit dem Bunde, dem ich
den 14. Okt. 1942 in Krefeld übergeben habe, zu verständigen.
Die entsprechenden Generaldirektoren werden Sie mit
benachrichtigen.

Hochachtungsvoll
Krefeld
zu Krefeld



Sparkasse der Hansestadt Köln

Hauptstelle: Gürtenichstraße 10/12

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten

K 6 1
Wörthstr. 1

Des
Oberfinanzpräsidenten
20. Apr. 1942

Darl. Buchh. Sa./Kl. 10.4.42

Hyp. 2211, früherer Eigentümer Erben Bernholt,
Lortzingplatz 3, dortige Nummer O 5210 -
Berl 8 - 261.

Im Besitz des dortigen Schreibens vom 17. ds. Mts.
teilen wir mit, dass obige Hypothek heute noch
in einer Höhe von RM 1.552,96 besteht.

Das Zinsschuldnerkonto weist einen Restbetrag
von RM 77,60 auf. Die Zinsen wurden bis zum
31.3.1942 errechnet.

Weil Hitler!
Sparkasse der Hansestadt Köln
Müller Meider

Jüdische Kultusvereinigung
"Synagogengemeinde Köln a.V."

Köln, den 6. Oktober 1941
Roconstrasse 5a

An alle Juden in Köln!

Die Staatspolizeistelle Köln hat angeordnet, dass sämtliche Juden sofort durch die Gemeinde eine Vermögensaufstellung einreichen haben, die den gesamten Besitz um

"Grundvermögen, Kapitalvermögen etc. etc., sowie an beweglichen Gegenständen wie: Möbel, Einrichtungsgegenstände, Kleider, Wäsche etc."

enthält.
Die Behörde verlangt ein detailliertes Verzeichnis des gesamten Besitzes.

Wir empfehlen die Aufstellung wie folgt zu gruppieren:

- a) Grundvermögen _____
 - b) Betriebsvermögen (für Inhaber eines Gewerbebetriebes) _____
 - c) Kapitalvermögen und zwar: _____
 - 1.) Bank- und Bausparkonten
 - 2.) Wertpapierkonten im etwaigen Gegenwartswert unter Angabe der Bank *Kont. 40. in Deutsche Bank*
 - 3.) Forderungen (Hypothesen usw.)
 - d) Sonstiges Vermögen wie etwa Ansprüche aus Lebensversicherungen, Rentenrechte, gewerbliche Schutzrechte, Erbschaften
 - e) Schulden und Lasten soweit sie nicht das Betriebsvermögen betreffen
 - f) Hausrat und Kleidung. Hier sind die Gegenstände zu beschreiben, wie z.B. beispielsweise: Ein Schlafzimmer bestehend aus 2 kompletten Betten, Kleiderschrank, Waschtisch etc., 2 Stühle, 2 Tische etc.; ferner *2 Handtaschen, 2 Koffer, 2 Schuhe, 2 Paar Schuhe, 2 Paar Schuhe, 2 Paar Schuhe*
- Angaben von Werten und Preisen, des Kaufjahrs etc. sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Die Aufstellungen müssen mit Unterschrift versehen im vorstehenden Umschlag mit der Aufschrift:

"Betr." Vermögensaufstellung"

bis zum 12. d.Mn. bei uns eingereicht sein.

Der Vorstand.

Dieses Rundschreiben gilt nicht für Mischkonen.

Ana Lind

Alle Wör in Klammern überschrieben sind meine Frau ist verheiratet mit mir

10/1041

Betrifft die Vermögensaufstellung
des Herrn Aron Mann
Köln - Kollenberg
Nennwertliste 87

- 3 gebrauchte Anzüge
- 2 Mäntel
- 2 Röcke
- 2 Paar gebrauchte Schuhe
- 1 Paar Pantoffeln
- 4 gebrauchte Hemden
- 8 Manteljacken gebrauchtes
- 6 gebrauchte Mantelkappen
- 8 Paar gebrauchte Strümpfen
- 1 Dg. Taschentücher gebrauchtes
- 3 gebrauchte Nachthemden
- 1 Handkoffer
- 1 grosser Koffer

Ich bin 80 Jahre alt und lebe durch
die Unterstützung meines Sohnes.

Aron Mann

Kontostattung

br

M. Mann
234572

Wass.
Betr. Vermögensangabe David Israel Katz, Franziska Sara geb. Aaron,
Köln, Sachsenring 86, Jüd. Altersheim.

Kennkarten-Nr. Köln J 02715.

Ich besitze kein Vermögen, habe auch kein Einkommen.

Mein bewegliches Vermögen an Möbeln, Wäsche und Kleidern ist mit dem Tage meiner Aufnahme in das Altersheim gemäß der von mir unterschriebenen Aufnahmebedingungen in das Eigentum der Jüd. Kultusvereinigung Synagogengemeinde Köln übergegangen und steht mir bei Lebzeiten leihweise zur Verfügung.

Köln, den 10. Oktober 1941

Franziska Sara Katz

Корликора еврейск.

b

Nicht in / d / 25/4/50 2.

Frau Wwe. Else Sara Hess
Kennkarte "Köln-Stadt" 00663

Köln den 10. Oktober 1941
Lindenstrasse 19

V e r m ö g e n s a u f s t e l l u n g

Wäsche und Kleider :

3 Frotteetücher, 4 Gesichtstücher, div. Aufstellleachen,
1 Nähkasten m. Inhalt, div. Koffer, 1 Opernglas, 1 Armbanduhr
4 Nachmittagskleider, 1 Complet, 1 Pelzkragen, 1 Pelzkratte,
1 Wintermantel, 1 Herbstmantel, 2 Frühjahrmäntel, 1 Jacken-
kleid Winter, 1 Jackenkleid Frühjahr, 3 Wollkleider, 2 Strick-
kleider, 1 Pullover, 3 Sommerkleider, 4 Seidenkleider, 3 Morgen-
röcke, 2 Kleiderröcke, 1 Wolljacke, 5 Blusen, 6 Hauskleider,
div. Westen, Schals etc. div. Handschuhe, 24 Taschentücher,
5 Hüte, 1 Schirm, 1 Kasten unechter Schmuck, 1 Trauring,
1 Reisedecke, 1 Sportuhr, 1 Wecker, 3 Hemden, 12 Schlüpfer,
5 Schlüpfer dick, 6 Unterröcke, 12 Nachthemden, 6 P. Schuhe,
2 P. Pantoffel, 2 Korsets, 9 P. Strümpfe dünn, 3 P. Strümpfe dick
6 Untertailen, 1 Bademantel, 6 Büstenhalter, div. Handtaschen

Frau Else Sara Hess

Mittel
39/4 ST

Kennkarte angelegt
BT

Ursel Sara Hanauer
Jüdische Kennkarte
Köln 07479

Köln, d. 11. X. 41
Venloerstrasse 23

Vermögensaufstellung.

1 Regenmantel
1 Schulmantel
1 besserer Mantel
4 gute Sommerkleidchen
mehrere Schulkleidchen und Blüschchen
2 Pullover
10 Taschentücher
1 Winterhut
1 Sommerhut
3 Paar Schuhe (davon 1 P. alt)
4 Leibchen
4 Schlafanzüge
4 Combinationen
6 Höschen
6 Schürzen (bunt)
3 Schürzen (weiss)
5 Paar Strümpfe (lange)
4 Paar Söckchen
4 Paar Kniestrümpfe
2 Paar Winterhandschuhe
1 Handtasche
1 Brotbeutel
1 Schulmappe
1 Tornister

Für Kind Ursel Sara Hanauer.

*Dr. Max Straußschänker
als Sachverständiger*

Jüdische Kennkarte Köln N. 03314

Max Straußschänker

Köln - Ehrenfeld, 11. Okt. 1941

An die
Jüd. Kultusvereinigung
Synagogengemeinde Köln e. V.

Köln
Roonstr.

Betr. Vermögensaufstellung

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| 5 Sommerkleider | 4 Schwester-Krausen |
| 1 Winterkleid | 3 " Kleider (verflücht) |
| 1 Kostüm | 12 P. Stümpfe (verstopft) |
| 4 Blusen | 10 H. Taschentücher |
| 1 Wintermantel | 4 Bräuterkäpfe |
| 1 Regenmantel | 3 Hüte |
| 1 Übergangsmantel | 3 P. Handschuhe |
| 1 Leinwandjacke | 1 gr. Koffer (Kappe) |
| 1 " - rock | 1 " " " |
| 2 Badetücher | 4 P. Schuhe (abgetragen) |
| 1 Bademantel | 1 silb. Kinnreif |
| 3 Frottiertücher | 1 Strumpfbandhalter |
| 3 Handtücher | 1 Webstuhl |
| 3 Korbhaubebezüge | |
| 2 Bettbezüge | |
| 1 Kollalbedel | |
| 3 Wischtücher | |
| 6 Perlenkette | |
| 3 Pyjamas | |
| 3 Nachthemden | |
| 3 braune Unterhosen | |
| 1 Rollmütze | |
| 6 Hemden | |
| 8 Schläpfer | |
| 1 Bekleidungsstück | |
| 2 St. } Schwester-Kürzgen | |
| 4 St. } | |

Kostenkonto
ausgegeben

Lieselotte Lira Javols
Köln - Ehrenfeld, Othstr. 85
Kernstr. Köln-Stadt Köln-N. J 05998

70691

Frachtbrief⁽¹⁾

Dieses Vernehmlich ist den auf den Rückseite unter A angedruckt Gütern



Art
Nr. 96479
Wagen Nr.
Charakteristik
Abfahrtsort
Zielort
Hauptfracht

Dem Absender auszufüllen, wenn er sich bedient

Wagen-Nr.	Wagen-Art	Nutzenwert	Fahrpreis	Abgabeort
96479	Waggon			

an
an
an
an

Dem Dienststellenleiter der
Fernverkehrs-Post
Vollabfertigungswelle
Köln - Nord
an
an
an
an

Frankfurt - Nord
Köln - Nord
Köln - Nord

Die Spalten (1)-(8) sind für die Beschriftung der Güter zu verwenden.
Die Spalten (9)-(11) sind für die Beschriftung der Güter zu verwenden.
Die Spalten (12)-(14) sind für die Beschriftung der Güter zu verwenden.
Die Spalten (15)-(17) sind für die Beschriftung der Güter zu verwenden.
Die Spalten (18)-(20) sind für die Beschriftung der Güter zu verwenden.
Die Spalten (21)-(23) sind für die Beschriftung der Güter zu verwenden.
Die Spalten (24)-(26) sind für die Beschriftung der Güter zu verwenden.
Die Spalten (27)-(29) sind für die Beschriftung der Güter zu verwenden.
Die Spalten (30)-(32) sind für die Beschriftung der Güter zu verwenden.
Die Spalten (33)-(35) sind für die Beschriftung der Güter zu verwenden.
Die Spalten (36)-(38) sind für die Beschriftung der Güter zu verwenden.
Die Spalten (39)-(41) sind für die Beschriftung der Güter zu verwenden.
Die Spalten (42)-(44) sind für die Beschriftung der Güter zu verwenden.
Die Spalten (45)-(47) sind für die Beschriftung der Güter zu verwenden.
Die Spalten (48)-(50) sind für die Beschriftung der Güter zu verwenden.

Bestimmungsbahnhof
Bestimmungsrichtung

Wagen-Nr.	Wagen-Art	Wagen-Nr.	Wagen-Art
96479	Waggon		

Nr.	Art	Wiederwert	Wiederwert
1	Waggon	3190	

Empfänger
Ort
Telefonnummer

Empfänger
Ort
Telefonnummer

Wagen-Nr.	Wagen-Art	Wagen-Nr.	Wagen-Art

Rechnung
Güter
Werte
Werte

Stempel des Umkle- oder Gürtelbahnhofe



A Dieser Frachtbrief darf nicht verwendet werden bei Sendungen mit Angabe des Kleinstwerts oder mit einer Nachnahme, bei Sendungen, die einer Zoll- oder sonstigen Verwaltungsbehörde zur Schenkung unterliegen, sowie bei Sendungen bei denen der Absender dem Frachtbrief eine Anlage beifügt oder bei denen der Raum für die Inhaltssangabe nicht ausreicht. In allen diesen Fällen darf nur der große Frachtbrief (Doppeltarif) benutzt werden.

B Anmerkungen

- (1) Bei den Frachtbriefen gelten die Eisenbahn-Versicherungs- und die Frachtfahrten-Versicherungsgesetze.
- (2) Die Verwendung eines gebundenen Wagens ist mit „W“, eines offenen Wagens mit „O“ anzugeben.
- (3) Eine Versicherung über Wertesicherung kommt nur in Frage, wenn das Gut mit einem anderen Versicherungsmittel (z. B. Kraftwagen) weiterbefördert werden soll (z. B. „mit Kraftwagen weiter nach ...“).
- (4) Die mit abzutragen sind:
- Frachtwert über Frachten oder Wägel der Verpackung;
- etwaige Ab- oder Zuschläge; z. B. „Lohnlagergebühren“, „Sachgebühr“, „Kontoführgebühren“, ... und andere vorgeschriebene oder zulässige Zuschläge.
- (5) Auf diese Weise oder auf das freie Feld des Rückfeldes können für die Eisenbahn unentgeltliche kurze Hinweise, die die Sendung bitte nachdrücklich einschleusen lassen, z. B. „aus Wertung des FFR“, zur Verfügung des FFR, mitgeteilt werden.
- (6) Auch bei Wagnersendungen können die mit dringender vorgeschriebenen Angaben gemacht werden.
- (7) Es wird empfohlen, Güterstücke mit der nötigen Anzahl von Empfänger zu versehen. In diesem Falle ist „Empfänger“ einzutragen.
- (8) Hier kann der Gesamtgewicht des Gutverpacktes für den Empfänger im einzelnen bestimmt werden. Deshalblich für die Eisenbahn ist nur die Eintragung im fraktionierten Teil.

Eintragungen der Eisenbahn

Beschreibung	Nebenverpflichtungen	
	FR	FR
Abfertigung		
...		
...		
...		
...		
...		
...		
...		
...		
...		
...		

G 65486 G.A.
Zahlen, Zeichen, Wörter, Jahre, Einzel

Reg. Nr. 1000 v. 20. 10. 1924

Event.
Ausgangs-
Abgangs-
Güterstück / Waren / ...
Güterstück / ...
Güterstück / ...
Güterstück / ...
Güterstück / ...
Güterstück / ...
Güterstück / ...

Stempel des Absendebahnhofe Frachtbriefdoppelstempel Wiegestempel Stempel des Bestimmungsbahnhofe



70691

Köln - Buntz


Wagen Nr. nach

Eigentums-merkmal über

Küngelbrink - Kath. Nord

Frachtbrief⁽¹⁾

1914 erstarrt in den auf der Rückseite unter A angeführten Fällen



Obst. Pfeffer

Wenn Abänderung notwendig, dann erst nach Beschl.

Wagen				
Nr. des Wagens	Platznummer	Eigentumsmerkmal	Kategorie	Verpackung
9	Frank	115020	15	

Bestimmungsbahnhof Köln - Dierks

Bestimmungsort Walden-Luthlar

Ursprung France

Abgangsdatum 17.5.030

Umsatz 29940

Abgangsstation Bad Kreuznach

Abgangszeitpunkt 12.00

Abgangsdatum 22. Juni

Abgangsstation Frankfurt

Wagen-Nr.	Ladung	Ladungshöhe	Ladungsgewicht	Ladungshöhe	Ladungshöhe	
					cm	mm
119	Walden-Luthlar				75,50	
119	Walden-Luthlar				75,50	
119	Walden-Luthlar				75,50	
119	Walden-Luthlar				75,50	
119	Walden-Luthlar				75,50	

Die Form (1) - (3) sind in den Vorschriften des Reichs-Eisenbahnverkehrs-Gesetzes (1914) enthalten.

DRESDNER BANK IN KÖLN

AKTIENKAPITAL UND RESERVEN: 173,5 MILLIONEN REICHSMARK

Vorstand: Carl Groß, Vorstand: Alfred Busch, Carl Lutz, Emil Meyer, Karl Röske, Hans S. Vogel, Fritz J. Althaus, Rüdiger Götter, Otto Beck, Ernst Eber, Hugo Zölch

REICHSBANK - G.I.R.O. - KÖLN
POSTSHECKKONTO: KÖLN 2000
TELEGRAMM-ADRESSE: DRSDBAN
FERNSPRECHER: Sammel-Nr. 210241
Fernverkehr: 22 6201-22 67 83

KÖLN, DEN 17. März 1942
Unter-Schiedsstelle 57
Postfachblock 77

18. März 1942

Börsen-Abteilung Sch/He.

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten

Köln
Bürostimme I

- Betr.: 1) C 5205 - K 103/05 - 261 Einziehung des Vermögens der Juden Salli Levi und Ehefrau Frieda Sara geb. Stern.
2) C 5205 K 201 - 261 Einziehung des Vermögens der Julia Paula Sara Kaufmann.

Wir erhielten Ihre Aufforderung vom 3. und 6. März 1942 zur Ablieferung der Vermögenswerte obiger Personen und teilen Ihnen höflichst mit, dass wir unter dem 12. März den Herrn Reichsminister der Finanzen, Berlin W8, Referat Patzer, gebeten haben, uns die festverzinslichen Wertpapierposten obiger Depts zur Unterbringung in unserer Kundschaft zu überlassen.

Ihr Verbleiben voraussetzend werden wir die Ablieferung der Vermögenswerte bis zum Eingang des Bescheides des Reichsfinanzministeriums zurückstellen.

Heil Hitler!
Dresdner Bank in Köln

Der Oberfinanzpräsident

Köln

0.52.05 - P 70 - 261

12085

71

Einziehung

Peizer Ernst Israel

geb. am 16. Mai 93 in Bursfelde

Letzte Wohnung: Fort V

Ehefrau: Peizer Emma Sara geb. Blüme

geb. am 23. Mai 1900
in Lützenkirchen

24. 6. 43

abgeh. 43.44.45

Der Oberfinanzpräsident

Köln

0.52.05 - B. 519 - 261

8991

320

Einziehung

Fernhard Siegfried Israel

geb. am 16. Juni 1896 in Ainselker

Letzte Wohnung: Fort V

Ehefrau: Fernhard Anna Sara geb. Ecker

geb. am 4. Jan. 1892
in Ainseldorf

24. 6. 43

abgeh. 11/12/13/14

Der Oberfinanzpräsident

8396

K 139-141

Köln
Nr. 5205 / K 139-141/261

Eingekommen

- 3. 12. 98 1) Kohn, Jakob Sohn
Streyzow/Lehrer
- 26. 10. 27 2) " " Bertta Sohn
in Köln ges. Kiehlberg
- 8. 3. 35 3) " " Hanni Sohn
in Köln

letzte Wohnung: Köln, Zoberstrasse 2

Abgelehnt 11/11/1908

- 1. 5 43

Der Oberfinanzpräsident Köln

Köln, 17. Februar 1943

O 52 - - 26

Anhang
Anschreibungsliste Nr. B 462 b

4 a) Oberfinanzkasse
des Oberfinanzpräsidenten Köln
in K ö l n

Betriebs-Aktion 3

Verbuchungsstelle Einzelplan XVII Kap 7 Tit 3 Abschnitt b
Das Vermögen des Juden ~~der Jüdin~~ versch. Juden

ist dem Deutschen Reich angefallen.

Zu diesem Vermögen gehören an Geld 600,- RM Treß aus
Verkauf von Schulbänken an das Schulamt der Hansestadt Köln.

Joh weise die Oberfinanzkasse an, den Betrag von (wörtlich)
..... Sechshundert Reichsmark

anzunehmen und wie oben angegeben zu buchen.

Sachlich richtig
und festgestellt:

Im Auftrag

Obersteuereinspektor.

2) ZDA.

12.42

N a c h w e i s u n g
über den freiwilligen Verkauf von Sachen an das städtische
Schulamt der Hansestadt K ö l n, z Hd. des Herrn Konrektor
K o r t e, K ö l n, L u z o w S t r.

74 Schulbänke zum Preise von 600,-RM

in Worten: " Sechshundert Reichsmark".

Vorstehender Betrag ist an die Oberfinanzkasse K ö l n,
Postcheckkonto Nr. 11900, zur Gutschrift für die Dienststelle
für die Verwertung von eingezogenen und verfallenen Vermögen
zu überweisen.

K ö l n, 3. Dezember 1943.

Obersteuereinspektor.

An das städtische Schulamt
der Hansestadt K ö l n
z Hd. des Herrn Konrektor K o r t e

K ö l n
L u z o w S t r.

Köln = Pöschelhof den 23. 7. 42.

Hörschensweg 18

An den

Oberfinanzpräsident



Ich habe die jüden Wohnung hier gemietet,
bevor ich einzog, habe ich mir 3 Zimmer
selbst in Grund gesetzt, und weitere müssen
noch gemacht werden. Ich habe hier auch
Ordnung geschaffen, und möchte Sie bitten,
ob ich dieses Haus kaufen kann.

Ich bin Familien Vater von 5 Kindern,
und meine Frau erwartet das 6 Kind.

Ich selbst bin zürzeit Soldat.

Heil Hitler.

Andreas Bringsemann
Ehemaliger Ordnungswachtmeister

Ausbehaft. wird. steht, das 7. Bf.
kein Verkauf. K

Oberfinanzkasse Köln

Tag: 40.1.1942

Buchhalterei I
Abrechnungsbuch 2
Verwahrunge
Vorschüsse

Einnahme

x)

Buchhalterei I rote Ausgabe.

10 R.M. - 00
für Konto
Nr. 119 00
von Köln

Johannes Schaub
Wittlingshausstr.
eingesandt am 18.7.42

betrifft (Mehrwert, Abgaben, die
Bewerbesteuer Köln, die Einkommensteuer
Köln, die Körperschaftsteuer
Köln, die Grundsteuer Köln)

O 5205-
I-103/105-
L 361

Bl. 48 119 00
für Konto Nr.
Köln
3863 mit 500

Stammkontokausdie
Kontenverrechnung R.-G.
Kontenabgrenzung

Kontenabgrenzung 2
Konto Nr. 119 00

betreffend
Kontenabgrenzung, die Einkommensteuer
Köln und Körperschaftsteuer
Köln (Einkommensteuer)

3 1413
Bros.
I/1042

600 R.M. 00
Aufsander (Herr, Weizen, erste
Kategorie, Bismarck, Weizen)

Wilhelm May
Rechtsabstand
Troya, Bez. Kassel.

eingesandt am 20.6.1942

betreffend (Mehrwert, Abgaben, die
Bewerbesteuer Köln, die Einkommensteuer
Köln, die Körperschaftsteuer
Köln, die Grundsteuer Köln)

Kreuzfeld

10 R.M. - 00
für Konto
Nr. 119 00
von Köln

H. K. K.
Kreuzfeld
eingesandt am 25.8.42

betreffend (Mehrwert, Abgaben, die
Bewerbesteuer Köln, die Einkommensteuer
Köln, die Körperschaftsteuer
Köln, die Grundsteuer Köln)

O 5205
I-103/105-
L 361

WIEDERGUTMACHUNG

In einer Wiedergutmachungssache aus dem Jahre 1961 wird der Fall einer Jüdin geschildert, die nach der Ermordung ihrer Eltern im August 1945 in ihr früheres Heimatdorf zurückkehrte und versuchte, den versteigerten Hausrat zurückzuerhalten. Sie wurde vom Oberfinanzpräsidenten Düsseldorf »in schärfster Form gerügt« und auf das gesetzliche Verfahren verwiesen.

Die Oberfinanzpräsidenten sahen sich im Sommer 1945 in einer komplizierten Lage. Die alliierten Anordnungen und die Ansprüche der Juden zwangen sie zu einem Kassensturz. Zunächst wurden die verschiedenen Finanzämter aufgefordert, die Einnahmen aus der »Judenvermögensabgabe« mitzuteilen. Die Behörden konnten bei dieser Arbeit auf verdiente und in dieser Sache erfahrene Beamte zurückgreifen. Im August 1945 errechnete der Oberfinanzpräsident Düsseldorf Gesamteinnahmen von über 117 Millionen Reichsmark. Er bemühte sich um Genauigkeit und vergaß die 26 Pfennige nicht. Die Behörde erstellte eine Liste der Versteigerungen von »Beutemöbeln« aus den besetzten Westgebieten allein in Düsseldorf und erwähnte auch Versteigerungsorte. Zudem wurden die Werte von Grundstücken berechnet.

Im September 1950 wurde der Steuerinspektor Krüppel vernommen. Er bezeichnete die von ihm mitgeleitete Versteigerung aus dem Jahre 1942 als »ordnungsgemäß«. Diese Sprachregelung begann sich durchzusetzen. Die Versteigerung sei notwendig gewesen, weil die Herkunft der Dinge unbekannt war. Alle hatten vergessen, daß der jüdische Eigentümer mitten im Dorf gelebt hatte. Dankbar übernahm im Oktober 1950 der Oberfinanzpräsident Düsseldorf die Sprachregelung. Vielleicht handelte es sich bei dieser wörtlichen Übernahme auch um eine verbreitete Anstandsregel, um

den staatlichen Rechtsnachfolger des »Dritten Reiches« und seine Bevölkerung zu schützen.

Bei solchen Regeln unterliefen Flüchtigkeitsfehler. Die Kammer eines Wiedergutmachungsgerichts stellte fest, daß »man sich« bis zum Mai 1945 »peinlich bemühte« bei den Verfolgungen eine »gesetzliche Grundlage zu haben«. »Das gesetzliche Unrecht« wurde also immer größer. Dies konnte im Rechtsstaat nicht stehenbleiben. Die Richter erfanden das Wort vom »gesetzten Unrecht« und verbesserten ihren Sprachstil. Das Wort »Unrechtsstaat« wird geboren, um die bürgerlichen Rechtsverhältnisse auch weiterhin zu schützen.

Die Entscheidung des OLG Herford vom 31. Mai 1960 (RZM 1960 Heft 11 Seite 493) befaßt sich mit der ungerechtfertigten Entziehung eines kostbaren Gemäldes. Nach Ansicht der Kammer ist der Verbleib eines kostbaren Gemäldes in der Regel bis zum letzten Inhaber zu verfolgen. Während das bei gewöhnlichen Hausratsgegenständen nicht der Fall ist. Es kann dem Antragsteller, der meistens Erbe des Verfolgten ist, nicht zugemutet werden, anhand des alten Versteigerungsprotokolls die einzelnen Stücke des früheren Hausrats des Verfolgten bei verschiedenen Menschen herauszuholen. Meistens sind den Erben, die in Amerika oder sonstwo wohnen, die örtlichen Verhältnisse und die Namen der Versteigerer fremd.

Der Kammer ist ein Fall bekannt geworden, in welchem sich der Antragsgegner energisch gegen die Selbstinitiative einer Antragstellerin gewandt hat, die unmittelbar nach Kriegsende versucht hat, bei verschiedenen Ersteigern ihres Hausrats die Sachen dort wieder herauszuholen. Es handelt sich um die Rückerstattungssache Marianne Stern ./ . Dt. Reich (Rü Sp 102/57-13Rv 24/61 OLG, Düsseldorf).

Marianne Stern hat dort auf Blatt 220+221 folgende eidesstattliche Versicherung abgegeben: "Als ich nach über dreijähriger Haft im Konzentrationslager schließlich Ende August 1945 in Hemmerden ankam, fand ich unser Haus voll besetzt. Ich wandte mich an Bürgermeister Optdom, der mich zunächst im Kloster Hemmerden unterbrachte. Seitens des Bürgermeisters war schon eine öffentliche Aufforderung ergangen, jüdisches Vermögen anzumelden. Einige Personen hatten sich auch schon beim Bürgermeister angemeldet und diese Meldungen waren in einer Liste zusammengefaßt worden. Auf Grund dieser Liste fing ich an zu suchen, d.h. ich suchte die Personen, die sich gemeldet hatten auf und besah mir die Personen, die früher Juden gehört hatten. (Im Amtsbezirk Hemmerden hat es etwa 8 bis 6 jüdische Familien gegeben).

In vielen Fällen wurde ich dabei - gelinde ausgedrückt - sehr unfreundlich empfangen. Auf Grund der Liste vom Bürgermeistereamt fand ich die drei Schlafzimmereinrichtungen, eine von ~~meinen Eltern~~ meinen Eltern, eine von meinen Eltern und die, die meine Schwester Herta und ich benutzt hatten. Ich wurde dann darauf aufmerksam gemacht, daß der gesamte Hausrat durch das Finanzamt versteigert worden war und wandte mich deshalb an das Finanzamt Grevenbroich.

Beim Finanzamt hörte ich, daß die Versteigerung durch den Obergerichtsvollzieher Günther erfolgt wäre. Als ich mich an diesen wandte, erklärte er zunächst, er hätte darüber keine Vorgänge mehr, er wüßte auch nur noch den Versteigerungserlös. Ich bestand aber darauf, daß er in seinen Akten intensiv nachforschte. Nach einiger Zeit wurden die Versteigerungslisten des Herrn Günther im Kloster Hemmerden für mich abgegeben. Da ich bereits mehrfach Schwierigkeiten gehabt hatte, wenn ich vorsprach, um nach unseren Sachen zu sehen, ließ ich mir von der Kriminalpolizei eine Bescheinigung geben, daß ich berechtigt sei, nach unseren Sachen zu suchen. Trotzdem mußte ich mir zum Beispiel in einem Fall bei Dickers in Neuthausen Polizeischutz erbitten, weil ^{man} mir den Zutritt verwehrte. Dickers, deren Sohn Schneider war, sollten nach den Versteigerungslisten eine Nähmaschine, 2 Schneidertische, 1 Bügelbrett und anderes mehr erworben haben. Nachdem mir ein Polizist zu meinem Schutz mitgegeben worden war, entdeckte ich auf dem Heuboden versteckt einen Schneidertisch und einen Liegestuhl. Außerdem fand ich bei Dickerts eine uns gehörige Pfaff-Nähmaschine. Ich fuhr in der ganzen näheren und weiteren Umgebung herum und entdeckte im Laufe von ^{etwa} 5 Monaten die Sachen, die ich am 6.9.54 angegeben habe. Zu den Schwierigkeiten die sich dabei ergaben, ~~konnte~~ ich unter anderem nur bemerken, daß es in vielen Fällen gar nicht möglich war, festzustellen, wer mit dem in der Versteigerungsliste angegebenen Namen überhaupt gemeint war. So suchte ich z.B. nach unseren drei Fahrrädern. Ich erkundigte mich beim Finanzamt in Grevenbroich, erhielt aber keine Auskunft. Als Ersteigerter eines Fahrrades ist in der Versteigerungsliste "Klage, Hemmerden" angegeben. Eine Person mit diesem Namen gab es in Hemmerden überhaupt nicht und war auch nicht zu ermitteln. Ich habe mich in diesem und in vielen Fällen an die örtlichen Einwohnermeldeämter gewandt, aber auch dort konnte man mir nur selten weiterhelfen. Schließlich entdeckte ich durch einen Zufall eines unserer Fahrräder. Ich hatte beim Finanzamt Grevenbroich Auskunft über die von ihm in der Zeit vom Dezember 1941 bis Oktober 1945 vereinnahmte Miete verlangt, weil dringende Reparatur am

Haus erforderlich waren. Die erbetene Auskunft konnte oder wollte man mir nicht erteilen, gab mir aber an, die Reparaturen ausführen zu lassen, und die Rechnungen dem Finanzamt einzureichen. Ich bat darum, daß ein Beamter des Finanzamtes Grevenbroich sich das Haus ansehen möge, um sich davon zu überzeugen, daß die Arbeit zur notwendigen Instandsetzung dringend erforderlich war. Eines Tages erschien zu diesem Zweck der damalige Steuerinspektor Krübel bei mir in Heisterden. Er kam mit einem Fahrrad. Als ich mir dieses näher besah, erkannte ich es als das Fahrrad meines Schwagers. Herr Krübel erkannte dies auch an. Im April 1946 erhielt ich es dann von ihm zurück. Nachdem die Arbeiten am Hause ausgeführt waren, reichte ich die Rechnungen beim Finanzamt Grevenbroich ein. Als keine Zahlungen erfolgten, sprach ich - soweit ich mich erinnere im Januar 1946 - beim Oberfinanzpräsidium in Düsseldorf vor. Im Laufe dieser Unterredung wurde ich von dem Beamten angefahren, wie ich dazu gekommen sei, das Klavier herauszuholen. Ich hätte dazu gar keine Berechtigung. (Anscheinend hatte Winderer, der laut Versteigerungsliste das Klavier erworben hatte und an mich herausgegeben hatte, dies dem Oberfinanzpräsidium mitgeteilt). Im übrigen verlief die Unterredung ergebnislos. Ich wandte mich schließlich an die Militärregierung und erhielt nach mehreren Monaten etwa 1.126,- RM a conto Instandsetzungskosten. Eine Abrechnung über die Mieteinnahmen oder eine Erstattung daraus habe ich nie erhalten.

Nachdem mir, wie oben beschrieben beim Oberfinanzpräsidium in schärfster Form erklärt worden war, daß ich nicht berechtigt sei, Gegenstände, die mir oder meinen Angehörigen gehört hatten, herauszuholen, habe ich die Suche eingestellt.

Bezüglich des Umfangs des entzogenen Hausrats, geht die Kammer von der eidesstattlichen Versicherung der Antragstellerin Elli Falkenstein geb. Devries, vom 29. Juli 1958 Blatt 14-15 ~~Rück~~ der Akten aus. Hier liegt einer der seltenen Fälle vor, wo eine deportierte Person wieder zurückgekommen ist. Nach Ansicht der Kammer ist diese daher besonders gut darüber orientiert, welche Einrichtungsgegenstände sie im Zeitpunkt ihrer Deportation zurücklassen mußten.

Abtschrift.

Der Oberpräsident der Nord-Rheinprovinz Düsseldorf, den Juli 45
Abteilung Finanzen
(Vermögensverwaltung)

- 1.) An die Herren Regierungspräsidenten
Aachen, Düsseldorf, Köln
die Herren Oberfinanzpräsidenten
Düsseldorf, Köln.

Betrifft: Zuruckerstattung des durch die Sondergesetzgebung
eingezogenen Vermögens.

Geschädigte Nichtarier, konfessionelle Anstalten usw. be-
spruchen in steigender Zahl Wiedergutmachung des ihnen durch
die bisherige Ausnahmegesetzgebung entstandenen Schadens.
Insbesondere wird die Rückgabe der enteigneten oder unter
Druck verkauften Grundstücke und der eingezogenen Wertpapiere
verlangt, ferner Rückzahlung von Sondersteuern usw.

Für Haushaltszwecke benötige ich einen Überblick über die
hiernach zu erwartenden gesamten Ansprüche und zwar möglichst
getrennt sowohl nach den einzelnen Gruppen der Geschädigten
z.B. Nichtarier, Ausländer, konfessionelle Verbände, wie nach
der Art der Ansprüche.

Obwohl ich die Schwierigkeiten durchaus erkenne, bitte ich
um entsprechende Feststellung und baldigen Bericht mit wenig-
stens der schätzungsweise ermittelten Angabe der voraussichtlich
insgesamt erforderlichen Aufwendungen. Diese werden sich ver-
mutlich über mehrere Jahre hinaus erstrecken.

Für den in Vorbereitung begriffenen Haushalt 1945 benötige
ich genauere Angaben über die zu erwartenden berechtigten
Anforderungen für das Rechnungsjahr 1945. Insbesondere aber
ist eine möglichst genaue Kenntnis der Höhe der für das Haus-
haltsjahr 1945 erforderlichen Mittel notwendig.

Die hierzu erforderlichen Unterlagen bitte ich baldigst,
tunlichst jedoch bis zum 15.8. vorzulegen und zwar ebenfalls
möglichst getrennt nach den einzelnen Gruppen der Geschädig-
ten und der Ansprüche.

- 2.) v.l. am 13.6.1945

Der Oberfinanzpräsident
Düsseldorf

Düsseldorf, 3. August 1945

C 5700 V I
3401

An alle Finanzämter des Bezirks

Um einen Überblick zu erhalten über die Mittel,
die zur Wiedergutmachung erforderlich sind, hier insbesondere
für die Rückerstattung von Sondersteuern, bitte ich um Bericht
über die Höhe des Aufkommens an Judenvermögensabgabe.

Falls dort Unterlagen nicht mehr vorhanden sein
sollten, genügt die schätzungsweise Angabe aus der Erinnerung
der damit befaßten Beamten.

In Vertretung
gez. G e s l a r
Beglaubigt:

Finanzamt Grevenbroich (Niederrhein)
O 5700

Grevenbroich, den 2. August 1945

B e t r i f f t :

Aufkommen an Judenvermögensabgabe

Bezug: Dortige Verfügung vom 3.8.45 O 5700 V I
S 3401

- Eingegangen am 7.8.45

Berichterstatter: Vorsteher

18 AUG 1945

Unterlagen über die Höhe des Aufkommens an
Judenvermögensabgabe sind hier, infolge vollständiger
Vernichtung des Finanzamtsgebäudes, nicht mehr vor-
handen.

Schätzungsweise, aus der Erinnerung, betrug diese
Abgabe hier beim Amt 25 000.-RM.

Herrn

Oberfinanzpräsidenten

in Düsseldorf.

Krefeld, 8. August 1945
Grenzstraße Nr. 96

Der Vorsteher
des Finanzamts
Krefeld

Fernruf Sa.-Nr. 28261

05700

Betrifft: Aufkommen an Judenvermögensabgabe.

Vorgang: Vfm vom 3.8.1945 O 5700 V I.
S 3401

Berichterstatter: Vorsteher.

Das Aufkommen an Judenvermögensabgabe beträgt

3 722 083,39 RM.

Herrn

Oberfinanzpräsidenten

Düsseldorf

Finanzamt Düsseldorf - Nord

O 5700 - K
S 3401

Düsseldorf, 10. August 1945
Ro3str. 94

Herrn Oberfinanzpräsident
Düsseldorf

Betrifft: Aufkommen an Judenvermögensabgabe.

Bezug: Verfügung vom 3.8.1945 O 5700 - VI
S 3401

Berichterstatte: Steueramtman R a s c h e .

Die Unterlagen über das Aufkommen an Judenvermögensabgabe sind bei dem Terrorangriff am 23.4.1944 restlos vernichtet. Nach den Erinnerungen eines seiner Zeit mit den statistischen Arbeiten befassten Kassenbeamten wird das Aufkommen - unter Zugrundelegung der Zahlen des Finanzamt Düsseldorf - Süd und des Umstandes, dass die Bezirke seines Amts stärker mit Juden bevölkert waren - auf RM 2.000.000,- geschätzt.

Leutem

Der Vorsteher des

Finanzamts Düsseldorf-Süd

Telef. Sammelnummer 20311

Aktenzeichen Nr.: O 5700

Betrifft: Aufkommen an Judenvermögensabgabe.

Vorgang: Verfügung vom 3.8. 1945
- O 5700 V I.
S 3401

Termin:

Anlagen:

Düsseldorf, 10. August 1945

In meinem Finanzamtsbezirk beträgt die Höhe des Aufkommens an Judenvermögensabgabe im	
Rechnungsjahr 1938=	678 658,18 RM
" 1939=	652 121,74 "
" 1940=	37 695,07 "
" 1941=	10 012,56 "
" 1942 und folgende	0,00 "
Gesamtsumme:	
	1 378 487,55 RM

Die Angaben über das Aufkommen an Judenvermögensabgabe habe ich aus den noch vorhandenen Einnahmehinweisungen A entnommen.

Plum

Herrn

Oberfinanzpräsidenten

in Düsseldorf

Wk.

Be t r i f f t :
Grundbesitz aus eingezogenem und
verfallenem Vermögen

Bezug: Dortige Verfügung vom 13.6.45 O 5300 V 1
(Erinnerung vom 9.8.45 O 5300 V 1
- gestern eingegangen -)

Berichterstatler: Vorsteher

Eine Erledigung konnte bisher nicht erfolgen, da
infolge totaler Vernichtung des Finanzamtsgebäudes,
durch Luftangriff am 14.1.45 sämtliche Unterlagen ver-
nichtet wurden.

Das Finanzamt hat daraufhin sich mit sämtlichen
Bürgermeistereien des Amlbezirks in Verbindung gesetzt
und diese um entsprechende Unterlagen gebeten. Auch bei
mehreren Bürgermeistereien sind die Unterlagen eben-
falls verloren gegangen bzw. zum Teil z.Zt. noch nicht
greifbar. Es bleibt mir nun nicht anders übrig, als an
Ort und Stelle die Erhebungen durch das Finanzamt vor-
zunehmen.

Bisher stand mir eine Kraft hierzu noch nicht
zur Verfügung, da von 32 Beamten (Friedensstärke) erst
4 wieder beschäftigt waren. Ab morgen nimmt der Ver-
waltungsführer, Std Krüppel mit Genehmigung der Mil-
itärregierung seinen Dienst wieder auf. Krüppel hat bis
zu seiner Einberufung zum Heeresdienst, am 21.10.44, die
verfallenen Vermögenswerte verwaltet und ist genau im
Bilde. Ich werde ihm sofort, diese Arbeiten wieder über-
tragen und hoffe sodann in 3 Wochen die Unterlagen beis-
ammen zu haben.

Herrn
Oberfinanzpräsidenten
in Düsseldorf.

*Bl. Rückkunft des Landensmutes für Besoldung u. Versorgung
(Besorgung Finanzverwaltung) ist der am 30.11.55 in den
Landesarchiv verlegt ist St. Josef Krüppel, geb. 26.11.28, letzte
Anschrift: Grevenbroich, Bahndstr. 53 Wohnhaft seit 1944
auf 64 verfallen. K. g. l. 2/14.66*

Der Oberfinanzpräsident
Düsseldorf

Abt. Vermögen

D 5205/5210

Abeschrift!

Düsseldorf, 22. August 1945

Herrn

Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz
Finanzabteilung (Vermögensverwaltung)

Düsseldorf
Neuer Stahlfhof

Betrifft: Zurückerstattung des durch die Sondergesetzgebung
eingezogenen Vermögens

Die gewünschten Feststellungen ergeben Schwierigkeiten nach zwei Richtungen. Niemand noch der Höhe der Gesamtbeträge und sodann zur Frage, welche Beträge gerade im Jahr 1945 gebraucht werden. Bei der Schätzung der erforderlichen Beträge beschränke ich mich auf die Fälle, bei denen die Reichsfinanzverwaltung in irgend einer Form in Erscheinung getreten ist. Dabei fehlt es mir natürlich für die ant. vom Finanzamt Berlin-Königsbit bearbeiteten Fälle an den notwendigen Unterlagen. Ich möchte jedoch nicht annehmen, daß gerade in diesen Fällen die Vermögensverwertung sehr häufig abgeschlossen war, so daß die unten angegebenen Schätzungszahlen keinen allzu wesentlichen Aufwand bedürfen.

Ganz bestimmt ist der Ansatz für den Haushalt 1945, da die Höhe der Ausgaben in diesem Jahre im wesentlichen davon abhängt, wie die Entschädigungsansprüche ausssehen werden, und wie viel Entschädigungsanträge in diesem Jahre gestellt werden. Letztere Frage hängt insbesondere davon ab, wie sich die Rückkehr der Juden gestalten wird. Bis jetzt ist die Zahl der gestellten Anträge noch gering. In diesen Fällen habe ich mir mit verhältnismäßig bescheidenen Vorschüssen bisher helfen können.

Von den gestellten Entschädigungsanträgen ist hinsichtlich der finanziellen Auswirkung als Einzelfall bedeutsam nur der Antrag des Missionshauses Knechtsteden. Das Provinzialhaus der Töchter vom Heiligen Kreuz, Haus Aspel, hat bisher einen Entschädigungsantrag nicht gestellt. Jedoch werden hier, soweit ich unterrichtet bin, die Kriegs- und Plünderungsschäden ziemlich hoch sein. ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XX
XX~~

In

In den Gesamtnahmen sind auch die Erlöse für Heusrat enthalten. Nach meinen Erfahrungen sind diese ziemlich gering, da die Juden schon weitgehend verarmt waren und wohl auch in der Voraussicht der deutschen Zukunft etwas vorgesorgt hatten. Man wird auf diesem Gebiet mit dem Einwand der Verschleuderung zu rechnen haben und daher auch mit einer Erhöhung der Gesamtausgaben. Die Aufstellung von Richtlinien für die Hausratsentschädigung wird sich allgemein empfehlen.

Hinsichtlich der Entschädigungen für eingezogene und verfallene Grundstücke darf ich auf den anliegenden Vorschlag des Finanzamts Düsseldorf-Nord verweisen. Zu ergänzen wäre dieser Vorschlag noch hinsichtlich der Abgeltung der Hauszinssteuer. Bekanntlich waren die im Reichsbesitz befindlichen Grundstücke von der Abgeltung der Hauszinssteuer befreit, so daß diese Grundstücke jetzt die aus der Abgeltung sich ergebenden Lasten nicht zu tragen brauchen. Würden die fraglichen Grundstücke in dem jetzigen Rechtszustand, also vollkommen frei von der Hauszinssteuerlast und ohne Berücksichtigung dieser Vergünstigung zurückgegeben werden, würde der ursprüngliche Eigentümer mehr erhalten, als ihm ohne die Einziehung verblieben wäre.

Schließlich wäre noch daran zu denken, daß der Entschädigungsberechtigte im Falle der Zerstörung eines Hauses die Rücknahme des Hauses abzulehnen versucht und eine Barauszahlung erstrebt, um so die Übernahme der den Grundstückswert übersteigenden Hypotheken zu vermeiden. Geht man von dem Grundsatz aus, daß der Kriegssachschaden von allen Eigentümern gleichmäßig zu tragen ist, wäre ein derartiger Antrag unzulässig.

Zweifelhaft kann es sein, inwieweit Schadensersatzforderungen für eine steuerliche Sonderbehandlung gerechtfertigt sind, und inwieweit die Vermögensverwaltung für derartige Entschädigungsanträge überhaupt zuständig sein mag. Der Sicherheit halber habe ich entsprechende Schätzungsbeiträge in der unten folgenden Aufstellung aufgenommen. Von der Bedeutung sind insbesondere die Judenvermögensabgabe, die Reichsfluchtsteuer, die Sondersteuer nach Steuerklasse I des Einkommensteuertarifs und die Sozialabgabe. Den Wegfall der Vergünstigung bei der Vermögensteuer wird man bei ihrer Geringfügigkeit hier außer acht lassen können.

Die unten wiedergegebenen Zahlen über das Aufkommen an Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer beruhen auf den Feststellungen der Oberfinanzkasse. Dabei bedarf die Zusammenstellung über die Judenvermögensabgabe keiner besonderen Erläuterung. Hin-

sichtlich

sichtlich der Reichsfluchtsteuer ist zu bemerken, daß Zahlen vor 1938 nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies scheint mir aber auch nicht allzu wichtig zu sein, denn die Reichsfluchtsteuer ist grundsätzlich keine Sondersteuer für Nichtarier, sondern hat alle Auswanderer gleichmäßig betroffen, wenngleich sie in den letzten Jahren praktisch im wesentlichen von den Juden aufgebracht worden ist. Die Aufstellung der Oberfinanzkasse aus den Jahren 1938 bis 1944 weist den runden Betrag von 24 Millionen Reichsmark auf. Fügt man dieser Summe noch den Jahresbetrag von 1938 in Höhe von 15 Millionen Reichsmark für das Jahr 1937 schätzungsweise hinzu, dann kommt man zu der weiter unten angegebenen Summe von 39 Millionen Reichsmark für Reichsfluchtsteuer.

Für die als Sondersteuer sich auswirkende Mehrsteuer aus Steuerklasse I des Einkommensteuertarifs und der Sozialabgabe liegen irgendwelche Schätzungsunterlagen nicht vor. M.E. würde der geschätzte Betrag von 500.000,-RM ausreichen. Einen Schätzungsbetrag für das Jahr 1945 habe ich bei den Steuern nicht eingesetzt, da einstweilen zu unsicher ist, ob die Besteuerung der Nichtarier überhaupt Gegenstand einer Entschädigung bilden wird.

Nicht berücksichtigt sind bei meinem Vorschlag die Werte, die noch vorhanden sind, wie Grundstücke, ferner Einrichtungen von Anstalten. Nicht berücksichtigt sind auch die Beträge, die für die durch den Krieg, insbesondere Luftkrieg, entstandenen Schäden gegebenenfalls gefordert werden. Weiter sind nicht berücksichtigt die Schadenersatzforderungen aus Zwangsarisierung von Unternehmen, über die der Regierungspräsident, und aus freiwilligen, wenn auch unter Druck erfolgten Veräußerungen mit dem Ziele der Arisierung über diese Geschäfte, die meist mit der Auswanderung verknüpft waren, werden die Handelskammern Auskunft geben können. Auch sind ferner miteingeführt die Entschädigungen für Verluste von Ausländern, da die Oberfinanzpräsidenten mit der Verwaltung des Feindvermögens nicht befaßt waren, ebenso von Polen- dazu gehören auch die polnischen Juden, für die die Haupttreuhandstelle Ost in Berlin zuständig war.

Nach den obigen Ausführungen würde sich dann folgende Gesamtszusammenstellung ergeben:

Gesamteinnahmen

Gesamteinnahmen bis 28.3.1944		12.292.508,65 RM
Ausgaben		<u>1.316.577,12 "</u>
		10.975.931,53 RM
Dazu aus Wertpapieren		<u>3.876.418,58 "</u>
		14.852.350,11 RM
Dazu Einnahmen von April 1944 bis März 1945 geschätzt		<u>2.191.420,99 "</u>
Wertpapiere und Ausgaben werden schätzungsweise sich aufwiegen	rd.	17.043.771,10 RM
		17.000.000,- RM
Erlöse aus Neutemübeln:		
bis Juli 1943	514.675,39 RM	
Dazu Dezember 1943	"	
4 Waggon XXXXXXXX	"	
Jan. 1944	"	
50 Waggon geschätzt auf	70.000,- "	
Dazu Januar 1944	"	
Schiff XX Liene	<u>50.000,- "</u>	
	634.675,39 RM	
	rd.	635.000,- RM
Entschädigung aus der Verwaltung von Grundbesitz, soweit nicht schon in den Gesamteinnahmen enthalten, rd.		
		2.000.000,- "
Dazu Erlöse aus Ausbürgerungen durch Finanzamt Berlin-Moabit bis Ende 1941 schätzungsweise		
		3.000.000,- "
Zerstörungen im November 1938 geschätzt		
		5.000.000,- "
Einnahmen aus konf. Anstalten	rd.	500.000,- "
Schadenersatzforderungen von konfessionellen Anstalten geschätzt auf		
		<u>500.000,- "</u>
	rd.	28.635.000,- RM
		28.600.000,- "
Davon auf konfessionelle Anstalten XXXXXXXXXX		
		1.000.000,- RM
Für Nichtarier	27.600.000,- "	
Aufkommen an Reichsflugsteuer		
im Jahre 1938	- 15.531.775,55	
" " 1939	- 5.680.862,39	
" " 1940	- 395.440,77	
" " 1941	- 1.169.465,62	
" " 1942	190.796,02	
" " 1943	XXXXXXXX	8.903,20 (rot)
" " 1944	<u>83.937,53</u>	
	24.052.277,88	
	<u>8.903,20</u>	
dazu schätzungsweise f. 1937	- 24.043.374,68	
	<u>15.000.000,-</u>	39.043.374,68
	Übertrag:	67.643.374,68

Übertrag 67.643.374,68 RM

**Aufkommen an Judenvermögens-
abgabe**

im Jahre	1938	17.800.771,33	
"	1939	17.098.278,01	
"	1940	437.826,14	
"	1941	3.276.476,13	
"	1942	6.484.832,78	
"	1943	2.442.094,51	
"	1944	<u>2.041.801,68</u>	49.572.080,58 RM

Sondersteuer aus Steuerklasse I
und Sozialabgabe

500.000,- RM
117.715.455,26 RM

Für das Rechnungsjahr 1945 werden
voraussichtlich benötigt

Für Nichtarier 5.000.000,- RM
" konfessionelle Anstalten 500.000,- RM

In Vertretung
gez. G o e l a r

Einnahmen und Ausgaben (Juden)

53

Bis einschl. 28.3.1944

Einnahme
Ausgabe

12.292.509,65 RM ✓
1.316.577,12 " ✓
10.975.931,53 RM ✓
3.876.418,58 " ✓
14.852.350,11 RM ✓
=====

an Wertpapieren

Handwritten signature and date: 20/10/44

Rechnung Nr. 6

E. Jan

176

Abschrift!

Erlöse aus Beutemöbeln

Juli 1942	Esperange) Vertrouwen) Grego)	47.967,50 RM
Nov. 1942	39 Waggons) Rosalia) Nomade) Hendrik)	87.412,87 RM
Nov. 1942	Ambulant) Jakoba)	44.821,45 RM
Dez. 1942	Schiff Labor Codam 82 Adrianus-Marinus Sekunda Codam 80 Admirant	6.384,36 RM 17.367,32 RM 10.700,95 RM 10.323,25 RM 17.179,65 RM 24.423,97 RM
Febr. 1943	Damco 54) Johanna Jentina) Jngona)	64.904,20 RM
Juni 1943	20 Waggons (Schlachthof) 10 Waggons (Lindemann-u. Lenneschule) 10 Waggons (Comenius- u.Scharnhorst- Schule)	36.328,30 RM 9.064,05 RM 22.986,75 RM
Juli 1943	Bertha	64.316,47 RM
Juli 1943	Allegro	50.494,30 RM
	zus.	514.675,39 RM
Dezember 1943	4 Waggons (Gauleitung)	} Abrechnung noch nicht erfolgt.
Januar 1944	50 "	
" 1944	Liane	

A b s c h r i f t

Frl. Hoffmann

mit folgenden Angaben zurück:

Mit Wirkung vom 1.10.49 sind insgesamt 3.172 Grundvermögen mit einem Einheitswert von 53.049.868 M aus der Verwaltung der Oberfinanzdirektion bzw. der zuständigen Finanzämter in die Verwaltung der Kreisbeauftragten übergegangen. Die Zahl der übrigen Vermögenswerte (Hypotheken, Wertpapiere, Bankkonten usw.) ist in dieser Zahl nicht einbegriffen. Auf die einzelnen OF-Bezirke verteilen sich die Werte, wie folgt:

OFD <u>Düsseldorf:</u>	1.045	Vermögen	Einheitswert	21.685.568
OFD <u>Köln:</u>	1.126	"	"	18.991.500
OFD <u>Münster:</u>	1.001	"	"	12.372.800
	<u>3.172</u>			<u>53.049.868</u>
	=====			=====

Düsseldorf, den 25. Juli 1951

Gr/Sa.

*Dem Herrn ORR Große
(Landesamt für geprüfte Vermögen)*

Finanzamt Grevenbroich (Niederrhein) Grevenbroich, 25. September 1950
O 5210/1487

211
Oberfinanzdirektion
Düsseldorf
Eing. 26. SEP 1950

B e t r i f f t :

Rückerstattungsantrag der Erben der Frau Selma Schreiber geb. Stern, früher Garzweiler, ehem. Horst Wesselstr. 25

Vorgang: Verfügung vom 14. September 1950 O 5210/1487 -V-IV- 5 b eingegangen am 21. September 1950

Berichterstatter: OSTI Krüppel

Der im Juni 1945 nach Garzweiler, Landstr. 25 (ehem. Horst Wesselstr. 25) zurückgekehrte Viehhändler Walter Levy bewohnte zur Zeit der Evakuierung (1941) gemeinschaftlich mit seiner Tante, Frau Selma Schreiber geb. Stern, das Hausgrundstück in Garzweiler ehem. Horst Wesselstr. 25. Der vorgefundene Hausrat beider Familien wurde nach der im März 1942 durch das Finanzamt erfolgten Übernahme ordnungsgemäss durch den Obergerichtsvollzieher an Ort und Stelle zusammen zur Versteigerung gebracht, da die Eigentumsverhältnisse in Abwesenheit der Eigentümer damals nicht geklärt werden konnten. Das Finanzamt hat durch Erlageeinwirkung alle diesbezüglichen Aktenunterlagen verloren. Der Obergerichtsvollzieher Günther hat im Jahre 1945 die Versteigerungsakten auf Anordnung der Militärregierung (siehe Anlage meines Parichs v. 3.3.1948 O 5700 - Schlusssatz-) an den beteiligten Viehhändler Walter Levy in Garzweiler, Landstr. 25 aushändigen müssen, worüber er Quittung besitzt. Die Versteigerung wird unter D Register Nr. 778/41 Levy Walter, Garzweiler nachgewiesen. Der Versteigerungserlös betrug zusammen 2.993,80 RM für die Einrichtungsgegenstände beider Familien. Obergerichtsvollzieher Günther hat den Versteigerungserlös sofort im Postscheckwege an die Finanzkasse Grevenbroich überwiesen. Der entsprechende Nachweis ist in den Versteigerungsakten enthalten. Die Finanzkasse musste ordnungsgemäss die Versteigerungserlöse sofort an die Oberfinanzkasse Düsseldorf überweisen.

In Vertretung:

Krüppel

An die
Oberfinanzdirektion

in Düsseldorf

Der Oberfinanzpräsident
Düsseldorf

Abteilung Vermögen

O-5210/1487 - V-IV-5 b
Bei Ausfertigung ist Vorstand des Geschäftsbereichs anzugeben

Düsseldorf, den 4. Oktober 1950
Markstraße 4 (Hammhus)
Fernsprecher 2941/43/45

JH

An den
Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht
M. Gladbach

Betrifft: Rückerstattungsache Erben Selma Schreiber geb. Stern.

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.8.50 - Ru 574/50 -

Meine Ermittlungen haben folgendes ergeben:
Nach Mitteilung des Finanzamtes Grevenbroich bewohnte die Berechtigten gemeinsam mit dem Viehhändler Walter Levy, der inzwischen zurückgekehrt ist, das Hausgrundstück in Garsweiler, ehemal. Horst Wesselstr. 25. Der vorgefundene Hausrat beider Familien wurde nach der im März 1942 durch das Finanzamt erfolgten Übernahme ordnungsgemäß durch den Obergerichtsvollzieher an Ort und Stelle zusammen zur Versteigerung gebracht, da die Eigentumsverhältnisse in Abwesenheit der Eigentümer damals nicht geklärt werden konnten. Die Versteigerungsakten mußten im Jahre 1945 auf Anordnung der Militärregierung an den beteiligten Viehhändler Walter Levy in Garsweiler, Landstr. 25, ausgehändigt werden. Der Obergerichtsvollzieher besitzt darüber Quittung. Der Versteigerungserlös betrug zusammen 2.993,80 RM für die Einrichtungsgegenstände beider Familien. Der Versteigerungserlös wurde durch den Obergerichtsvollzieher Günther im Postscheckwege an die Finanzkasse Grevenbroich nach Abzug aller Nebenkosten mit einem Betrage von 2.851,03 RM überwiesen. Der o.a. Betrag ist unter dem Aktenzeichen O 5210/1486 betreffend den Viehhändler Walter Levy vereinbart worden, dem bereits eine Vorschußzahlung in Höhe von 2.500,-- RM am 11.9.45 auf die zu erwartende Wiedergutmachung angewiesen worden ist. Der Rückerstattungsantrag des Herrn Levy läuft beim Wiedergutmachungsamt M. Gladbach unter Ru 214/49. Der Erlös aus dem verkauften Hausrat ist deshalb unter dem Aktenzeichen 1486 vereinbart worden, weil die Eigentumsverhältnisse, wie bereits oben erwähnt, g.zt. ungeklärt waren. In Höhe des Betrages von 2.500,-- RM ist somit die geltend gemachte Forderung durch die Zahlung an Herrn Levy, die den Versteigerungserlös aus dem Haushalt beider Familien (Levy und Schreiber) darstellt, getilgt. Bezügl. der weitergehenden geltend gemachten Ansprüche wird das Wiedergutmachungsgesetz abzuwarten sein.

Das Rückerstattungs-gesetz befaßt sich nur mit der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände, die dem in Art.1 genannten Personenkreis entzogen worden sind. Es regelt nur einen Teil der allgemeinen Wiedergutmachung. Der Begriff feststellbar setzt voraus, daß der entzogene Gegenstand heute noch vorhanden ist. Ein nicht mehr vorhandener Vermögensgegenstand kann nach diesem Gesetz nicht zurückerstattet werden.

In Auftrag:
geh. Kemper

Beglaubigt:

Kemper

Daß diese Erfahrungen, die die Kammer im Laufe der Zeit immer wieder bestätigt gefunden hat, richtig sind, wird erhärtet durch die Tatsache, daß es auch an jeder gesetzlichen Grundlage fehlte, die es im Jahre 1938 ermöglicht hätte, Vermögenswerte eines unbescholtenen Ausländers - auch wenn er Jude war- zu beschlagnahmen und einzuziehen. Es ist aber eine feststehende Tatsache, daß bei allen Unrechtshandlungen, die in der Zeit von 1933 bis 1945 in Deutschland -und gerade dem jüdischen Bevölkerungsteil gegenüber- begangen worden sind, man sich peinlich bemühte, eine gesetzliche Grundlage zu haben. Mit fortschreitender Zeit wurde daher das ~~gesetzliche~~^{gesetzte} Unrecht immer umfangreicher.

Da der Antragsteller somit einen Vorgang behauptet, der allen Erfahrungen der Kammer über den Ablauf der Geschehnisse in jener Zeit widerspricht, ist er, da er ihn nicht beweisen kann, beweisfällig geblieben. Hieran vermag auch die Beweiserleichterung -Art. 41 REG-, zu Gunsten des Antragstellers, die Kammer berücksichtigt hat, nichts zu ändern.

Die Gebührenfreiheit der Entscheidung beruht auf Art. 63 REG. Von einer abweichenden Kostenregelung gemäß § 7 der 2. AVO-REG nahm die Kammer Abstand.

gez. Debray

CoBrenn

Willmeroth



Ausgefertigt:

(Handwritten signature)
 (Geh.)

Justizangestellter

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Die „Endlösung der Judenfrage“ war gründlich vorbereitet; weder das staatliche Gewaltmonopol noch die bürgerliche Ordnung wurden angetastet. Vor der Deportation teilte der zuständige Regierungspräsident jedem Juden, Erwachsenen wie Kindern, mit, daß ihr Besitz legal dem Staat „verfällt“.

Die von den Nazis mit der Verwaltung des jüdischen Vermögens betrauten Ämter haben „präzise“ gearbeitet, wie Tausende Akten der Oberfinanzdirektion Köln belegen, von denen der Historiker Wolfgang Dreßen exemplarische Dokumente für dieses Buch ausgewählt hat. Die Wohnungen wurden geräumt und neu vermietet, Immobilien taxiert und veräußert. Die IG-Farben erwarben einen jüdischen Friedhof, Schulen kauften Möbel, die Universität Bonn Bücher, „arische Nachbarn“ Teppiche, Wäsche, Kartoffeln. Speditionen verdienten am Transport von „Juden-Mobiliar“ aus Belgien, Holland oder den besetzten Gebieten in Frankreich, das in den Kölner Messehallen und anderswo versteigert wurde. Ausgebombte Familien kamen so preiswert wieder zu Tisch und Bett. Aus den Quittungen ging eindeutig hervor, daß es sich um „Eigentum des Juden / der Jüdin / verschiedener Juden“ handelte, doch offenbar hatte niemand Skrupel bei den „legalen Geschäften“.

Als wenige Überlebende nach dem 8. Mai 1945 Wiedergutmachung forderten, wiesen oft dieselben Beamten ihre Ansprüche zurück.

Diese Dokumentation stellt die herkömmliche Erinnerungskultur zum Thema „Holocaust“ in Frage und erzwingt neues Nachdenken über die Rechtmäßigkeit einer Legalität und eines Profitstrebens, die in Kauf nehmen, daß Menschen restlos verwertet werden.